

Stiftung
Warentest

Finanztest

Finanztest 1/2023

Zinsen in Bewegung

Jetzt richtig anlegen –
140 Banken im Test

Seite 28

Geldanlage 48

**Inflation: Welche
Sachwerte lohnen**

Energetisch sanieren 62

**Wie Sie Fördermittel
richtig nutzen**

Urlaub 80

**Test: Reiserücktritt
gut versichern**

**Steuern 2023:
Mehr Geld für Sie** 72

Immobilienpreise 56

**So teuer ist Eigentum
in den Top-7-Städten**

Onlineportale 12

**Tipps zum sinnvollen
Spenden**

Elterngeld 18

**Test: Gute Beratung
bringt viel Geld**



Lesen Sie jetzt Finanztest im Vorteils-Abo

Gleich Bestellkarte rechts ausfüllen oder anrufen:

030/3 46 46 50 82

(Bitte bei Ihrer Bestellung Aktions-Nr. 2100690 angeben.)
Mo. – Fr. 7.30 – 20 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr.

Oder noch schneller online:

test.de/spezial01-f



Gewinnchance

Jetzt Finanztest im Vorteils-Abo
bestellen und außerdem
iPad Air gewinnen.*



9 Hefte nur 30,- €



Gratis¹⁾

Das Spezialheft
„Anlegen mit ETF“



Dankeschön

Notizbuch

Angebot gültig bis 13.02.2023

¹⁾ Angebotsdetails:

Sofern Sie innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des 9. Hefes nicht abbestellen, erhalten Sie Finanztest Monat für Monat für insgesamt 37,00 € halbjährlich (entspricht monatlich 6,17 €) gegen Rechnung. Der Bezug ist dann jederzeit kündbar. Bei Vorliegen Ihrer E-Mail-Adresse erhalten Sie die Rechnung per E-Mail. Preise inkl. Versandkosten (innerhalb Deutschlands) und MwSt. Bei Auslandsbestellungen zzgl. Versandkosten pro Ausgabe für A: 0,50 €, CH: 0,80 sfr, restl. Ausland: 1,40 €. Abonnenten in der Schweiz erhalten eine Rechnung in sfr. Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Alle Informationen zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie auf Seite 97.

*Informationen zum Gewinnspiel:

Mit der Bestellung nehmen Sie automatisch am Gewinnspiel teil. Veranstalter ist die Stiftung Warentest. Einsendeschluss ist der 31.12.2023. Die Gewinner werden unter allen eingegangenen Einsendungen aus Werbeaktionen im Jahr 2023 durch das Losverfahren ermittelt und im Januar 2024 schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitnehmen darf jeder ab 18 Jahren mit Ausnahme von Mitarbeitern der Stiftung Warentest und deren Angehörigen.

Nur zur persönlichen Nutzung. Keine Weitergabe.



Unsere Instrumente: Wissenschaftlich fundierte Tests und unbestechliche journalistische Analysen – immer aus Verbraucherperspektive.

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich begrüße Sie herzlich zur Jahreswechsel-Ausgabe von Finanztest. Ein turbulentes Jahr geht zu Ende, ein unsicheres Jahr 2023 beginnt. Die Sorge vor den Auswirkungen der Inflation hat in Umfragen weltweit den ersten Platz eingenommen. Die explodierenden Energiepreise sehen viele mit Bedenken. Und auch beim Thema private Finanzen müssen zahlreiche Themen unter einem neuen Blickwinkel betrachtet werden.

Es hat sich gezeigt, dass die Belange der Verbraucherinnen und Verbraucher manchmal zu wenig beachtet werden, wenn große Interessenverbände um Gehör und Einfluss ringen. Deshalb ist es so wichtig, den Verbraucherschutz gerade in Krisenzeiten voranzubringen. Zum Beispiel hier bei Finanztest mit unabhängigen Tests und Analysen.

Das wird auch im neuen Jahr unser Auftrag und Ansporn sein: Sie mit den Informationen zu versorgen, die für Ihre Finanzen unmittelbar nützlich und lohnend sein können. Und dies selbstverständlich immer ohne Rücksicht auf die Interessen von Anbietern. Unsere Instrumente sind der wissenschaftlich fundierte Test und die unbestechliche journalistische Analyse. Unsere Unabhängigkeit von Werbe-Anzeigen ist die Grundlage für unsere Arbeit.

Sie finden in dieser Ausgabe unseren großen Zinsreport – in diesen Zeiten mit so viel Bewegung wie lange nicht mehr. Seite 28

Wir informieren Sie über die Auswirkungen des Strompreismarkts auf private Verbraucherinnen und Verbraucher und geben Tipps, wie Sie Ihre Kosten reduzieren können. Seite 67

Und wir haben untersucht, wie transparent Online-Spendenportale sind. Gerade in der Vorweihnachtszeit generieren Hilfsorganisationen einen Großteil ihrer Einnahmen. Gut, wenn das Geld auch da ankommt, wo es gebraucht wird. Seite 12

Haben Sie Anregungen für uns? Schreiben Sie uns gerne an: chefredaktion@finanztest.de

Eine erholsame Zeit wünscht Ihnen

Matthias Thieme
Chefredakteur Finanztest



Energetisch sanieren

Für das Dämmen des Hauses oder neue Fenster gibt es Zuschüsse. Wir sagen, bei welchen Maßnahmen der Steuerbonus mehr bringt als die Fördermittel.

Seite 62



Reiserücktritt versichern

Ob Corona oder andere Erkrankungen – für teure Reisen kann eine Rücktrittspolice sinnvoll sein. Gute und günstige zeigt unser Test von 138 Tarifen.

Seite 80



Inflationsschutz

Aktien, Immobilien oder Gold gelten als Inflationsschutz. Zu Recht. Doch wer in Sachwerte anlegt, sollte auch die Schattenseiten kennen.

Seite 48

Inhalt

8 Das ändert sich 2023

Deutschlandticket, Energiepreisbremse, Bürgergeld – die wichtigsten Neuerungen im Überblick.

Recht und Leben

10 In Kürze

- Schufa-Score: So wehren Sie sich gegen negative Einträge
- Abgasskandal: Neue Motoren genügen EU-Norm nicht
- Geldkarte auf Postweg geklaut: Hilfe vom Ombudsmann

12 Test Online-Spendenportale

Gutes tun per Klick: Vier von sechs Portalen intransparent

16 Wer pflegt, erbt mehr

Ausgleich für jahrelange Pflege von Mutter oder Vater möglich

18 Test Elterngeldberatung

Wohin bei Fragen zum Elterngeld: Acht Profiberater im Test

Geldanlage und Altersvorsorge

24 In Kürze

- Riester-Bankspargplan: Sparkasse lehnt Schlichterspruch ab
- Kryptobörse FTX: Kunden kommen nicht an ihr Geld
- P&R-Insolvenz: Anleger erhalten zweite Zahlung

Titelthema

28 Test Großer Zinstest

Tages- und Festgeld-Angebote von 140 Banken

39 Einlagensicherung

Schutzschirm für Ersparnisse: Im Ausland sicher anlegen

42 Lebensversicherung

Steigende Zinsen: Warum sich die Effekte erst später zeigen

44 Anlegerinformation

Vorsicht! Später Jahresabschluss kann Warnzeichen sein

48 Sachwerte als Inflationsschutz

Was bei Anlagen in Immobilien, Gold und Aktien wichtig ist

Bauen und Wohnen

54 In Kürze

- Bausparkassen: Keine Kontogebühren in der Ansparphase
- Hängebauschweine dürfen nicht im Garten leben
- Mieter müssen für Abfalltrennung zahlen

56 Test Immobilienpreise

Top-7-Städte: Kaufpreise sinken, Mieten kommen unter Druck

60 Test Immobilienkredite

Günstigste Angebote von mehr als 70 Banken und Vermittlern

62 Energetische Sanierung

Wie Sie am meisten von der Förderung profitieren

67 Energiepreise

Tipps zum Stromsparen – alles Wichtige zur Strompreisbremse



Steuerentlastung 2023

Mehr Kindergeld, höhere Freibeträge, weniger Steuern: Vor allem Familien und Berufstätige sahen ab. Wie Sie die Steuergeschenke einlösen.

Seite 72



Zinsen in Bewegung

Die Rallye hat begonnen. Die Zinsen steigen so schnell wie seit Jahren nicht mehr. Warum Sie das Geld nicht zu lange anlegen sollten und welche Strategie jetzt optimal ist.

Seite 28

Steuern

70 In Kürze

- Inflationsausgleich: 3 000 Euro Bonus vom Chef möglich
- Energiepreispauschale: Entlastung für Ruheständler
- Arbeitsweg: Für Taxifahrten gilt Entfernungspauschale

72 Steueränderungen 2023

Wer entlastet wird und wie Sie die Steuergeschenke einlösen

76 Mehr Geld für Single-Eltern

So nutzen Ein-Eltern-Familien alle Steuervorteile

Gesundheit und Versicherungen

78 In Kürze

- Gesetzlich krankenversichert: Digitale Akte für alle
- Aufsichtspflicht: Siebenjähriger darf allein Rad fahren
- Stationärer Aufenthalt: Krankengeld für Begleitpersonen

80 Test Reiserücktrittsschutz

Jahresverträge und solche für Familien sind oft besonders günstig

88 Test Krankenkassen

Beitrag im Blick: Welche Kassen 2023 teurer werden

Fonds im Dauertest

93 Aktienfonds Welt und Europa

Die besten ETF und aktiven Fonds

95 Aktienfonds Schwellenländer und Deutschland

Zur Beimischung geeignet

96 Rentenfonds Euro

Staats- und Firmenanleihen

Rubriken

3 Editorial

6 Schreiben Sie uns

6 So erreichen Sie uns

97 Register

98 Gewusst wie
Kirchenaustritt

99 ... und Schluss, Impressum

100 Vorschau



Schreiben Sie uns!

Kritik, Lob und Anregungen bitte an:
finanztest@stiftung-warentest.de
oder Stiftung Warentest,
Postfach 30 41 41, 10724 Berlin

Service zum Abo

Sie haben inhaltliche Fragen zum Heft? Bitte geben Sie Ihre Abo-nummer an. Auf Fragen, die über die Informationen in unseren Zeitschriften und Büchern hinausgehen, können wir leider nicht antworten.
E-Mail: finanztest@stiftung-warentest.de
Internet: test.de/kontakt

Abo-Hotline

Sie möchten sich Ihr Heft an eine neue Adresse liefern lassen?
Tel. 0 30/3 46 46 50 80
(Mo bis Fr 7.30–20 Uhr, Sa 9–14 Uhr)
E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de
Internet: test.de/abo

Bestell-Hotline

Sie möchten Bücher und Hefte der Stiftung Warentest bestellen?
Tel. 0 30/3 46 46 50 82
(Mo bis Fr 7.30–20 Uhr, Sa 9–14 Uhr)
Internet: test.de/shop

Soziale Netzwerke

Facebook: @stiftungwarentest
Instagram: @finanztest,
@stiftungwarentest
Twitter: @warentest
youtube.com/stiftungwarentest

Prüfinstitute

Die Stiftung Warentest bietet europaweit unabhängigen und erfahrenen Instituten die Übernahme von Prüfaufträgen für Warentests und Dienstleistungsuntersuchungen an (test.de/pruefinstitute).

Haushaltsnahe Dienstleistungen, 11/2022

Entsorgung von Gartenabfällen

Die Meldung zu haushaltsnahen Dienstleistungen enthält zwei wesentliche Fehler: 1. Die Revision beim Bundesfinanzhof (BFH), Az. VI R 8/22, ist nicht mehr anhängig. Sie wurde bereits durch Beschluss vom 1. September 2022 als unzulässig verworfen, weil der Anwalt der Kläger die Frist für die Begründung nicht eingehalten hat. Eine höchstrichterliche Entscheidung in der Sache fehlt damit zwar weiterhin, Einsprüche werden aber nur Sinn machen, wenn man selbst klagt.

2. Das Finanzgericht Münster hatte keinesfalls entschieden: „Die Abfuhr des Komposts, das Entsorgen von Schnittgut oder Rasen nach Gartenarbeiten zählt steuerlich.“ Zum einen hatte das Finanzamt hier wohl Kosten anerkannt, die daher nicht Gegenstand der Klage waren. Zum anderen heißt es in der Urteilsbegründung ausdrücklich: „Die von der Klägerin geltend gemachten Aufwendungen für Rest- und Komposttonne sowie Schmutzwassergebühren in Höhe von insgesamt X € sind nicht als haushaltsnahe Dienstleistungen i. S. des § 35a Abs. 2 Satz 1 EStG zu berücksichtigen.“ Offenbar muss unterschieden werden zwischen Entsorgung von Garten-

abfällen, die als „Nebenleistung“ von mit der Gartenarbeit Beauftragten anfällt – nach dem einschlägigen Schreiben des Bundesfinanzministeriums berücksichtigungsfähig – und der Entsorgung als „Hauptleistung“ im Rahmen der kommunalen Müllabfuhr, für die dieselben Argumente gelten wie für die Abfuhr des Restmülls.

Wilfried Lange

Antwort der Redaktion: Ja, Sie haben recht. Finanztest wird als Monatsmagazin produziert, da gab es eine unglückliche zeitliche Überschneidung. Bei Fertigstellung des Artikels war das Verfahren noch anhängig. Der Bundesfinanzhof hat zwar am 1. September 2022 entschieden (Beschluss), aber erst am 22. September 2022 – also drei Wochen später – veröffentlicht. Da der Beschluss die Klage des Steuerpflichtigen als unzulässig verworfen hat, kann sich jetzt niemand mehr anhängen. Steuerpflichtige, die nun selbst klagen, können sich auf das BMF-Schreiben vom 9. November 2016 berufen: Die Kosten für die Entsorgung können abgesetzt werden, wenn es eine Nebenleistung ist.



FOTO: PICTURE ALLIANCE / DPA

Immobilien abschreiben, 10/2022**Streichung geplant**

Der Artikel über Abschreibungsmöglichkeiten für Vermietende ist sehr ausführlich, lässt jedoch die für mich bisher wichtigste Abschreibungsmöglichkeit außer Acht: die erhöhte Abschreibung nach Paragraf 7 Abs. 4 Satz 2 EStG durch Nachweis einer tatsächlich kürzeren Nutzungsdauer eines Gebäudes. Es gibt mittlerweile auch große Sachverständigenbüros, die sich auf diese Nachweise spezialisieren. Der Gesetzgeber versucht, über das geplante Jahressteuergesetz 2022 dem ein Ende zu machen, indem dieser Paragraf abgeschafft werden soll. Inwieweit sich rechtfertigen lässt, dass grundsätzlich jedes Wirtschaftsgut (ob Maschine, Pkw oder Computer) über eine nachgewiesene verkürzte Nutzungsdauer abgeschrieben werden kann, dies aber ausgerechnet bei Gebäuden ab nächstem Jahr nicht mehr der Fall sein soll, steht auf einem anderen Blatt Papier. In jedem Fall sollten Vermieter jetzt schnellstmöglich aktiv werden und noch vom aktuellen Gesetz profitieren.

Dr. Marcus Gadau

E-Auto, 10/2022**THG-Prämie**

Als ich mir ein E-Auto kaufte, habe ich die Notwendigkeit einer Verminderung der CO₂-Emission gesehen. Stichworte: Klimaerwärmung, Energiewende. Die Prämie war zweitrangig. Die E-Autos werden durch den Staat gefördert, um die Energiewende zu forcieren und die CO₂-Emission zu vermindern. Und jetzt darf die eingesparte CO₂-Emission verkauft werden, an „Shell und Co.“. Solange dieser Emissionshandel möglich ist, finden bei diesen Firmen keine Emissionseinsparungen statt. Meine eingesparte CO₂-Emission kann durch die Industrie aufgekauft und wieder freigesetzt werden. Das ist doch kontraproduktiv. Die THG-Prämie ist auch noch steuerfrei.

Wie Stephen Hawking schon sagte: „Wir laufen Gefahr, uns aus Gier und Dummheit selbst zu zerstören.“

Detlev Richter, Thedinghausen

**Auslandsüberweisungen, 11/2022****Keine Aufschläge für Währungsumtausch**

Alle Banken stellen uns bei der Devisenbeschaffung unverschämte Gebühren in Rechnung. Das ist besonders für Menschen lästig, die sich auch außerhalb des Euroraums bewegen. Ein Segen ist für mich das Portal „Wise“. Ich kann es nur empfehlen. Die Macher haben einen wirklich eleganten und schnellen Weg für Auslandsüberweisungen gefunden, den ich auch für sicher halte. Wise verlangt keine Aufschläge für den Währungsumtausch. So bin ich auf das Portal gestoßen und habe innerhalb weniger Minuten ein Multi-Währungs-Konto eröffnet (2017). Dazu bekam ich auch eine Visa-Debit-Karte. Wenn man zwischen den Währungen

umtauscht, wird dafür der exakte Tageskurs verwendet.

Im Hotel in Prag fragte ich nach den Kosten in Kronen und habe dann bei der Rezeption den Betrag getauscht und sogleich in Kronen bezahlt. Wir alle wissen, dass das freundliche Angebot, auch in Euro zu zahlen, für den Kunden mehr als unvorteilhaft ist. Nach der Rückkehr habe ich den Rest meines Kronen-Guthabens komplett und ohne Verluste in Euro zurückgetauscht. Auch in Skandinavien ist es mehr als vorteilhaft, zumal man dort kein Bargeld mehr wünscht.

Dr. Lennart Nissen, Kühlungsborn

Gasmangellage**Finanztest digital**

Liebe Leserinnen und Leser, sollte Finanztest infolge einer Gasmangellage zeitweise nicht gedruckt werden können, möchten wir Ihnen gerne per E-Mail mitteilen, wie Sie die Ausgabe digital erhalten können. Dazu ist es notwendig, dass Sie Ihre E-Mail-Adresse bei uns verifizieren. Teilen Sie uns Ihre Adresse bitte unter test.de/druckausfall mit oder scannen Sie hier den QR-Code.



test.de/druckausfall

Die Briefe geben die Meinungen der Verfasserinnen und Verfasser wieder, nicht die der Redaktion Finanztest. Damit möglichst viele Personen zu Wort kommen, behalten wir uns Kürzungen vor.

Das ändert sich



Sozialversicherung

Grenzwert

Angehoben. Die Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung steigen 2023. Die Werte legen fest, bis zu welcher Einkommenshöhe Versicherte Beiträge für die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen.

Gedeckelt. Verdienen Versicherte mehr als den Grenzwertbetrag, zahlen sie nicht mehr Beiträge, denn deren Höhe ist gedeckelt. In die private Krankenversicherung kann künftig nur wechseln, wer mindestens 5 550 Euro im Monat verdient.

Beitragsbemessungsgrenzen im Jahr 2023

Grenzen je Sozialversicherung	Bruttolohn 2022 (Euro)		Bruttolohn 2023 (Euro)	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Kranken- und Pflegeversicherung				
Versicherungspflichtgrenze ¹⁾	5 362,50	64 350	5 550,00	66 600
Beitragsbemessungsgrenze	4 837,50	58 050	4 987,50	59 850
Renten- und Arbeitslosenversicherung				
Beitragsbemessungsgrenze	West: 7 050 Ost: 6 750	West: 84 600 Ost: 81 000	West: 7 300 Ost: 7 100	West: 87 600 Ost: 85 200

1) Ab dann Wechsel zur privaten Versicherung möglich.

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Neue Währung in Kroatien

Euro

Einführung. Am 1. Januar 2023 ersetzt der Euro in Kroatien die Nationalwährung Kuna. Kroatien ist dann der 20. Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU), der die Gemeinschaftswährung einführt. Zuletzt war 2015 Litauen dem Euro-Raum beigetreten.

Kurs. Der Umstellungskurs steht fest: 1 Euro entspricht 7,53450 Kuna. Bereits seit Anfang September 2022 gibt es eine doppelte Preisauszeichnung in Kuna und Euro. Die 1-Euro-Münze zielt ein Marder (kroatisch: kuna) – eine Reminiszenz an die alte Währung.

Vorteil. Wer künftig in den Adria-Staat fährt, kann nun leichter die Preise vergleichen, Verluste beim Umtausch gibt es nicht mehr.

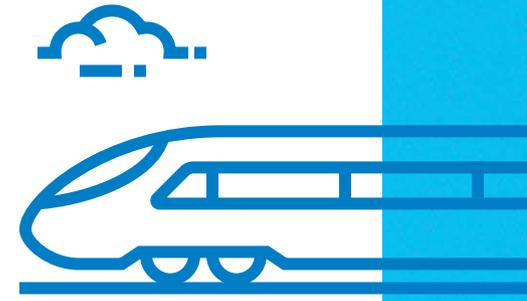
Deutschlandticket

Für 49 Euro durchs Land

Das Aktionsangebot für 9 Euro wird durch ein dauerhaftes 49-Euro-Ticket abgelöst. Viele Pendler sparen dadurch.

Ab 2023 können alle für 49 Euro im Monat das neue Deutschlandticket erwerben und damit bundesweit Busse und Bahnen des Nahverkehrs nutzen. Für viele wird die Nutzung von Bus und Bahn dadurch günstiger. Ein weiterer Vorteil: Wer das 49-Euro-Ticket besitzt und innerhalb von Deutschland Urlaub macht, muss sich am Urlaubsort nicht mehr durch den örtlichen Tarifschunzel kämpfen. Ob das Ticket schon ab dem 1. Januar 2023 oder vielleicht erst ab dem 1. März 2023 genutzt werden kann, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Stets aktuelle Infos finden Sie online unter: test.de/49

49-Euro-Ticket im Abo. Das kostengünstige Ticket wird nur im Monatsabo erhältlich sein. Es verlängert sich also automatisch immer weiter, wenn der Kunde nicht kündigt. Unklar ist noch, ob Bahnfahrer, die aktuell schon ein (teures) Monatsticket für den öffentlichen Nahverkehr besitzen, mit Start des 49-Euro-Tickets überall sofort in das günstigere Deutschlandticket umgebucht werden oder mit dem Umstieg bis zum Laufzeitende ihres alten Abos warten müssen. Anders als das 9-Euro-Ticket, das befristet nur im Sommer 2022 verfügbar war, soll das 49-Euro-Ticket dauerhaft erhältlich sein.



Keine Fahrradmitnahme. Wie schon das 9-Euro-Ticket berechtigt auch das 49-Euro-Ticket nicht zur Mitnahme eines Fahrrads. Dafür müssen Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer eine extra Fahrkarte erwerben.

Verkaufsstellen. Das 49-Euro-Ticket soll über die Internetseite der Deutschen Bahn sowie an Bahnhöfen und bei den örtlichen Verkehrsverbänden erhältlich sein.

Hartz 4 wird abgelöst

Bürgergeld

Einigung. Hartz 4 geht, das Bürgergeld kommt. Lange gab es die Frage, wann und in welcher Form. Mitte November passierte das Gesetz den Bundestag, im Bundesrat wurde es blockiert. Bund und Länder haben dann doch rasch einen Kompromiss gefunden, so dass das Bürgergeld wie geplant ab 1. Januar 2023 gezahlt wird.

Reform. Mit der Einführung des Bürgergelds wird der Regelsatz der Grundsicherung für Erwerbslose von 449 auf 502 Euro pro Monat steigen. Außerdem können Bezieher und Bezieherinnen von Bürgergeld zum Beispiel mehr hinzuverdienen. Wer bisher Anspruch auf Arbeitslosengeld 2 hatte, bekommt automatisch mit Beginn des neuen Jahres Bürgergeld.

Strom, Gas, Fernwärme

Preisbremse

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zu massiv gestiegenen Energiepreisen geführt. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen finanziell entlastet werden.

Maßnahmen. Die hohen Energiekosten sollen durch drei Preisbremsen abgefedert werden. Der Preis für Gas und Fernwärme wird planmäßig ab März 2023 gebremst – rückwirkend vielleicht schon ab Januar 2023. Der Gaspreis soll bei 12 Cent pro Kilowattstunde (kWh) gedeckelt werden, der Fernwärmepreis bei 9,5 Cent/kWh. Der Preisdeckel gilt aber nur für 80 Prozent der im Vorjahr verbrauchten Energiemenge. So soll ein Anreiz zum Energiesparen bleiben. Auch die Strompreisbremse soll ab Januar 2023 gelten (mehr dazu auf S. 69).

Höherer Energiestandard

Neubau

Verschärfung. Die energetischen Anforderungen an Neubauten steigen. Nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) darf ab 2023 der Jahres-Primärenergiebedarf neu errichteter Häuser nur noch höchstens 55 Prozent von dem des maßgebenden Referenzgebäudes betragen. Bisher waren es 75 Prozent. 2025 soll der Wert auf maximal 40 Prozent sinken.

Förderung. Ab Januar 2023 wechselt außerdem die Verantwortung für die Förderung des Neubaus zum Bauministerium. Das Ministerium erarbeitet derzeit neue Richtlinien für die Neubauförderung. Sie sollen ab 1. März 2023 gelten. Im Jahr 2022 hatte die Regierung die Förderung in ihrer alten Form gestoppt und dann stark reduziert.

Recht und Leben in Kürze

Kein Geld bei Kofferklau

Fluggastpassagiere können keinen Schadensersatz von Flughafenbetreibern verlangen, wenn ihre Koffer beim Entladen von Personen gestohlen werden, die keine Flughafenangestellte sind. Voraussetzung: Die Sicherheitsvorkehrungen reichen aus. Das entschied das Landgericht Frankfurt/Main (Az. 2–28 O 238/21, nicht rechtskräftig).

Reisestorno wegen Corona

Reiseveranstalter durften wegen Corona Umbuchungen anbieten, urteilte das Oberlandesgericht Frankfurt/Main (Az. 6 U 191/21). Verbraucherschutzverbände sahen in dem Angebot eine Irreführung, die über eine mögliche Reisestornierung hinwegtäuschen sollte.

84

Millionen Menschen

lebten im 1. Halbjahr 2022 in Deutschland – 1 Prozent mehr als Ende 2021.

Quelle: Destatis



Auskunftei Schufa

Angst vor negativen Einträgen

Ein schlechter Schufa-Score legt einem viele Steine in den Weg. Gegen falsche Bewertungen kann man sich wehren.

Wer Forderungen von Inkassounternehmen nicht zahlt, wird bei der Schufa gemeldet. Die Folge: ein negativer Eintrag. Bestreitet der Schuldner die Forderung, darf der Eintrag nicht erfolgen. Kommt es dennoch dazu, darf ein Widerruf der Meldung gefordert werden. Das entschied das Landgericht Frankenthal in einem Eilverfahren (Az. 8 O 163/22).

Plötzlich Kreditkarte gesperrt. Dem Beschluss lag ein Fall aus dem Rhein-Pfalz-Kreis zugrunde. Eine Frau hatte eine Inkassoforderung in Höhe von rund 900 Euro erhalten. Sie stamme aus einem ehemaligen Mietstreit. Die Frau wies die Forderung als unbegründet zurück. Monate später war plötzlich ihre Kreditkarte gesperrt. Die Eröffnung eines Girokontos wurde ihr verweigert. Verantwortlich dafür war ein negativer Schufa-Eintrag, wie die Frau erfuhr. Sie wandte sich per Eilantrag ans Landgericht. Dieses verpflichtete das Inkassounternehmen dazu, die Meldung über

die Zahlungsstörung zurückzuziehen. In der Begründung heißt es, dass Betroffene das Recht haben müssen, sich rechtzeitig zu wehren, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten ihre Grundrechte und Grundfreiheiten verletzt. Dies sei hier nicht gegeben gewesen.

Nachfragen lohnt sich. Einmal im Jahr kann jeder unter meineschufa.de kostenlos Auskunft über die Daten anfordern. Die Bestelloption „Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO“ findet sich am unteren Ende der Website – nicht zu verwechseln mit der kostenpflichtigen „Bonitätsauskunft“.

Korrekturen einfordern. Wem Fehler in den Daten auffallen, der sollte sich beschweren. Korrekturen können mit Kopien von Unterlagen eingefordert werden, die das Gegenteil beweisen. Bis zur Klärung muss die Auskunftei strittige Daten sperren. Mehr Infos über die Schufa unter: test.de/schufa

Raiffeisenbank Hochtaunus

Bank gibt kein Bargeld mehr aus

Zum 1. Dezember 2022 schließt die Raiffeisenbank Hochtaunus ihre vier Filialen und schaltet alle Geldautomaten ab. Die Zentrale bleibt offen und mit einer kostenlosen Mastercard können Kundinnen und Kunden künftig bis zu 52-mal pro Jahr gebührenfrei Geld an jedem Automaten weltweit abheben. Wer Bares einzahlen will, ist künftig auf Werttransporter angewiesen, die es abholen – ein Service, der aber eher für Firmen- als für Privatkunden interessant ist. Die Bank begründete die Umstellung damit, dass Kunden die Filialen kaum noch aufsuchten und die meisten Bankgeschäfte ohnehin online abwickelten.

Abgasskandal

Skandalautos trotz Nachrüstung nicht sauber

Showdown im Abgasskandal: Im Februar 2023 verhandelt das Verwaltungsgericht in Schleswig über Klagen der Deutschen Umwelthilfe gegen das Kraftfahrtbundesamt. Der Europäische Gerichtshof hat den Weg dafür freigemacht. Die Klagen gegen die Genehmigung der Steuerung von 119 Dieselmotoren aller wichtigen deutschen Hersteller sind zulässig, entschieden die Richter in Luxemburg (Az. C-873/19).

Geldkarte geklaut

Ombudsmann der Volksbanken hilft

Wird eine Geldkarte auf dem Postweg geklaut und hebt der Dieb damit Geld am Automaten ab, muss die Bank das erstatten. Eine Kundin erwirkte diesen Schlichterspruch des Ombudsmanns der Volksbanken gegen die VR Bank Monheim. Ihre Debitkarte und die in einem zweiten Brief versandte Pin kamen nicht an. Der Dieb hob 500 Euro ab, die VR Bank weigerte sich, das Geld gutzuschreiben – der Schaden sei nicht Schuld der Bank. Das sei „überhaupt nicht maßgeblich“, so der Ombudsmann. Nur wenn Kunden grob fahrlässig handeln, bleiben sie auf dem Schaden sitzen. Das muss die Bank beweisen.

Günstige Ratenkredite

Jeden Monat zeigen wir günstige Ratenkredite, die bundesweit erhältlich sind. Es handelt sich um Angebote von Direktbanken, überregional tätigen Kreditinstituten und Kreditvermittlern. Mehr unter: test.de/ratenkredite Zahlen Sie für einen alten Vertrag höhere Zinsen, können Sie widerrufen. Mehr Informationen unter: test.de/ratenkreditwiderruf

Anbieter	Effektivzins für 10 000 Euro, 36 Monate (Prozent) ¹⁾
Creditweb	3,79
Creditfair	3,99
PSD Bank West	4,03
Deutsche Skatbank @	4,58
Ethikbank @	4,60
Baufi Direkt	4,99
PlanetHome	4,99
PSD Bank Kiel	5,27
Comdirect ²⁾ @	5,49
KT Bank	5,49
DKB ²⁾ @	5,75
Verivox @	5,95

@ = Abschluss nur über das Internet möglich.

1) Konditionen werden für Laufzeiten von 12 bis 120 Monaten dargestellt, sofern diese im Angebot sind.

2) Nur für Bestandskunden.

Stand: 23. November 2022

Bestattung

Privater Platz nur in Ausnahme erlaubt

Der Wunsch eines Mannes, auf seinem Grundstück neben einer denkmalgeschützten Kapelle beerdigt zu werden, ist vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz gescheitert (Az. 7 A 10437/22.OVG). Das zuständige Verwaltungsgericht hatte den Bestattungsplatz bereits genehmigt, die Kreisverwaltung vor Ort legte erfolgreich Berufung ein. Das Gericht erklärte in seinem Urteil, private Bestattungsplätze dürften nur in Ausnahmefällen angelegt werden, wenn ein berechtigtes Bedürfnis oder Interesse an ihnen besteht. Der Wunsch des Mannes und seine Begründung, er habe persönlichen Bezug zu der Kapelle, reichten nicht aus.



Geld spenden mit einem Klick

Spendenportale. Für einen vermeintlich guten Zweck können Spendenwillige im Internet blitzschnell Geld ausgeben. Doch viele Portale kassieren Gebühren und sind intransparent.

Den Wocheneinkauf per App bestellen, die Steuererklärung am Handy machen, die Rechnungen am Laptop bezahlen – vieles lässt sich heute einfach online vom Sofa erledigen. Da lockt auch das Spenden übers Internet. Laut Bernhard Rohleder, Hauptgeschäftsführer des IT-Verbandes Bitkom, hat „die Sammelbüchse ausgedient“. Das Internet biete insbesondere Jüngeren einen einfachen Zugang zu Spendenaktionen und wohltätige Organisationen hätten so die Chance, neue Zielgruppen zu gewinnen.

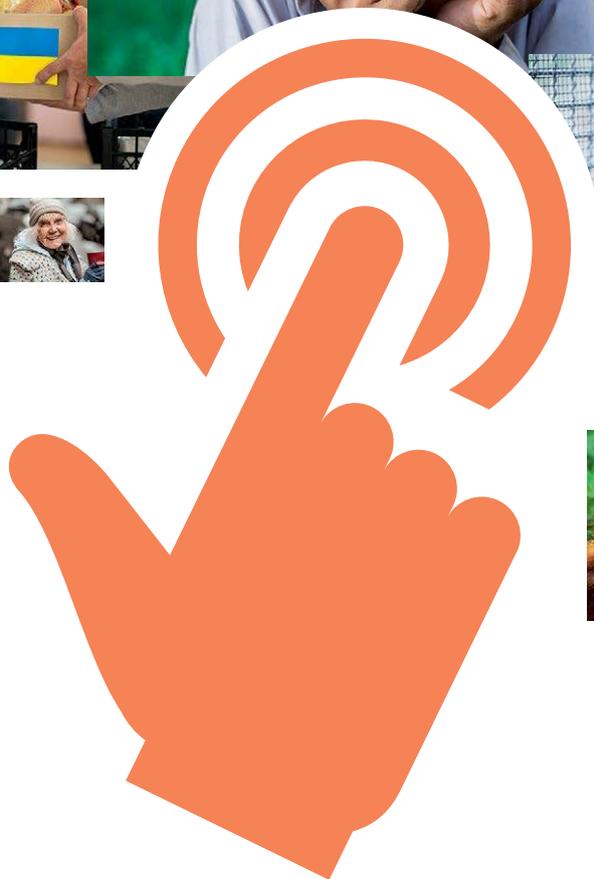
Das gelingt über Spendenportale. Sie sind Vermittler und zeigen auf ihrer Internetseite unzählige Spendenprojekte verschiedener gemeinnütziger Organisationen und oft auch privater Spendensammlerinnen und -sammler. Wer Geld geben möchte, sucht sich ein Projekt aus, klickt auf den Button „Jetzt spenden“ – und fertig.

Wir wollten wissen, welche Vorteile Spendenplattformen und Spenden-Apps Verbraucherinnen und Verbrauchern bieten, wie transparent sie sind und wie viel von einer Spende bei den Bedürftigen ankommt.

Kaum Antworten bekommen

Wir schickten Fragenkataloge an die Spendenportale von Facebook und Paypal sowie an die vier Plattformen Betterplace.org, Gofundme, Helpdirect und I do. Wir wollten wissen, wie sie arbeiten, welche Bedingungen private Geldsammler und gemeinnützige Organisationen erfüllen müssen, um dort Geld sammeln zu können. Wir fragten, ob die Portale Spendenwillige bei der Auswahl eines geeigneten Projektes unterstützen, welche Kosten sie berechnen und ob sie den Fortgang der Projekte kontrollieren.

Nur zwei der sechs von uns befragten Portale antworteten uns: Betterplace.org ausführlich und Gofundme eher lückenhaft. Die anderen Anbieter reagierten überhaupt



nicht. Helpdirect sagte mit der fadenscheinigen Begründung ab, Finanzzahlen nur dem Finanzamt mitzuteilen.

Damit wollten wir uns nicht zufriedengeben. Also unternahm eine Kollegin und zwei Kollegen daraufhin einen Selbstversuch und spendeten über jede der sechs Plattformen jeweils 50 Euro für Kinder in der Ukraine – oder versuchten es zumindest. In einem Fall gelang es nicht, zwei Mal kam die Spende aus nicht nachvollziehbaren Gründen zurück.

Spendenwillige allein gelassen

Erste Hürde ist die Auswahl eines Spendenprojekts, denn auf den Portalen tummeln sich unzählige gemeinnützige Organisationen und private Spendenprojekte. Dieser Punkt findet sich in „Porträts“ unten unter

„Hilfe bei der Auswahl“. Bei Gofundme erschienen zu den Suchworten Kinder und Ukraine mehr als 20 Seiten mit je 48 Kampagnen. Meist war nicht erkennbar, wer empfohlen wird und warum. Teilweise konnten wir keine – dem Namen nach – brauchbaren Empfänger identifizieren. Paypal etwa listet nach „beliebten Spendenaktionen“.

Einzig Helpdirect unterstützt mit seinem schwer zu findenden Tool namens Helprank die Bewertung einer Organisation, etwa um die Transparenz einschätzen zu können. Helprank fasst im Wesentlichen bereits vorhandene Bewertungen nach ihrer Bedeutung und ihrer Kontrollstruktur zusammen. So wird das DZI-Spendensiegel höher bewertet als das reine Hinterlegen eines Jahresberichtes. Dabei werden verschiedene Transparenz-

kriterien mit Punkten gewichtet und in einem Zehn-Punkte-System addiert. Schlecht ist, dass ein niedriger Wert nicht zum Ausschluss von der Plattform führt.

Gebühren variieren

Nicht immer kommt die gesamte Spende bei den Empfängern an. Oft ziehen die Portale Gebühren ein. Meist ist das ein fester Sockelbetrag und ein bestimmter Prozentsatz vom Spendenbetrag. Gebühren hängen auch davon ab, ob die Spende an Privatpersonen oder gemeinnützige Organisationen geht.

Grenzwertig finden wir, dass in drei Fällen ein sogenannter freiwilliger Spendenbetrag an das Onlineportal selbst voreingestellt ist: Für unsere 50 Euro-Spende waren es bei Betterplace.org 8 Euro, bei Gofundme 7,50 Euro

Sechs Spendenportale im Praxistest



Webseite: betterplace.org

Registrierung: Nicht erforderlich.

Bezahlen: Paypal, Sepa-Lastschrift, Kreditkarte, Giropay, Überweisung

Hilfe bei Auswahl: Vorauswahl nach Aktualität, etwa Ukraine-Krieg und Einblick in Projekte. Keine Auflistung nach Transparenz und Wirtschaftlichkeit.

Kosten: 2,5 Prozent des Spendenbetrags. Von 50 Euro kommen 48,75 Euro beim Spendenprojekt an. Achtung: 8 Euro¹⁾ freiwilliger Spendenbeitrag an Betterplace.org voreingestellt, kann abgewählt werden.

Finanzierung: Freiwillige Spenden, Unternehmenskooperationen, Fördernde, Transaktionskosten.

Finanztest-Kommentar

Beantwortete ausführlich unsere Fragen. Transaktionskosten transparent. Strenge Anforderungen an sammelnden Organisationen nicht erkennbar.

¹⁾ Bezieht sich auf eine 50-Euro-Spende.



Webseite: gofundme.com

Registrierung: Nicht erforderlich.

Bezahlen: Kredit-/Debitkarte, Paypal, ApplePay (Projekte USA), Klarna, Giropay (Projekte Deutschland).

Hilfe bei Auswahl: Keine systematische Vorauswahl erkennbar. Keine Auflistung nach Transparenz und Wirtschaftlichkeit.

Kosten: 2,9 Prozent des Spendenbetrags plus 0,25 Euro pro Spende. Von 50 Euro kommen 48,30 Euro beim Spendenprojekt an. Achtung: 7,50 Euro¹⁾ freiwilliger Beitrag an Gofundme.com voreingestellt, kann abgewählt werden.

Finanzierung: Freiwillige Beiträge, Transaktionskosten.

Finanztest-Kommentar

Hat die meisten unserer Fragen beantwortet, allerdings nicht zum Spendenaufkommen. Keine strengen Anforderungen an die sammelnden Organisationen erkennbar.



Webseite: facebook.com/fundraisers

Registrierung: Facebook-Account.

Bezahlen: Kredit-/Debitkarte, Paypal.

Hilfe bei Auswahl: Keine systematische Vorauswahl erkennbar. Keine Auflistung nach Transparenz und Wirtschaftlichkeit.

Kosten: Keine Kosten bei Spenden an gemeinnützige Organisationen. Von 50 Euro kommen somit volle 50 Euro beim Projekt an.

Finanzierung: Keine Angaben.

Finanztest-Kommentar

Hat unseren Fragenkatalog nicht beantwortet – ohne dafür Gründe zu nennen. Bei Facebook waren bislang Sammelaktionen von Privatpersonen möglich, jedoch hat das Unternehmen inzwischen das Angebot eingestellt. Keine genauen Anforderungen an die sammelnden Organisationen erkennbar.

und bei Helpdirect 5 Euro. Es ist möglich, den Betrag mit zusätzlichen Klicks auf 0 Euro zu setzen. Wer das übersieht, finanziert damit das Spendenportal. Bei Betterplace.org gehen so etwa für die 50-Euro-Spende 58 Euro vom eigenen Konto ab, von denen nur 48,75 Euro bei der Spendenorganisation ankommen.

Wege zur Spendenquittung

Wer seine finanziellen Hilfeleistungen von der Steuer absetzen möchte, benötigt bei Beträgen über 300 Euro eine Spendenquittung der unterstützten Organisation für das Finanzamt. Die Spendenportale informieren unterschiedlich darüber, wie Spenderinnen und Spender an diese Quittung kommen. Paypal, Gofundme, Helpdirect und I do verweisen auf die jeweilige Empfänger-Organis-

sation oder das Projekt. Sind diese steuerlich anerkannt, sollten sie die Spendenquittung ausstellen. Facebook versendet eine Bestätigung an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Betterplace.org gibt an, die Bescheinigung komme Anfang 2023 automatisch per E-Mail.

Kein Mehrwert zur Direktspende

Fazit: Eine Spende über eine Plattform geht zwar schnell und unkompliziert. Da die Portale aber meist Gebühren abzwacken, kommt mehr Geld bei einer Organisation an, wenn Spendende direkt dorthin überweisen.

Keine der Plattformen trifft erkennbar eine qualitative Vorauswahl der Projekte. Es ist daher nicht auszuschließen, dass zweifelhafte und intransparente Organisationen oder Privatpersonen auf den Plattformen Gelder

sammeln könnten. Der Nutzen für Leute, die Geld spenden wollen, hält sich deshalb in Grenzen.

Label als Orientierung

Seriöse Organisationen arbeiten transparent, zweckmäßig und verwenden die Spendengelder wirtschaftlich. Dies ist der Fall, wenn sie das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) tragen. Hierfür müssen die Organisationen strenge Kriterien, etwa zur Höhe der Verwaltungs- und Werbekosten, erfüllen und sich alle zwei Jahre umfassend überprüfen lassen.

Noch unsicher bei der Wahl der Hilfsorganisation? Eine fundierte Entscheidungshilfe bei der Suche nach einer geeigneten Organisation gibt unsere Checkliste auf Seite 13. ■



Webseite: helpdirect.org

Registrierung: Nicht erforderlich.

Bezahlen: Paypal, Sepa-Lastschrift, Kreditkarte, Sofort, HelpCard.

Hilfe bei der Auswahl: Unterstützung mittels Helprank, einem eigenen Punktesystem, das etwa Transparenzkriterien und Siegel bewertet.

Kosten: Bei manchen Zahlungsprovidern fallen Gebühren an. Daher kommen nicht immer die vollen 50 Euro beim Projekt an. Achtung: freiwilliger Beitrag von 5 Euro¹⁾ voreingestellt, kann abgewählt werden.

Finanzierung: Förderspenden, Direktspenden an den Verein, Unterstützung durch Mitglieder.

Finanztest-Kommentar

Wollte Finanzzahlen nicht mitteilen. Helprank liefert Hinweise zur Transparenz einer Organisation. Aber: Keine strengen Anforderungen an sammelnde Organisationen erkennbar.



Webseite: i-do.app

Registrierung: Nicht erforderlich.

Bezahlen: Paypal, Sepa-Lastschrift, Kreditkarte, Giropay.

Hilfe bei der Auswahl: Keine systematische Vorauswahl erkennbar. Keine Auflistung nach Transparenz und Wirtschaftlichkeit.

Kosten: Keine für Spender. Projektanbieter zahlen (siehe Finanzierung).

Finanzierung: Unterstützer, die eines von drei Leistungspaketen zwischen 1 500 Euro und 3 000 Euro bei I do buchen. Dafür übernimmt I do in unterschiedlichem Umfang die Darstellung der Projekte vor allem auf Social-Media-Kanälen.

Finanztest-Kommentar

Hat auf unsere Fragen nicht geantwortet. Keine strengen Anforderungen an die auf ihrer Seite sammelnden Organisationen erkennbar.



Webseite: paypal.com/fundraiser/hub

Registrierung: Paypal-Konto.

Bezahlen: Paypal.

Hilfe bei der Auswahl: Stellt gemeinnützige Organisationen vor und zählt beliebte Spendenaktionen auf – beides ohne erkennbare Systematik. Keine Auflistung nach Transparenz und Wirtschaftlichkeit.

Kosten: Spendende zahlen nichts. Privatempfänger müssen 2,49 Prozent vom Betrag plus 0,35 Euro bezahlen. Von 50 Euro bleiben dann 48,41 Euro beim Spendenempfänger. Gemeinnützige Organisationen sind von Kosten befreit.

Finanzierung: Keine Angaben.

Finanztest-Kommentar

Blieb viele Antworten schuldig. Keine strengen Anforderungen an sammelnde Organisationen erkennbar.

Wer seine Eltern pflegt, erbt mehr

Streit um Nachlass. Kinder, die sich jahrelang allein um ihre Eltern kümmern, können dafür einen Ausgleich von ihren Miterben verlangen.

Über zehn Jahre pflegt ein Sohn seine zunehmend demenzkranke Mutter. Zunächst im Elternhaus, später nimmt er sie bei sich auf. Nach ihrem Tod streitet er sich mit seinen drei Geschwistern um den Nachlass. Der Konflikt geht bis vor das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (Az. 13 U 31/18).

Für seine Pflege fordert er einen höheren Erbanteil im Vergleich zu seinen Geschwistern. Das Gericht entscheidet zu seinen Gunsten und spricht ihm 40 000 Euro aus dem Nachlass zu – der rund 166 000 Euro beträgt.

Sein Anspruch ergibt sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Das sieht im Erbfall einen Ausgleich für pflegende Angehörige vor. In der Praxis ist das oft kompliziert.

Oft Streit unter Hinterbliebenen

Wie im Frankfurter Fall kommt es unter Hinterbliebenen häufig zu Konflikten, wenn nur ein Kind Mutter oder Vater gepflegt hat und dafür von den Geschwistern oder anderen Erben einen höheren Anteil am Nachlass verlangt. Das weiß Ralf Mangold, Fachanwalt für Erbrecht in Köln aus Erfahrung: „Die Ausgleichspflicht spielt in Erbengemeinschaften oft eine vor allem emotionale Rolle und kommt leider häufig vor.“

Dabei geht es nicht darum, pflegenden Angehörigen einen Vorteil zulasten anderer Familienmitglieder zu verschaffen. Der gesetzliche Ausgleichsanspruch soll vielmehr Nachteile ausgleichen, wenn für die Pflege etwa der eigene Job ganz oder teilweise aufgegeben wird. Auch die Altersvorsorge Pflegender bleibt auf der Strecke, wenn jemand dauerhaft dafür beruflich kürzer tritt.

Ausgleich nur für Kinder und Enkel

Die Voraussetzungen für den Ausgleichsanspruch sind eng. Nicht alle, die einen Angehörigen zu Hause gepflegt haben, können einen solchen Anspruch geltend machen. Das Gesetz privilegiert nur direkte Nachkommen der verstorbenen Person. Das sind vor allem Kinder, aber auch Enkel, wenn der erbberechtigte Elternteil nicht mehr lebt.

Ehepartnerin oder -partner, Eltern und andere Verwandte sowie Freunde und Bekannte gehen leer aus – selbst wenn sie jahrelang aufopfernd Angehörige gepflegt haben.

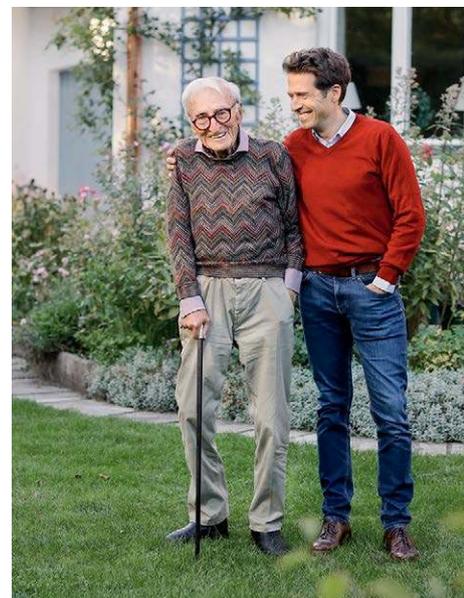
Mehr Unterstützung als üblich

Wann pflegende Kinder überhaupt eine Ausgleichszahlung von ihren Miterben fordern können, hat der Bundesgerichtshof festgelegt. „Die Pflege und Versorgung des Pflegebedürftigen soll ihrer Intensität nach über normale und übliche Unterstützungsleistungen in einer Eltern-Kind-Beziehung hinausgehen“, erklärt Mangold. „Zudem muss der Pflegende nachweisen, dass er eine gewisse Dauer gepflegt hat.“

Ob die Leistungen von Tochter, Enkelin oder Sohn über das Übliche hinausgingen und so ein Anspruch auf eine Ausgleichszahlung besteht und in welcher Höhe – darüber entzündet sich meist der Streit in Erbengemeinschaften.

Bei Gericht Interessenabwägung

Landet ein solcher Konflikt vor Gericht, nimmt das eine Abwägung zwischen Umfang und Dauer der Pflege einerseits und dem Wert des Nachlasses und den Vermögensinteressen



„Kinder, die Eltern pflegen, müssen nachweisen, wie sie Mutter oder Vater unterstützt haben. Am besten geht das mit einem Pflegeprotokoll.“

Ralf Mangold, Erbrechtsexperte

der Miterben andererseits vor. Außerdem spielt eine wichtige Rolle, ob die erbrachten Pflegeleistungen des Beklagten maßgeblich dazu beigetragen haben, den Wert des Nachlasses zu erhalten.

Im vom Oberlandesgericht Frankfurt am Main entschiedenen Fall (siehe oben) war diese Frage ausschlaggebend für das Urteil. Denn eine notwendige Unterbringung der demenzkranke Mutter im Pflegeheim wäre ohne ihren pflegenden Sohn unabwendbar gewesen und hätte den Wert des Nachlasses erheblich verringert.



Unser Rat

Familienrat. Besprechen Sie frühzeitig in der Familie, wer bei einer Pflegebedürftigkeit von Mutter oder Vater die Pflege übernimmt. Führen Sie sich vor Augen, dass diese Person möglicherweise in ihrem Job und Privatleben zurückstecken muss. Überlegen Sie gemeinsam, wie Sie ihre Leistung honorieren.

Vergütung. Werden Sie überwiegend von einem Ihrer Kinder gepflegt und wollen Sie Streit unter Ihren Erben vermeiden, vereinbaren Sie mit Ihrem Kind eine angemessene Pflegevergütung. Dafür können Sie auch das Pflegegeld nutzen, das von der Pflegekasse bezahlt wird, sofern Sie einen Pflegegrad 2 oder höher haben.

Testament. Sie können Streit auch mit einem Testament vorbeugen. Darin können Sie festlegen, was Ihr Kind als Ausgleich aus dem Nachlass erhalten soll.

Pflegstätigkeit genau dokumentieren

Um den Anspruch auf eine Ausgleichszahlung durchzusetzen, muss der pflegende Angehörige seine Tätigkeit, den Umfang und die Dauer nachweisen. All dies lässt sich am besten mit einem ausführlichen Pflegeprotokoll beziehungsweise Pflegetagebuch festhalten. Das sollte umfassen:

- Daten und Uhrzeiten,
- die einzelnen Leistungen pro Tag,
- Zeiten für die Pflege,
- Auslagen (Nachweis der Kosten etwa mit Rechnungen und Quittungen).

Gut wäre, die Dokumentation etwa über erbrachte Stunden durch Unterschrift zum Beispiel vom Ehepartner bestätigen zu lassen. Noch besser, der Pflegebedürftige unterzeichnet die Protokolle selbst.

Berechnung ist kompliziert

Ergibt die Dokumentation, dass dem pflegenden Angehörigen eine Ausgleichszahlung aus dem Nachlass zusteht, müssen sich die Erben über die Höhe einigen. Eine gesetzliche Berechnungsgrundlage für eine entsprechende Vergütung der Pflege gibt es nicht. Das birgt Konfliktpotenzial.

Gerade weil die Gerichte für die Höhe des Anspruchs bisher keinen einheitlichen Weg aufzeigen, sollten streitende Erben für die Verhandlungen besser einen Fachanwalt für Erbrecht zu Rate ziehen.

Steht der Betrag fest, wird er vom Nachlass abgezogen, bevor dieser unter den Erben aufgeteilt wird. Nahe Angehörige, die zwar keine Erben sind, aber einen Anspruch auf einen Pflichtteil vom Nachlass haben, bekommen durch den Abzug der Ausgleichszahlung ebenfalls weniger.

Schaffen es die Erben nicht, sich zu einigen, muss ein Gericht entscheiden. Die Höhe der Ausgleichszahlung liegt im Ermessen des Gerichts und ist abhängig vom Einzelfall.

Erblasser können Streit vorbeugen

Ein Prozess lässt sich vermeiden: Pflegebedürftige Erblasser können nämlich schon zu Lebzeiten regeln, ob und in welcher Form das pflegende Kind einen Ausgleich für seine Hilfe erhalten soll. Das geht am besten per Testament. „Darin können Eltern einem Kind als Dank für die Pflege explizit mehr vererben“, sagt Mangold. Auch andere Personen, die pflegen, können im Testament entsprechend bedacht werden – selbst wenn sie keine eigenen Kinder sind.

Testierende können die gesetzliche Ausgleichspflicht auch gezielt ausschließen, um eine Auseinandersetzung unter den Erben nach ihrem Tod zu verhindern. In diesem Fall bietet es sich an, dem oder der pflegenden Angehörigen noch zu Lebzeiten einen angemessenen, gehaltsähnlichen Ausgleich für die Pflegstätigkeit zu zahlen.

Bekommt ein Kind allerdings ein angemessenes Entgelt für seine Pflege, kann es beim Tod des oder der Pflegebedürftigen keinen Ausgleich mehr geltend machen. ■

Testament. Was Sie beim Regeln Ihres Nachlasses beachten sollten und wie Sie Streit vermeiden, erfahren Sie unter: test.de/testament (mit Flatrate kostenlos).

Spezialisten beraten besser

Elterngeld. Schöne Sache, wenn nur der Antrag nicht wäre. Unser Test zeigt: Zu Detailfragen beraten kommerzielle Anbieter am besten. Wir zeigen typische Fallstricke auf.

Viele Seiten Formulare in zum Teil sehr kleiner Punkschrift. Darin Fachbegriffe, die ohne Studium des ergänzenden Informationsmaterials nicht zu verstehen sind: Basiselterngeld, Elterngeld Plus, Partnermonate, Partnerschaftsbonus, Bemessungszeitraum, Ausklammerung. Das erwartet Eltern, wenn sie einen Antrag auf Elterngeld stellen.

Kein Wunder, dass frischgebackene Mütter und Väter sich professionelle Hilfe wünschen. Wer „Elterngeldberatung“ in die Suchmaschine eingibt, wird schnell fündig. Aber was taugen solche Dienstleister?

Finanztest hat vier kommerzielle und vier gemeinnützige Anbieter in insgesamt 40 Beratungen untersucht. Das Ergebnis: Die kommerziellen Helfer bieten für 90 bis 129 Euro eine gute Beratung an.

Die Auskünfte der Berater in den gemeinnützigen Beratungsstellen von Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie und Pro familia lieferten befriedigende Ergebnisse – sind dafür aber überwiegend kostenfrei (siehe S. 21).

Wir sagen, welche fünf Punkte beim Elterngeld besonders wichtig sind, wo die Fallstricke liegen – und wann einige Berater im Test patzten.

1 Den fürs Elterngeld relevanten Lohnzeitraum richtig bestimmen

Grobe Faustregel: Das Elterngeld entspricht 65 Prozent des vorgeburtlichen Nettoeinkommens. Ein Elternteil kann maximal zwölf Monate Basiselterngeld erhalten (zur Variante Elterngeld Plus siehe Punkt 4).

Aus zwölf Einkommensmonaten („Bemessungszeitraum“) bildet die Elterngeldstelle einen Durchschnittslohn. Von diesem Elterngeld-Brutto werden Steuern und Sozialabgaben abgezogen. So errechnet sich das Elterngeld-Netto. Nimmt man davon 65 Prozent, kommt der Auszahlungsbetrag raus, also das monatliche Basiselterngeld.

Leider sind die Regeln zur Bestimmung des Bemessungszeitraums nicht ganz so simpel. Bei allen gemeinnützigen Beratern gab es dazu immer wieder unpräzise Aussagen. Testerrinnen mit Angestelltenjob bekamen zu hören, dass der für ihr Elterngeld relevante Lohnzeitraum aus den zwölf Gehältern „vor der Geburt des Kindes“ bestehe.

Tatsächlich besteht der Bemessungszeitraum bei weiblichen Angestellten aber aus den zwölf Lohnmonaten vor Beginn des Mutterschutzes.

Würde sich eine Mutter im Angestelltenverhältnis auf Basis dieser Ungenauigkeit das Elterngeld selbst ausrechnen, würde sie Mutterschutzmonate mit nur wenig oder ohne Einkommen mit in die Elterngeldberechnung einbeziehen und käme in der Regel auf weniger Elterngeld, als ihr zusteht.

Zu einer falschen Elterngeldberechnung kam es im Test bei den vier gemeinnützigen Anbietern allerdings nicht, da deren Beratungsstellen meist keine konkreten Berechnungen für unsere Tester durchführten.

2 Wenn Angestellte einen Nebenjob als Selbstständige haben

Knifflig wirds auch, wenn sich Angestellte mit einer selbstständigen Tätigkeit etwas hinzuverdienen („Mischeinkünfte“). Dann werden sie nämlich elterngeldrechtlich oft wie Selbstständige behandelt. Folge: Der fürs Elterngeld relevante Lohnzeitraum ist dann



meist das letzte abgeschlossene Kalenderjahr, nicht die zwölf Kalendermonate vor dem Mutterschutz (weibliche Angestellte) beziehungsweise die zwölf Kalendermonate vor der Geburt (männliche Angestellte und Beamte). Zu einer guten Elterngeldberatung gehört daher, dass der Berater nicht nur die Höhe der Einkünfte, sondern auch die Art der Einkünfte und die Arbeitsverhältnisse des Kunden abfragt. In den Tabellen auf Seite 21 lautet der Prüfpunkt „Analyse der Kundensituation“.

Im Test schickten wir einen Angestellten mit selbstständiger Nebenbeschäftigung zur Elterngeldberatung. Bei den kommerziellen Anbietern klappte die Analyse seiner Kundensituation gut. Sie erkannten in der Beratung das Problem der Mischeinkünfte und bestimmten seinen Bemessungszeitraum richtig. Die gemeinnützigen patzten in diesem Fall leider. Nur Pro familia lag hier richtig. **Tipp** Betragen die Nebeneinkünfte aus der selbstständigen Tätigkeit im Kalenderjahr vor der Geburt und im Geburtsjahr selbst durchschnittlich unter 35 Euro pro Monat, können Mütter und Väter im Elterngeldformular

Unser Rat

Erste Orientierung. Eltern mit Fragen zum Elterngeld können sich an die Elterngeldstellen wenden. Die sind gesetzlich zur Beratung verpflichtet. Auch bei Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie und Pro familia kann man sich beraten lassen. Die gemeinnützigen Institutionen konnten im Test aber meist nur allgemeine Fragen zum Elterngeld beantworten und berieten nur befriedigend (siehe S. 21). Bei Diakonie, Arbeiterwohlfahrt und Caritas war die Beratung kostenfrei. Bei Pro familia kostete sie bis zu 20 Euro.

Tiefgehende Beratung. Wer Antworten auf bestimmte Detailfragen braucht, geht besser zu kommerziellen, aufs Elterngeld spezialisierten Beratern. Getestet haben wir die Anbieter Einfach Elterngeld, Elterngeldexperten, Elterngeldhelden und Elterngeld.net. Alle berieten uns gut und berechneten das zu erwartende Elterngeld meist korrekt. Mit der Note 1,6 lagen **Einfach Elterngeld** und **Elterngeldexperten** ganz vorn (siehe S. 21). Wir testeten jeweils das günstigste Beratungsangebot ohne Antragservice. Die Beratung kostet zwischen 90 und 129 Euro. Teurer wird es, wenn der Berater für die Eltern auch den Elterngeldantrag ausfüllen soll.

Hilfe online. Wer sich das Thema Elterngeld selbst erschließen will, findet unter test.de/elterngeldantrag hilfreiche Tipps und kann dort auch Fragen posten. Das Bundesfamilienministerium bietet unter bmf.sfg.de (Suchwort „Elterngeld“) verständliche Broschüren und einen kostenfreien Elterngeldrechner.

beantragen, dass diese Einkünfte nicht berücksichtigt werden. Die Folge: Es gilt dann für den Antragsteller der Bemessungszeitraum für Nicht-Selbstständige (siehe Punkt 1). Ein solcher Antrag ist empfehlenswert, wenn das Einkommen vor der Geburt höher war als im letzten abgeschlossenen Kalenderjahr.

3 Gehaltsbestandteile bei Elterngeldberechnung richtig berücksichtigen

Bei vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tauchen auf der Gehaltsabrechnung neben dem Arbeitslohn noch andere Zahlungen des Arbeitgebers auf. Etwa Beiträge für eine betriebliche Altersvorsorge oder Zuschüsse für die Fahrt zur Arbeit.

Elterngeldrechtlich stellt sich dann die Frage, ob diese Summen, wenn sie im Bemessungszeitraum geflossen sind, beim Elterngeld mitzählen, also elterngelderhöhend wirken oder nicht. Zwei Tester mit solchen Positionen auf dem Gehaltszettel schickten wir in die Beratung.

Beiträge des Arbeitgebers für eine betriebliche Altersvorsorge des Arbeitnehmers zählen bei der Elterngeldberechnung nicht mit. Die kommerziellen Berater erkannten das auch. Im Beratungsgespräch mit unseren Testpersonen wurde das Thema zwar nicht ausdrücklich besprochen, aber bei der Elterngeldberechnung zogen sie die Pensionskasnenbeiträge des Arbeitgebers korrekterweise vom Bruttolohn ab.

Fahrtkostenzuschüsse des Arbeitgebers werden als „pauschal versteuerte Einnahme“ dagegen nicht vom Bruttolohn abgezogen – wirken also elterngelderhöhend. Pro familia gab dazu immerhin eine allgemeine Erläuterung. Arbeiterwohlfahrt, Caritas und Diakonie erwähnten das Thema gar nicht. Aber auch ein Kommerzieller patzte: Unsere Testerin bekam bei den Elterngeldhelden die falsche Auskunft, ihr Fahrkostenzuschuss sei nicht elterngeldrelevant.

Im Testfall betrug der Zuschuss rund 200 Euro monatlich. Fällt die Summe bei der Berechnung unter den Tisch, gibts 130 Euro weniger Elterngeld.

4 Erkennen, wann Elterngeld Plus die bessere Wahl ist

Es gibt mehrere Stellschrauben, mit denen sich das Elterngeld optimieren lässt. Von den Beratern erwarteten wir entsprechende Tipps. **Elterngeld Plus.** Eltern, die schon bald nach der Geburt ihres Kindes wieder Teilzeit arbeiten wollen, können die staatliche Unterstützung optimieren, indem sie statt des Basiselterngelds die 2015 zusätzlich eingeführte Variante Elterngeld Plus wählen.

Das Basiselterngeld beläuft sich grob auf 65 Prozent vom vorgeburtlichen Netto (siehe S. 19, Punkt 1) und kann maximal 1 800 Euro pro Monat betragen. Einem Elternteil stehen höchstens zwölf Monate Basiselterngeld zu. Schöpft es die zwölf Monate aus, kann der Partner zusätzlich noch zwei weitere Monate Elterngeld beziehen.

Jeden der maximal 14 Monate Basiselterngeld kann ein Paar auch in zwei Elterngeld-Plus-Monate umwandeln. Das Elterngeld Plus beträgt maximal halb so viel wie das Basiselterngeld. Einem Paar stehen also bis zu

So haben wir getestet

Im Test

Vier gemeinnützige und vier kommerzielle Anbieter von Elterngeldberatung. Es handelt sich um exemplarisch ausgewählte überregionale Anbieter mit großen Beratungsteams oder vielen Geschäftsstellen. Fünf von uns geschulte Testpersonen – zwei Männer und drei Frauen – ließen sich dort beraten. Die Lebensumstände der Tester variierten etwa hinsichtlich Familienstand, Anstellungsverhältnis und Einkommenshöhe. Alle Beratungen fanden per Telefon oder Videokonferenz statt. Die Gesprächsprotokolle der Testpersonen und Unterlagen der Anbieter werteten wir aus.

Gemeinnützige Anbieter: Wir wählten Beratungsstellen in fünf Bundesländern aus.

Kommerzielle Anbieter: Wir wählten das günstigste Beratungspaket ohne Antragservice und/oder der Prüfung anderer Familienleistungen aus.

Zeitraum: Juni bis September 2022.

Beratungsqualität

Das Qualitätsurteil basiert zu 100 Prozent auf unserer Bewertung der Beratungsqualität. Diese ergibt sich aus zwei Prüfkriterien: der Analyse der Kundensituation und der Beratungsleistung.

Analyse der Kundensituation

Wir prüften, ob die Anbieter vor oder während der Beratung alle Informationen abfragen, die für eine qualifizierte Elterngeldberatung nötig sind.

Beratung

Wir überprüften insbesondere folgende für das Elterngeld wichtige Punkte:

- Ermitteln die Anbieter den richtigen vorgeburtlichen Einkommenszeitraum (Bemessungszeitraum)?
- Geben sie konkrete Tipps, wie sich das Elterngeld sinnvoll zwischen den Eltern aufteilen lässt?
- Ermitteln Berater den Elterngeld-Plus-Anspruch und den Partnerschaftsbonus richtig, wenn ein Elternteil Teilzeitarbeit plant?
- Fragen die Berater ab, ob die Eltern binnen 24 Monaten ein weiteres Kind haben wollen und geben sie entsprechende Tipps zur Elterngeldplanung?

Berechnung

Da die **kommerziellen Berater** die



28 Monate Elterngeld Plus zum monatlichen Maximalbetrag von 900 Euro zu. Im Elterngeldantrag können beide Varianten auch kombiniert werden: Eine Mutter beantragt etwa 10 Monate Basiselterngeld, der Vater 8 Monate Elterngeld Plus.

Wenn Eltern nach der Geburt nicht arbeiten, ist das Elterngeld Plus halb so hoch wie das Basiselterngeld. Es handelt sich dann unter dem Strich nur um eine gestreckte Zahlung einer Summe. Anders sieht es aus, wenn die Eltern nach der Geburt Teilzeit arbeiten und das Elterngeld Plus wählen. Dann verdoppeln sie die Auszahlungszeit und bekommen unter dem Strich auch mehr Geld vom Staat.

Vereinfachtes Beispiel. Eine Mutter verdient vor der Geburt ihres Kindes 2400 Euro netto. Nach Ende des Mutterschutzes arbeitet sie Teilzeit für 1500 Euro. Beantragt sie nach Ende des Mutterschutzes für zehn Monate Basiselterngeld, erhält sie zehn Mal 585 Euro (65 Prozent der 900 Euro Lohneinbuße). Entscheidet sie sich fürs Elterngeld Plus, erhält sie diese 585 Euro aber 20 Monate lang. Das Elterngeld Plus verdoppelt ihre Förderung!

FOTO: GETTY IMAGES

Vier gemeinnützige Berater im Test

Die Anbieter bieten ihre Beratungsleistung überwiegend kostenlos an. Wir haben insgesamt 20 Beratungsgespräche geführt. Anders als die kommerziellen Anbieter nehmen gemeinnützige Berater in der Regel keine Berechnung der zu erwartenden Elterngeldhöhe vor.

Anbieter	Caritas	Pro familia	AWO	Diakonie
Finanztest QUALITÄTSURTEIL	BEFRIEDIGEND (2,6)	BEFRIEDIGEND (2,7)	BEFRIEDIGEND (3,2)	BEFRIEDIGEND (3,2)
Beratungsqualität (100%)	Befriedigend (2,6)	Befriedigend (2,7)	Befriedigend (3,2)	Befriedigend (3,2)
Analyse der Kundensituation	○	+	⊖	⊖
Beratung	+	○	○	○
Kosten im Test (Euro)	Keine	0,00–20,00	Keine	Keine

Bewertungsschlüssel der Prüfergebnisse: ++ = Sehr gut (0,5–1,5). + = Gut (1,6–2,5). ○ = Befriedigend (2,6–3,5). ⊖ = Ausreichend (3,6–4,5). – = Mangelhaft (4,6–5,5).
 Testzeitraum: Juni bis August 2022.
 Getestete Beratungsstellen lagen in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Berlin, Schleswig-Holstein und Brandenburg.

Vier kommerzielle Berater im Test

Wir prüften im Rahmen von insgesamt 20 Beratungsgesprächen das jeweils günstigste Beratungspaket ohne Antragservice. Alle vier Unternehmen berieten gut.

Anbieter	Einfach Elterngeld	Elterngeld-experten	Elterngeld.net	Elterngeldhelden
Getestetes Beratungspaket	„Basic“	„Elterngeldberatung“	„Pur“	„Elterngeldberatung“
Finanztest QUALITÄTSURTEIL	GUT (1,6)	GUT (1,6)	GUT (1,9)	GUT (2,5)
Beratungsqualität (100%)	Gut (1,6)	Gut (1,6)	Gut (1,9)	Gut (2,0)
Analyse der Kundensituation	+	+	+	+
Beratung und Berechnung	+	++	+	+
Mängel in der Datenschutzerklärung (0%)	Gering	Gering	Entfällt ¹⁾	Deutlich ¹⁾
Kosten (Euro)	99,00	129,00	90,00	129,00
Ohne Online-Registrierung nutzbar	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Mehrsprachige Beratung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückfragen nach Gespräch inklusive	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schriftliche Übermittlung der berechneten Elterngeldhöhe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Bewertung:
 ++ = Sehr gut (0,5–1,5). + = Gut (1,6–2,5).
 ○ = Befriedigend (2,6–3,5).
 ⊖ = Ausreichend (3,6–4,5). – = Mangelhaft (4,6–5,5).
 ■ = Ja. □ = Nein.
 Testzeitraum: Juni bis September 2022

Mängel in der Datenschutzerklärung: keine, sehr gering, gering, deutlich.
 *) Führt zur Abwertung, siehe „So haben wir getestet“.
 1) Laut Anbieterwebseite werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet.
 Stand Preise: November 2022

Höhe des zu erwartenden Elterngelds berechnen, haben wir jeweils überprüft, ob die Berechnung stimmt.

Gemeinnützige Anbieter bieten oft keine Berechnung an, daher fehlt dieser Punkt bei ihnen in der Tabelle.

Mängel in der Datenschutzerklärung

Ein Jurist prüfte die Datenschutzerklärungen auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung. Bei den gemeinnützigen Anbietern entfiel dieser Prüfpunkt, da sie keine personenbezogenen Daten verarbeiten. Mängel in der Datenschutzerklärung wirkten sich nur dann auf das Qualitätsurteil aus, wenn sie deutlich waren. Wir haben das mit *) gekennzeichnet und das Qualitätsurteil um eine halbe Note abgewertet.



In einem Testfall wollten wir wissen, ob die Berater auf den finanziellen Vorteil durch Elterngeld Plus bei Teilzeitarbeitern hinweisen. Das war durchgehend der Fall.

Interessant für Eltern mit Teilzeitjob ist aber auch herauszufinden, was der optimale Verdienst ist, um möglichst viel Elterngeld Plus zu bekommen. Die Faustregel lautet: Ist das Teilzeit-Nettoeinkommen ungefähr halb so hoch wie das Nettogehalt vor der Geburt des Kindes, holen Eltern das Optimum heraus. Verdienen sie nach der Geburt mehr Netto, sinkt ihr Elterngeld Plus.

Wer diese Lohngrenze exakt ermitteln will, ist bei den kommerziellen Beratern richtig. Sie berechneten im Test die Grenze stets fehlerfrei. Die gemeinnützigen sind an dieser Stelle in der Regel keine Hilfe, da sie meist keine individuelle Berechnung durchführten.

Steuerklasse. Eine weitere Chance, das Elterngeld um Tausende Euro zu erhöhen, haben verheiratete Paare, wenn sie spätestens mit Bekanntwerden der Schwangerschaft zum Finanzamt gehen und die Steuerklassen geschickt verteilen.

In vielen Ehen ist die Person mit dem höheren Bruttogehalt in der günstigen Steuerklasse 3, der andere in der schlechteren Steuerklasse 5. Diese Verteilung ist oft auch ratsam, weil das Paar so gemeinsam pro Monat am meisten Netto zur Verfügung hat.

Unter Elterngeld-Gesichtspunkten kann aber eine andere Verteilung ratsam sein. Wer die meisten Elterngeldmonate in Anspruch nehmen will, sollte früh vor der Geburt in der Steuerklasse 3 sein, auch wenn er der Geringverdiener in der Partnerschaft ist. Steuerklasse 3 bedeutet erhöhtes Nettogehalt und später erhöhtes Elterngeld. Zwar hat das Paar eventuell nach dem Wechsel gemeinsam erst einmal weniger Nettolohn zur Verfügung als vor dem Wechsel. Dieser Nachteil wird aber bei der Steuererklärung wieder ausgeglichen.

Für werdende Mütter mit Angestelltenjob gilt die Faustregel: Der Wechsel in Steuer-

klasse 3 muss beim Finanzamt spätestens im siebten Kalendermonat vor Beginn des Mutterschutzes beantragt werden. Erfolgt der Wechsel erst kurz vor der Geburt, hat er keine elterngelderhöhende Wirkung mehr. Im Test rieten einige gemeinnützige Berater zum Steuerklassenwechsel.

Allerdings war der Tipp sinnlos. Denn unsere Tester waren nur noch wenige Monate von der Geburt entfernt. Ein Steuerklassenwechsel hätte ihnen zu diesem Zeitpunkt fürs Elterngeld gar nichts mehr gebracht. Besser machten es die Kommerziellen. Sie äußerten sich richtigerweise gar nicht erst zum Thema Steuerklassenwechsel.

Tipp Wie Sie Ihr Elterngeld steuerlich optimieren und einen zu späten Steuerklassenwechsel vielleicht doch noch „heilen“ können, steht unter: test.de/elterngeld

5 Klären, ob die Eltern noch weitere Kinder haben wollen

Eine gute Beratung können auch Eltern mit Wunsch nach einem schnellen zweiten Kind gebrauchen. Im Test erwarteten wir, dass der Berater danach fragt und entsprechend berät. Leider unterblieb das meist. Nur in einer Beratung bei Einfach Elterngeld, Elterngeldhelden und Caritas wurde das Thema angesprochen. Wieso ein Zweitkinderwunsch für die Elterngeldplanung bei Kind 1 relevant ist, zeigt dieses vereinfachte Beispiel:

Eine Mutter bezieht nach der Geburt von Kind 1 zwölf Monate Basiselterngeld. Dann pausiert sie im Job. 20 Monate nach der ersten Geburt kommt Kind 2 zur Welt. In den Bemessungszeitraum für das Elterngeld bei Kind 2 fallen nun sechs Monate mit 0 Euro Einkommen – die Zeit zwischen Elterngeldende bei Kind 1 und Mutterschutz für Kind 2. In einer umfassenden Beratung wäre beim Elterngeld für Kind 1 ein Elterngeld-Plus-Bezug bis wenigstens zum 14. Lebensmonat von Kind 1 empfohlen worden. Denn alle Elterngeld-Monate bis dahin werden aus dem Bemessungszeitraum bei Kind 2 ausgeklammert und durch Monate aus der Zeit vor der Geburt von Kind 1 ersetzt. Das Elterngeld beim zweiten Kind wäre entsprechend höher ausgefallen. ■

Schnell informiert auf test.de

Handys und Tablets

Gute Geräte – günstig!

Unser großer Handy-Test hat viele Neuzugänge: 23 aktuelle Geräte waren im Labor, darunter die vier neuen iPhone-Modelle 14 und das ausdauernde Sony Xperia 10 IV. Auch zwei Falthandys sind dabei. Das teuerste Handy im Testfeld kostet übrigens fast 1 500 Euro. So viel müssen Sie aber nicht für Qualität investieren: Auch günstige Handys bis 300 Euro konnten überzeugen!

test.de/handys

Im jüngsten Tablet-Test zeigten viele Newcomer, was sie können. Erfahren Sie auf test.de, ob die Geräte von Realme, Blackview, Wortmann oder Bea-phon den Platzhirschen von Apple und Samsung das Wasser reichen können.

test.de/tablets



Flatrate test.de

Die Jahresflatrate test.de gibt Ihnen freien Zugriff auf

- alle Artikel und Testergebnisse – interaktiv aufbereitet und zum Download
- viele laufend aktualisierte Tests, etwa für Fernseher, Matratzen, Drucker, Smartphones, Staubsauger – und jede Menge mehr
- die große Fondsdatenbank mit Beobachtungsfunktion, aktuelle Zinsangebote sowie Versicherungsvergleiche
- die umfangreiche Datenbank mit 9 000 Medikamenten-Bewertungen

0 € kostet die Jahresflatrate, wenn Sie
test und Finanztest abonniert haben

2,50 € kostet die Jahresflatrate monatlich, wenn
Sie ein Abo von test oder Finanztest haben

4,99 € kostet die Jahresflatrate monatlich, wenn
Sie keine Zeitschrift abonniert haben

Nicht enthalten sind die Produkte aus dem test.de-Shop, wie Bücher.

test.de/flatrate

Mehr News

 **Facebook**
[@stiftungwarentest](https://www.facebook.com/stiftungwarentest)

 **Instagram**
[@stiftungwarentest](https://www.instagram.com/stiftungwarentest)
[@finanztest](https://www.instagram.com/finanztest)

 **Twitter**
[@warentest](https://twitter.com/warentest)

 **Youtube**
[youtube.com/stiftungwarentest](https://www.youtube.com/stiftungwarentest)

 **Newsletter**
test.de/newsletter

 **RSS-Feed**
test.de/rss

Geldanlage und Altersvorsorge in Kürze

Deutsche Bank im Fokus

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) hat viel Geduld mit der Deutschen Bank. Erneut fordert sie, sich im Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung mehr anzustrengen. Wenn die Bank dem nicht nachkommt, drohen ihr Zwangsgelder. Schon 2018 hatte die Bafin bei der Bank einen Sonderbeauftragten für Geldwäscheprävention eingesetzt. Das reichte aber wohl nicht. Im Sommer zahlte die Deutsche Bank gut sieben Millionen Euro Geldbuße. Diese hatte die Staatsanwaltschaft Frankfurt wegen verspäteter Geldwäschemeldungen verhängt.



Neue Sozialpartnermodelle

Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften haben sich auf weitere Verträge nach dem Sozialpartnermodell bei der betrieblichen Altersvorsorge geeinigt. Der Energieversorger Uniper verkündete Ende Oktober einen Abschluss. Dem „Chemie-Pensionsfonds“ der Chemiebranche erteilte die Finanzdienstleistungsaufsicht Bafin Anfang November 2022 grünes Licht. Bei einem Sozialpartnermodell wird eine Zielrente für die Arbeitnehmer vereinbart. Weder Arbeitgeber noch die jeweilige Vorsorgeeinrichtung garantieren diese aber. Beschäftigte sollten einen Abschluss deshalb genau prüfen.



Horst Schilling. Der Riester-Banksparplan-kunde klagt gegen die Sparkasse Coburg-Lichtenfels.

Riester-Banksparpläne

Sparkasse watscht Kunden ab

Der Ombudsmann gibt einem Kunden im Streit mit seiner Sparkasse recht. Doch sie lehnt den Schlichterspruch ab.

In einem Streit um die Verzinsung von Riester-Banksparplänen und hohe Kosten in der Auszahlphase hat die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes kundenfreundlich entschieden: Ombudsmann Hans-Joachim Bauer gab der Sparkasse Coburg-Lichtenfels auf, die Verzinsung des Vertrags ihres Kunden Horst Schilling neu zu berechnen und die Kosten der Auszahlphase erheblich zu reduzieren.

Unpassender Referenzwert. Der Ombudsmann erklärte, es sei „allein ein Referenzwert für langfristige Sparanlagen interessengerecht“ (mehr dazu unter: test.de/sparvertraege). Der Wert für den Referenzzins, den die Sparkasse verwendet, werde „einer richterlichen Kontrolle eher nicht standhalten“, so der Ombudsmann weiter.

Kritik an Kosten. Auch bei den Kosten in der Auszahlphase verpasste der Schlichter der Sparkasse eine Klatsche.

Für Kunden mit einem Riester-Banksparplan schließt das Geldinstitut kurz vor Rentenbeginn eine Rentenversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft ab (test.de/riester-banken-kosten). Dafür gehen einmalig Kosten vom Angesparten ab: Im Fall von Schilling waren dies 2296 Euro. Laufende Kosten kommen noch hinzu. Der Ombudsmann gab der Sparkasse auf, sie solle dem Kunden erläutern, wie die Kosten zustande kommen und wenigstens auf darin enthaltene „Provision oder Vermittlungsvergütung“ verzichten.

Nicht bindend. Im Gegensatz zu anderen Schlichtungsstellen ist der Spruch des Ombudsmanns bei den Sparkassen nicht bindend. Die Sparkasse lehnte ihn ab. Schilling hat nun Klage eingereicht.

Tipp Beschweren Sie sich auf jeden Fall beim Ombudsmann (mehr unter test.de/schlichtung). Sie können später immer noch klagen.

Frage an die Redaktion

Freiwillige Beiträge absetzen

Ich bin jetzt selbstständig, möchte mich ab 2023 freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern und auch gleich für 2022 noch Beiträge nachzahlen. Für welches Jahr mache ich die Einzahlung dann steuerlich geltend?

Für das Jahr 2023. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung werden für das Jahr, in dem die tatsächliche Zahlung erfolgt, als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht. Bis Ende März können Sie als Neu-Versicherter noch Einzahlungen für das Vorjahr nachholen. Möchten Sie die Beiträge für 2022 in der Steuererklärung für 2022 angeben, müssen Sie sie noch bis Jahresende an die Rentenversicherung überweisen.

Warnliste

Verein empfahl riskante Beteiligung

Die Deutsche Gemeinschaft für Anleger- & Datenschutz e. V. aus Duisburg will laut eigenen Angaben Mitgliedern und Verbrauchern „Beratungs- und Hilfsleistungen“ zur Verfügung stellen, insbesondere „beim Anlegerschutz“. Dennoch empfahl der Verein äußerst riskante atypische stille Beteiligungen an einem Unternehmen, der Performica Immobilien & Kapitalpflegegesellschaft mbH aus Duisburg. In diesem Fall zusätzlich problematisch ist eine Verquickung der Interessen: Der Vorsitzende des Vereins, Peter Kirstein, ist mittelbar der Eigentümer. Ihm gehören 100 Prozent der Performica Vermögensbildungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH aus Duisburg. Diese Firma wiederum hält die Anteile der Performica Immobilien & Kapitalpflegegesellschaft mbH. Der Beteiligungsvertrag über die stille Beteiligung beinhaltet auch eine



Klausel, die ein Widerrufsrecht vorzeitig außer Kraft setzen soll. Finanztest fragte dazu bei dem Verein nach, ebenso zu den Verflechtungen, erhielt aber keine Antworten. Der Verein, der bereits im Zusammenhang mit dubiosen Ratschlägen nach der Insolvenz der Prokon GmbH auf die Warnliste Geldanlage von Finanztest kam, kommt erneut auf die Liste, ebenso die beiden Firmen von Peter Kirstein (test.de/warnliste).

P&R-Insolvenz

Zweite Zahlung in Aussicht

Anlegerinnen und Anleger der vier insolventen deutschen P&R-Container-Verwaltungsgesellschaften aus Grünwald bei München erhalten voraussichtlich vor Weihnachten eine zweite Abschlags-

zahlung. Rund 139 Millionen Euro wollen die Insolvenzverwalter überweisen. Bei P&R Container und P&R Gebrauchtcontainer sollen 5 Prozent der festgestellten Forderungen fließen, die

ausgezahlte Quote steigt damit auf 12,5 Prozent. Bei P&R Transport-Container und P&R Container Leasing sind es nur 1,5 Prozent mit 5,5 Prozent ausgezahlter Quote. Der Unterschied liegt an der Höhe der Rückstellungen und kann künftig geringer werden. Die ausgezahlten Beträge können die Insolvenzverwalter nicht zurückfordern. Ob sie das bei Auszahlungen tun dürfen, die Anlegende in den vier Jahren vor der Insolvenz im Jahr 2018 erhalten haben, ist noch nicht geklärt. Viele Gerichte haben dies verneint. Einige sahen aber überwiesene Rückkaufpreise, Mieten oder Gewinne als anfechtbar an. Sollte der Bundesgerichtshof auch so entscheiden, müssten Anleger Geld zurückzahlen. Dafür bekämen diejenigen mehr, die bis zum Schluss investiert waren.



64

Jahre alt waren

Menschen im Jahr 2021 beim Start in die Rente durchschnittlich. Im Jahr 2000 lag das Eintrittsalter noch bei 62.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund

IBH-Fonds

Gericht setzt Liquidatorin ab

Das Amtsgericht München hat die Aif Invest GmbH im August 2022 als Liquidatorin von 15 geschlossenen Immobilienfonds von IBH abberufen. Das ist selten. Neuer Liquidator ist der Rechtsanwalt Frank Bassermann. Aif hat dagegen Beschwerde eingelegt, über die noch nicht entschieden wurde.

Für fünf weitere Fonds hat die Großgesellschafterin CCI beim Amtsgericht Chemnitz die Abberufung der Aif beantragt. Das Gericht hat Aif Ende September verboten, über Mittel der Fonds zu verfügen. Die insgesamt 27 IBH-Fonds werden seit 2017 liquidiert. Gut 8000 Anleger haben mehr als 120 Millionen Euro verloren (test.de/ibhfonds). Das Amtsgericht München begründet die Abberufung auch mit nicht gezählten Nein-Stimmen von Anlegern bei Abstimmungen. Darüber hatten sich IBH-Anleger 2020 bei Finanztest beschwert. Unschön: Ein Verkauf vieler Fondsimmobilien an die Primus-Valor-Gruppe ist geplatzt, sie fordert nun Schadenersatz.

Fondsgebundene Lebensversicherungen

Laxer Umgang mit häufiger Kündigung

Fast die Hälfte der Kunden hält eine fondsgebundene Lebensversicherung mit 30 Jahren Laufzeit nicht durch. Sie kündigen vorzeitig nach spätestens 15 Jahren. Dies geht aus einer Analyse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) hervor. Vorzeitiges Kündigen beschert Kunden meist Verluste. Die Bafin kritisiert den laxen Umgang der Versicherungsunternehmen mit diesem Problem. Wenn viele Kunden ihre Verträge stornieren, könne dies „Ausdruck

einer aggressiven Verkaufspraxis sein, bei der im Interesse des Absatzerfolges keine interessengerechte Beratung stattfindet“, befand die staatliche Aufsicht. Ferner könne erhöhtes Storno zeigen, „dass das (...) Produkt die Erwartungen der Kunden im Hinblick auf seinen Nutzen nicht erfüllt“. Die Bafin will ihre Kritik zunächst mit den Versicherungsunternehmen diskutieren. Spannend dürfte sein, welche Schlüsse die staatliche Aufsicht dann daraus zieht.

Trade Republic

Aktienbruchstücke handelbar

Anlegerinnen und Anleger können über den Neobroker Trade Republic nun auch Bruchstücke von Aktien handeln und Sparpläne wöchentlich ausführen lassen. Er lässt das als einziger der von uns regelmäßig untersuchten Anbieter zu.

Normalerweise können Anleger über die Börse nur ganze Aktien kaufen. Mit kleinen Beträgen geht das nicht immer. So kostet die derzeit teuerste Dax-Aktie, Sartorius, mehr als 380 Euro. Im Index Euro-Stoxx 50 gibt es sogar Aktien mit vierstelligen Kursen, etwa beim Luxusgüterkonzern Hermès. Bei einer Order für Bruchstücke ist es allerdings nicht möglich, ein Limit zu setzen. Das kann vor allem bei exotischen oder sehr wenig gehandelten Aktien ein Nachteil sein.

Von keinem anderen Anbieter kennen wir auch eine weitere sinnvolle Neuheit: Sparpläne werden üblicherweise monatlich ausgeführt. Bei Trade Republic

ist auch ein wöchentliches Intervall wählbar. So lässt sich die Anlage zeitlich breiter streuen. Das ist gerade in stürmischen Börsenphasen von Vorteil. Die vielen Kaufzeitpunkte glätten den durchschnittlichen Einstandskurs.

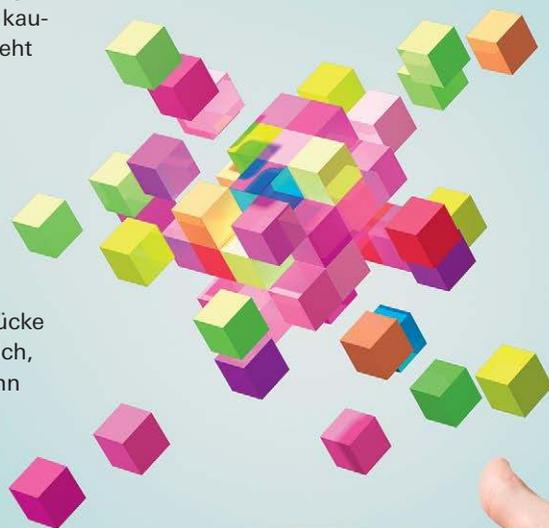
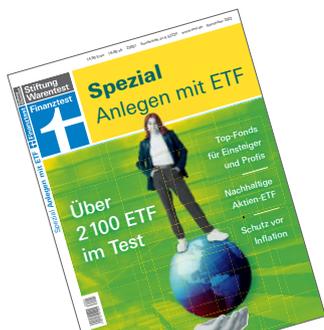


FOTO: GETTY IMAGES / HIROSHI WATANABE



Spezialheft zu ETF Fundgrube für alle

In Zeiten hoher Inflation führt an Aktien kaum ein Weg vorbei. Mit börsen-gehandelten Indexfonds, kurz ETF, können auch Anfänger mitmischen. Unser neues Spezialheft zeigt, wie das geht. Mit mehr als 2 100 untersuchten ETF auf 188 Seiten ist es auch für Fortgeschrittene eine Fundgrube. Es kostet 14,90 Euro und ist am Kiosk und unter test.de/spezial-etf erhältlich.

Proxalto Aufsicht übt Kritik

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) kritisiert Run-off-Gesellschaften, die private Renten- und Lebensversicherungen verzögert auszahlen. Einen solchen Umgang mit Kunden „finden wir nicht lustig“, sagte der oberste Bafin-Versicherungsaufseher Frank Grund vor Journalisten. Firmennamen nannte er nicht. Kunden der Run-off-Gesellschaft Proxalto sind aber seit Längerem von Verzögerungen betroffen. Der Versicherer Proxalto, der zur Viridium-Gruppe gehört, hatte die Unregelmäßigkeiten mit IT-Problemen begründet. „Wir gehen davon aus, dass das mit Hochdruck beseitigt wird“, erklärte Grund. Proxalto hatte 3,9 Millionen Verträge von der Generali übernommen und führt sie bis zum Ablauf fort. Solche Geschäfte muss die Bafin genehmigen. Die Aufsicht werde die „Erfahrungen mit bisherigen Übernahmen für künftige berücksichtigen“, kündigte Grund an.

FOTO: GETTY IMAGES / CRAIG BARRITT



Gefallener Star.
Sam Bankman-Fried war als Gründer der insolventen Kryptobörse FTX populär.

Kryptobörse FTX

Kryptowerte eingefroren

Die Insolvenz der Kryptobörse FTX hat Schockwellen ausgelöst. FTX-Kunden kommen nicht an ihre Einlagen.

Die Unsicherheit rund um die Insolvenz der bedeutenden Kryptobörse FTX hat das gesamte Krypto-Universum ins Schwanken gebracht. Die „Leitwährung“ Bitcoin rutschte am 9. November auf ihr Zwei-Jahrestief unter 16 000 Euro. Der FTX-eigene Kryptowert FTX Token fiel von 25 Euro auf rund 1,50 Euro (18. November).

Kundengeld veruntreut. Die insolvente Kryptobörse FTX war bis vor Kurzem die drittgrößte der Welt und hat Kundinnen und Kunden weltweit – auch in Deutschland. Zuerst setzte die Börse selbst den Handel aus, dann forr auch die zuständige Wertpapieraufsicht der Bahamas die Vermögenswerte ein. Die Aufsicht geht davon aus, dass Kundengelder veruntreut wurden. Kurz danach gab es Informationen über „nicht autorisierte Transaktionen“, bei denen weitere Gelder verschwanden. Das macht wenig Hoffnungen für die Anleger.

Zu riskant. Finanztest rät davon ab, in Kryptowerte zu investieren. Das ist zu riskant. Extreme Kurseinbrüche aufgrund von Ereignissen wie bei FTX sind immer möglich. Der Fall zeigt erneut, wie unsolide viele Geschäftsmodelle in der Kryptowelt sind.

Krypto-Handelsplattformen. Im Oktober 2022 haben wir Handelsplattformen untersucht, damit Anleger nicht bei unseriösen und schlecht regulierten Anbietern landen. Alle Plattformen hatten mindestens eine vorläufige Lizenz der deutschen Finanzaufsicht Bafin (test.de/bitcoin-handeln/).

ETF auf Kryptobranche. Es gibt ETF, über die es möglich ist, in die Branche zu investieren, etwa der „VanEck Crypto and Blockchain Innovators“. Innerhalb eines Jahres ist sein Kurs um rund 90 Prozent eingebrochen. Selbst als Beimischung sind solche Hype-Themen-ETF hochriskant.

Zinsen in Bewegung



Zinstest. Die Rallye hat begonnen. Die Zinsen steigen so schnell wie seit Jahren nicht mehr. Doch das sollte nicht dazu führen, das Geld zu lange anzulegen. Eine Strategie hilft in der Anstiegsphase weiter.



FOTO UND ICON: GETTY IMAGES

Wie schnell sich die Dinge ändern: Vor Kurzem ärgerten sich viele Sparerinnen und Sparer noch über Strafzinsen – von der Branche als Verwahrtgelte verbrämt. Mittlerweile drehen sich die Fragen immer häufiger darum, bei welcher Bank sich die besten Zinsen abstauben lassen.

Minuszinsen verlangen laut unserer Erhebung nur noch sehr wenige Banken. Dass sie vollends abgeschafft werden, ist wohl nur eine Frage der Zeit.

Die häufig schon als antiquiert angesehenen Tages- und Festgeldanlagen haben in den vergangenen Monaten einen neuen Schub erhalten. Das zeigt unser umfassender Test im November 2022, an dem 150 Banken und Sparkassen teilgenommen haben.

Steiler Anstieg seit März 2022

Mittlerweile gibt es für einjähriges Festgeld, das nach unseren Kriterien sicher angelegt ist, beispielsweise 2,77 Prozent bei der französischen EBI Groupe Ecobank über das Zinsportal Zinspilot (siehe rechte Tabelle, S. 31).

Die erstaunliche Entwicklung lässt sich mit der durchschnittlichen Rendite der zehn besten von Finanztest untersuchten einjährigen Festzinsangebote in den vergangenen zehn Jahren illustrieren: Im März 2022 war der Tiefstand mit 0,31 Prozent erreicht, seither steigt die Kurve steil an (siehe Grafik S. 32).

Nach dem Beginn des Ukraine-Kriegs und angesichts einer US-Inflationsrate von 7,9 Prozent hat die amerikanische Notenbank Federal Reserve am 16. März 2022 erstmals seit 2018 die Leitzinsen angehoben. Das wirkte sich auch jenseits des Atlantiks aus.

Einlagen sind sicher

Festgeld legen Sparerinnen und Sparer für einen vorher vereinbarten Zeitraum an. Während der Laufzeit erhalten sie die festen Zinsen, gelangen aber vor Ablauf nicht an ihr Geld. Über Tagesgeld können sie jederzeit verfügen, doch die Zinsen liegen deutlich niedriger und können sich ändern. Sparer können sicher sein, den angelegten Betrag wiederzu-

bekommen. Doch die Kaufkraft sinkt. Denn selbst ein zweijähriges Top-Festgeld von 3,05 Prozent Zins pro Jahr kann bei einer Inflationsrate von 10,4 Prozent (Oktober 2022) in Deutschland nur den Schaden begrenzen.

Verzichtbar ist Festgeld für eine ausgewogene Risikoverteilung nach Auffassung von Finanztest trotzdem nicht: Ein Teil des Vermögens sollte sicher angelegt werden, und als Sicherheitsbaustein mit überschaubarem Anlagehorizont existieren neben Staatsanleihen kaum gleichwertige Alternativen.

Viel Geld parkt auf Girokonten

Allerdings könnten viele Bürgerinnen und Bürger ihre sicheren Anlagen optimieren. Das legt eine Zahl der Bundesbank nahe: Auf 2,148 Billionen Euro summierten sich die Bargeld- und Sichteinlagen in Deutschland

Unser Rat

Inflation. Die Entwicklung ist bei den Zinsen angesichts der hohen Inflationsraten sehr dynamisch. Binden Sie sich daher bei Festgeldanlagen nicht zu lange, am besten für maximal drei Jahre. Die Top-Angebote finden Sie auf Seite 31, einen umfassenden Vergleich ab Seite 33.

Strategie. Um von steigenden Zinsen zu profitieren, sollten Sie Ihr Geld in Tranchen aufteilen und stufenweise in Produkte mit unterschiedlicher Laufzeit anlegen, zum Beispiel ein, zwei und drei Jahre. Wird die erste Tranche fällig, kann neu angelegt werden und so fort.

2021 auf Giro- oder Tagesgeldkonten. Nicht-handeln führt zu realen Vermögensverlusten. Sollte sich die Inflation in den kommenden fünf Jahren auf durchschnittlich 5 Prozent pro Jahr verfestigen, schmilzt die Kaufkraft von 10 000 Euro auf einem unverzinsten Konto auf rund 7835 Euro ab. Das entspricht einem Verlust von fast 22 Prozent.

Wer sich zumindest teilweise dagegen schützen möchte, findet in unserer Tabelle ab Seite 33 die Sparkonditionen von über 140 Banken für verschiedene Laufzeiten. Den Überblick über die besten Angebote aller getesteten Laufzeiten gibt es in der Tabelle „Top-Festgelder“ Seite 31.

Zinsen dürften weiter steigen

Zwei bis drei Monatsgehälter sollten als Puffer auf dem jederzeit verfügbaren Tagesgeldkonto geparkt werden.

Beim Festgeld empfiehlt Finanztest derzeit nicht länger als drei Jahre Laufzeit. Denn der Markt bleibt dynamisch und die Zinsen dürften weiter ansteigen. Dass Zentralbanken noch drastischer durchgreifen können als bisher, zeigen die 80er-Jahre. Damals lag der Leitzins in den USA bei 20 Prozent und die Inflation bei 15 Prozent.

Treppenstrategie einsetzen

Sparerinnen und Sparer sollten sich deshalb nicht dazu verführen lassen, ihr Geld zu lange fest anzulegen, um einen minimalen Zinsvorteil zu ergattern.

Es empfiehlt sich in dieser dynamischen Situation meist auch nicht, alles Ersparnis auf dem Tagesgeldkonto zu parken, um auf noch höhere Zinsen zu spekulieren. Um Rendite und Flexibilität in diesem Umfeld zu verbinden, bietet sich beispielsweise eine Treppenstrategie an.

Damit ließe sich ein Sparbetrag von zum Beispiel 30 000 Euro in Tranchen aufteilen. Gut sind derzeit Zeiträume zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Die Zinsunterschiede zu fünfjährigem Festgeld zum Beispiel sind so gering, dass es sich nicht lohnt, sich so lange fest zu binden.

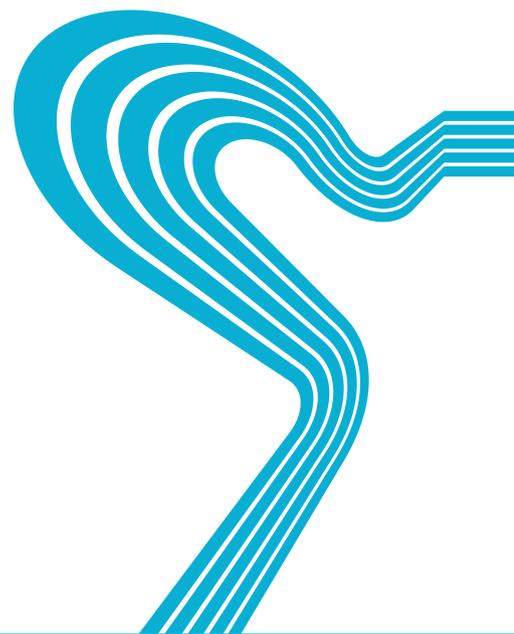
Fälliges Geld wieder anlegen

Nach diesem Verfahren würde das erste Festgeld beispielsweise nach sechs oder zwölf Monaten fällig und könnte wieder angelegt werden. Sollten die Zinsen gestiegen sein, kann man dann mehr herausholen.

So können mit jeder zeitlichen Stufe die nächsten fälligen Festgelder wieder angelegt werden. Der Vorteil: Sinken die Zinsen, hat man zumindest in Teilen noch zinsfest angelegt. Mit unserer Übersicht der Top-Ange-

2,15

Billionen Euro liegen derzeit laut Bundesbank auf Giro- oder Tagesgeldkonten in Deutschland. Die Ersparnisse könnten deutlich besser angelegt werden.



bote für verschiedene Laufzeiten lässt sich das Modell optimal nutzen.

Interessant für Aktive, die den Markt noch etwas beobachten wollen, sind kurz laufende Festgelder (maximal sechs Monate) und Neukunden-Tagesgelder mit Zinsen ab 1 Prozent und befristeter Zinsgarantie. Die Advanzia Bank bietet etwa 1,60 Prozent für drei Monate an. Das beste Festgeld für sechs Monate liegt bei 2,03 Prozent Zinsen (siehe Tabelle S. 31).

Kombiprodukte lohnen nicht

Einige Banken bieten sogenannte Kündigungsgelder an, beispielsweise Bank11, NIBC Direct, die abcbank oder die DHB Bank. Sie kombinieren eine variable Verzinsung wie beim Tagesgeld mit Kündigungsfristen zwischen 30 und 180 Tagen. Das lohnt sich nur, wenn der Zins höher ist als bei unseren besten Tagesgeldern. Das ist derzeit nicht der Fall. Deshalb haben wir sie nicht abgebildet.

Eine weitere vermeintliche Alternative sind Kombiprodukte aus Tages- und Festgeldern. Je nach Angebot können Sparerinnen und Sparer über 20 oder 50 Prozent des angelegten Betrags jederzeit verfügen. Die Laufzeiten erstrecken sich zwischen einem Jahr bis maximal zehn Jahren. Die Verzinsung ist fest und hängt von der Laufzeit des nicht verfügbaren Anteils ab.

Die Zinsen sind immer etwas niedriger als die reinen Festgeldzinsen des gleichen Anbieters. Diese Kombiprodukte sind in der Tabelle mit einer Fußnote gekennzeichnet. Sie können derzeit nicht mit den besten Angeboten am Markt für Festgelder oder Tagesgeldkonten mithalten.

Schutz bei Bankenpleite

Sicher angelegt bedeutet bei Finanztest: wirklich sicher. Das gilt für Kreditinstitute mit Sitz in Deutschland. In der Bundesrepublik besteht ein verlässliches und breites Einlagensicherungssystem. Wie es funktioniert, erläutern wir auf Seite 39.

Viele Anbieter aus dem Ausland nehmen wir dagegen nicht in unserem Vergleich auf, auch wenn sie mit hohen Zinsen auffallen. Mehr als 90 EU-Banken entsprechen nicht unseren Sicherheitsanforderungen.

In unseren Zinsvergleich schaffen es beispielsweise nur Banken in Europa, die in Staaten mit hoher Wirtschaftskraft sitzen und deren Land eine entsprechende Bewertung der drei großen Ratingagenturen hat (siehe „So haben wir getestet“, S. 32). Nur hier sind wir sicher, dass im Pleitefall Gespartes wie vorgeschrieben kurzfristig ausgezahlt wird.

Die Sicherheit spielt eine Rolle, weil sich interessante Angebote häufig bei Banken im Ausland finden. Sie sind leicht zugänglich über Zinsportale, die sich auf das Anlegen jenseits der Landesgrenzen spezialisiert haben. Nur sechs Plattformen empfiehlt Finanztest und rät bei anderen zur Vorsicht. Denn mit den steigenden Zinsen wittern dubiose Geschäftemacher ihre Chance, Kunden abzuzocken. Tipps, wie man sich schützen kann, bringen wir auf Seite 39. ■

Zinsfinder. Unsere Übersicht zu Tages- und Festgeld im Internet aktualisieren wir laufend unter test.de/zinsen (Abruf kostenpflichtig; kostenlos für Flatrate-Kunden).



Tagesgeldkonten mit Lockzinsen für Neukunden

Zeitlich befristete Angebote für Neukunden. Zu beachten sind Einlagensicherungsgrenzen und maximale Anlagebeträge, die Laufzeit der Zinsgarantie sowie der Zins nach Ende der Garantie.

Anbieter	Einlagensicherung (Land/ Begrenzung)	Produktname	Rendite/ Zins (Prozent)	Maximaler Anlagebetrag (Euro) ¹⁾	Zinsgarantie für/bis ...	Zins für Bestandskunden (Prozent) ²⁾
1822direkt	D	Tagesgeldkonto @ ⁵⁾	1,00	50 000	6 Monate	0,30
Advanzia Bank ³⁾	L ▽	Advanziakonto ⁴⁾ @ ⁵⁾	1,60/1,59	Unbegrenzt	3 Monate	0,80
Bank11	D	Online-Tagesgeldkonto @	1,40	100 000	4 Monate	0,30
Barclays Bank	IRL+D	Tagesgeld @	1,50	250 000	4 Monate	0,70
C24 Bank	D ▽	Pocket Zins ⁷⁾⁹⁾ @ ⁸⁾	1,26/1,25	1 Million	31.03.2023	Unbekannt
Consorsbank	F+D	Tagesgeld ⁷⁾ @	1,31/1,30	1 Million	6 Monate	0,30 ⁶⁾
DHB Bank	NL ▽	Netsparkkonto @	1,25	25 000	6 Monate	0,85
IKB Privatkunden	D	Tagesgeld ⁴⁾⁷⁾ @	0,85	50 000	3 Monate	0,25
ING	D	Extra-Konto	1,00	50 000	4 Monate	0,30
Meine Bank	D	Tagesgeld Plus @	1,50	100 000	4 Monate	0,50
Opel Bank	F ▽	Tagesgeld @	1,51/1,50	1 Million	3 Monate	0,55
PSA Direktbank	D ▽	Best Tagesgeld @	0,70	100 000	3 Monate	0,30
Renault Bank direkt	F ▽	Tagesgeld @	1,06/1,05	250 000	3 Monate	0,70
TF Bank ³⁾	S ▽ ¹⁰⁾	Tagesgeld @	1,31/1,30	100 000	4 Monate	1,01
Wüstenrot Bausparkasse	D ▽	Top Tagesgeld ⁹⁾ @	1,00	100 000	4 Monate	0,30

D = Deutschland. F = Frankreich. L = Luxemburg. IRL = Irland. NL = Niederlande. S = Schweden.

▽ = Einlagensicherung ist auf 100 000 Euro pro Person begrenzt.

@ = Kontoeröffnung und Kontoführung nur über Internet.

1) Zins wird nur bis zu diesem Betrag gezahlt. Betragsanteile darüber werden niedriger oder nicht verzinst.

2) Zins bei einem Anlagebetrag von 10 000 Euro. Er würde aktuell nach Ende der Zinsgarantie gelten.

3) Keine Freistellungsaufträge möglich. Zinsen müssen in der Steuererklärung angegeben werden.

4) Mindestanlage 5 000 Euro.

5) Kontoführung auch per Telefon möglich.

6) Ab 1. Januar 2023.

7) Ein kostenloses Verrechnungs- oder Girokonto ohne Bedingungen muss zusätzlich eröffnet werden.

8) Kontoeröffnung und Kontoführung sind nur per App möglich.

9) Angebot gilt auch für neues Geld von Bestandskunden.

10) Je nach Wechselkurs schützt die Einlagensicherung derzeit nur einen Betrag von unter 100 000 Euro.

Stand: 23. November 2022

Top-Festgelder

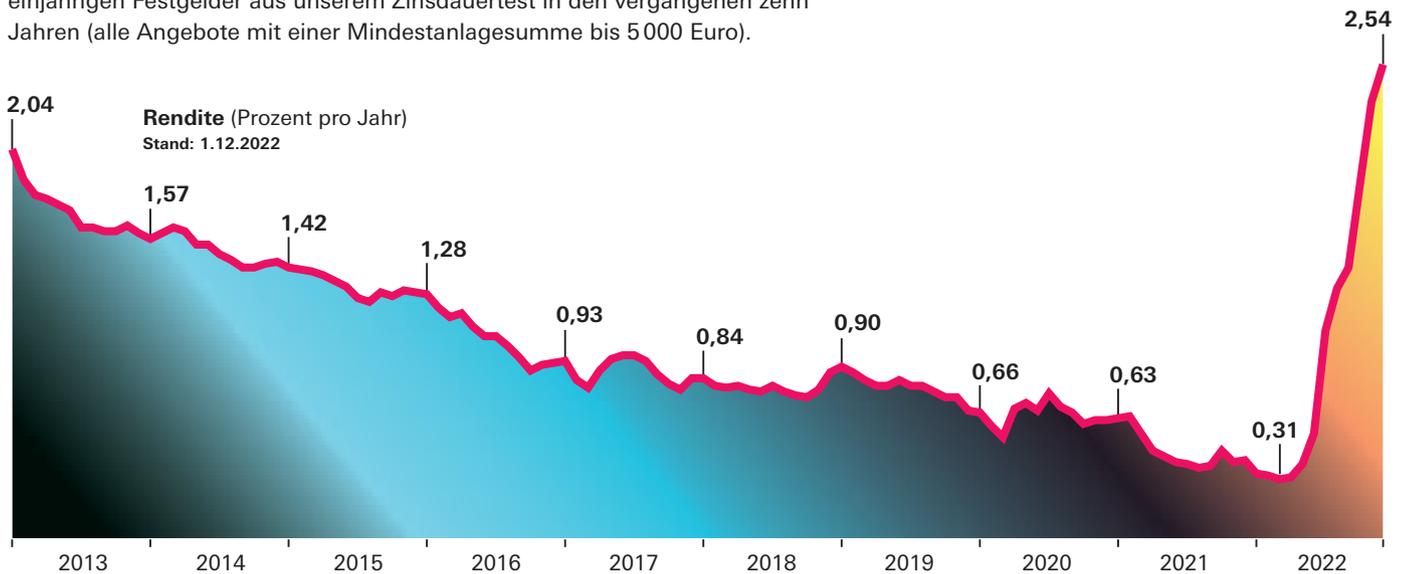
Die besten Festzins-Angebote für Laufzeiten von einem Monat bis zu zehn Jahren.

Laufzeit	Höchster Zins (Prozent)	Anbieter (Zinsportal)
1 Monat	0,65	Creditplus Bank (Check24, Norisbank Zinsmarkt, Zinspilot)
2 Monate	0,80	Creditplus Bank (siehe oben)
3 Monate	1,50	Aros Kapital (Weltsparen)
6 Monate	2,03	EBI Groupe Ecobank (Zinspilot)
9 Monate	2,31	EBI Groupe Ecobank (Zinspilot)
1 Jahr	2,77	EBI Groupe Ecobank (Zinspilot)
18 Monate	2,85	Crédit Agricole Consumer Finance
2 Jahre	3,05	Addiko Bank (Weltsparen)
3 Jahre	3,25	Addiko Bank (Weltsparen), Kommunal-kredit Invest
4 Jahre	3,30	Addiko Bank (Weltsparen)
5 Jahre	3,55	Addiko Bank (Weltsparen)
6 Jahre	3,19	Crédit Agricole Consumer Finance
7 Jahre	3,21	Crédit Agricole Consumer Finance
8 Jahre	3,00	akf bank
9 Jahre	3,00	akf bank
10 Jahre	3,50	Varengold Bank

Stand: 23. November 2022

Zinswende: Rendite einjähriger Festgelder stark gestiegen

Die Grafik zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Rendite der zehn besten einjährigen Festgelder aus unserem Zinsdauerstest in den vergangenen zehn Jahren (alle Angebote mit einer Mindestanlagesumme bis 5 000 Euro).



So haben wir getestet

Wir haben 220 Banken nach ihren Zinsangeboten für die Einmalanlage gefragt. 150 Anbieter haben teilgenommen, mehr als 140 stehen in den Tabellen. Die Stichprobe umfasst Großbanken, überregionale und regionale Privatbanken, in- und ausländische Direktbanken sowie eine Auswahl von Sparkassen und Genossenschaftsbanken nach Marktbedeutung. Unter den in den Tabellen aufgeführten Zinsangeboten sind auch Tages- und Festgelder, die Anleger nicht direkt bei den Banken, sondern nur über Zinsportale abschließen können. Diese werden bei den Anbietern genannt.

Unsere Auswahlkriterien

Sicherheit der Anlage. Berücksichtigt wurden nur Banken aus EU-Staaten und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) mit Topbewertungen aller drei großen Ratingagenturen Fitch, Standard & Poors (AAA und AA) und Moodys (Aaa und Aa). Nur deren Einlagensicherungen halten wir derzeit für stabil genug, dass sie bei einer größeren Bankenpleite Anleger binnen sieben Arbeitstagen entschädigen könnten, wie es im EU-Recht vorgeschrieben ist.

Zinsgutschrift. Die Zinsen von mehrjährigen Anlagen müssen mindestens jähr-

lich ausgezahlt oder dem Anlagekonto gutgeschrieben und im nächsten Jahr mitverzinst werden (Zinseszins). Mehrjährige Angebote mit Zinsansammlung, bei denen die Zinsen jeweils nur auf den Ursprungsbetrag berechnet werden (ohne Zinseszins), wurden aussortiert.

Steuern. Angebote von Auslandsbanken, für die im Herkunftsland Quellensteuer abgeführt werden muss, wurden nicht aufgenommen. Auch mehrjährige Angebote, bei denen der gesamte Zins zum Laufzeitende steuerpflichtig wird, blieben unberücksichtigt.

Zinstabellen

Einlagensicherung. Bei jeder Bank wird angegeben, in welchem Land die Einlagensicherung sitzt und mit einem ▽ gekennzeichnet, wenn die Einlagensicherung im Insolvenzfall auf 100 000 Euro beschränkt ist. Einlagensicherungsgrenzen in Millionenhöhe wurden nicht gekennzeichnet.

Auch bei Anlagen in Nicht-Euro-Ländern sollten gemäß EU-Recht Beträge bis 100 000 Euro abgesichert sein. Die Anlage erfolgt in Euro, doch die Entschädigung würde in Landeswährung erfolgen. So beträgt die Obergrenze in Schweden 1 050 000 Schwedische

Kronen, was Ende November nur rund 96 000 Euro entsprach. Finanztest empfiehlt, wegen des Wechselkursrisikos pro Bank nicht mehr als 90 000 Euro anzulegen und regelmäßig den Wechselkurs zu prüfen. Die Risiken bestehen nicht für die Ikano Bank und das Festgeld+ der Klarna Bank.

Produkt. Wir geben an, wenn Kunden die Angebote nur über Internet oder eine App nutzen können oder das Angebot regional auf das Geschäftsgebiet der Bank oder Sparkasse beschränkt ist.

Dauerhaft gut. Mit einem ↑ haben wir Tagesgeldkonten gekennzeichnet, die in den letzten 24 Monaten mindestens 22 Mal zu den 20 besten Tagesgeldern in unserem Dauertest gehörten.

Mindestanlage. Aufgeführt sind Angebote für Mindestanlagebeträge bis 50 000 Euro.

Rendite/Zins. Es wurden Konditionen bis zu einem Anlagebetrag von 100 000 Euro erfasst. Der Zins muss für den gesamten Betrag gezahlt werden. Gilt ein Zins nur bis maximal 100 000 Euro oder weniger, ist dies mit einer Fußnote kenntlich gemacht. Der Stichtag der Daten ist der 15. November 2022, zinsstarke Angebote wurden am 23. November 2022 aktualisiert.

Tagesgeldkonten und Festzinsanlagen

Tagesgeldkonten: Variabel verzinst, jederzeit verfügbar. Parkplatz für Rücklagen und eiserne Reserven. Zwei bis drei Monatsgehälter sollten so angelegt werden. Am besten geeignet sind Konten ohne Mindestanlagebetrag.

Festzinsanlage: Fester Zins, feste Laufzeit. Über den Betrag kann nicht oder nur mit erheblichem Verlust vorzeitig verfügt werden. Die Zinsen werden mindestens jährlich gutgeschrieben oder ausbezahlt.

Anbieter (Zinsportal)	Einlagen- sicherung (Land/Be- grenzung)	Tagesgeldkonten			Festzinsanlagen									
		Produkt	Mindest- anlage (Euro) ¹⁾	Rendi- te/Zins (%) ²⁾	Produkt	Min- dest- anlage (Euro)	Rendite/Zins pro Jahr (Prozent) bei einer Laufzeit von ...							
							6	1	2 ...	3 ...	5 ...			
							Mon.	Jahr	Jahren	Jahren	Jahren			
1822direkt ³⁾	D	Tagesgeldkonto ¹²⁾	@ ⁴⁾	Keine	0,30 ⁵⁾	K. A.	–	–	–	–	–	–		
Aareal Bank (Deutsche Bank Zinsmarkt) ³⁾⁶⁾	D	K. A.		–	–	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	1 000 ⁹⁾	–	–	3,00	3,10	3,10	
Aareal Bank (Noris- bank Zinsmarkt) ³⁾⁶⁾	D	K. A.		–	–	Festgeld ⁸⁾¹⁰⁾	@	1 000 ⁹⁾	–	2,10	3,00	3,10	3,10	
Aareal Bank (Weltsparen) ⁶⁾	D	K. A.		–	–	Festgeld ⁷⁾	@	1 000 ⁹⁾	–	2,10	3,00	3,10	3,10	
abcbank ³⁾¹¹⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine	0,70	Festgeld/Fest- zins ¹⁰⁾¹²⁾¹³⁾	@	5 000	1,05	1,80	2,55	3,00	3,20	
Addiko Bank (Weltsparen) ⁶⁾¹⁴⁾¹⁵⁾	A	▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾¹³⁾	@	10 000 ⁹⁾	1,90	2,65	3,05	3,25	3,55	
Advanzia Bank ¹⁴⁾¹⁶⁾	L	▽	Advanzialkonto	↑ ⁴⁾	5 000	K. A.	–	–	–	–	–	–	–	
Aion (Zinspilot) ³⁾⁶⁾¹⁵⁾	B	▽	Flexgeld24 ⁷⁾¹⁷⁾	@	Keine ⁹⁾	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	Keine ⁹⁾	0,10	0,20	–	–	–	
Akbank ³⁾	D	Online Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine	0,76	Online Festgeld ¹⁰⁾¹²⁾	@	2 000	0,60	1,80	2,25	2,50	2,80	
		Tagesgeld ¹²⁾		Keine	0,31	Festgeld ¹⁰⁾¹²⁾		2 000	0,30	1,20	1,65	1,90	2,20	
akf bank ³⁾	D	▽	Tagesgeld	@	2 500 ¹⁸⁾	Festgeld ¹⁰⁾¹³⁾	@	2 500	1,10	2,00	2,60	3,00	3,00	
Aros Kapital (Weltsparen) ⁶⁾¹⁴⁾	S	▽ ¹⁹⁾ 24)	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	500 ²⁰⁾	1,65	2,25	–	–	–	
Austrian Anadi Bank (Zinspilot) ³⁾⁶⁾¹⁵⁾	A	▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	Keine ⁹⁾	0	0	–	–	–	
Avida Finans (Deutsche Bank Zinsmarkt) ³⁾⁶⁾¹⁴⁾	S	▽ ¹⁹⁾ 24)	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	1 000 ²²⁾	–	–	1,00	1,20	–	
Avida Finans (Weltsparen) ⁶⁾¹⁴⁾	S	▽ ¹⁹⁾ 24)	Tagesgeld ⁷⁾	↑@	Keine ²⁰⁾	Festgeld ⁷⁾	@	Keine ²⁰⁾	2,00	2,45	1,00	1,20	–	
Avida Finans (Zinspilot) ³⁾⁶⁾	S	▽ ¹⁹⁾ 24)	Flexgeld24 ⁷⁾¹⁷⁾	@	Keine ²⁰⁾	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	Keine ²⁰⁾	2,00	2,45	–	–	–	
Banco do Brasil (Wien) (Zinspilot) ³⁾⁶⁾¹⁵⁾	A	▽	Flexgeld24 ⁷⁾¹⁷⁾	@	Keine ⁹⁾	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	Keine ⁹⁾	–	2,70	–	–	–	
Bank für Kirche und Diakonie ³⁾	D		Tagesgeldkonto/VR- Flex-Konto ¹²⁾		Keine ⁹⁾	Jahresgeld ¹²⁾		10 000	–	–	2,00	2,40	2,80	
Bank im Bistum Essen ³⁾²³⁾	D		BIBTagesgeld ¹²⁾		Keine	BIBFestgeld ¹²⁾		5 000	1,25	–	–	–	–	
Bank Norwegian ¹⁴⁾	N	▽ ²⁴⁾	Sparkonto	@ ²⁶⁾	Keine ⁹⁾	1,25	K. A.	–	–	–	–	–	–	
Bank of Scotland ¹¹⁾	D	▽	Tagesgeld	@	Keine	0,50 ³³⁾⁵¹⁾	K. A.	–	–	–	–	–	–	
Bank11 ¹¹⁾	D		Online-Tagesgeld- konto	@	Keine ⁹⁾	0,30 ⁵⁾	Sparbriefkonto Fest ¹⁰⁾	@	1 000	–	1,75	2,10	2,35	2,55
Bankhaus Obotritia (Weltsparen) ⁶⁾	D	▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾¹³⁾	@	5 000 ⁹⁾	–	1,10	1,10	0	0	
Bankhaus Rauten- schlein (Weltsparen) ⁶⁾	D	▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	25 000 ⁹⁾	–	1,90	2,30	2,50	2,60	
Barclays Bank ³⁾	IRL+D		Tagesgeld	@	Keine	0,70 ⁵⁾	K. A.	–	–	–	–	–	–	
Bausparkasse Mainz ³⁾	D	▽	MaxTagesgeld ¹²⁾		Keine	0,01	MaxFestgeld ¹²⁾		2 500	0,01	0,50	1,00	1,50	2,75
BBBank ³⁾	D		Tagesgeld ¹²⁾²⁵⁾		Keine	0	Festgeld ¹²⁾²⁵⁾		5 000	–	–	–	1,75	2,05
Berliner Sparkasse ³⁾¹¹⁾	D		Tagesgeldkonto ¹²⁾²⁵⁾	€	Keine	0	K. A.	–	–	–	–	–	–	
Berliner Volksbank ³⁾	D		Anlagekonto ¹²⁾²⁵⁾	€	Keine	0	Genobrief ¹²⁾	€	10 000	–	1,25	–	–	–
BGFIBank Europe (Zinspilot) ³⁾⁶⁾	F	▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	Keine ⁹⁾	1,00	2,00	–	–	–	
BMW Bank ³⁾¹¹⁾	D		Online-Tagesgeld	@	Keine	0,01	Festgeld	@	5 000	0,01	1,10	0,01	0,03	–
									25 000	–	1,20	–	–	–

Fußnoten auf Seite 38.

Anbieter (Zinsportal)	Einlagen- sicherung (Land/Be- grenzung)	Tagesgeldkonten			Festzinsanlagen								
		Produkt	Mindest- anlage (Euro) ¹⁾	Rendi- te/Zins (%) ²⁾	Produkt	Min- dest- anlage (Euro)	Rendite/Zins pro Jahr (Prozent) bei einer Laufzeit von ...						
							6	1	2 ...	3 ...	5 ...		
							Mon.	Jahr	Jahren				
Byblos Bank Europe (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾ ¹⁵⁾	B ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	Keine ⁹⁾	1,40	–	–	–	–	
C24 Bank ³⁾	D ▽	Pocket Zins ⁷⁾	@ ²⁶⁾	Keine	1,26/ 1,25 ²⁸⁾	K. A.	–	–	–	–	–	–	
CKV (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾ ¹⁵⁾	B ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	5 000 ⁹⁾	–	2,40	⁵⁰⁾	⁵⁰⁾	⁵⁰⁾	
Collector Bank (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	Tagesgeld ⁷⁾	↑@	500 ²⁰⁾ ²⁹⁾	0,96	Festgeld ⁷⁾ ¹³⁾	@	500 ²⁰⁾	1,90	2,46	2,94	2,85	–
Comdirect ³⁾	D	Tagesgeld Plus ¹²⁾ ²⁵⁾	Keine	0	K. A.	–	–	–	–	–	–	–	
Commerzbank	D	Tagesgeldkonto ¹²⁾	Keine	0	Termingeld ¹²⁾ ²⁵⁾	1 000 ⁹⁾	–	1,00	1,20	1,50	1,60	–	
Consorsbank ³⁾	F+D	Tagesgeld ⁷⁾ ¹²⁾	@	Keine	0 ⁵⁾ ²¹⁾	Festgeld ⁷⁾ ¹²⁾	@	10 000	–	1,20	1,40	1,60	2,00
Cosmos Direkt	D	Tagesgeld Plus	@	1 000 ²⁹⁾ ³⁰⁾	0,75	K. A.	–	–	–	–	–	–	
Crédit Agricole Con- sumer Finance ³⁾ ¹⁴⁾ ¹⁶⁾	F ▽	K. A.	–	–	Festgeld	@ ⁴⁾	5 000	1,90	2,70	3,00	3,10	3,17	
Crédit Agricole Consumer Finance (Deutsche Bank Zinsmarkt) ³⁾ ⁶⁾	F ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾ ⁸⁾	@	1 000 ⁹⁾	–	–	3,00	3,10	3,17	
Crédit Agricole Con- sumer Finance (No- risbank Zinsmarkt) ³⁾ ⁶⁾	F ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁸⁾ ¹⁰⁾	@	1 000 ⁹⁾	1,90	2,70	3,00	3,10	3,17	
Crédit Agricole Consumer Finance (Zinspilot) ³⁾ ⁶⁾	F ▽	Flexgeld ²⁴⁾ ⁷⁾ ¹⁷⁾	@	Keine ⁹⁾	0,50	Festgeld ⁷⁾ ⁸⁾	@	Keine ⁹⁾	1,90	2,70	–	–	–
Credit Europe Bank ³⁾	NL ▽	Online Tagesgeldkonto ¹²⁾	@	Keine	0	Online Festgeld ¹⁰⁾ ¹²⁾	@	500	0,15	1,40	1,40	1,40	1,50
Creditplus Bank ³⁾	D	K. A.	–	–	Festgeld	@ ⁴⁾	5 000	1,30	1,95	2,40	2,70	3,00	
Creditplus Bank (Check24) ³⁾ ⁶⁾	D	Tagesgeld ⁷⁾	@	Keine ⁹⁾	0,50	Festgeld ⁷⁾	@	1 000	1,30	1,95	2,40	2,70	3,00
Creditplus Bank (Deutsche Bank Zinsmarkt) ³⁾ ⁶⁾	D	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾ ⁸⁾	@	1 000	–	–	2,40	2,70	–	
Creditplus Bank (Norisbank Zinsmarkt) ³⁾ ⁶⁾	D	K. A.	–	–	Festgeld ⁸⁾ ¹⁰⁾	@	1 000 ⁹⁾	1,30	1,95	2,40	2,70	–	
Creditplus Bank (Weltsparen) ⁶⁾	D	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	1 000 ⁹⁾	1,30	1,95	³²⁾	³²⁾	³²⁾	
Creditplus Bank (Zinspilot) ³⁾ ⁶⁾	D	Flexgeld ²⁴⁾ ⁷⁾ ¹⁷⁾	@	Keine	0,50	Festgeld ⁷⁾ ⁸⁾	@	1 000	1,30	1,95	–	–	–
Cronbank ³⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine	0	Festgeld ¹⁰⁾ ¹²⁾	@	1 000	0,10	1,25	1,50	1,75	1,85
Debeka ³⁾	D ▽	K. A.	–	–	Festgeldanlage ¹²⁾	2 500	0,90	1,50	1,80	2,20	2,30	–	
Degussa Bank ³⁾	D	TopZins- Tagesgeldkonto ¹²⁾ ²⁵⁾	@	Keine	0,25	Sparbrief ⁷⁾ ¹²⁾	500	–	–	1,15	1,30	1,75	
Denizbank ³⁾ ¹¹⁾	A ▽	Online Sparen Tagesgeld ⁷⁾ ¹²⁾	@	100 ²⁹⁾	0,01	Online Sparen Festgeld ⁷⁾ ¹²⁾ ¹³⁾	@	1 000	0,50	1,50	1,35	1,35	1,35
Deutsche Bank ³⁾	D	Flexgeld ¹²⁾ ³⁶⁾	Keine	0,001	Festzinssparen ¹²⁾ ²⁷⁾ ³⁶⁾	2 500	0,75	1,00	1,00	1,10	1,20	–	
Deutsche Skatbank ³⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine	0,56	K. A.	–	–	–	–	–	–	
DHB Bank ³⁾ ¹¹⁾	NL ▽	Netsparkonto ¹²⁾	@	Keine	0,85 ⁵⁾	Festgeldkonto ¹⁰⁾ ¹²⁾	2 500	0,90	1,55	1,80	2,05	2,15	
						FestgeldOnline ¹⁰⁾ ¹²⁾	@	2 500	0,95	1,60	1,85	2,10	2,20
						FestgeldOnline Flex ¹⁰⁾ ¹²⁾	@	2 500	–	–	1,20 ³⁷⁾	1,30 ³⁷⁾	1,50 ³⁷⁾
Die Sparkasse Bremen ³⁾	D	Tagesgeldkonto Online	@ ⁶⁾	Keine	0	K. A.	–	–	–	–	–	–	
		Tagesgeldkonto Privat	@	Keine	0								
DKB ³⁾ ¹⁶⁾	D	Tagesgeld ²⁵⁾	@	Keine	0,40	Festzins ¹²⁾ ²⁵⁾	@	2 500	–	0,50	0,75	1,00	1,50
DLL (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾	NL ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	25 000 ³⁸⁾	–	0,25	–	–	–	
EBI Groupe Ecobank (Zinspilot) ³⁾ ⁶⁾	F ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾ ⁸⁾	@	Keine ⁹⁾	2,03	2,77	–	–	–	
Ethikbank ³⁾	● D	Zinskonto ¹²⁾ ²⁵⁾	@	Keine	0 ⁴⁴⁾	Festgeld ²⁵⁾	@	2 500 ⁹⁾	–	0,75	0,75	1,00	1,25

Anbieter (Zinsportal)	Einlagen- sicherung (Land/Be- grenzung)	Tagesgeldkonten			Festzinsanlagen								
		Produkt	Mindest- anlage (Euro) ¹⁾	Rendi- te/Zins (%) ²⁾	Produkt	Min- dest- anlage (Euro)	Rendite/Zins pro Jahr (Prozent) bei einer Laufzeit von ...						
							6	1	2 ...	3 ...	5 ...		
							Mon.	Jahr	Jahren				
Euram Bank (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾ ¹⁵⁾	A ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾ ¹³⁾	@	5000 ⁹⁾	0,01	0,01	0,10	–	–	
Evangelische Bank ³⁾ ¹¹⁾	D	K. A.	–	–	Festgeld ¹²⁾ ²⁵⁾		25 000	–	–	2,32	2,30	1,83	
							50 000	–	–	2,56	2,52	2,04	
Fellow Bank (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾	FIN ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	5000 ⁹⁾	0,95	1,15	1,75	1,85	2,00	
Ford Bank/ Ford Money ³⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine	0,85	Festgeld ¹²⁾ ¹³⁾	@	500	–	1,50	2,80	2,90	3,00
Förde Sparkasse ³⁾	D	Kapitalkonto ¹²⁾ ²⁵⁾	€	Keine	0	Anlagekonto Stan- dard ¹²⁾ ¹³⁾ ²⁷⁾	€	2500	–	1,00	1,10	1,20	1,50
Frankfurter Sparkasse ³⁾ ¹¹⁾ ¹⁶⁾	D	Cash Plus		Keine	0	Festgeld ¹²⁾		10 000	1,00	1,40	–	–	–
								25 000	1,20	1,60	–	–	–
								50 000	1,30	1,70	–	–	–
Frankfurter Volks- bank Rhein/Main ³⁾ ¹¹⁾	D	CashDirekt Online ²⁵⁾	@€	Keine	0	K. A.	–	–	–	–	–	–	
Garantibank ³⁾ ¹¹⁾	NL ▽	Kleeblatt-Sparkonto ¹²⁾		Keine	0,30	Kleeblatt-Festgeld ¹⁰⁾ ¹²⁾		2500	0,65	2,00	2,20	2,30	2,30
Gefa Bank ³⁾	D	Tagesgeld		10 000	0,50	Festgeld ¹⁰⁾ ¹³⁾		10 000	1,50	1,90	2,50	2,70	–
GLS Bank ³⁾	D	Tagesgeldkonto ¹²⁾ ⁴¹⁾		Keine ⁹⁾	0	Sparbrief ¹²⁾ ⁴¹⁾		1 000	–	–	–	0	0,10
Grenke Bank ³⁾	D	K. A.		–	–	Festgeld Online Pri- vat ¹²⁾ ¹³⁾	@	5000	–	2,00	2,10	2,20	2,40
Grenke Bank (Weltsparen) ⁶⁾	D	K. A.		–	–	Festgeld ⁷⁾	@	5000	–	2,00	–	–	–
Hannoversche Volksbank ³⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾	€	Keine	0	Sparbrief ¹²⁾	€	2500	–	0,50	0,80	0,90	1,50
								10 000	–	1,20	1,30	1,40	2,00
Hanseatic Bank ³⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾		Keine	0,01	Sparbrief Typ 1 ¹²⁾		500	–	1,40	1,70	1,90	2,10
Hanseatic Bank (Check24) ³⁾ ⁶⁾	D	K. A.		–	–	Sparbrief ⁷⁾	@	5000	–	1,40	1,70	1,90	2,10
HoistSparen (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	Tagesgeld ⁷⁾	@	1 000 ²⁰⁾ ²⁹⁾	0,96	Festgeld ⁷⁾ ¹³⁾	@	1 000 ²⁰⁾	–	2,40	2,95	1,77	1,85
Hypovereinsbank ³⁾ ¹⁶⁾	D	K. A.		–	–	Festgeld ⁷⁾ ¹²⁾		5000	0,60	1,00	1,10	1,20	1,40
ICICI Bank	D	Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine	0	Festgeld ¹⁰⁾ ¹²⁾	@	Keine	–	0,10	–	–	–
Ikano Bank ³⁾	S ▽	Fleks Horten Tagesgeld	@	Keine ⁹⁾	0,41	K. A.		–	–	–	–	–	–
IKB Privatkunden ³⁾	D	Tagesgeld ⁷⁾ ¹²⁾	@	5 000 ²⁹⁾ ⁴⁰⁾	0,25 ⁵⁾	FestgeldFlex ⁷⁾ ¹²⁾	@	5000 ⁴³⁾	–	1,00	1,25	1,25	1,25
								5000	0,50	1,50	2,25	2,25	2,25
ING ³⁾	D	Extra-Konto ¹²⁾		Keine	0,30 ⁵⁾	Sparbrief ²⁾ ¹³⁾	@	2500 ⁹⁾	–	1,00	1,10	1,50	1,80
Instabank (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾	N ▽ ²⁴⁾	Tagesgeld ⁷⁾	↑@	100 ²²⁾ ²⁹⁾	0,95	K. A.		–	–	–	–	–	–
Isbank ³⁾	D	K. A.		–	–	Isweb Festgeld ⁷⁾ ¹²⁾	@	2500	1,00	1,50	1,90	2,00	2,50
								2500	0,60	1,00	1,25	1,50	2,00
Klarna Bank ¹⁴⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	K. A.		–	–	Festgeld	@ ⁴⁾	5000	1,65	2,48	2,67	2,67	–
Klarna Bank	S ▽	K. A.		–	–	Festgeld+	@ ²⁶⁾	Keine	1,65	2,48	2,67	2,67	–
Klarna Bank (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	Tagesgeld ⁷⁾	↑@	500 ²⁰⁾ ²⁹⁾	0,95	Festgeld ⁷⁾ ¹³⁾	@	500 ²⁰⁾	1,65	2,48	2,67	2,67	–
Kommunkredit Invest	A ▽	Tagesgeld ⁷⁾ ¹²⁾	@	10 000 ³⁴⁾	1,26/ 1,25	Festgeld ⁷⁾ ¹²⁾	@	Keine	1,00	1,80	2,30	2,55	2,55
								10 000	1,60	2,50	3,00	3,25	3,25
Komplett Bank (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾	N ▽ ²⁴⁾	Tagesgeld ⁷⁾	↑@	5 000 ⁹⁾ ²⁹⁾	0,95	K. A.		–	–	–	–	–	
Kreissparkasse Köln ³⁾	D	Tagesgeldkonto ¹²⁾ ²⁵⁾	@€	Keine ⁹⁾	0,25	Sparkassenbrief ¹²⁾	€	500	–	–	0,70	0,80	1,50
Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg ³⁾	D	Geldmarktkonto Privat ¹²⁾	€	Keine	0	Sparkassenbrief ¹²⁾	€	500	–	1,65	1,85	1,95	2,25
KT Bank ³⁾	D ▽	K. A.		–	–	Festgeld mit periodi- scher Gewinn- ausschüttung ⁷⁾ ¹²⁾	@	1000 ⁹⁾	–	–	1,55	1,63	1,73
								1000 ⁹⁾	1,00	1,50	³²⁾	³²⁾	³²⁾

Fußnoten auf Seite 38.

Anbieter (Zinsportal)	Einlagen- sicherung (Land/Be- grenzung)	Tagesgeldkonten			Festzinsanlagen								
		Produkt	Mindest- anlage (Euro) ¹⁾	Rendi- te/Zins (%) ²⁾	Produkt	Min- dest- anlage (Euro)	Rendite/Zins pro Jahr (Prozent) bei einer Laufzeit von ...						
							6	1	2 ...	3 ...	5 ...		
							Mon.	Jahr	Jahren				
KT Bank (Weltsparen) ⁶⁾	D ▽	K. A.	–	–	Festgeldkonto ⁷⁾	@	10 000 ⁹⁾	0,01	1,25	³²⁾	³²⁾	³²⁾	
Lea Bank (Weltsparen) ⁶⁾¹⁴⁾	N ▽ ²⁴⁾	Tagesgeld ⁷⁾⁵²⁾	@	5 000 ⁹⁾	1,00	K. A.	–	–	–	–	–	–	
Leaseplan Bank ¹⁴⁾	NL ▽	Tagesgeld	@	Keine	1,10	Festgeld ¹⁰⁾	@	1 000	1,55	2,00	2,10	2,20	2,40
mbs direkt ³⁾	D	Extrazins-Konto ¹²⁾	@	Keine ⁴⁰⁾	0,001	K. A.	–	–	–	–	–	–	
Meine Bank ³⁾	D	Tagesgeld Plus ¹²⁾	@	Keine	0,50 ⁵⁾	K. A.	–	–	–	–	–	–	
Memo Bank (Zinspilot) ³⁾⁶⁾	F ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	Keine ⁹⁾	1,00	2,30	–	–	–	
Merkur Privatbank ³⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾	@	10 000 ²⁹⁾	0,60	Festgeld Classic ¹⁰⁾¹²⁾¹³⁾		10 000	1,30	2,00	2,10	2,25	–
Mittel- brandenburgische Sparkasse in Potsdam ³⁾	D	K. A.	–	–	Festzinssparen ¹²⁾¹³⁾²⁷⁾	€	2 500	–	0,20	0,40	0,60	–	
							50 000	–	0,40	0,70	0,90	–	
My Money Bank (Deutsche Bank Zinsmarkt) ³⁾⁶⁾	F ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	1 000 ⁹⁾	–	–	3,00	3,10	3,20	
My Money Bank (Zinspilot) ³⁾⁶⁾	F ▽	Flexgeld ²⁴⁾⁷⁾¹⁷⁾	@	Keine ⁹⁾	1,30	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	Keine ⁹⁾	1,85	2,37	–	–	–
Nassausche Sparkasse ³⁾¹¹⁾	D	Zins&Cash ¹²⁾	@€	Keine	0	Sparkassenbrief ¹²⁾²⁵⁾	€	2 500	–	1,10	1,20	1,30	1,50
NIBC Direct ¹⁾¹⁾	NL ▽	Mehr.Zins.Konto ¹²⁾	@	Keine	0,60	Mehr.Geld.Konto/ Mehr.Ka- pital.Konto ¹⁰⁾¹²⁾¹³⁾	@	1 000	0,90	1,60	1,75	1,90	2,00
						Kombi.Ka- pital.Konto ¹⁰⁾¹²⁾¹³⁾	@	5 000 ⁴³⁾	–	–	1,70	1,85	1,95
Nordax Bank (Weltsparen) ⁶⁾¹⁴⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	Tagesgeld ⁷⁾	↑@	2 000 ²⁰⁾²⁹⁾	1,00	Festgeld ⁷⁾¹³⁾	@	2 000 ²⁰⁾	–	1,50	2,55	–	–
Nordiska (Weltsparen) ⁶⁾¹⁴⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	Tagesgeld ⁷⁾	@	1 000 ²⁰⁾	1,05	Festgeld ⁷⁾	@	1 000 ²⁰⁾	–	2,45	–	–	–
Norisbank ³⁾	D	Top-Zinskonto ¹²⁾		Keine	0,001	K. A.	–	–	–	–	–	–	
North Channel Bank (Weltsparen) ⁶⁾	D	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	5 000 ⁹⁾	–	–	–	–	–	0
Northmill Bank (Weltsparen) ⁶⁾¹⁴⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	Tagesgeld ⁷⁾	@	Keine ²⁰⁾	1,00	K. A.	–	–	–	–	–	–	
Opel Bank ³⁾	F ▽	Tagesgeld	@	Keine	0,55 ⁵⁾	Festgeld ¹⁰⁾¹³⁾	@	1 000	–	2,00	2,50	2,60	–
Orange Bank (Weltsparen) ⁶⁾¹⁴⁾¹⁵⁾	F ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾¹³⁾	@	5 000 ⁹⁾	1,80	2,50	2,70	2,90	–	
Oyak Anker Bank ³⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾		Keine	0,30	Festgeld ¹⁰⁾¹²⁾¹³⁾		2 500	0,75	1,30	1,45	1,70	1,85
Pax-Bank ³⁾¹⁶⁾	D	K. A.	–	–	Sparbrief ¹²⁾²⁵⁾		5 000	–	–	–	3,00	3,00	
pbb direkt ³⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾	@	5 000 ⁹⁾²⁹⁾ 46)	0,75	Festgeld ¹⁰⁾¹²⁾	@	5 000	–	1,75	2,10	2,20	2,50
						FestgeldPlus ¹⁰⁾¹²⁾⁴⁷⁾	@	5 000	–	1,50	1,75	1,95	–
pbb direkt (Deutsche Bank Zinsmarkt) ³⁾⁶⁾	D	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	1 000	–	–	2,10	2,20	–	
PEAC Bank (Weltsparen) ⁶⁾	D ▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾¹³⁾	@	5 000 ⁹⁾	0,40	1,00	2,15	2,30	2,40	
Postbank ³⁾¹⁶⁾	D	Tagesgeldkonto ¹²⁾²⁵⁾	@	Keine	0,001	K. A.	–	–	–	–	–	–	
ProCredit Bank ³⁾	D	Tagesgeld	@	Keine ⁴⁰⁾	0,40	Festgeld ¹⁰⁾	@	5 000	1,30	2,00	2,40	2,45	2,60
PSA Direktbank	D ▽	Best Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine	0,30 ⁵⁾	Best Festgeld ¹⁰⁾¹²⁾¹³⁾	@	500	1,00	1,25	1,50	1,75	–
PSD Bank Berlin- Brandenburg ³⁾¹¹⁾	D	Flexkonto ¹²⁾		Keine	0,001	Sparbrief ¹²⁾		2 500	–	–	1,50	–	–
PSD Bank Braunschweig ³⁾	D	Cashkonto Online ¹²⁾	@	Keine ⁹⁾	0	Sparbrief ¹²⁾		5 000	–	–	1,50	–	2,22
PSD Bank Hannover ³⁾¹¹⁾	D	DynamicCash ¹²⁾	€	Keine	0,001	Sparbrief ¹⁰⁾¹²⁾	€	500	–	–	2,00	–	–
						Festgeld ¹⁰⁾¹²⁾	€	1 000	–	1,60	–	–	
PSD Bank Hessen-Thüringen ¹⁶⁾	D	K. A.	–	–	Festgeld ¹³⁾	€	10 000	–	–	–	1,85	2,25	
PSD Bank Kiel ³⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾		25 ²⁹⁾	0	Termingeld ¹²⁾		2 500	–	1,20	1,50	1,80	2,20
PSD Bank Nord ³⁾¹¹⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾²⁵⁾		Keine	0	Ankergeld ¹⁰⁾¹²⁾²⁵⁾		10 000	0,50	1,50	1,80 ⁴⁹⁾	–	–
						Sparbrief ¹⁰⁾¹²⁾²⁵⁾		5 000	–	–	–	1,90	2,10

Anbieter (Zinsportal)	Einlagen- sicherung (Land/Be- grenzung)	Tagesgeldkonten			Festzinsanlagen									
		Produkt	Mindest- anlage (Euro) ¹⁾	Rendi- te/Zins (%) ²⁾	Produkt	Min- dest- anlage (Euro)	Rendite/Zins pro Jahr (Prozent) bei einer Laufzeit von ...							
							6	1	2 ...	3 ...	5 ...			
							Mon.	Jahr	Jahren	Jahren	Jahren			
PSD Bank Nürnberg ³⁾ ¹¹⁾	D	Tagesgeld online ¹²⁾	@	Keine ⁹⁾	0,001	K. A.	–	–	–	–	–			
PSD Bank Rhein-Ruhr ³⁾ ¹¹⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾	€	Keine	0,01	Sparbrief ⁷⁾ ¹²⁾ ¹³⁾	€	500	–	–	1,70	–	–	
PSD Bank Rhein-NeckarSaar ³⁾ ¹¹⁾	D	Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine	0,001	Sparbrief ¹²⁾		5000 ⁴⁰⁾	–	–	–	–	2,50	
Qliro (Zinspilot) ³⁾ ⁶⁾	S	▽ ¹⁹⁾ 24)	Flexgeld24 ⁷⁾ ¹⁷⁾	@	Keine ²⁰⁾	Festgeld ⁷⁾ ⁸⁾	@	Keine ²⁰⁾	1,55	2,00	–	–	–	
Renault Bank direkt ³⁾	F	▽	Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine	Festgeld ¹⁰⁾ ¹²⁾ ¹³⁾	@	2500	–	1,90	2,40	2,50	2,70	
Resurs Bank (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾	S	▽ ¹⁹⁾ 24)	Tagesgeld ⁷⁾	↑@	500 ²⁰⁾ ²⁹⁾	Festgeld ⁷⁾ ¹³⁾	@	500 ²⁰⁾	1,90	2,45	2,45	–	–	
Riverbank (Weltsparen) ⁶⁾ ¹⁴⁾	L	▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	5000 ⁹⁾	–	–	–	2,86	2,95	
Saalesparkasse ³⁾	D		Tagesgeld privat ¹²⁾ ²⁵⁾	€	2500	Festzins- sparen ¹²⁾ ¹³⁾ ²⁵⁾ ²⁷⁾	€	5000	–	1,40	1,60	–	–	
								20000	–	1,50	1,70	–	–	
								50000	–	1,60	1,80	–	–	
Santander Consumer Bank ³⁾ ¹¹⁾	D		Geld-Management- Konto ¹²⁾		Keine	0,30	Sparbrief ¹⁰⁾ ¹²⁾	2500	0,90	1,10	1,40	1,60	1,90	
								Sparbrief ¹⁰⁾ ¹²⁾ ³⁶⁾	2500	1,30 ⁴⁸⁾	1,50 ⁴⁸⁾	2,00 ⁴⁸⁾	2,10 ⁴⁸⁾	2,30 ⁴⁸⁾
Signal Iduna Bau-spar (Weltsparen) ⁶⁾	D	▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	5000	–	1,20	2,20	2,20	–	
Sparda-Bank Baden-Württemberg ³⁾ ¹¹⁾	D		SpardaTagesgeld ¹²⁾		Keine	0,25	SpardaCapital ¹²⁾	500	–	1,00	1,50	–	–	
Sparda-Bank Hamburg ³⁾	D		SpardaCash ¹²⁾ ²⁵⁾	€	Keine	0	SpardaCapital B ¹²⁾ ²⁵⁾	€	2500	–	1,10	1,30	1,50	1,70
Sparda-Bank Hannover ³⁾	D		SpardaCash ¹²⁾ ²⁵⁾	€	Keine	0	SpardaTermin/ SpardaCapital ¹²⁾	€	500	0,25	0,90	1,10	1,30	1,50
Sparda-Bank München ³⁾	D		Tagesgeld ¹²⁾	€	2000	0,25	Termingeld ¹²⁾	€	2500	–	–	–	2,00	–
Sparda-Bank Nürnberg ³⁾	D		ExtraZins ¹²⁾		Keine	0	SpardaTermin ¹²⁾	2500 ⁹⁾	–	1,25	–	–	–	
							SpardaCapital ¹²⁾	2500	–	–	2,00	2,25	–	
Sparda-Bank Nürnberg (Weltsparen) ⁶⁾	D		K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	2500 ⁹⁾	0,75	1,20	–	–	–	
Sparda-Bank Ostbayern ³⁾	D		ExtraZins ¹²⁾		Keine	0	SpardaCapital ¹²⁾	500	–	0,50	0,75	1,15	1,50	
Sparkasse Dortmund ³⁾ ¹¹⁾	D		Tagesgeldkonto Plus ¹²⁾ ²⁵⁾		Keine	0,30	Sparkassen- brief ¹⁰⁾ ¹²⁾ ²⁵⁾	2500	–	–	–	2,10	–	
Sparkasse KölnBonn ³⁾	D		Geldmarktkonto ¹²⁾ ²⁵⁾		Keine	0	Sparkassenbrief ¹²⁾	250	–	1,00	1,10	1,25	1,55	
Sparkasse Leipzig ³⁾	D		Geldmarktkonto ¹²⁾ ²⁵⁾		Keine	0	Sparkassenbrief ¹²⁾	5000	–	–	–	0,30	0,50	
Sparkasse Nürnberg ³⁾	D		Cash ¹²⁾ ²⁵⁾		Keine	0	Klima-Sparkassenbrief ¹²⁾	5000	–	–	–	–	1,75	
							Sparkassenbrief ¹²⁾	5000	–	1,00	1,50	1,50	–	
Sparkasse Saarbrücken ³⁾	D		Tagesgeld classic/ online ¹²⁾	€	Keine	0	Sparkassenbrief ¹²⁾	€	5000	–	–	0,70	0,80	1,50
Stadtsparkasse Düsseldorf ³⁾	D		K. A.		–	–	Rendite-Sparen ¹²⁾ ¹³⁾	€	5000	–	1,00	1,25	1,50	1,75
							Festgeld ¹²⁾	€	5000	0,01	0,01	–	–	–
Stadtsparkasse München ³⁾	D		Cashkonto ¹²⁾ ²⁵⁾	€	Keine	0	Sparkassenbrief ¹²⁾ ²⁵⁾	5000	–	1,25	1,50	2,05	2,15	
Steyler Ethik Bank ³⁾ ¹⁶⁾	D		Ethik-Tagesgeld ¹²⁾		Keine	0	K. A.	–	–	–	–	–	–	
SWK Bank	D	▽	K. A.	–	–	Festgeld ¹³⁾	@ ⁴⁾	10000 ⁹⁾	1,50	1,95	2,55	2,71	2,83	
SWK Bank (Check24) ³⁾ ⁶⁾	D	▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾	@	10000 ⁹⁾	–	–	–	–	2,83	
SWK Bank (Deutsche Bank Zinsmarkt) ³⁾ ⁶⁾	D	▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁷⁾ ⁸⁾	@	1000 ⁹⁾	–	–	–	–	2,83	
SWK Bank (Noris-bank Zinsmarkt) ³⁾ ⁶⁾	D	▽	K. A.	–	–	Festgeld ⁸⁾ ¹⁰⁾	@	1000 ⁹⁾	–	–	–	–	2,83	
Targobank ³⁾	D		Tagesgeld-Konto ¹²⁾ ²⁵⁾		Keine	0,20	Festgeld ¹²⁾	2500	–	1,40	1,50	1,75	2,10	

Fußnoten auf Seite 38.

Anbieter (Zinsportal)	Einlagensicherung (Land/Be- grenzung)	Tagesgeldkonten				Festzinsanlagen							
		Produkt	Mindest- anlage (Euro) ¹⁾	Rendi- te/Zins (%) ²⁾	Produkt	Min- dest- anlage (Euro)	Rendite/Zins pro Jahr (Prozent) bei einer Laufzeit von ...						
							6	1	2 ...	3 ...	5 ...		
							Mon.	Jahr	Jahren	Jahren	Jahren		
TF Bank ¹⁴⁾¹⁶⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	Tagesgeld	↑@	Keine ⁹⁾	1,01 ⁵⁾	K. A.	-	-	-	-	-		
TF Bank (Check24) ³⁾⁶⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	K. A.	-	-	-	Festgeld ⁷⁾¹³⁾	@	Keine ²⁰⁾	-	1,94	2,30	2,80	3,00
TF Bank (IKB Zinsportal) ⁶⁾¹⁴⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	K. A.	-	-	-	Festgeld ⁷⁾¹³⁾	@	5 000 ⁴⁵⁾	-	1,94	2,30	-	-
TF Bank (Weltsparen) ⁶⁾¹⁴⁾	S ▽ ¹⁹⁾ 24)	K. A.	-	-	-	Festgeld ⁷⁾¹³⁾	@	5 000 ²⁰⁾	-	1,94	2,30	2,80	3,00
Triodos Bank ³⁾	● NL ▽	Tagesgeld ¹²⁾²⁵⁾	@	Keine	0	Festzins ¹⁰⁾¹²⁾¹³⁾	@	500 ⁴⁰⁾	-	-	-	0	0,10
Umweltbank ³⁾	● D ▽	UmweltFlexkonto ¹²⁾	@	Keine	0,10 ³⁵⁾	Umweltfestzins ¹⁰⁾¹²⁾	@	5 000	-	-	-	-	1,00
Vakifbank ³⁾	A ▽	Tagesgeldkonto ⁷⁾¹²⁾	@	5 000 ⁴⁰⁾	0,01	Termingeld ⁷⁾¹²⁾	@	5 000	0,55	1,76	2,12	2,21	2,31
Varengold Bank ³⁾	D ▽	_42)	@	-	-	Festgeld ¹⁰⁾¹²⁾	@	5 000	-	2,00	2,60	3,00	3,30
Volksbank Dresden-Bautzen	D ▽	Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine	0	K. A.	@	-	-	-	-	-	-
Volkswagen Bank ³⁾	D ▽	Plus Konto	@	Keine	0,40	Plus Sparbrief ¹³⁾	@ ⁴⁾	2 500	-	1,00	1,25	1,50	-
VR Bank Niederbayern- Oberpfalz ³⁾¹⁶⁾	D ▽	Mein Tagesgeld online ¹²⁾	@	Keine ³¹⁾	0,10	Mein Sparbrief ¹²⁾	@	2 500	-	1,50 ⁴⁸⁾	2,00 ⁴⁸⁾	-	-
		Mein Tagesgeld classic ¹²⁾	@	Keine	0,02								
Wiener Privatbank (Zinspilot) ³⁾⁶⁾¹⁵⁾	A ▽	K. A.	@	-	-	Festgeld ⁷⁾⁸⁾	@	Keine ⁹⁾	0,03	0,05	-	-	-
Wüstenrot Bausparkasse	D ▽	Top Tagesgeld ¹²⁾	@	Keine ⁹⁾	0,30 ³³⁾	K. A.	@	-	-	-	-	-	-
Yapi Kredi Bank ¹⁴⁾	NL ▽	Euro-Plus Sparkonto ¹²⁾	@	Keine	0,50	Euro-Plus Festgeldkonto ¹⁰⁾¹²⁾	@	2 000	0,50	2,10	2,50	2,60	2,45
Younited Credit (IKB Zinsportal) ⁶⁾¹⁴⁾	F ▽	K. A.	@	-	-	Festgeld ⁷⁾¹³⁾	@	2 000 ⁹⁾	-	-	2,75	3,05	-
Younited Credit (Weltsparen) ⁶⁾¹⁴⁾	F ▽	K. A.	@	-	-	Festgeld ⁷⁾¹³⁾	@	2 000 ⁹⁾	-	2,10	2,75	3,05	3,15

Gelb markiert sind die Angebote mit den höchsten Zinsen.
Rot markiert sind die Angebote ohne Zinsen und/oder bei denen für höhere Anlagebeträge Minuszinsen anfallen können.

● = Nachhaltigkeitskriterien spielen im Geschäftsmodell eine zentrale Rolle.

Einlagensicherung (Land): B = Belgien.

D = Deutschland, F = Frankreich, FIN = Finnland.

IRL = Irland, L = Luxemburg, NL = Niederlande.

N = Norwegen, A = Österreich, S = Schweden.

↑ = Dauerhaft gut (siehe S. 32, „So haben wir getestet“)

@ = Kontoeröffnung und Kontoführung nur über Internet.

⊕ = Angebot regional eingeschränkt.

▽ = Einlagensicherung ist auf 100 000 Euro pro Person begrenzt.

K. A. = Kein Angebot.

- = Entfällt.

- 1) Wird dieser Betrag unterschritten, entfällt die Verzinsung oder es wird ein deutlich niedriger Zins gezahlt. Ausnahme: Es handelt sich um den geforderten Erstanlagebetrag.
- 2) Bei einem Anlagebetrag von 10 000 Euro.
- 3) Die Erteilung einer Vollmacht über den Tod hinaus ist möglich.
- 4) Kontoeröffnung nur über Internet möglich, Kontoführung per Telefon.
- 5) Neukunden erhalten für einen begrenzten Zeitraum einen höheren Zins (siehe S. 31).
- 6) Die Anlage kann ausschließlich über ein Zinsportal erfolgen.
- 7) Ein kostenloses Verrechnungskonto ohne Bedingungen (auch Girokonto) muss zusätzlich eröffnet werden.
- 8) Das Festgeld hat nur zwei feste Anlagetermine pro Monat.
- 9) (Höchster) Zins gilt für maximal 100 000 Euro.
- 10) Ein kostenloses Tagesgeldkonto muss als Verrechnungskonto zusätzlich eröffnet werden.
- 11) Die Erteilung einer Vollmacht für den Todesfall ist möglich.
- 12) Produkt wird auch als Gemeinschaftskonto angeboten.
- 13) Bei mehrjähriger Laufzeit ist Zinsansammlung möglich. Zinsen werden dem Anlagekonto jährlich

gutgeschrieben und mitverzinst. Die steuerliche Erfassung erfolgt auch jährlich.

- 14) Die Bank hat keine deutsche Niederlassung. Deshalb können keine Freistellungsaufträge erteilt werden. Die steuerliche Berücksichtigung der Zinsen erfolgt über die Einkommensteuererklärung.
- 15) Um die Zinserträge ohne Abzug von Quellensteuer zu erhalten, muss der Bank vor den Zinstermeninen eine entsprechende Bescheinigung des heimischen Finanzamtes vorliegen.
- 16) Die Erteilung einer Vollmacht bis zum Tod ist möglich.
- 17) Das Tagesgeld hat nur zwei feste Anlagetermine pro Monat. Über den Anlagebetrag kann auch nur zweimal monatlich verfügt werden.
- 18) Mindestanlage entfällt bei einer Festgeldanlage ab 2 500 Euro.
- 19) Je nach Wechselkurs schützt die Einlagensicherung derzeit nur einen Betrag von unter 100 000 Euro.
- 20) (Höchster) Zins gilt für maximal 95 000 Euro.
- 21) Der Zins für Bestandskunden steigt ab 1.1.2023 auf 0,30 Prozent.
- 22) (Höchster) Zins gilt für maximal 90 000 Euro.
- 23) Das Angebot der Bank gilt für den folgenden Personenkreis: christlich-nachhaltig orientierte Menschen, die die Geschäftsphilosophie mittragen.
- 24) Im Falle einer Insolvenz erfolgt die Entschädigung in Landeswährung. Diese wird dann zum Tageskurs in Euro umgerechnet.
- 25) Nur in Kombination mit einem kostenlosen Girokonto mit Gehalts- oder regelmäßigem Geldeingang oder einem kostenpflichtigen Girokonto.
- 26) Kontoeröffnung und Kontoführung sind nur per App möglich.
- 27) Kündigungsfrist drei Monate zum Laufzeitende.
- 28) Der Zins ist garantiert bis 31.3.2023.
- 29) Erstanlage, Betrag darf später unterschritten werden.
- 30) (Höchster) Zins gilt für maximal 25 000 Euro.
- 31) (Höchster) Zins gilt für maximal 10 000 Euro.
- 32) Ab einer Anlagedauer von zwei Jahren werden die Zinsen am Ende der Laufzeit ohne Zinseszins gutgeschrieben, sodass die jährliche Rendite (Effektivzins) niedriger ausfällt als der Nominalzins. Sie sind dann auch erst steuerpflichtig. Deswegen berücksichtigen wir diese Angebote nicht.

- 33) Anleger von neuem Geld erhalten für einen begrenzten Zeitraum einen höheren Zins (siehe S. 31).
 - 34) Bei Beträgen unter 10 000 Euro wird ein Zins von 0,75 Prozent gezahlt.
 - 35) Zins von 0,75 Prozent bis 5 000 Euro, bei höheren Guthaben wird der Gesamtbetrag mit 0,10 Prozent verzinst.
 - 36) Produkt kann nur über eine Filiale abgeschlossen werden.
 - 37) Garantierter Mindestzins. Abhängig von der Entwicklung des Dreimonats-Euribors besteht die Chance auf einen variablen Zinszuschlag.
 - 38) (Höchster) Zins gilt für maximal 99 000 Euro.
 - 39) (Höchster) Zins gilt für maximal 20 000 Euro.
 - 40) (Höchster) Zins gilt für maximal 50 000 Euro.
 - 41) Der monatliche Grundpreis der Bankverbindung beträgt 5 Euro, Kunden zwischen 18 und 27 Jahren zahlen einen Euro.
 - 42) Das Tagesgeld wurde nicht berücksichtigt, da die ersten 2 500 Euro auch bei höherem Guthaben unverzinst bleiben.
 - 43) Über die Hälfte des Anlagebetrags kann jederzeit verfügt werden.
 - 44) Zins von 0,30 Prozent bis 5 000 Euro, bei höheren Guthaben wird der Gesamtbetrag nicht verzinst.
 - 45) (Höchster) Zins gilt für maximal 85 000 Euro.
 - 46) Bei einer Festgeldanlage ab 5 000 Euro entfällt die Mindestanlage.
 - 47) Über 20 Prozent des Anlagebetrags kann jederzeit verfügt werden.
 - 48) Zins gilt nur für neues Geld.
 - 49) Nur für Mitglieder mit voll eingezahlten Geschäftsanteilen.
 - 50) Ab einer Anlagedauer von zwei Jahren werden die Zinsen gesammelt, am Ende der Laufzeit in einer Summe ausgezahlt und sind dann erst steuerpflichtig. Deswegen berücksichtigen wir diese Angebote nicht.
 - 51) Für bis zum 4.1.2023 neu angelegtes Geld wird ab 1.1.2023 für zwei Monate ein Zinsbonus von 0,50 Prozentpunkten gezahlt.
 - 52) Einmalanlage, Zuzahlungen und Teilverfügungen sind nicht erlaubt.
- Stand: 15. November 2022, zinsstarke Angebote aktualisiert am 23. November 2022**



Schutzschirm für Erspartes

Einlagensicherung. Im Ausland gibt es oft hohe Zinsen. Erspartes ist nicht überall so gut geschützt wie in Deutschland.

Auf der Suche nach attraktiven Zinserträgen bei Tages- oder Festgeld stören sich Sparerinnen und Sparer heute kaum noch an Landesgrenzen. Schließlich bieten ausländische Banken oft die besten Renditen. Anlegen ist nur noch eine Frage des Internetanschlusses. Zinsportale machen es einfach und komfortabel. Nicht immer sind die Einlagen im Ausland aber so sicher wie in Deutschland.

Nur einmal legitimieren

Anleger können sich bei Zinsportalen registrieren und ein kostenloses Verrechnungskonto eröffnen. Der Vorteil besteht darin, dass Kunden das nur einmal tun müssen und danach unter den Partnerbanken der Portale auswählen können.

Die Plattformen schließen Verträge mit in- und ausländischen Banken und erschließen so unkompliziert deren Zinsprodukte für ihre Kunden in Deutschland.

Platzhirsch ist Weltsparen. Das Fintech wurde 2012 von drei ehemaligen McKinsey-Beratern gegründet und verwaltet heute nach eigenen Angaben über 28 Milliarden Euro Vermögen. Weltsparen gehört zur Raisin GmbH, deren Tochter Raisin Bank als Verrechnungsbank den Austausch zwischen den Spendenden und den Anlagebanken koordiniert.

Das zweitgrößte Portal Zinspilot gehört mittlerweile ebenfalls zu Raisin. Dort müssen Kunden über das Portal ein Konto bei der Sutor Bank eröffnen, bevor sie ihr Geld bei den Partnerbanken platzieren können.

Banken kooperieren mit Zinsportalen

Die Portale haben den Wettbewerb deutlich belebt. Will eine deutsche Bank mit den Angeboten der Zinsportale mithalten, muss sie die Zinsen deutlich erhöhen. Oder sie kooperiert direkt mit einer Plattform, wie es einige Sparkassen und Genossenschaftsbanken, aber auch die DKB oder die Mercedes-Benz Bank mittlerweile mit Weltsparen tun.

Allerdings sind einige Grundsätze zu beachten. Die Portale heben hervor, dass alle ihre Angebote absolut sicher seien. Finanztest rät aber oft zur Vorsicht. Das hängt mit der Bewertung des jeweiligen Landes zusammen, in dem die Partnerbank ihren Sitz hat. Von mehr als der Hälfte aller Anlagebanken auf Zinsportalen rät Finanztest ab.

Einlagen sind in Deutschland sicher

In Deutschland profitieren Sparer von einem etablierten und vielfach bewährten Einlagensicherungssystem. Alle deutschen Privatbanken und die privaten Bausparkassen sind Pflichtmitglieder der gesetzlichen Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB). Sie schützt im Falle einer Insolvenz Einlagen bis zu einer Höhe von 100 000 Euro.

Die EdB ist eine hundertprozentige Tochter des Bundesverbands deutscher Banken (BdB). Viele Privatbanken sind zusätzlich freiwillig Mitglied im Einlagensicherungsfonds des BdB. Gehen Banken insolvent, die Mitglied in EdB und Einlagensicherungsfonds sind, ersetzt die EdB Guthaben bis 100 000 Euro. Höhere Beträge übernimmt der Fonds.

Sicherungsgrenze schützt Anleger

Die Sicherungsgrenze beim Fonds entspricht pro Kunde 15 Prozent des haftenden Eigenkapitals der jeweiligen Bank. Weil eine Bank in Deutschland mindestens 5 Millionen Euro Eigenkapital haben muss, waren bisher pro Kunde mindestens 750 000 Euro geschützt, meist aber deutlich mehr. Bei einer Bank mit 500 Millionen Euro Eigenkapital waren es also bis zu 75 Millionen Euro.

Ab Januar 2023 sinkt die maximale Sicherungsgrenze auf 5 Millionen Euro, ab Januar 2025 auf 3 Millionen Euro und ab Januar 2030

6

Zinsportale, die derzeit Tages- und Festgelder ausländischer Banken vermitteln, hält Finanztest für seriös.



auf maximal 1 Million Euro pro Person und Bank.

Bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken ist die Sicherheit der Kundeneinlagen anders organisiert. Über eine sogenannte Institutssicherung stützt das von der ganzen Finanzgruppe getragene Sicherungssystem ein Institut in Schieflage und verhindert eine Insolvenz. Das hat bisher immer funktioniert. Der Kunde merkt davon meist nichts. Gelegentlich kommt es in diesem Zusammenhang zu Bankfusionen. Anlegergelder sind auf diese Weise extrem gut abgesichert.

Europäische Einlagensicherung

In der Europäischen Union schreibt eine EU-Richtlinie vor, dass die Einlagensicherungen aller EU-Länder nach einer Bankinsolvenz bis zu 100 000 Euro Entschädigung pro Bank und Anleger zahlen müssen. Doch eine gemeinsame europäische Einlagensicherung beziehungsweise Haftung fehlt bisher und viele nationale Sicherungssysteme befinden sich

erst im Aufbau. Spätestens ab 2024 sollen im Pleitefall alle Kontoinhaber ihre Einlagen innerhalb von sieben Arbeitstagen zurück erhalten – in Deutschland gilt das seit 2016.

Reicht das Kapital im Sicherungstopf eines Landes nicht aus, ist der Staat gefragt. Finanztest zweifelt daran, dass die Anlegerentschädigung in wirtschaftsschwächeren Ländern wie Lettland, Bulgarien, Malta oder Rumänien so reibungslos funktioniert, dass alle Anleger bei einer größeren Pleite zeitnah entschädigt werden. Daher ziehen wir die Länderratings der drei großen Ratingagenturen Fitch, Moodys und Standard & Poors hinzu.

In unsere Zinsvergleiche schaffen es nur Angebote von Banken aus Ländern der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die von diesen Ratingagenturen Bestnoten für ihre Wirtschaftskraft erhalten (siehe S. 32). Immer wieder erreichen uns auch Anfragen von Leserinnen und Lesern, ob die Portale haften: Das ist nicht der Fall. Haften muss die jeweilige Bank. ■

Seriöse Zinsportale am Markt

Bei diesen Anbietern können Sparende über ein Konto bei vielen in- und ausländischen Banken Geld anlegen. Aber Achtung: Von mehr als der Hälfte aller Banken auf diesen Portalen rät Finanztest ab, weil sie aus Ländern mit schwacher Wirtschaftskraft kommen.

Anbieter	Check24	Deutsche Bank Zinsmarkt	IKB Zinsportal	Norisbank Zinsmarkt	Welt-sparen	Zins-pilot
Kostenloses Verrechnungskonto bei ...	Varengold Bank ▾	Deutsche Bank (Verrechnungskonto)	IKB (Cashkonto), Raisin Bank ▾	Norisbank (Tagesgeldkonto)	Raisin Bank ▾	Sutor Bank
Anzahl der Banken für Privatkundenanlagen in Euro	8	9	4	4	91	51
Davon: Ausländische Banken, von denen Finanztest abrät	4	1	2	Keine	54	36

▾ = Einlagensicherung ist auf 100 000 Euro pro Person begrenzt.

Stand: November 2022

Unseriöse Anbieter

Warnzeichen

Vorsicht ist bei manchen Onlineportalen geboten. Es gibt immer wieder Abzocker, die mit gut gemachten Internetseiten Seriosität vorgaukeln. Sie locken mit attraktiven Zinsen für das Ersparte. Aktueller Fall: Sparclub24.com der IBA Consulting Trading GmbH aus Duisburg (siehe Finanztest 12/22, S. 35). Mit ein paar Schritten lassen sich solche dubiosen Anbieter aber oftmals enttarnen.

Hohe Zinsen hinterfragen.

Häufig bieten Gauner Zinsen an, die über dem Marktniveau liegen. Ob ein angebotener Zins realistisch ist, können Sie in den Bestenlisten für Tages- und Festgeld unter test.de/zinsen prüfen. Mittlerweile sind betrügerische Angebote aber nicht immer viel höher, weil das geschulte Anleger sonst abschreckt.

Impressum prüfen.

Vorsicht ist bei Angeboten von Zinsportalen angebracht, deren Betreiberfirmen ihren Sitz im Ausland haben; Finanztest kennt kein einziges seriöses Angebot. Deswegen sollten Sie im Impressum nach der Firma und ihrem Sitz suchen.

Adresse suchen.

Selbst wenn im Impressum eine deutsche Firmenanschrift steht, bietet das noch keine Sicherheit. Denn mittlerweile nutzen Abzocker oft virtuelle Büros in Deutschland oder Co-Working-Arbeitsplätze als Adresse, haben aber keinen inländischen Unternehmenssitz. Geben Sie die Adresse bei einer Online-Suchmaschine ein, um zu erfahren, wo sich die Geschäftsräume befinden sollen.

Sicher in Europa anlegen

Finanztest empfiehlt ausschließlich Festgeldangebote aus wirtschaftlich starken Ländern. Berücksichtigt wurden nur Banken aus EU-Staaten und Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit Topbewertungen aller drei großen Ratingagenturen Fitch, Standard & Poors (AAA und AA) und Moodys (Aaa und Aa).

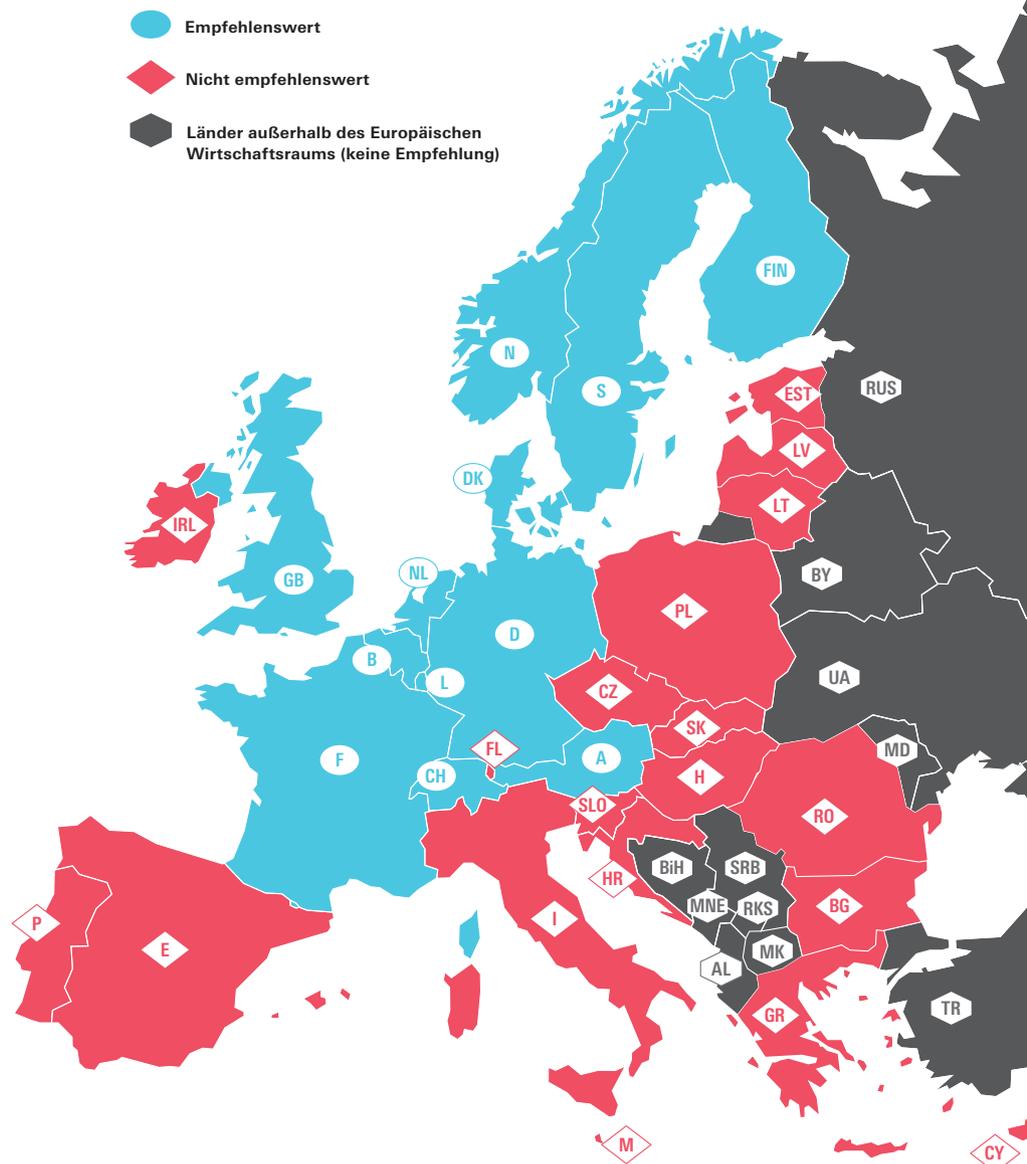
Handelsregister abfragen. Seit August 2022 sind alle Informationen im Handelsregister kostenlos abrufbar. Prüfen Sie, wann das Unternehmen gegründet wurde. Manchmal besteht es erst wenige Monate, obwohl Betrüger jahrelange Erfahrungen oder Tausende von Kunden vorgaukeln.

Referenzen abklopfen. Oftmals listen Portale ihre Partnerbanken auf. Fragen Sie bei diesen nach, ob sie tatsächlich mit dem Portal zusammenarbeiten.

Angebot genau checken. Wird ein Angebot mit festem Zins weder von einer Bank mit Banklizenz noch von einem Zinsportal mit deutscher Korrespondenzbank angeboten, handelt es sich oft um riskante Beteiligungen an Unternehmen oder um Betrug. Schicken Sie den Vertrag vor Unterschrift an die Bank und fragen Sie diese, ob sie ihn oder den Vertragspartner kennt.

Kontaktaufnahme hinterfragen. Kein seriöser Anbieter schreibt oder ruft Sie direkt an, ohne dass Sie dies vorab ausdrücklich gewünscht haben. Seien Sie in solchen Fällen also besonders misstrauisch.

Nur seriöse Zinsportale nutzen. Alle von uns als seriös eingestuftes Zinsportale finden Sie in der Tabelle links. Wenn Sie auf ein Zinsportal stoßen, das wir nicht aufführen, sollten Sie davon Abstand nehmen. Wir freuen uns über Hinweise, zum Beispiel per E-Mail an ugc-grauerkapitalmarkt@stiftung-warentest.de. Sollte das Angebot seriös sein, werden wir unsere Liste aktualisieren. Dubiose Anbieter landen auf der Warnliste Geldanlage der Stiftung Warentest ([test.de/warnliste](https://www.test.de/warnliste)).



Quelle: Finanztest Stand: November 2022

Warten auf den Zinsanstieg

Lebensversicherung. Steigende Zinsen sind gute Nachrichten für viele Kunden von Lebensversicherern. Doch die Effekte zeigen sich erst später.

Die Zinsen sind zurück. Sparerinnen und Sparer, die Geld bei einer Bank sicher anlegen wollen, bekommen das erste Mal seit Jahren wieder Zinsen (siehe S. 28).

Doch was bedeutet das für die Millionen Menschen, die bei einem Lebensversicherer etwa mit einer privaten Rentenversicherung, betrieblichen Altersvorsorge oder Riester-Rente für das Alter vorsorgen? Die Verzinsung der Verträge ist seit Jahren im Sinkflug (siehe Grafik S. 43). Steigen auch hier die Zinsen wieder?

Kurzfristig kein Zinsanstieg

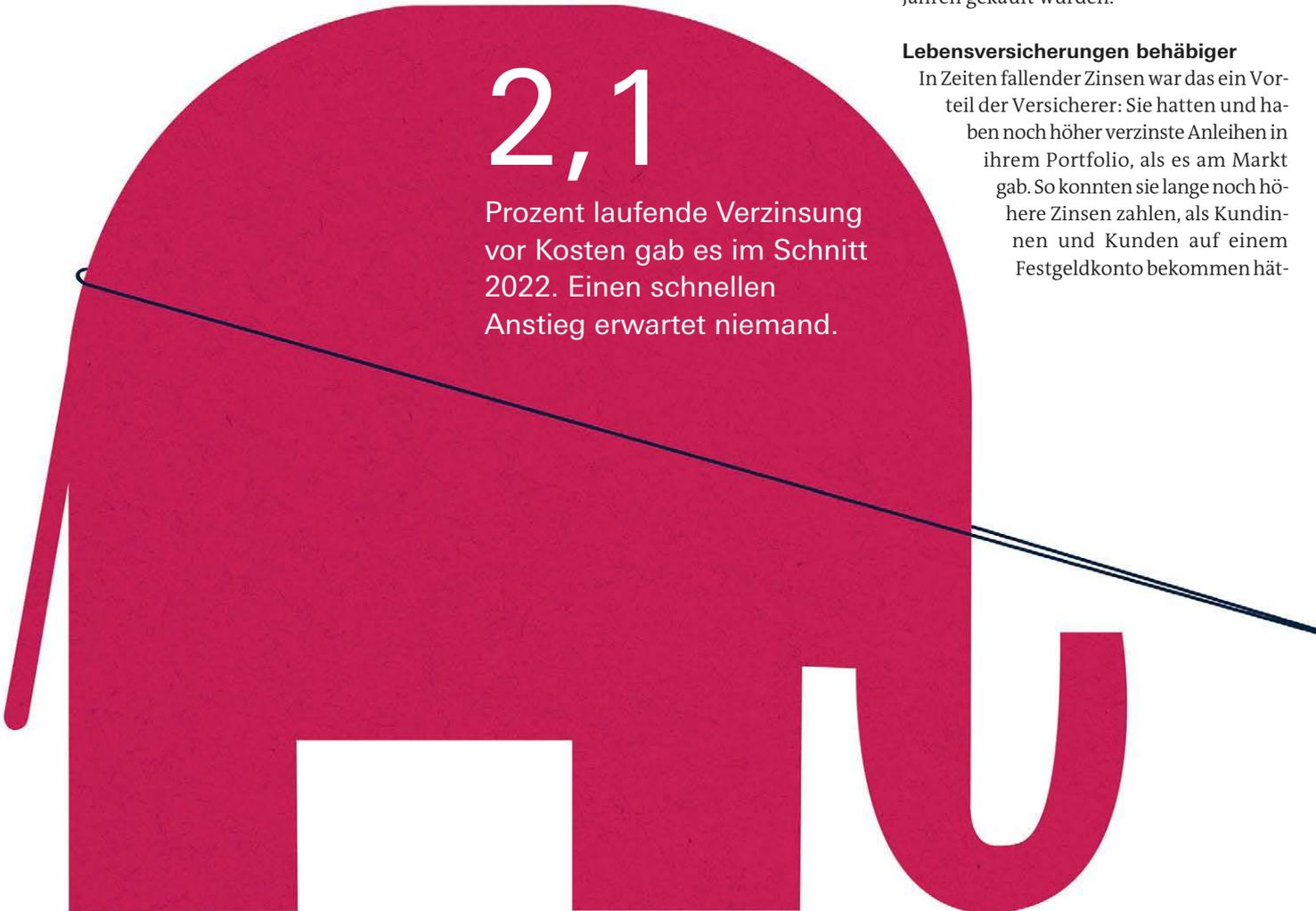
„Ich erwarte das nicht in diesem oder dem nächsten Jahr“, sagt einer, der es wissen muss: Max Happacher ist stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Aktuarvereinigung –

also der Vereinigung der Versicherungs- und Finanzmathematiker. Er ergänzt: „Bleibt es bei dem jetzigen Zinsniveau, werden mittel- und langfristig aber auch Lebensversicherungskunden steigende Verzinsungen sehen.“ Das sehen auch verschiedene Anbieter so, bei denen wir angefragt haben.

Der Hauptgrund, warum die Zinsen nicht sofort steigen, liegt in der Art, wie Lebensversicherer anlegen: Das Geld wird für alle Versicherten gemeinsam sehr langfristig und hauptsächlich in festverzinsliche Anlagen wie Staatsanleihen investiert. Die jetzt höher verzinsten Anlagen kommen so erst nach und nach ins Portfolio – etwa wenn frisches Kundengeld angelegt wird oder das Geld ausgelaufener Anleihen neu investiert werden kann. Im Bestand bleiben vorerst schlechter verzinsten Anleihen, die in den vergangenen Jahren gekauft wurden.

Lebensversicherungen behäbiger

In Zeiten fallender Zinsen war das ein Vorteil der Versicherer: Sie hatten und haben noch höher verzinsten Anleihen in ihrem Portfolio, als es am Markt gab. So konnten sie lange noch höhere Zinsen zahlen, als Kundinnen und Kunden auf einem Festgeldkonto bekommen hätten.



2,1

Prozent laufende Verzinsung vor Kosten gab es im Schnitt 2022. Einen schnellen Anstieg erwartet niemand.

FOTO: GETTY IMAGES / DIGITAL VISION

ten. Dieser Vorteil kehrt sich jetzt in einen Nachteil. Die Versicherten profitieren nicht sofort von steigenden Zinsen.

Bewertungsreserven sinken

Die gestiegenen Zinsen sind aber nicht nur Grund zur Freude. Die steigenden Zinsen ziehen die Kurse der niedrig verzinsten Anleihen im Bestand nach unten. Das ist laut Happacher kein direktes Problem: „Wir als Versicherer verkaufen diese Papiere in der Regel nicht, sondern halten sie bis zum Ende der Laufzeit und erhalten dann den Nennwert zurückgezahlt. Daher werden die Kursverluste in der Regel nicht realisiert.“

An einer Stelle spüren die Kunden das aber doch: In den vergangenen Jahren, in denen die Zinsen sanken, stiegen die Kurse der Anleihen im Bestand der Versicherer stark. Zum Vertragsende werden die Kunden an diesen sogenannten Bewertungsreserven beteiligt. Diese sind nun zurückgegangen, sodass viele nun weniger ausgezahlt bekommen, als ihnen letztes Jahr in Aussicht gestellt wurde.

Reserven werden abgebaut

Ein Dauerproblem der Versicherer: In der Vergangenheit haben sie ihren Kunden hohe garantierte Verzinsungen von bis zu 4 Prozent versprochen. Am Markt waren die Zinsen

jedoch in den letzten Jahren nicht mehr zu erreichen. Deswegen mussten sie eine milliarden schwere sogenannte Zinszusatzreserve aufbauen, die diese Versprechen absicherte. Dieses Geld konnte nicht an die Versicherten ausgeschüttet werden. Berechnet wird die Höhe der Reserve anhand eines einheitlichen Referenzzinssatzes, der für alle Versicherer gilt und sich auf die Zinsentwicklung der vergangenen zehn Jahre bezieht.

Steigen die Zinsen nun und laufen mehr der alten, hoch verzinsten Verträge aus, kann die Reserve langsam wieder abgeschmolzen werden. Zugunsten der Kunden? „Das wird den Kunden in den nächsten Jahren sukzessive zugute kommen“, prognostiziert Happacher. Die Reserven, die 2021 rund 96 Milliarden Euro betragen haben, wurden mit dem Geld der Kunden aufgebaut und müssen nun auch an diese zurückfließen.

Zinsen sollen langfristig steigen

Nicht überall wird das frei werdende Geld aber sofort ausgeschüttet, vermutet Happacher: „Wir Versicherungsmathematiker schauen auf die langfristige Perspektive. Da wäre es sinnvoll, schlechter verzinsten Papiere zu verkaufen und mit dem Erlös und dem Geld aus der Zinszusatzreserve höher verzinsten Papiere zu kaufen, die langfristig für

höhere Überschussbeteiligungen sorgen.“ Andere Versicherer könnten das Geld vorerst in einem weiteren Puffer, der „Reserve für Beitragsrückerstattungen“, parken, um die Ausschüttung zu glätten. Aber auch die darf nicht unbegrenzt groß werden, sagt Happacher. In beiden Fällen würden die Versicherer Kunden mittel- bis langfristig beteiligen. Das bleibe aber eine individuelle Entscheidung der Versicherer vor dem Hintergrund der jeweiligen Unternehmenssituation.

Kurzlaufende Verträge profitieren

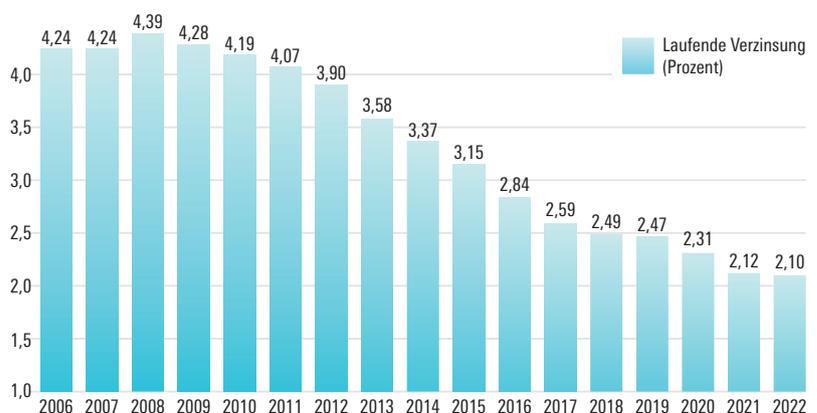
Bestimmte Kundengruppen werden schon jetzt mit höheren Zinsen umworben. So bieten manche Anbieter mittelfristige Verträge gegen einen Einmalbeitrag an, die eher als Geldanlage ausgerichtet sind. Der „Schatzbrief“ der Allianz ist so ein Produkt, das nun höhere Zinsen verspricht.

Anders als etwa bei Festgeldkonten fallen aber auch bei diesen Lebensversicherungsprodukten Kosten an. Die tatsächlich garantierte Leistung liegt unterhalb des Einzahlungsbetrags. Und: Dass die Zinsen so hoch bleiben, kann niemand versprechen.

Attraktiv sind in dieser Kombination auch beim kurzfristig gestiegenen Zinsniveau weder diese Spezialangebote noch die klassischen privaten Rentenversicherungen. ■

Endet der Abwärtstrend?

Seit mehr als zehn Jahren sinkt die laufende Verzinsung von Lebensversicherungsverträgen im Durchschnitt. Verzinst wird nur der Teil des Beitrags, der nach den teilweise hohen Kosten übrig bleibt.

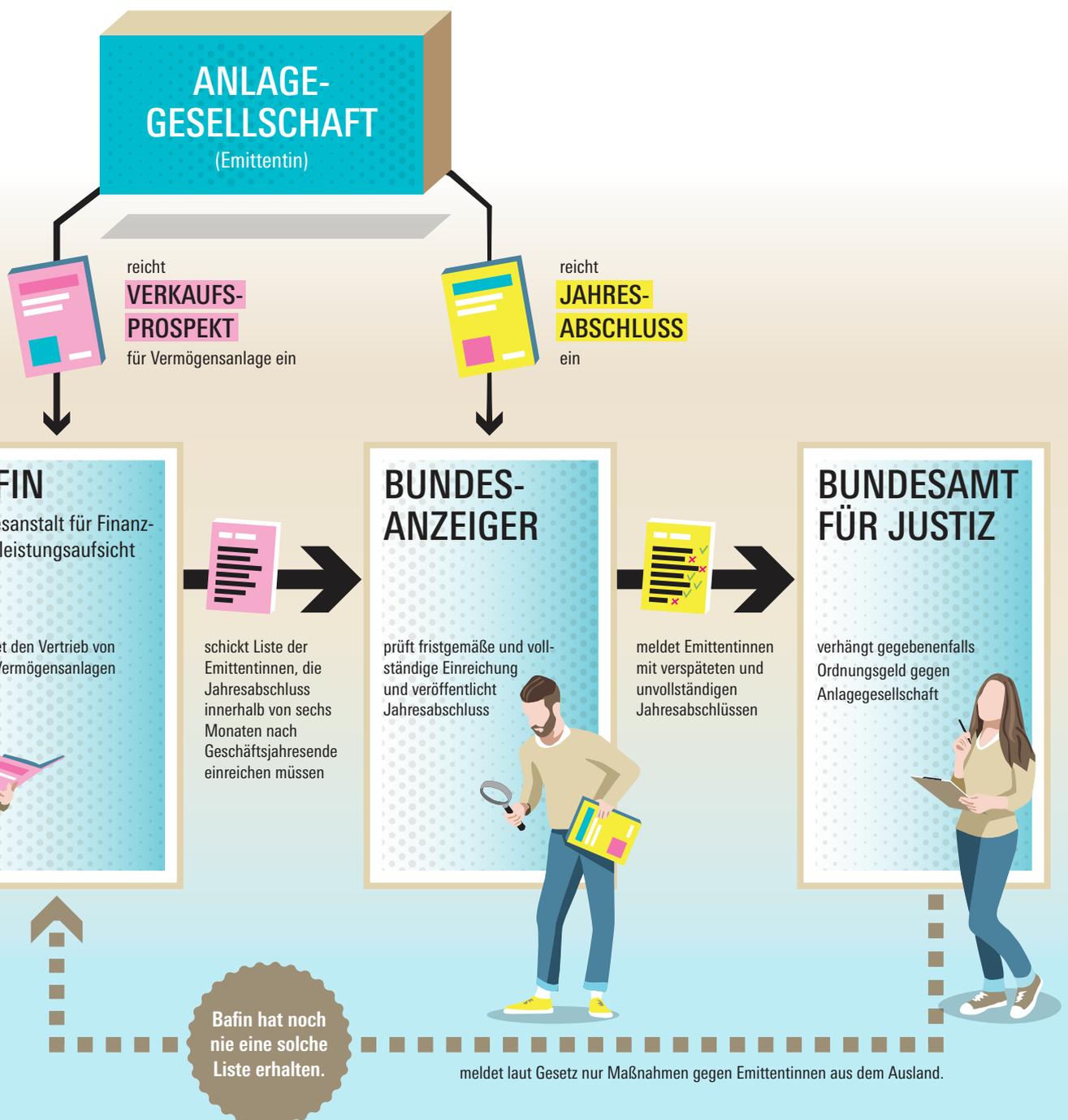


Quelle: Assekurata Stand: Februar 2022



Vorsicht Verspätung

Risikante Anlagen. Jahresabschlüsse von Vermögensanlagen kommen oft zu spät. Das kann ein Warnzeichen sein.



Verspätete Jahresabschlüsse können ein Warnzeichen sein. Das haben wir zum Beispiel bei der auf erneuerbare Energien spezialisierten UDI-Gruppe aus Nürnberg und Roth festgestellt. Im Jahr 2020 prüften wir, ob Anlagegesellschaften ihre Jahresabschlüsse für 2018 wie vorgeschrieben sechs Monate nach Geschäftsjahresende beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht hatten. Etliche UDI-Firmen waren viel zu spät dran. Mittlerweile sind viele von ihnen pleite.

Jahresabschlüsse sind wichtig. Je früher Anleger Bescheid wissen, desto mehr können sie in der Regel tun. Falls möglich, können sie kündigen oder Mitbestimmungs- und Kontrollrechte nutzen wie bei Bürgerwindparks und anderen geschlossenen Fonds.

Zwei Drittel rissen die Fristen

Wir haben erneut untersucht, wann Jahresabschlüsse abrufbar waren – diesmal von den 435 Gesellschaften, die seit Juli 2012 Vermögensanlagen mit Verkaufsprospekt wie Genussrechte, Nachrangdarlehen oder geschlossene Fonds auf den Markt gebracht haben. Bei mehr als zwei Dritteln der Abschlüsse für 2019 bis 2021 war das erst später als sechs Monate nach Geschäftsjahresende der Fall.

Wir fanden zudem eine Lücke im System der Kontrolle (siehe Grafik S. 44). Zwar handeln die beteiligten Institutionen alle nach Vorschrift. Aber es fehlen Rückmeldungen, die helfen könnten, Anleger zu schützen.

So stießen wir auf die Lücke: Im Jahr 2020 waren nur 104 Jahresabschlüsse der damals untersuchten 923 Gesellschaften in der Sechs-Monats-Frist veröffentlicht – mehrere Hundert waren es nicht. Der Bundesanzeiger hatte aber nur 114 als offenlegungssäumig gemeldet. Das Rätsel ließ uns keine Ruhe.

Bafin-Liste nicht auf aktuellem Stand

Mithilfe des Informationsfreiheitsgesetzes gelangten wir an die Namen der Gesellschaften, für die Ende 2021 die verkürzte Offenlegungspflicht von sechs Monaten galt. Diese hatte die Bafin dem Bundesanzeiger geschickt, wie gesetzlich vorgeschrieben. Wir nahmen die Liste ohne Schwarmfinanzierungen, für die ebenfalls die Sechs-Monats-Frist gilt. Diese bereinigten wir, strichen gelöschte Gesell-

schaften und solche, die ihre Vermögensanlage bereits getilgt haben oder die mittlerweile einem anderen Gesetz, dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), unterliegen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) begründet die Inaktualität ihrer Liste damit, dass sie Emittenten von Vermögensanlagen nicht laufend beaufsichtigt und ihre Änderungen nicht bekannt würden. Das ist erstaunlich, denn sie ist auch für Angebote nach KAGB zuständig – und Anbieter müssen ihr die vollständige Tilgung einer Vermögensanlage melden.

Keine Rückmeldung an die Bafin

Der Bundesanzeiger kontrolliert, ob die Gesellschaften ihren Jahresabschluss rechtzeitig und vollständig einreichen, also mit Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht und Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers. Dass einer dieser Bestandteile fehlt, kommt vor. Bei der Bioenergie Rendite Fonds II GmbH & Co KG waren es 2020 alle drei. Bei Bürgerwind Enzlarer Berg war 2020 von einer Prüfung die Rede – durch Gesellschafter, nicht Wirtschaftsprüfer. Der Abschluss für 2021 steht bei beiden aus.

Das Blöde ist nur: Erklären Gesellschaften, keine Vermögensanlage mehr zu haben, überprüft der Bundesanzeiger das zwar – das Ergebnis reicht er aber nicht an die Bundesfinanzaufsicht Bafin weiter. Auf Nachfrage heißt es: „Rückmeldungen an die Bafin sind nicht gesetzlich vorgesehen und erfolgen auch nicht.“

Mehr Verstöße gemeldet

Verstöße meldet der Bundesanzeiger nur dem Bundesamt für Justiz. Dem fallen seit unserer letzten Untersuchung deutlich mehr Emittenten auf. Waren es im Geschäftsjahr 2019 noch 248, so stieg die Zahl über 383 (2020) auf 503 im vergangenen Jahr.

Das Bundesamt setzt sechs Wochen Nachfrist, sonst drohen in der Regel mindestens 2500 Euro Ordnungsgeld. Das wiederholt sich, bis die Unternehmen ihre Pflichten erfüllt haben. Bei manchen müssten hohe Beträge aufgelaufen sein: Von der FHM Sachwertportfolio 1 GmbH & Co KG etwa sind seit 2017 keine Abschlüsse veröffentlicht.

Jahresabschluss

Welche Anbieter sind säumig?

Onlinecheck. Sie haben ab Juli 2012 Geld in Form einer Vermögensanlage mit Verkaufsprospekt angelegt, zum Beispiel über Genussrechte, nachrangige Darlehen oder Bürgerwindparks? Prüfen Sie unter test.de/jahresabschluss, ob Ihre Anlagegesellschaft zu denjenigen gehört, die ihre Abschlüsse für 2019 bis 2021 verspätet oder gar nicht abgegeben haben. Hat das Unternehmen auf unsere Nachfrage geantwortet, finden Sie auch die Anbieter-Stellungnahme dazu.

Keine Schwarmfinanzierungen. Vermögensanlagen über Schwarmfinanzierungen sind nicht dabei.

Unser Rat

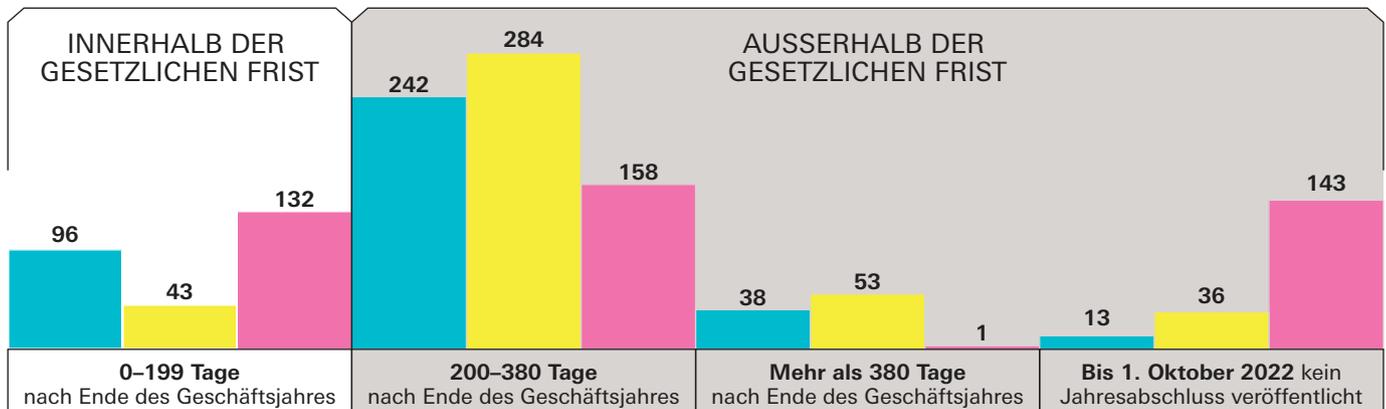
Nachhalten. Wenn Sie Geld bei einem Unternehmen investiert haben oder dies tun wollen, sollten Sie dessen Lage beobachten. Den Jahresabschluss finden Sie online im Bundesanzeiger (unternehmensregister.de).

Nachfragen. Ist der für Ihre Vermögensanlage relevante Jahresabschluss sechs Monate nach Geschäftsjahresende immer noch nicht veröffentlicht, bestehen Sie auf Zusendung. Darauf haben Sie Anspruch (Paragraf 23, Absatz 1, Vermögensanlagegesetz).

Nachlegen. Erhalten Sie keine Antwort, fragen Sie Ihren Finanzberater oder -vermittler. Auch beim Bundesanzeiger oder beim Bundesamt für Justiz sind Beschwerden möglich.

Nur eine Minderheit gibt pünktlich ab

Bei knapp einem Drittel der 435 Unternehmen mit Vermögensanlagen war der Jahresabschluss 2021 in der gesetzlichen Frist veröffentlicht. Zuvor waren es noch weniger.



Anzahl der Emittentinnen von Vermögensanlagen im Geschäftsjahr ... ■ 2019 ■ 2020 ■ 2021

Der Jahresabschluss muss sechs Monate nach Geschäftsjahresende beim Bundesanzeiger eingereicht sein. Um den Zeitversatz von der Einreichung bis zur Veröffentlichung zu

berücksichtigen, setzen wir 199 Tage für ein halbes Jahr und 380 Tage für ein Jahr an. Quelle: Unternehmensregister.de, eigene Darstellung; Stand: 1. Oktober 2022

Amt führt angeblich keine Statistik

Was wurde aus den Meldungen des Bundesanzeigers? Das Bundesamt äußerte sich gegenüber Finanztest nicht dazu: Es erfasse die Fälle mit Ordnungsgeld und dessen Höhe statistisch nicht. Ihm lägen auch keine statistischen Daten vor, wie oft Fristen und wie oft Inhalte Probleme bereitet hätten.

Die Bafin erfährt das auch nicht. Laut Gesetz meldet ihr das Bundesamt nur Maßnahmen gegenüber Emittentinnen aus dem Ausland. Das hat es nach eigener Aussage noch nie gemacht, weil die Voraussetzungen dafür noch nie vorgelegen hätten.

Sonderprüfungen sind möglich

Mehr Rückmeldungen an die Bafin könnten das System deutlich stärken. Die Finanzaufsicht darf zum Beispiel Ordnungsgelder bekannt machen, um Missstände zu verhindern oder zu beseitigen. Konkrete Anhaltspunkte für Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften darf sie zum Anlass für Sonderprüfungen nehmen.

Die Bafin erklärt dazu, rein formelle Fehler wie die verspätete Veröffentlichung seien kein Verstoß, der so etwas rechtfertige. Aus einer Verspätung könne nicht geschlossen werden, „dass in der Vergangenheit die Rechnungslegung materiell falsch war“. Das ist prinzipiell richtig – ein Indiz für Probleme in der Rechnungslegung und Kontroversen mit

dem Wirtschaftsprüfer kann es aber sehr wohl sein (siehe Kasten „Green City“, rechts). Erst recht bei inhaltlichen Mängeln. Fehlt etwa der Bestätigungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers, ist das ein sehr schlechtes Zeichen, weil sich das Unternehmen dann nicht in die Bücher schauen lassen wollte oder es einen heftigen Disput mit den Prüfern gab.

Die Solvium Logistik Opportunitäten GmbH & Co KG hatte ihren Jahresabschluss 2020 im Dezember 2021 zum Beispiel zunächst ohne Bestätigungsvermerk veröffentlicht. Im März 2022 folgte dann eine Version mit Testat – und veränderten Positionen im Jahresabschluss. Auf die Gründe ging die Solvium-Gruppe bei unserer Anfrage im Sommer 2022 nicht ein, ebenso wenig auf weitere Fragen zu Jahresabschlüssen der Gruppe. Ihr damals aktuelles Angebot haben wir auf unsere Warnliste gesetzt (test.de/warnliste).

Bürgerwindparks schnitten besser ab

Unsere Analysen legen nahe: Es fördert die Motivation zur Offenlegung, wenn es jemanden gibt, der im Zweifel nachhakt. Im Jahr 2020 stellten wir etwa fest, dass der Eifer bei Unternehmen größer ist, wenn sie Anlageangebote mit Mitbestimmungsrechten für Anleger aufgelegt hatten.

Diesmal haben wir Bürgerwind- und -solarparks gesondert ausgewertet. Deren Anleger leben in der Regel in derselben Gegend, in der

die Energieparks sind und kennen die Verantwortlichen. 90 Prozent dieser Anbieter veröffentlichten innerhalb von neun Monaten ihre Zahlen. Insgesamt gelang das in diesem Zeitraum nur knapp zwei Drittel der Emittentinnen – etwas weniger als in den beiden Vorjahren. Bisher leicht Verspätete lieferten nun vermehrt pünktlich ab: 30 Prozent hatten ihre Zahlen innerhalb von 200 Tagen, also etwas mehr als einem halben Jahr, im Bundesanzeiger veröffentlicht (siehe Grafik oben). In den Vorjahren waren es nur ein Zehntel beziehungsweise ein Viertel gewesen.

Trödelt der Bundesanzeiger?

Wie kam es zu den Verspätungen? Wir haben die Gesellschaften selbst oder die Unternehmen, zu denen sie gehören, gefragt. 46 antworteten bis Redaktionsschluss inhaltlich.

GSW Gold Solarwind wollte uns verbieten, etwas zu veröffentlichen. Andere gaben bereitwillig Auskunft und nannten oft Corona als Grund. 17 der 46 teilten mit, sie hätten ihre Zahlen stets rechtzeitig eingereicht, bis zur Veröffentlichung habe es aber gedauert. Dazu zählte ForestFinance. Die Gesellschaft schlug vor, der Bundesanzeiger solle das Einreichungsdatum veröffentlichen. Das wäre gut: Laut den Antworten hatte es bis zu 101 Tage bis zur Veröffentlichung gedauert.

Zur Dauer äußerte sich der Bundesanzeiger damals und diesmal nicht konkret: Es könne



Green City

Wirtschaftsprüfer versagte das Testat

Bei Green City aus München erwiesen sich verspätete Jahresabschlüsse als Warnzeichen: Anfang 2022 meldete die Green City AG Insolvenz an. Bei ihren Anleihen bekommen Anleger wohl nur einen Teil, bei ihren Aktien und Nachrangdarlehen nichts zurück. Die Gruppe nahm 2005 unter dem Namen Green City Energy ihren Anfang, um Projekte im Bereich erneuerbare Energien durchzuführen.

Verspätet. Mehrfach veröffentlichte der Konzern seine Jahresabschlüsse extrem spät. So ließen sich die Abschlüsse für 2017 und 2018 erst am 12. Oktober 2020 im Bundesanzeiger abrufen – und fielen äußerst desaströs aus.

Versagt. Für 2017 hatte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PSP Peters Schönberger GmbH den Bestätigungsvermerk aus mehreren Gründen versagt – ein seltener und drastischer Schritt. Bei der Green City AG schränkte sie ihn ein.

Verschuldet. Green City wechselte zu Baker Tilly. Diese Prüfgesellschaft erteilte ein Testat für 2018, wies aber auf die hohe bilanzielle Überschuldung hin. Man gehe zudem auch für 2019 und 2020 „von einem wesentlichen Konzernjahresfehlbetrag aus“. Das war 2019 auch zu sehen, wieder stark verspätet ab 5. Oktober 2021. Für 2020 ist kein Konzernabschluss veröffentlicht.

„zu Rechtsfragen, Nachfragen mit Fristsetzung und erneut zu überprüfenden Einreichungen oder Ergänzungen kommen“. Längere Verzögerungen können also auf Klärungsbedarf hindeuten – ein Anlass für Anleger, aufmerksam zu werden.

Verzug eher bei schlechten Zahlen

Eine Faustregel: Gute Zahlen landen eher schnell in der Öffentlichkeit. Je stärker sich die Jahresabschlüsse verspäten, desto höher ist tendenziell das Risiko, dass sich darin unangenehme Überraschungen finden.

Bei geschlossenen Fonds von ThomasLloyd zum Beispiel waren die Jahresabschlüsse für 2020 erst im September 2022 abrufbar – und enthüllten herbe Verluste, was den Wert der Fondsanteile anging (siehe rechts).

Dass Kontrolle und Sanktionen wirken, zeigt indirekt die Antwort von PI Pro Investor auf unsere Frage nach dem Grund für verspätete Jahresabschlüsse. Die Gesellschaft war von einer Fristverlängerung ausgegangen, weil der Staat wegen Corona zeitweise auf Ordnungsgelder verzichtet hatte. Die Fristen änderten sich für die Emittentinnen von Vermögensanlagen dadurch aber nicht, wie uns das Bundesamt für Justiz bestätigte.

Bis ein System mit Rückmeldungen zwischen allen Beteiligten etabliert ist, bleibt Anlegern leider nur eins: Erhöhte Wachsamkeit bei allem, was mit Geld zu tun hat. ■

ThomasLloyd

Verluste für Cleantech-Fondsanleger

Viel Geduld brauchen Anleger geschlossener Fonds von ThomasLloyd bei den Jahresabschlüssen. Das gilt auch für die beiden Fondsgesellschaften, die nach dem Vermögensanlagengesetz eine Offenlegungspflicht haben: Die aktuellsten Jahresabschlüsse der Dritten und Fünften Cleantech Infrastrukturgesellschaft mbH & Co KG (Fondsnamen CTI 8/CTI 5 D beziehungsweise CTI 15/CTI 9 D) betreffen das Jahr 2020 und wurden erst im September 2022 veröffentlicht. Für die ThomasLloyd Cleantech Infrastructure Holding GmbH (TLCIH), an der beide Gesellschaften still beteiligt sind, gilt das Gleiche.

Investments. Die Unternehmensgruppe ist auf nachhaltige Infrastrukturprojekte spezialisiert, dazu gehören Kraftwerke für Biomasse und Sonnenenergie in Asien. Die Investments der Fonds bündelte die TLCIH.

Verluste. TLCIH verbuchte 2020 einen Jahresfehlbetrag und negatives Eigenkapital in Höhe von 132,1 Millionen

Euro. Der enorme Betrag kommt zustande, weil der Wert der Beteiligungen an den Kraftwerken in Asien abgeschrieben werden musste.

Anteilswert. Die beiden Fondsgesellschaften verbuchten daher ein dickes Minus. Die Unternehmensanteile haben deutlich an Wert verloren. Den Anlegern stehen – über schon erhaltene Ausschüttungen von knapp 30 Prozent hinaus – nur etwa 37 Prozent des eingezahlten Geldes noch zu.

Unsicherheit. Eine Finanztest-Anfrage beantwortete die ThomasLloyd Global Asset Management (Schweiz) AG, Zürich, mit dem Verweis auf stark schwankende Wechselkurse und niedrigere Buchwerte infolge der Corona-Pandemie. Man erwarte, verbuchte Wertverluste wieder aufzuholen. Ob es gelingen wird, die Verluste der Anleger auszugleichen, ist aus Sicht von Finanztest sehr unsicher: Sie können sich auch weiter fortsetzen. ThomasLloyd steht seit 2019 auf unserer Warnliste Geldanlage.

Wie Sparer jetzt ihr Geld schützen

Anlegen in Sachwerte. Aktien, Immobilien oder Gold gelten als Inflationsschutz. Zu Recht. Doch man sollte die Schattenseiten kennen.

Zweistellige Inflationsraten lassen bei Verbrauchern und Anlegern die Alarmglocken schrillen. Über Jahrzehnte hinweg war die Inflation in Deutschland ein zu vernachlässigendes Problem – nun ist sie dafür umso bedrohlicher.

Negativer Realzins mit Ansage

Auch wenn durch den Zinsanstieg der vergangenen Monate Tagesgeld und Festgeld wieder attraktiver geworden sind, reichen die aktuell erzielbaren Renditen nicht ansatzweise, um die Inflation auszugleichen. Anlegerinnen und Anleger erzielen damit einen negativen Realzins. Er entspricht ungefähr der Rendite abzüglich der Inflation.

Niemand weiß, wann die Inflationsrate wieder deutlich sinken wird. Es ist daher wichtig, seine Geldanlagen so aufzustellen, dass sie auch im Falle einer anhaltend hohen Inflation gute Perspektiven haben.

Eigentum statt Zahlungsverprechen

Herkömmliche sichere Zinsanlagen sind in diesem Umfeld keine ausreichende Option. Ihr einst sehr gutes Image hat unter der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre merklich gelitten. Dabei hatten etwa deutsche Staatsanleihen über Jahrzehnte hinweg einen verlässlichen Kapitalaufbau mit positiven Realrenditen ermöglicht.

Renditen, die über der Inflationsrate liegen, sind hingegen bei sogenannten Sachwerten zumindest möglich. Während sogenannte Schuldverschreibungen, zu denen Anleihen zählen, auf dem Versprechen der späteren vollständigen Rückzahlung gründen, versteht man unter Sachwerten alle jene Investments, die Anlegende zu (Mit-)Eigentümern an Objekten oder Firmen machen. Dennoch: Eine Garantie, dass in Sachanlagen investiertes Geld zu einem Zeitpunkt X eine positive

✚ Unser Rat

Ruhe bewahren. Vermeiden Sie spontane Investments, nur um Ihr Geld in Sicherheit zu bringen. Ihre Geldanlage sollte gründlich überlegt und geplant sein.

Liquidität. Halten Sie trotz des Inflationsdrucks eine Barreserve von bis zu drei Monatsgehältern für unvorhergesehene Ausgaben.

Mischanlage. Ein Pantoffel-Portfolio aus Aktien-ETF und sicheren Zinsanlagen erzielte in der Vergangenheit gute Realrenditen. Es ist auch in der aktuellen Lage sinnvoll. Siehe: test.de/pantoffel-methode (mit Flatrate kostenlos)

Andere Zeiten, andere Renditen

Realrenditen in der Rückschau. Wir haben analysiert, wie die Realrenditen – also Renditen unter Berücksichtigung der Inflation – verschiedener Anlageklassen bei unterschiedlichen Inflationsraten in der Vergangenheit ausfielen. Meist fuhren Anleger mit internationalen Aktien am besten – mit Ausnahmen: So brachten Gold und Anleihen in den 1970er-Jahren positive Realrenditen, während Anleger mit Aktien deutliche reale Verluste hatten.

Realrenditen verschiedener Anlageklassen (Prozent pro Jahr)



Quellen: Refinitiv, eigene Berechnungen. Stand: 30. September 2022

Realrendite haben wird, kann niemand geben. Der unbestreitbare Vorteil von Sachanlagen liegt eher darin, dass sie im Regelfall nicht völlig wertlos werden können.

Anleihen waren besser als ihr Image

Wir haben analysiert, welche Realrenditen mit verschiedenen Anlageklassen seit 1970 erzielt wurden. Fast 50 Jahre lang konnten Sparerinnen und Sparer mit Bundesanleihen ihr Geld nach Abzug der Inflation vermehren, allerdings mit deutlich rückläufiger Tendenz (siehe Grafik oben). Über den gesamten Analysezeitraum schafften Bundesanleihen eine durchschnittliche Realrendite von 2,7 Prozent pro Jahr. Damit lagen sie gar nicht so weit hinter einem Investment in den deutschen Aktienmarkt, das im Schnitt eine Realrendite von 3 Prozent im Jahr brachte.

Internationale Aktien alternativlos

Dass die Realrenditen bei Aktien je nach Betrachtungszeitraum sehr unterschiedlich ausfielen, ist keine Überraschung. An den Börsen gehören heftige Wertschwankungen und manchmal auch quälend lange Durststrecken zu den üblichen Risiken. Genau dafür werden besonnene Anlegerinnen und Anleger meist belohnt, wenn sie sich in Krisenphasen nicht verrückt machen lassen und zwischenzeitliche Verluste aussitzen.

Der globale Aktienmarkt – gemessen am Index MSCI World – bescherte Anlegern eine Realrendite von durchschnittlich 4,9 Prozent pro Jahr. Der Abstand zu Bundesanleihen wirkt auf den ersten Blick nicht so spektakulär. Doch bezogen auf eine Spanne von mehr als fünf Jahrzehnten ergibt sich eine gewaltige Kapitaldifferenz.

Finanztest empfiehlt für die Aktienanlage vor allem ETF. Das sind börsengehandelte Investmentfonds, die einen Aktienindex abbilden. Selbst Kleinanleger können sich einfach am oben erwähnten MSCI World beteiligen, wie auch an zahllosen anderen Aktienindizes. Welche ETF sich für den langfristigen Vermögensaufbau am besten eignen, zeigt unsere Tabelle auf Seite 93. Das sind alle Fonds aus der Gruppe „Aktienfonds Welt“ mit dem Finanztest-Siegel „1. Wahl“.

Miteigentümer durch Aktien-ETF

Bei einem abstrakten Begriff wie ETF denken nicht alle automatisch an einen gegenständlichen Wert. Genau darum handelt es sich aber bei Investmentfonds, zu denen auch Aktien-ETF zählen. Über das allen Fondsanlegern gemeinsam gehörende Fondsvermögen

sind sie an zahlreichen börsennotierten Unternehmen beteiligt. Die ETF-Anteile jedes Anlegenden gehören zum Sondervermögen, das vor dem Zugriff von Gläubigern geschützt ist, falls die Fondsgesellschaft oder Depotbank pleitegehen sollte.

Anders als Aktionäre können Fondsanleger zwar keinen Einfluss auf die Unternehmen nehmen, an denen sie indirekt beteiligt sind. Allerdings machen auch viele Aktionäre von ihrem Stimm- und Rederecht auf Hauptversammlungen niemals Gebrauch.

Klumpenrisiko bei Immobilien

Das eigene Haus oder die eigene Wohnung gelten nicht zu Unrecht als guter Vermögensschutz. Auf lange Sicht sind die Immobilienpreise stets gestiegen. Allerdings lässt sich der Wertzuwachs für den Immobilienmarkt als Ganzes nicht beziffern. Wie viel das eigene Haus wert ist, weiß man erst beim Verkauf.

Für Menschen, die ihr Leben lang in der selbst genutzten Immobilie wohnen wollen, mag das nicht wichtig erscheinen. Aber zumindest bei Eigentum in weniger guten Lagen sollte man im Blick haben, dass es keine Garantie für einen attraktiven Verkaufspreis gibt. Nicht immer stehen die Käufer Schlange, wie erste Rückgänge bei den Preisen zeigen.

Ein Problem beim Immobilienkauf ist oft das sogenannte Klumpenrisiko. Davon spricht man, wenn das Vermögen nicht breit auf verschiedene Anlageklassen verteilt ist, sondern sich auf eine oder wenige Anlagen konzentriert. Der Klumpen beim Immobilienerwerb ist gewaltig, oft bleibt Käufern nichts für andere Geldanlagen übrig.

Alternativen mit Immobilien

Andere Möglichkeiten, in Immobilien anzulegen, sind kein Ersatz für den realen Kauf. Als Ergänzung einer breit gestreuten Geldanlage kommen sie schon infrage, etwa ETF auf Aktien von Immobilienkonzernen (siehe rechts) oder offene Immobilienfonds. In den vergangenen Jahren hatten sie sehr geringe Wertschwankungen, aber auch meist nur Renditen von 1 bis 3 Prozent pro Jahr. ■

Fondsvergleich. Einzelheiten bietet unser Fondsfinder unter: test.de/fonds

Häufige Fragen zu Sachwerten und ETF

Vorsicht bei speziellen Märkten

Schützen Sachwerte immer vor einer Geldentwertung?

Sachwerte bieten auch in Krisenzeiten eine gewisse Stabilität. So hat sich etwa Gold im Laufe von Jahrtausenden als Krisenschutz bewährt, da es zu allen Zeiten und in unterschiedlichsten Gesellschaftsformen als werthaltiges Zahlungsmittel akzeptiert wurde. Allerdings sollten Anleger und Anlegerinnen nicht dem Missverständnis erliegen, dass Gold, Immobilien oder Aktien stets eine positive Rendite nach Abzug der Inflation haben. Wer in Sachwerte investiert, kann hohe Verluste erleiden. Anders als bei Schuldverschreibungen, etwa Anleihen oder Zertifikaten, ist bei den meisten Sachwerten ein Totalverlust des eingesetzten Geldes aber sehr unwahrscheinlich.

Ist es sinnvoll, in diesen Zeiten alles in Aktien stecken?

Das ist nur diskutabel, wenn der komplette Alltagsbedarf durch verlässliche Einkünfte abgedeckt ist und das in Aktien-ETF angelegte Geld nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt wird. Manche Anleger und Anlegerinnen unterschätzen die Bedeutung der Liquidität, also des Vermögensanteils, der jederzeit für Notfälle in Reserve gehalten werden sollte. Auch Festgeld hat selbst bei mäßig attraktiver Verzinsung den Vorteil, dass immer klar ist, welcher Betrag am Ende der Anlagefrist zur Verfügung steht. Bei Aktien-ETF kann niemand vorhersagen, wie viel sie zu einem bestimmten Zeitpunkt wert sein werden.

Sind Dividenden-ETF bei hoher Inflation besser?

Börsengehandelte Investmentfonds (ETF) auf sogenannte Dividendenindizes gehören zu den Strategiefonds und eignen sich nicht als Basisanlage. Wer breit gestreut in den internationalen Aktienmarkt investieren möchte, setzt besser auf einen klassischen oder nachhaltigen Welt-ETF mit dem

Finanztest-Siegel „1. Wahl“. Auch diese Fonds erzielen Dividendenerträge aus den darin enthaltenen Aktien. Selbst wenn diese geringer ausfallen als bei Dividenden-ETF: Für Anlegerinnen und Anleger ist die Gesamttrendite aus Dividenden und Kurszuwächsen entscheidend – und die war auf lange Sicht bei Welt-ETF meist besser als bei Dividenden-ETF.

Kann ich mit ETF auch in Immobilien investieren?

Eine direkte Beteiligung an Häusern und Grundstücken ist über ETF nicht möglich. Es gibt aber mehrere Indizes, die Aktien von Immobilienunternehmen zusammenfassen. Anders als bei offenen Immobilienfonds gibt es keine Beschränkungen oder Haltefristen – die ETF können also ganz normal gehandelt werden. In ihrer Wertentwicklung spiegelt sich das normale Börsenrisiko. ETF auf Immobilienindizes sind deshalb nicht mit dem herkömmlichen Erwerb einer Immobilie vergleichbar und können ihn auch nicht ersetzen.

Wie steht es mit Rohstoffen und Edelmetallen?

Finanztest betrachtet unter den Edelmetallen nur Gold als sinnvolle Depotergänzung (siehe S. 51). Silber brachte in den vergangenen Jahren eine miserable Rendite und noch höhere Wertschwankungen als Gold. Auch Platin, Palladium und andere Metalle sind nur etwas für spekulative Anleger. Mit Rohstoff-ETF können sich Anlegende an der Entwicklung breiter Rohstoffkörbe beteiligen. Da die Fonds den europäischen Regularien entsprechen, bieten sie einen guten Pleiteschutz. Gegen Verluste aufgrund der Wertentwicklung gibt es keinen Schutz. Ob man in Energieträger wie Öl und Gas anlegen möchte, ist eine andere Frage. Sehr umstritten sind Investments in Agrarrohstoffe wie Weizen, Mais und Soja. Es gibt Indizes, die den Sektor ausschließen.



Immobilien

Gute Option für Selbstnutzer

Die eigene Immobilie als idealer Inflationsschutz? Auf den ersten Blick ist das zutreffend. In der Vergangenheit sind die Preise für Häuser, Grundstücke und Wohnungen immer weiter gestiegen. Allerdings gab es auch schon längere Krisen am Immobilienmarkt. In solchen Phasen kann ein Verkauf durchaus im Verlust enden.

Der Erwerb einer Immobilie zur eigenen Nutzung gehört auf jeden Fall zu den sinnvollen Möglichkeiten, der Geldentwertung zu entkommen. Aber nicht zu jedem Preis: Durch den Boom der vergangenen Jahre sind Häuser und Wohnungen gerade in Ballungsgebieten oft sehr teuer geworden. Seit 2010 haben sich die Preise von Häusern und Wohnungen fast verdoppelt. Ein Indikator ist das Verhältnis von Kaufpreis zu erzielbarer Jahresmiete. Wir halten es für unattraktiv, wenn der Kaufpreis höher ist als 30 addierte Jahresmieten. Durch die gestiegenen Kreditzinsen hat sich das Problem noch verschärft.

Wer über ein ausreichendes Vermögen verfügt und eine vermietete Immobilie kaufen will, sollte vor allem auf eine halbwegs attraktive Lage achten. Es gibt Gegenden, die kaum vom Boom profitiert haben und für junge Leute als wenig attraktiv gelten. Ob sich damit auf lange Sicht eine positive Realrendite erzielen lässt, ist ungewiss.



Gold und Gold-ETC

Inflationsschutz nicht garantiert

Gold wird niemals wertlos, aber schützt es auch vor Geldentwertung? Dazu müsste es stets eine positive Realrendite bringen. In den 80er- und 90er-Jahren machte man mit dem Edelmetall unterm Strich deutliche Verluste (Grafik, S. 49). Wer allerdings schon seit 1970 in Gold investiert, hat mit durchschnittlich 3,4 Prozent pro Jahr eine ansehnliche Realrendite.

Für langfristig orientierte Anleger ist Gold eine sinnvolle Ergänzung – ein Anteil von bis zu 10 Prozent ist vertretbar. Mit Barren unterschiedlicher Größe oder Standardmünzen, wie dem Krügerrand, lässt sich ein privater Goldschatz zu akzeptablen Kosten aufbauen. Physisches Gold ist auch steuerlich attraktiv, da Anlegerinnen beim Verkauf den Wertzuwachs nicht versteuern müssen, wenn sie es mindestens ein Jahr gehalten haben.

Den Steuervorteil genießen auch einige Gold-ETC wie Xetra-Gold. Bei Gold-ETC – Exchange Traded Commodities – handelt es sich um Wertpapiere, die in der Regel mit Barren hinterlegt sind, aber kein Sondervermögen darstellen. Sie sind also kein lupenreiner Sachwert. Wir sehen die ETC aber als preiswerte und praktische Alternative zu physischem Gold, wenn sich Anleger des rechtlichen Unterschieds bewusst sind und mit dem sehr geringen Risiko leben können.



Anleihen mit Inflationsschutz

Entscheidend ist die Inflationserwartung

Glaut man der Produktbezeichnung, sind inflationsgeschützte Bundesanleihen in diesen Zeiten die ideale Anlageklasse: Die Top-Bonität der Bundesrepublik plus Sicherheit gegen Geldentwertung – was will man mehr? Leider ist die Realität komplexer. Bei inflationsgeschützten Anleihen sind die Zinsen und die Rückzahlung an die Inflationsrate gekoppelt.

Allerdings ist in den Kursen die aktuelle Inflationserwartung schon eingepreist. Mit einer Inflationsanleihe sichern sich Anleger eine bestimmte Realrendite, wenn sie die Anleihe bis zum Ende der Laufzeit halten. Anders als bei anderen Anlagen kennt man die Realrendite also schon vorher. Sie kann sowohl positiv als auch negativ sein. Anlegerinnen und Anleger sollten unbedingt darauf achten, welche Realrendite sie sich einkaufen.

Infolge der Ukraine Krise und der anziehenden Inflation haben ETF mit inflationsgeschützten Anleihen in diesem Jahr besser abgeschnitten als ETF mit klassischen Euro-Staatsanleihen. Auch auf Fünfjahressicht liegen sie vorn. Ein sanftes Ruhekissen für Anlegerinnen und Anleger sind sie aber nicht. Ein Beispiel: ETF auf indexierte deutsche Staatsanleihen sind während des Corona-Crashes im März 2020 doppelt so stark eingebrochen wie ETF mit klassischen Anleihen.



Neu

Digitale Währungen ermöglichen schnelle und sichere Geldtransaktionen rund um den Globus, sind aber auch ein Markt für heftige Spekulationen. Das Buch erklärt, wie sie funktionieren, welche Auswirkungen ihr Einsatz für unser Wirtschaftssystem haben wird, wie und wo Anleger die Währungen kaufen können – und welche Risiken sie damit eingehen.

160 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

22,90 €

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2082787



Neu

Dieses Buch bietet eine leicht verständliche Anleitung für die individuelle Vermögensplanung auf dem Weg ins Rentenalter: Verschiedene Anlagestrategien mit unterschiedlichen Zeithorizonten führen Schritt für Schritt zu den gesetzten Zielen. Mit Musterfällen, Musterportfolios und Beispielrechnungen auf Basis aktueller Finanztest-Empfehlungen.

160 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

22,90 €

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2084166



Das Spezial erläutert Börsenneulingen, wie sie mit ETF erfolgreich am Aktienmarkt einsteigen – ob mit ethisch-ökologischen oder herkömmlichen Fonds –, und zeigt Fortgeschrittenen Möglichkeiten, ihre Strategie zu verfeinern. Es bietet einen Überblick über mehr als 2.100 getestete Fonds und erläutert, worauf Anlegerinnen und Anleger achten müssen.

176 Seiten | Softcover
20,1 x 28,0 cm

14,90 €

E-Book: 12,90 €

Best.-Nr. 2091527



Unverzichtbar für Berufseinsteiger, die ihre Lebensplanung auf sichere Füße stellen wollen: Wie viel steht monatlich zur Verfügung, wie sehen die Berufsperspektiven aus, wie viel Risiko kann getragen werden? Das Buch führt auch Finanzlaien Schritt für Schritt mit Musterportfolios und Beispielrechnungen zu einer effektiven Anlagestrategie.

160 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2070227



Neu

Die Ratgeber erklären Grundbegriffe und fassen Neuerungen für 2022 übersichtlich zusammen. Mit vielen Beispielen, Anregungen und Tipps bieten sie klare Handlungsempfehlungen und zeigen, wie man aktuelle Steueränderungen optimal für sich nutzt. Ausfüllhilfen führen Schritt für Schritt durch die aktuellen Steuerformulare – mit ELSTER oder klassisch auf Papier.

Für Arbeitnehmer und Beamte:
272 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

16,90 €

Für Abonnenten: 13,99 €

E-Book: 13,99 €

Best.-Nr. 2090149

Für Rentner und Pensionäre:
224 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

16,90 €

Für Abonnenten: 13,99 €

E-Book: 13,99 €

Best.-Nr. 2090150



Neu

Für Selbstständige ist in puncto Altersvorsorge vieles anders als für Angestellte – oft auch beim Neustart nach Corona. Dieses Buch hilft, die geeignete Vorsorgestrategie zu finden: etwa mit freiwilligen Einzahlungen in die gesetzliche Rente, Rürup, ETF und nachhaltigen Geldanlagen. Mit konkreten Produktempfehlungen und Testergebnissen.

176 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

22,90 €

Für Abonnenten: 19,99 €

E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2082786



Dieses Buch hilft Ihnen, ein Testament zu verfassen, welches alle formellen Anforderungen erfüllt und nicht zuletzt Streit bei den Erben vermeidet. Mustertexte und Checklisten unterstützen sowohl jene, die etwas vererben wollen, als auch diejenigen, die als Erben ihre Erbschaftsangelegenheiten regeln müssen – auch in Bezug auf das digitale Erbe.

13., aktualisierte Auflage
368 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

24,90 €

Für Abonnenten: 20,99 €

E-Book: 20,99 €

Best.-Nr. 2080826



In Zeiten niedriger Zinsen werden Immobilien als krisensichere Geldanlage oder zur Altersvorsorge immer interessanter. Die Konkurrenz auf dem Immobilienmarkt wird allerdings auch immer härter und Kreditgeber prüfen deutlich strenger. Der Ratgeber informiert über faire Verträge, finanzielle Risiken, staatliche Förderungen und realistische Renditen.

2., aktualisierte Auflage
160 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

22,90 €

Für Abonnenten: 19,99 €

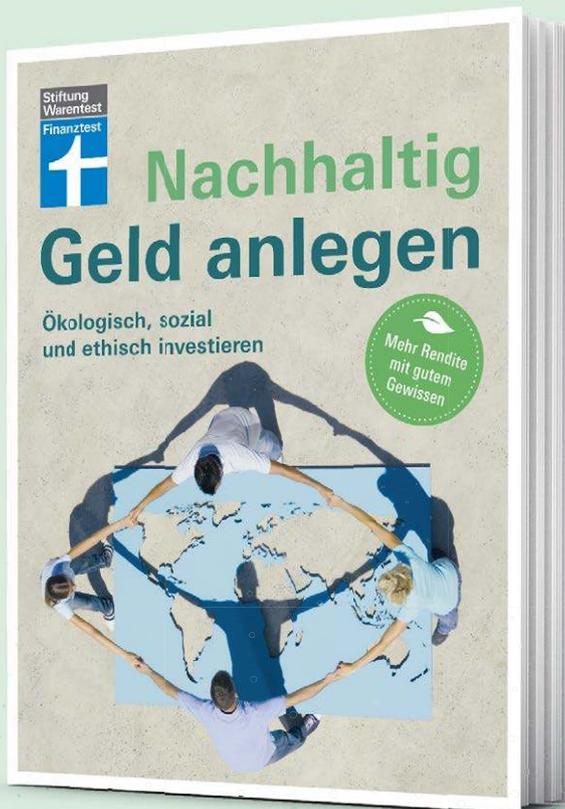
E-Book: 19,99 €

Best.-Nr. 2080829

Mit dem kostenlosen Newsletter immer aktuell informiert. Jetzt abonnieren: test.de/newsletter

*Versandkosten innerhalb Deutschlands betragen bei einem Bestellwert bis 10,00 € -> 2,50 €, ab 10,00 € -> 4,00 € (Kostentitel). Wir liefern Ihre Wunschtitel schnellstens gegen Rechnung. Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu Verzögerungen bei der Lieferung kommen. Die Abbestellfrist beträgt 14 Tage vor dem Bestimmungstermin ausgeliefert. Dies gilt nur für Bestellungen innerhalb Deutschlands. Für Auslandsbestellungen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Lieferung nur, solange der Vorrat reicht! Die Abonnenten-Vorteile gelten nicht für Mini-Abo-Kunden und Probe-Abonnenten.

© Stiftung Warentest, 2023



So investieren Sie mit gutem Gewissen

Immer mehr Menschen möchten nachhaltig anlegen. Aber was heißt das eigentlich? Nach welchen Kriterien arbeiten nachhaltige Fonds und halten sie, was sie versprechen? Und wie sieht es mit der Rendite aus? Dieses Buch hilft privaten Anlegern, ihre Nachhaltigkeitsziele zu definieren und die passende Geldanlage zu finden.

192 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 1992947

Online mehr erfahren und bestellen:
test.de/buch

Oder telefonisch sichern:

030/3 46 46 50 82

Mo. – Fr. 7.30 – 20 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr.



Wie findet man schnell und unkompliziert die passende Geldanlage? Und wie schützt man sich vor Fallstricken? Von ETF über Altersvorsorge bis Immobilienkauf: Dies ist ein Wegweiser für alle, die trotz wenig Zeit mehr aus ihren Finanzen machen möchten. Er zeigt, welche Produkte auch im Zinstief eine gute Rendite bringen und wo es sie gibt.

6., aktualisierte Auflage

160 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2016174



Der Ratgeber führt Einsteiger zu einer Erfolg versprechenden Geldanlage. Begriffe wie Aktie, Depot, ETF und Co. werden verständlich erklärt und Strategien mit Schwerpunkten wie maximale Sicherheit, Nachhaltigkeit, Schwellenländer oder spezielle Anlageoptionen werden vorgestellt. Mit Infos zu Rebalancing, Freistellungsbetrag, Steuern, Versicherungen.

2., aktualisierte Auflage

176 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2016182



Chancen nutzen, Risiken erkennen! Dieses Buch bietet privaten Anlegern einen umfassenden Überblick und erklärt renditestarke Anlagestrategien und Finanzprodukte wie Aktien, ETF, Fonds, Zertifikate, Hebelpapiere, Bitcoin und Co. „15 goldene Regeln“ helfen, bei lockenden Angeboten die eigenen Anlagestrategien geschickt umzusetzen.

2., aktualisierte Auflage

192 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2052169



Wie funktionieren die Onlinebroker Trade Republic und Scalable Capital? Welche Unterschiede gibt es und wie sicher sind die Anbieter? Erfahren Sie in diesem Buch, wie Sie mithilfe der Neo-Broker einfach Sparpläne anlegen, und erhalten Sie strategische Tipps sowie das finanztheoretische Hintergrundwissen von Finanztest, um an der Börse erfolgreich zu sein.

176 Seiten | Softcover

16,5 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 2056569

Ihre Lieferung ist kostenfrei bereits ab 10,- € Bestellwert

Dies ist ein Angebot der Stiftung Warentest, Vorstand Hubertus Primus, Lützowplatz 11 – 13, 10785 Berlin; Telefon: 030/3 46 50 80, Fax: 040/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@gwy.de
© Stiftung Warentest 2023
Nur zur persönlichen Nutzung. Keine Weitergabe.

Bauen und Wohnen in Kürze

Bremse nur für erste Miete

Die Mietpreisbremse gilt laut Bundesgerichtshof nur für die bei Abschluss des Vertrags vereinbarte Miete (Az. VIII ZR 300/21). Sie wirkt nicht, wenn nachträglich eine Mieterhöhung vereinbart wird. In Staffelmietverträgen vorgesehene Erhöhungen erfasst sie aber.

Anspruch auf Gas

Vermieter dürfen Mietern nicht das Gas abstellen, auch wenn sich der Preis um 500 Prozent erhöht, urteilte das Amtsgericht Frankfurt/Main (Az. 33 C 2065/22). Trotz steigender Vorauszahlungen gebe es Anspruch auf geheizte und mit Warmwasser versorgte Wohnungen.

11

Milliarden Euro Schäden durch Überschwemmung, Sturm und Hagel an Gebäuden gab es 2021. 2020 waren es 1,7 Milliarden.

Quelle: GDV



Abkassiert. 12 Euro pro Jahr und Konto buchte die BHW-Bausparkasse Kunden zu Unrecht ab.

Bausparverträge

Jetzt Gebühren zurückholen

Nach dem neuen Urteil steht endgültig fest: Bausparkassen müssen alle Kontoführungsgebühren erstatten.

Endlich steht es rechtskräftig fest: Auch in der Ansparphase dürfen Bausparkassen kein Geld für die Kontoführung kassieren. Die Verwaltung des Kontos und die Buchführung seien Pflicht der Bausparkasse und dafür dürfe sie sich nicht extra bezahlen lassen, erklärte Christian Grüneberg, Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof, den Anwälten der BHW-Bausparkasse (Az. XI ZR 551/21). Geklagt hatte der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Erstattung. Nach Schätzungen der Verbraucherschutzorganisation können jetzt bis zu 24 Millionen Bausparende die Erstattung ihrer Kontogebühren fordern. Pro Jahr waren meist 12 oder 24 Euro zu zahlen. Aus ihrer Sicht müssen Bausparkassen mindestens die in den vergangenen zehn Jahren gezahlten Gebühren erstatten. Es geht insgesamt um schätzungsweise 450 Millionen Euro. Obendrauf kommen nach Ansicht vieler Juristinnen und Juristen noch Zinsen in Höhe von aktuell 4,12 Prozent.

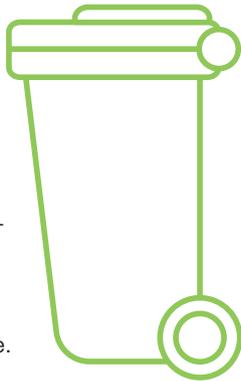
Forderung. Eigentlich sollten Bausparkassen jetzt von sich aus auf ihre Kunden zugehen und die fällige Erstattung anbieten. Finanztest befürchtet: So wird es nicht laufen. Bausparerinnen und Bausparer werden die Erstattung fordern müssen. Wir haben dazu auf unserer Seite eine Anleitung plus Mustertext unter: test.de/bauspargebuehren

Verjährung. Nach unserer Ansicht verjährt das Recht auf Erstattung von Gebühren frühestens genau zehn Jahre nach Zahlung. Bausparende sollten deshalb so bald wie möglich Erstattung fordern. Wir denken: Die Bausparkassen werden angesichts der Ansagen des Bundesgerichtshofs zahlen. Bleibt die Erstattung trotz Forderung ganz oder teilweise aus, können Bausparer die für die jeweilige Bausparkasse zuständige Schlichtungsstelle einschalten. Sie finden sie in den Geschäftsbedingungen. Das stoppt die Verjährung und kostet nichts. Auch dafür haben wir ein Muster unter: test.de/bauspargebuehren

Mülltrennung

Kosten tragen Mieter

Überwacht ein Dienstleister die ordnungsgemäße Trennung von Abfall, dürfen die Kosten dafür auf Mieter umgelegt werden. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden (Az. VIII ZR 117/21). Im konkreten Fall klagten Mieter aus Berlin über Positionen ihrer Nebenkostenabrechnung. Unter anderem berechnete der Vermieter ihnen etwas mehr als 12 Euro für „Behältermanagement“. Gemeint war damit der Auftrag an einen Dienstleister, der die Restmülltonnen der Wohnanlage kontrollierte und falsch entsorgten Müll händisch nachsortierte.



Dem Bundesgerichtshof zufolge handele es sich dabei um eine erweiterte Form der „Müllbeseitigung“ und damit um eine auf Mieter umlegbare Leistung. Die Tatsache, dass lediglich ein Teil der Mieter die vorgeschriebene

Mülltrennung missachtete, spielte für die Entscheidung des Gerichts keine Rolle. Die Beschwerde der Mieter richtete sich zudem gegen die Kosten für die regelmäßige Überprüfung der Rauchmelder. Auch die sind auf Mieter umlegbar.

Tip Details zur Nebenkostenabrechnung lesen Sie unter: test.de/nebenkosten

Tiere im Stadtgebiet

Hängebauschweine verboten

Das Halten von Kleintieren in der Stadt ist nicht unüblich und als Hobby zugelassen. Hängebauschweine fallen aber nicht darunter. Damit bestätigte auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen (Az. 10 B 1092/22) den Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen. Eine Frau aus Recklinghausen muss sich nun von ihren Hängebauschweinen verabschieden. Zumindest hat sie diese aus ihrem Garten zu entfernen. Nachbarn beschwerten sich über die Geräusch- und Geruchsbelästigung, die von den Tieren ausging. Das Verwaltungsgericht

gab den klagenden Nachbarn recht und erklärte, dass lediglich Kleintiere im Wohngebiet erlaubt seien. Hängebauschweine zählen eindeutig nicht dazu. Das bestätigte auch das OVG. Ob die Nachbarn tatsächlich durch Geräusche oder Gerüche belästigt werden, sei für die Entscheidung des Gerichts unerheblich.



Modernisierung

Recht auf alle Belege

Die Erklärung, mit der Vermieter nach Abschluss von Modernisierungsarbeiten die nicht selten drastische Erhöhung der Miete verlangen, muss nicht alle Kosten bis ins Detail aufschlüsseln – solange Mieterinnen und Mieter sie nachvollziehen können. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden (Az. VIII ZR 338/21). Zuvor waren Amts- und Landgericht Bremen strenger und hatten das Schreiben des Vermieters für unwirksam gehalten. Die Bundesrichter stellten aber noch klar: Mieter dürfen die Berechnung der Mieterhöhung in vollem Umfang prüfen. Der Vermieter muss ihnen alle Belege vorlegen.

Kohlendioxidabgabe

Vermieter zahlen ab Januar mit

Wer vermietet, hat ab Januar meist einen Teil der Kohlendioxidabgabe zu übernehmen. Bisher mussten die Mietparteien diese allein zahlen. Je 10 000 Kilowattstunden Gas sind aktuell 67,10 Euro und je 1 000 Liter Heizöl 95,70 Euro fällig. Wie viel davon Vermieter tragen müssen, hängt davon ab, wie gut das Haus isoliert ist. Bei schlecht isolierten Altbauten zahlen Eigentümer bis zu 95 Prozent der Kohlendioxidabgabe. In einzelnen Fällen, in denen etwa Bauvorschriften den Einbau einer klimaneutralen Heizung verbieten, brauchen Vermieter weiterhin gar nichts zu zahlen. Für Mieterinnen und Mieter wird die Änderung erst spürbar, wenn ihre Vermieter ihnen ab Anfang 2024 die Nebenkostenabrechnung für 2023 vorlegen. Die gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung der Vermieter an der Kohlendioxidabgabe sind beschlossen und sollen zum Jahreswechsel in Kraft treten. Die Kohlendioxidabgabe von aktuell 30 Euro je Tonne des klimaschädlichen Gases steigt bis zum Jahr 2025 auf 55 Euro an.

Ende des Booms



Frankfurt am Main.
Die Bankenstadt ist nach wie vor teuer.

Immobilienpreise. Erstmals seit Jahren sind in den sieben größten Städten die Kaufpreise für Wohneigentum gesunken. Das setzt die Mieten weiter unter Druck.

Jahrelang konnte die Preisentwicklung für Wohnimmobilien nur eine Richtung: steil nach oben. Noch im Jahr 2021 kletterten die Preise für selbst genutztes Wohneigentum deutschlandweit um den Rekordwert von 12,5 Prozent.

Nun scheint der Trend gestoppt. Zum ersten Mal seit zwölf Jahren sanken die Preise für Wohnimmobilien im 3. Quartal 2022 gegenüber dem Vorquartal. Das zeigen die aktuellen Daten von vdpResearch, dem Forschungsinstitut des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp).

Im Vergleich zum gesamten Vorjahr sind die Preise dank einer kräftigen Steigerung im ersten Halbjahr allerdings noch einmal gestiegen. So legten die Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser im Vergleich zum Vorjahr deutschlandweit um 8,4 Prozent zu, Eigentumswohnungen verteuerten sich im gleichen Zeitraum um 7,8 Prozent.

Größter Sprung in Berlin

Auch in den größten Städten in Deutschland zeigt sich im 3. Quartal 2022 erstmals ein Preisrückgang für selbst genutztes Wohn-

eigentum. In sechs von sieben Städten sind die Preise im vergangenen Quartal erstmals gesunken (siehe Grafik S. 57). In Berlin stagnierten die Preise.

Im Vorjahresvergleich legten die Preise dennoch in den Städten noch einmal deutlich zu. Den größten Sprung gab es in Berlin, wo Käufer und Käuferinnen von Eigentumswohnungen 9,2 Prozent mehr bezahlen mussten als 2021. Eine Wohnung in guter Lage mit guter Ausstattung kostet in der Hauptstadt damit jetzt 6 600 Euro pro Quadratmeter. Noch teurer ist es in München, wo der Kaufpreis für eine vergleichbare Wohnung inzwischen sogar bei 9 550 Euro pro Quadratmeter liegt (siehe Tabelle S. 59).

Gestiegene Zinsen erhöhen Kreditrate

Das hohe Preisniveau in Deutschlands Metropolen traf in den vergangenen Jahren auf niedrige Zinsen, sodass manch einer den Traum von den eigenen vier Wänden dennoch verwirklichen konnte.

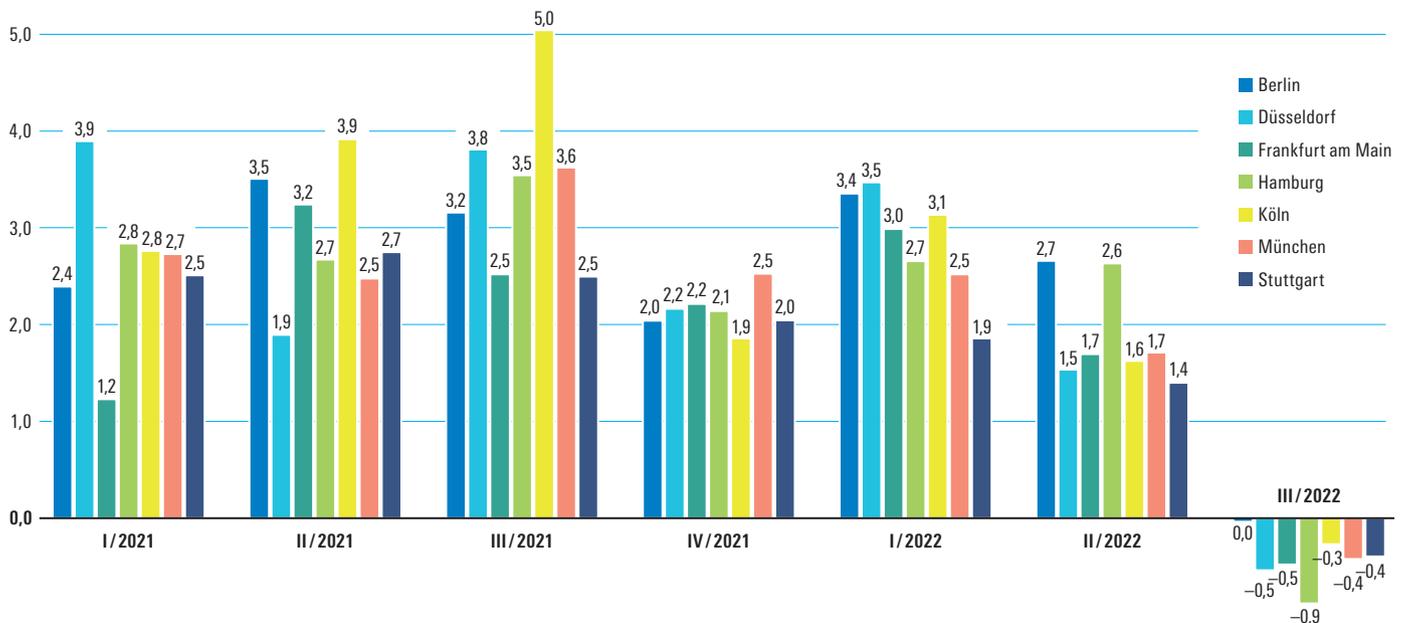
Inzwischen steht bei vielen Finanzierungen eine vier von dem Komma. Für Normalverdienende wird das Eigenheim damit un-

Trendwende bei den Immobilienpreisen

In sechs der sieben größten deutschen Städte sind die Haus- und Wohnungspreise im dritten Quartal 2022 gesunken – das erste Mal nach über zwölf Jahren.

Quelle: vdpResearch

Preisentwicklung für selbst genutztes Wohneigentum (Prozent pro Quartal)



erschwinglich. Das zeigen unsere Beispielrechnungen für Familien, die sich mit 200 000 Euro Eigenkapital in einer der Top-7-Städte ein Haus mit 140 Quadratmetern Wohnfläche kaufen wollen (siehe Grafik S. 58).

München ist besonders teuer

Besonders drastisch ist das Ergebnis in München. Unser Beispielhaus kostet in guter Lage hier knapp 1,5 Millionen Euro. Ein großer Teil des Eigenkapitals geht für Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer und Notargebühren drauf, sodass die Familie fast den kompletten Kaufpreis per Kredit finanzieren müsste. Dafür müsste sie 30 Jahre lang jeden Monat über 7 000 Euro zahlen.

Am günstigsten ist es noch in Köln. Aber auch in der Domstadt würde die Monatsrate für ein vergleichbares Haus noch bei knapp 3 000 Euro liegen. Hinzu kommen die Kosten für Energie, Bewirtschaftung und Instandhaltung.

Etwas günstiger sieht es mit Häusern und Wohnungen abseits zentraler Lagen und beliebter Trendviertel aus. Ein Eigenheim in mittlerer Lage könnte die Familie in Köln

beispielsweise mit einer Monatsrate von 2 340 Euro finanzieren. Auch in Berlin bliebe die Rate noch unter 3 000 Euro.

Neuvertragsmieten steigen

Da sich Kaufinteressenten wegen der gestiegenen Zinsen Wohneigentum nicht mehr leisten können, sinkt die Nachfrage nach Kaufwohnungen. Im Gegenzug steigt die Nachfrage nach Mietwohnungen.

„Der Mietwohnungsmarkt gerät von zwei Seiten unter Druck“, sagt Andreas Kunert, Immobilienmarktexperte bei vdpResearch, „denn wir haben gleichzeitig durch die Ukraine-Krise einen großen Zuzug aus dem Ausland.“ Das Ergebnis: Die Neuvertragsmieten steigen. Im Vergleich zum Vorjahr legten sie deutschlandweit um 4,8 Prozent zu. Am höchsten ist die Mietsteigerung mit 6,5 Prozent in Berlin.

Mit Neuvertragsmieten zwischen 8 und 25 Euro pro Quadratmeter ist Berlin allerdings noch vergleichsweise günstig. In München, Hamburg und Frankfurt verlangen Vermieter in sehr guten Lagen 30 Euro und mehr pro Quadratmeter.

Unser Rat

Ruhe bewahren. Die Preise für Immobilien sind zwar gesunken, ein Preisverfall ist aber nicht zu erwarten. Für das kommende Jahr rechnen die Experten mit leichten Preisnachlässen von bis zu 5 Prozent.

Rechnen. Kalkulieren Sie genau, wie viel Sie bei den heutigen Zinsen höchstens ausgeben können. Dabei hilft unser Rechner unter: test.de/rechner-kaufpreis

Auf Kaufpreis-Miete-Verhältnis achten
Wegen der hohen Kaufpreise und der vergleichsweise niedrigen Mieten ist in Berlin das sogenannte Kaufpreis-Miete-Verhältnis für Immobilienkäufer besonders ungünstig.

Das Verhältnis gibt an, wie viele Jahresmieten Käuferinnen und Käufer für eine Immobilie zahlen müssen. Kostet ihre Traumimmobilie ohne Betriebskosten mehr als 30 Jahresmieten, müssen sie damit rechnen, viele Jahre lang deutlich mehr im Monat fürs Wohnen ausgeben zu müssen als Mieter einer vergleichbaren Wohnung.

In unserer Tabelle auf Seite 59 haben wir neben der Spanne auch das durchschnittliche Kaufpreis-Miete-Verhältnis aller Verkäufe des vergangenen Jahres angegeben. Neben Berlin ist das Verhältnis in München, Hamburg und Stuttgart für Käufer sehr ungünstig.

Steigende Mieten, sinkende Preise

Für das Jahr 2023 erwarten die Experten von vdpResearch weiter steigende Mieten. Die Kaufpreise für Wohnimmobilien dagegen werden in 2023 voraussichtlich leicht sinken.

„Die Kaufpreise werden aufgrund der gestiegenen Zinsen und der explodierenden Baukosten nachgeben“, so Andreas Kunert. Aber: „Es wird keinen Preisverfall geben.“ Denn die Nachfrage nach Wohnraum sei noch immer groß, es werde zu wenig neu gebaut und der Arbeitsmarkt sei stabil. „Solange das so bleibt, wird es auch nicht zu Zwangsverkäufen kommen.“ ■

Preisdatenbank

Echte Kaufpreise

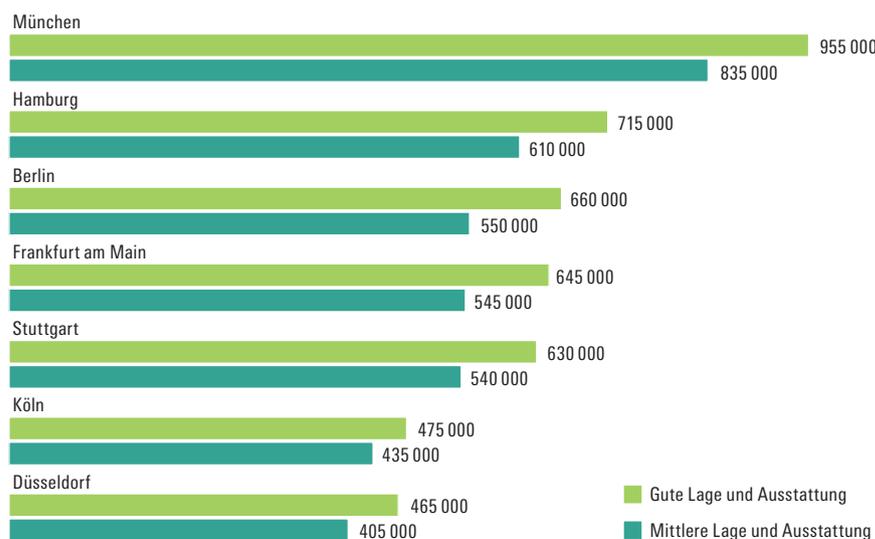
Alle Daten stammen von vdpResearch. Die Kaufpreise beruhen nicht auf Annoncen oder Umfragen unter Maklern, sondern auf tatsächlichen Kaufpreisen für Immobilien, die im 3. Quartal 2022 von rund 700 teilnehmenden Banken finanziert wurden. Unter: test.de/immobilienpreise können Sie Kaufpreise und Mieten aller Städte und Landkreise in Deutschland abrufen für die Top-7-Städte stammen die Daten aus dem 4. Quartal 2021. Für Kunden mit Flatrate ist der Rechner kostenlos.

Wohnungspreise

Die Preisunterschiede sind groß

Wie teuer eine Immobilie ist, hängt in erster Linie vom Standort ab. Auch innerhalb der Städte ist das Preisgefälle hoch. Mittlere Lagen sind günstiger.

Preise für Eigentumswohnungen, 100 m² Wohnfläche (Euro)



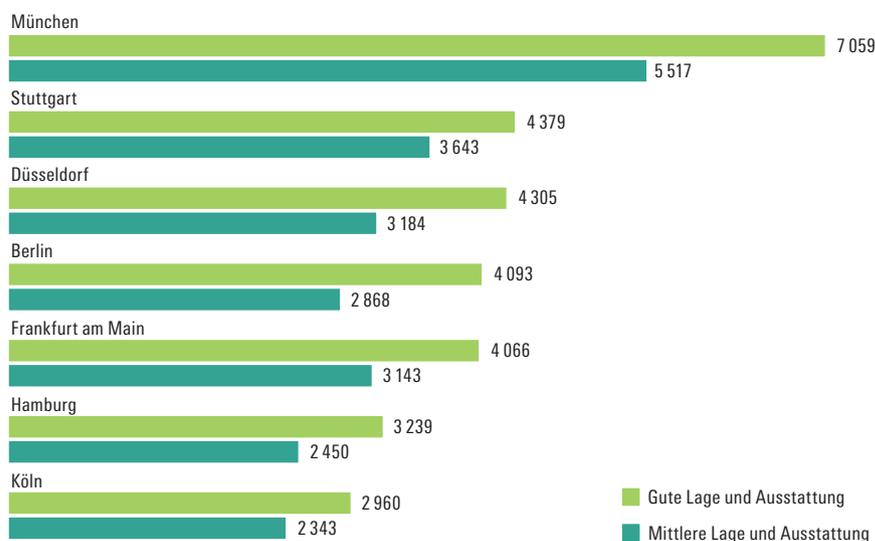
Quelle: vdpResearch

Kreditbelastung

Für Normalverdiener kaum bezahlbar

Selbst mit 200 000 Euro Eigenkapital ist in den sieben größten Städten ein Hauskauf mit einer sehr hohen Kreditbelastung verbunden.

Monatsrate nach Kauf eines Einfamilienhauses (140 m²) mit 200 000 Euro Eigenkapital (Euro)¹⁾



1) Annahmen: Ortsübliche Kaufnebenkosten, Zinssatz 3,8 Prozent bei einem Kredit bis 80 Prozent des Kaufpreises; 4,0 Prozent bis 90 Prozent und 4,3 Prozent für Kredite über 90 Prozent, Tilgungssatz 2 Prozent bei einer Laufzeit von 30 Jahren.

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der von vdpResearch ermittelten Kaufpreise im 3. Quartal 2022

Immobilienpreise und Mieten in den sieben größten Städten

Kaufpreise und Mieten für Häuser und Wohnungen, die im 3. Quartal 2022 in den Top-7-Städten gezahlt wurden.

Lage	Preise für Ein- und Zweifamilienhäuser ¹⁾				Kaufpreise für Eigentumswohnungen				Neuvertragsmieten			Preis-änderung ²⁾ (Prozent)	Kaufpreis-Miete-Verhältnis ³⁾	
	Preis pro Quadratmeter (Euro) je nach Ausstattung			Preis-änderung ²⁾ (Prozent)	Preis pro Quadratmeter (Euro) je nach Ausstattung			Preis-änderung ²⁾ (Prozent)	Preis pro Quadratmeter (Euro) je nach Ausstattung				Spanne	Mittel
	Sehr gut	Gut	Mittel		Sehr gut	Gut	Mittel		Sehr gut	Gut	Mittel	Sehr gut		
Berlin														
Sehr gut	9550	8650	7750	+ 7,5	10000	8800	8150	+ 9,2	24,60	22,10	20,70	+ 6,5	29,5 bis 45,1	39,9
Gut	7550	6800	6150		7550	6600	6100		15,20	13,90	12,90			
Mittel	6350	5700	5150		6650	5850	5500		12,30	11,20	10,50			
Einfach	–	5100	4600		–	3700	3450		–	8,60	8,10			
Düsseldorf, Nordrhein-Westfalen														
Sehr gut	9350	7650	6900	+ 6,8	7950	6750	6350	+ 6,7	27,90	25,30	23,30	+ 4,8	22,2 bis 29,6	28,2
Gut	8350	6850	6200		5450	4650	4400		17,20	15,40	14,60			
Mittel	7400	6100	5550		5050	4300	4050		14,20	12,90	11,80			
Einfach	–	5600	5050		–	3250	3050		–	10,50	9,70			
Frankfurt am Main, Hessen														
Sehr gut	9450	7850	7100	+ 7,5	11100	9600	9000	+ 5,9	32,10	29,10	27,20	+ 2,9	25,2 bis 31,1	28,1
Gut	8150	6800	6100		7450	6450	6050		22,30	20,00	18,80			
Mittel	7400	6200	5550		6750	5800	5450		18,10	16,40	15,30			
Einfach	–	5800	5250		–	4400	4100		–	12,80	11,90			
Hamburg														
Sehr gut	7400	6450	5850	+ 7,5	12450	10650	10000	+ 5,5	32,20	29,40	27,20	+ 3,7	30,1 bis 40,4	32,2
Gut	6650	5750	5200		8400	7150	6700		20,20	18,50	17,10			
Mittel	6050	5250	4750		7600	6500	6100		16,00	14,20	13,40			
Einfach	–	4600	4150		–	5150	4850		–	10,80	10,00			
Köln, Nordrhein-Westfalen														
Sehr gut	6650	5800	5250	+ 7,3	7550	6350	6100	+ 5,8	26,30	23,70	22,00	+ 4,3	22,3 bis 30,4	29,2
Gut	6050	5250	4800		5650	4750	4600		18,10	16,30	15,10			
Mittel	5650	4950	4500		5400	4550	4350		14,80	13,50	12,50			
Einfach	–	4650	4200		–	3500	3350		–	11,00	9,90			
München, Bayern														
Sehr gut	14200	13050	11800	+ 7,4	15400	13350	12750	+ 6,0	38,40	34,70	32,50	+ 3,3	31,3 bis 37,4	35,0
Gut	11650	10700	9650		11000	9550	9150		25,80	23,40	21,90			
Mittel	10500	9600	8650		10050	8750	8350		22,40	20,20	18,80			
Einfach	–	8800	8000		–	7100	6750		–	16,60	15,60			
Stuttgart, Baden-Württemberg														
Sehr gut	9650	7950	7200	+ 6,7	10200	8600	8100	+ 4,2	25,10	22,70	21,00	+ 2,7	27,4 bis 34,9	30,5
Gut	8800	7250	6550		7500	6300	5950		18,90	17,10	16,00			
Mittel	8400	6900	6250		6750	5750	5400		16,10	14,60	13,40			
Einfach	–	6650	6000		–	4250	4050		12,20	11,10	10,80			

– = Entfällt (zu geringe Datenbasis).

1) Die Preise wurden für Häuser mit einer Geschossflächenzahl von 0,6 ermittelt (Verhältnis von Geschossfläche zur Grundstücksfläche).

2) Preisänderungen im Vergleich zum Vorjahr (3. Quartal 2021 bis 3. Quartal 2022).

3) Kaufpreis geteilt durch die Jahres-Nettokaltemiete (Miete ohne Betriebskosten).

Quelle: vdpResearch. Stand: 3. Quartal 2022

Tilgung geändert

Immobilienkredite. Finanztest ermittelt jeden Monat Zinssätze für Darlehen von mehr als 70 Banken und Vermittlern und berichtet über aktuelle Zinstrends.

Die Zinsen für Baukredite sind im November leicht gesunken. Im Schnitt verlangten die Banken an unserem Stichtag für eine 80-Prozent-Finanzierung mit 15 Jahren Zinsbindung 3,89 Prozent. Im Vormonat waren es 4,21 Prozent. Damit pendelt sich das Zinsniveau derzeit bei rund 4 Prozent ein – Anfang des Jahres war es noch bei 1 Prozent.

Höhere Zinsen, niedrigere Tilgung

Wegen des gestiegenen Zinsniveaus passt Finanztest den Modellfall für den monatlichen Zinsvergleich an. In unserem Vergleich für Hypothekendarlehen fragen wir die Konditionen für einen Immobilienkauf zu einem Preis von 400 000 Euro ab.

Getilgt werden sollte der Kredit bislang mit 3 Prozent. Das ist in Niedrigzinsphasen ein angemessener Satz, um in einem überschaubaren Zeitraum die Schulden zurückzuzahlen. Bei höheren Zinsen können Kreditnehmende beruhigt einen niedrigeren Tilgungssatz wäh-

len. Denn ein Kredit ist dann schneller getilgt als bei einem niedrigen Zins, auch wenn der Tilgungssatz in beiden Fällen gleich ist (siehe Grafik).

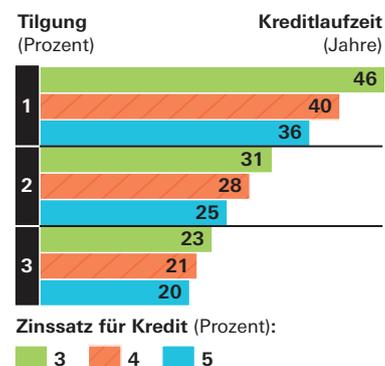
Niedrige Tilgung heißt lange Laufzeit

Für unseren Modellfall haben wir den Tilgungssatz von 3 auf 2 Prozent reduziert. Das verringert die Monatsrate. Für den 320 000-Euro-Kredit mit 15-jähriger Zinsbindung muss unser Modellkunde dadurch im Schnitt nur noch rund 1550 Euro statt 1800 Euro im Monat zahlen. Dafür verlängert sich die Laufzeit von gut 21 Jahren auf 28 Jahre.

Niedriger als 2 Prozent sollte der Tilgungssatz beim derzeitigen Zinsniveau allerdings nicht sein, sonst dauert es über 40 Jahre, bis die Schulden abgebaut sind. Hinzu kommt: Nach 15 Jahren wäre dann nur etwas mehr als ein Drittel getilgt. Eine Zinserhöhung nach Ablauf der Zinsbindung könnte dann zu ernsthaften Problemen führen. ■

Auf Laufzeit achten

Je höher der Zins ist, desto niedriger kann die Tilgung sein. Mindestens 2 Prozent sollte sie betragen, sonst läuft der Kredit zu lang.



Förderdarlehen der KfW im Überblick¹⁾

Programm	Nummer	Kurzbeschreibung	Höchst-darlehen ²⁾ (Euro)	Zins-bindung (Jahre)	Effektivzins (Prozent) für Darlehen bei Laufzeiten ab 4 bis ... Jahre			Tilgungs-zuschuss	
					mit Tilgung ³⁾	ohne Tilgung ⁶⁾			
Wohneigentum	124	Bau oder Kauf einer selbst genutzten Immobilie.	100 000	5	3,28	3,28	–	3,41	□
				10	3,39	3,39	–		
Genossenschaftliches Wohnen	134	Kauf von Genossenschaftsanteilen für eine selbst genutzte Wohnung.	100 000	5	0,66	0,66	0,70	2,03	■
				10	1,86	1,86	1,97		
Altersgerecht umbauen	159	Barrierereduzierend und einbruchssichernd umbauen oder der Ersterwerb eines altersgerecht umgebauten Wohnraums.	50 000	5	2,78	2,82	2,84	3,19	□
				10	2,96	3,12	3,17		
Bau und Kauf eines Effizienzhauses	261	Errichtung oder Ersterwerb eines Effizienzhauses 40 mit Zertifikat als nachhaltiges Gebäude.	120 000 ⁷⁾	10	0,20	1,09	1,31	1,41	■
Sanierung zum Effizienzhaus	261	Sanierung eines Wohngebäudes zum Effizienzhaus oder Ersterwerb nach Sanierung. ⁸⁾	120 000 ⁷⁾ 150 000 (EE) ⁷⁾	10	0,20	1,09	1,31	1,41	■

■ = Ja. □ = Nein.

– = Kein Angebot.

1) Weitere Informationen unter test.de/foerderung-haus-heizung, kfw.de oder bmwi.de sowie KfW-Telefonservice 0 800/5 39 90 02.

2) Pro Wohnung.

3) Mindestens ein Jahr ist tilgungsfrei, maximal sind es zwei bis fünf Jahre (nach Laufzeit).

4) 25 Jahre nur beim Wohneigentums- und Genossenschaftsprogramm (124/134).

5) 35 Jahre nur im Programm für genossenschaftliches Wohnen (134).

6) Rückzahlung am Ende der Laufzeit in einem Betrag.

7) Für Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung bis zu 10 000 Euro extra.

8) Effizienzhaus 40, 55, 70, 85 und Denkmal, auch mit Erneuerbare-Energien-Klasse (EE). Effizienzhaus 40 und 55 mit Bonus für Worst Performing Buildings.

Stand: 24. November 2022

Günstige Darlehen für Immobilien

Kreditvergleich. Wir nennen die günstigsten Angebote für den Kauf einer Immobilie aus einer Stichprobe von mehr als 70 Anbietern. Der Kaufpreis beträgt 400 000 Euro. Die Darlehenssumme entspricht jeweils 240 000 Euro (60 Prozent

des Kaufpreises), 320 000 Euro (80 Prozent) und 360 000 Euro (90 Prozent). Die Tilgung beträgt 2 Prozent.

Aktuell. Die nächste Aktualisierung gibt es ab 5. Januar 2023 unter: test.de/immobilienkredit – mit Flatrate kostenlos.

60-Prozent-Finanzierung

Anbieter	Effektivzins (%)		
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Überregionale Anbieter ohne Filialnetz¹⁾			
Creditweb	Ⓟ 3,26	3,43	3,60
Check24	Ⓟ 3,40	3,54	3,69
Sparda Baden-Württ.	3,39	3,59	3,94
DTW	Ⓟ 3,45	3,60	3,74
Enderlein	Ⓟ 3,48	3,62	3,82
Accedo	Ⓟ 3,47	3,64	3,78
1822direkt	⊕ 3,47	3,65	3,79
Baufi Direkt	Ⓟ 3,47	3,65	3,79
Comdirect	⊕ 3,47	3,65	3,79
Consorsbank	⊕ 3,47	3,65	3,79
Haus & Wohnen	Ⓟ 3,47	3,65	3,79
MKIB	Ⓟ 3,50	3,65	3,79
Creditfair	Ⓟ 3,47	3,66	3,80
PSD Nürnberg	⊕ 3,51	3,70	3,83
Sparda Hessen	⊕ 3,49	3,71	–
EthikBank	3,52	3,71	–
Geld & Plan	Ⓟ 3,48	3,72	3,90
Fiba Immohyp	Ⓟ 3,48	3,74	3,78
ING	3,61	3,74	3,93
DKB	⊕ 3,49	3,75	3,90
Overbeck Finanzierung	Ⓟ 3,53	3,75	3,89
Sparda Hannover	3,58	3,83	–
Überregionale Anbieter mit Filialnetz¹⁾			
Hüttig & Rompf	Ⓟ 3,46	3,54	3,69
Baugeld Spezialisten	Ⓟ 3,42	3,58	3,73
Interhyp	Ⓟ 3,45	3,61	3,79
Dr. Klein	Ⓟ 3,47	3,62	3,73
Hypovereinsbank	⊕ 3,48	3,62	3,82
PlanetHome	Ⓟ 3,48	3,62	3,82
Targobank	⊕ 3,48	3,62	3,82
Ergo	⊕ 3,47	3,65	3,86
Baufi24	Ⓟ 3,47	3,66	3,80
DEVK	3,46	3,68	3,91
AXA	3,61	3,75	3,90
Commerzbank	⊕ 3,51	3,76	4,02
Degussa Bank	3,47	3,83	3,89
Santander	⊕ 3,63	3,83	–
BBBank	3,59	3,87	4,27
Regionale Anbieter			
Freie Finanz. München	3,33	3,61	3,76
Sparda West	3,42	3,63	–
MBS in Potsdam	3,52	3,70	–
Sparkasse Nürnberg	3,52	3,78	4,09
Sparda Nürnberg	3,78	3,78	–
Frankfurter Sparkasse	3,70	3,88	–
Durchschnittlicher Zins	3,59	3,80	3,92
Höchster Zins im Test	4,30	4,83	4,38

Sortiert nach dem Effektivzins für 15 Jahre Zinsbindung.
 Ⓟ = Kreditvermittler. – = Kein Angebot.
 ⊕ = Vermittelt auch fremde Angebote.

80-Prozent-Finanzierung

Anbieter	Effektivzins (%)		
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Überregionale Anbieter ohne Filialnetz¹⁾			
Creditweb	Ⓟ 3,36	3,52	3,54
Check24	Ⓟ 3,49	3,59	3,59
Enderlein	Ⓟ 3,50	3,59	3,58
DTW	Ⓟ 3,53	3,59	3,60
Fiba Immohyp	Ⓟ 3,52	3,66	3,88
Sparda Baden-Württ.	3,49	3,69	4,04
Creditfair	Ⓟ 3,52	3,71	3,69
1822direkt	⊕ 3,51	3,73	3,90
Comdirect	⊕ 3,51	3,73	3,90
Consorsbank	⊕ 3,51	3,73	3,90
Accedo	Ⓟ 3,57	3,74	3,88
Baufi Direkt	Ⓟ 3,52	3,75	3,90
Haus & Wohnen	Ⓟ 3,52	3,75	3,90
MKIB	Ⓟ 3,60	3,75	3,90
PSD Nürnberg	⊕ 3,66	3,80	3,94
Geld & Plan	Ⓟ 3,58	3,82	4,00
Overbeck Finanzierung	Ⓟ 3,58	3,83	3,99
EthikBank	3,68	3,86	–
DKB	⊕ 3,59	3,87	4,09
ING	3,74	3,87	4,09
Glabbacher Bank	⊕ 3,68	3,92	4,02
Sparda Hessen	⊕ 3,70	3,92	–
Sparda Hannover	3,68	3,94	–
Überregionale Anbieter mit Filialnetz¹⁾			
Hypovereinsbank	⊕ 3,50	3,59	3,58
PlanetHome	Ⓟ 3,50	3,59	3,58
Targobank	⊕ 3,50	3,59	3,58
Baufi24	Ⓟ 3,54	3,59	3,60
Hüttig & Rompf	Ⓟ 3,50	3,65	3,62
Baugeld Spezialisten	Ⓟ 3,50	3,68	3,78
Dr. Klein	Ⓟ 3,50	3,69	3,83
Interhyp	Ⓟ 3,51	3,71	3,90
Ergo	⊕ 3,55	3,73	3,99
Commerzbank	⊕ 3,55	3,80	4,06
DEVK	3,62	3,83	4,06
Santander	⊕ 3,63	3,83	–
AXA	3,71	3,85	4,00
BBBank	3,58	3,86	4,27
Degussa Bank	3,57	3,94	3,99
Regionale Anbieter			
Freie Finanz. München	Ⓟ 3,26	3,66	3,67
Sparda West	⊕ 3,57	3,78	–
MBS in Potsdam	3,68	3,85	–
Voba Düsseld. Neuss	⊕ 3,60	3,88	4,01
Sparkasse Nürnberg	3,63	3,88	4,20
Durchschnittlicher Zins	3,69	3,89	3,96
Höchster Zins im Test	4,30	4,82	4,67

1) Genannt sind bundesweit gültige Zinssätze, es kann bei Anbietern auch günstigere regionale Angebote geben. „Mit Filialnetz“ ab bundesweit mindestens 30 Filialen.

90-Prozent-Finanzierung

Anbieter	Effektivzins (%)		
	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Überregionale Anbieter ohne Filialnetz¹⁾			
DTW	Ⓟ 3,53	3,59	3,61
Check24	Ⓟ 3,57	3,59	3,59
Creditweb	Ⓟ 3,54	3,61	3,62
Enderlein	Ⓟ 3,64	3,68	3,67
Fiba Immohyp	Ⓟ 3,58	3,77	4,01
Creditfair	Ⓟ 3,57	3,80	3,77
1822direkt	⊕ 3,62	3,81	4,01
Comdirect	⊕ 3,62	3,81	4,01
Consorsbank	⊕ 3,62	3,81	4,01
Baufi Direkt	Ⓟ 3,57	3,83	4,00
Haus & Wohnen	Ⓟ 3,57	3,83	4,00
Sparda Baden-Württ.	3,65	3,84	4,20
Overbeck Finanzierung	Ⓟ 3,64	3,90	4,07
Accedo	Ⓟ 3,67	3,92	4,09
PSD Nürnberg	⊕ 3,79	3,94	4,03
Geld & Plan	Ⓟ 3,69	3,98	4,10
Glabbacher Bank	⊕ 3,80	4,01	4,10
MKIB	Ⓟ 3,86	4,01	4,16
Sparda Hessen	⊕ 3,80	4,02	–
DKB	⊕ 3,70	4,12	4,10
ING	3,94	4,12	4,32
Sparda Hannover	3,89	4,14	–
Überregionale Anbieter mit Filialnetz¹⁾			
Hüttig & Rompf	Ⓟ 3,56	3,61	3,76
Baufi24	Ⓟ 3,57	3,63	3,63
Hypovereinsbank	⊕ 3,64	3,68	3,67
PlanetHome	Ⓟ 3,64	3,68	3,67
Targobank	⊕ 3,64	3,68	3,67
Baugeld Spezialisten	Ⓟ 3,55	3,73	3,85
Interhyp	Ⓟ 3,62	3,81	4,01
Dr. Klein	Ⓟ 3,56	3,82	4,00
Ergo	⊕ 3,67	3,84	4,09
Commerzbank	⊕ 3,67	3,92	4,18
BBBank	3,69	3,97	4,37
Degussa Bank	3,68	4,04	4,09
Santander	⊕ 3,89	4,09	–
AXA	4,02	4,17	4,31
DZ Hyp ²⁾	3,91	4,20	4,30
Regionale Anbieter			
Freie Finanz. München	3,54	3,66	3,72
MBS in Potsdam	3,78	3,96	–
Voba Düsseld. Neuss	3,67	3,97	4,09
Sparkasse Nürnberg	3,73	3,99	4,30
Sparda West	3,73	3,99	–
Voba Münsterland Nord	3,89	4,18	4,28
Durchschnittlicher Zins	3,82	4,01	4,09
Höchster Zins im Test	4,45	4,80	4,98

2) Erhältlich bei Volks- und Raiffeisenbanken.

Stand: 21. November 2022

Zuschuss fürs Energiesparhaus

So lesen Sie die Grafik

Energetische Sanierungsmaßnahme

Zuschuss des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa)

SANIERUNGSMASSNAHME

15 Prozent 20 Prozent

Steuerbonus auf förderfähige Kosten

FÖRDERUNG FÜR ENERGETISCHE MASSNAHMEN

EINBAU EINER LÜFTUNGSANLAGE

15 Prozent 20 Prozent

DÄMMUNG VON WAND, DACH, KELLER, DECKEN

15 Prozent 20 Prozent

SOMMERLICHER WÄRMESCHUTZ

15 Prozent 20 Prozent

SOLARTHERMIEANLAGE

25 Prozent 20 Prozent

FACHPLANUNG ODER BAUBEGLEITUNG

50 Prozent 50 Prozent

SYSTEME ZUR VERBRAUCHSOPTIMIERUNG

15 Prozent 20 Prozent

FENSTER UND AUSSENTÜREN ERNEUERN

15 Prozent 20 Prozent

WÄRMEPUMPE

25 bis 40 Prozent 20 Prozent



Energetische Sanierung. Fördermittel oder Steuerbonus? Welche Förderung mehr bringt, hängt vor allem von der Art der Maßnahme ab.

Unsere Häuser verbrauchen zu viel Energie. Rund ein Drittel des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs geht auf das Konto von Heizung, Warmwasser, Beleuchtung und Kühlung von Gebäuden.

Die energetische Sanierung ist deshalb einer der wichtigsten Hebel, mit dem sich unser Energiehunger drosseln lässt. Denn ältere Häuser verbrauchen bis zu fünfmal mehr Energie als Neubauten. Mit einer umfassenden energetischen Sanierung lässt sich ihr Energiebedarf um 55 bis 70 Prozent reduzieren, im Einzelfall noch mehr.

Rekord: 700 000 Förderanträge

Um die Sanierung des Gebäudebestands voranzubringen, nimmt die Bundesregierung ordentlich Geld in die Hand. Jährlich 12 bis 13 Milliarden Euro stellt sie für Sanierungsvorhaben zur Verfügung. Besonders beliebt: die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Ende Oktober meldete das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) eine Rekordzahl von 700 000 Anträgen für die ersten zehn Monate im Jahr 2022 – mehr als doppelt so viel wie im gesamten Jahr 2021.

Damit das Geld für alle Sanierungswilligen reicht, hat die Bundesregierung im Sommer die meisten Fördersatzte deutlich reduziert, teils sogar gestrichen. Statt beispielsweise bis zu 75 000 Euro Direktzuschuss für eine Komplettsanierung gibt es jetzt nur noch höchstens 45 000 Euro Tilgungszuschuss. Für den Einbau einer Pelletheizung gibt es statt bislang 35 Prozent Zuschuss nur noch 10 Prozent der Kosten zurück.

Die Kürzungen machen eine zweite Fördermöglichkeit interessant, die bislang nur in wenigen Fällen die attraktivere Variante war

und weniger bekannt ist: den Steuerrabatt für energiesparende Umbauten nach Paragraph 35c Einkommensteuergesetz (EStG). Er sieht für energiesparende Maßnahmen am selbst genutzten Wohneigentum einen Steuerbonus in Höhe von 20 Prozent vor. Der höchstmögliche Rabatt beträgt 40 000 Euro.

Den Steuerbonus rechnen Haussanierer erst im Nachhinein mit dem Finanzamt ab – anders als die Fördermittel aus dem BEG. Eine BEG-Förderung müssen Sanierungswillige vor Beginn der Arbeiten beantragen. Auf welche Form der staatlichen Unterstützung sie setzen wollen, müssen Eigentümer oder Eigentümerin also vor Beginn der Arbeiten entscheiden. Es geht nur entweder – oder.

Sanierung zum Effizienzhaus

Die Mittel aus der Bundesförderung gibt es über die staatliche KfW-Bank und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Die KfW vergibt Förderkredite für Komplettsanierungen, das Bafa Zuschüsse für Einzelmaßnahmen. Sanierungswillige müssen also zunächst einmal entscheiden, ob sie ihr Haus umfassend zu einem sogenannten Effizienzhaus sanieren möchten oder es bei einer oder mehreren einzelnen Maßnahmen belassen wollen.

Die Sanierung zum Effizienzhaus bringt in der Regel die höhere Energieersparnis, ist aber meist die teurere Form einer energetischen Sanierung. Welche Effizienzhausstufen die KfW wie fördert, zeigt unsere Tabelle auf Seite 65. Die höchste Stufe ist das Effizienzhaus 40. Es verbraucht 40 Prozent der Energie eines vergleichbaren Neubaus aus dem Jahr 2009. Die niedrigste Stufe ist ein Effizienzhaus 85, mit entsprechend 85 Prozent.

Kredit mit Tilgungszuschuss

Um eine Effizienzhaus-Stufe zu erreichen, ist eine Kombination mehrerer Maßnahmen notwendig, vor allem in den Bereichen Heizung, Dämmung und Lüftung. Welche Maßnahmen dazugehören, legt ein Energieberater je nach Einzelfall fest.

Für eine Komplettsanierung zum Effizienzhaus können Hauseigentümer von der KfW einen zinsvergünstigten Kredit mit Tilgungs-

Unser Rat

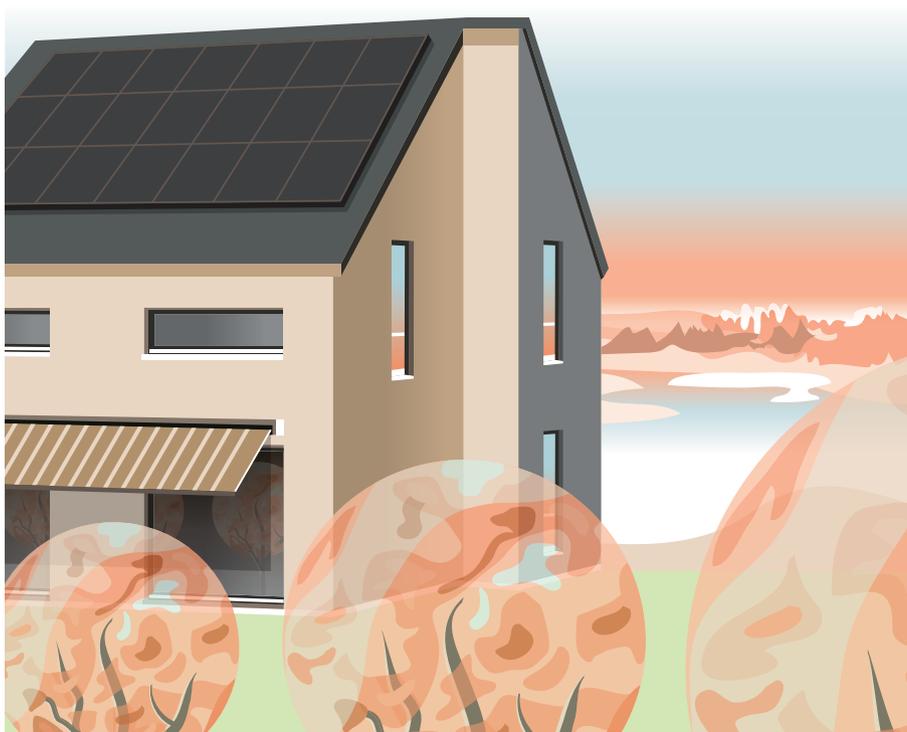
Planen. Entscheiden Sie zusammen mit einer Energieberaterin oder einem Energieberater, welche Sanierungsmaßnahmen Sie in welcher Reihenfolge angehen wollen. Eine kostengünstige Erstberatung bieten die Verbraucherzentralen (verbraucherzentrale-energieberatung.de). Für komplexe Vorhaben sollten Sie einen zugelassenen Experten einbinden. Expertensuche unter: energie-effizienz-experten.de

Förderung. Rechnen Sie vor Beginn der Baumaßnahmen durch, was für Sie größere finanzielle Vorteile bringt: der Steuerrabatt oder eine öffentliche Förderung durch Kredite oder Zuschüsse. Kredite und Zuschüsse müssen Sie vorab beantragen, den Steuerbonus rechnen Sie erst nach Abschluss der Sanierungsarbeiten mit dem Finanzamt ab.

zuschuss bekommen. Der Tilgungszuschuss verringert die Summe, die Kreditnehmerin oder Kreditnehmer zurückzahlen müssen.

Unsere Tabelle auf Seite 65 zeigt: Je besser die Effizienzhaus-Stufe, desto höher ist der Tilgungszuschuss. Der Zuschuss erhöht sich noch mal um jeweils 5 Prozentpunkte, wenn mindestens 55 Prozent des Energiebedarfs des Hauses auf Basis erneuerbarer Energien gedeckt wird und es damit die Erneuerbare-Energien-Klasse (EE) erreicht. Einen weiteren Bonus von 5 Prozent gibt es für die Sanierung von energetisch besonders schlechten Häusern – den sogenannten Worst Performing Buildings (WPB).

Zwingend vorgeschrieben für den Antrag bei der KfW ist eine Energieberatung durch zugelassene Fachleute (siehe Unser Rat). Für das Beratungshonorar gibt es einen extra Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Kosten. Übrigens: Den Antrag auf einen KfW-Kredit



Buchtipps

Sie wollen in Ihrer Eigentümergemeinschaft eine energetische Sanierung durchführen? Unser Ratgeber beantwortet Ihre rechtlichen, technischen und finanziellen Fragen und führt Sie Schritt für Schritt zur Beschlussfassung. Das Buch gibt es für 39,90 Euro im Buchhandel oder unter: test.de/shop



stellen Kreditnehmerin oder Kreditnehmer nicht bei der KfW selbst, sondern bei ihrer Hausbank.

Einzelne Sanierungsmaßnahmen

Eine umfassende Sanierung zum Effizienzhaus ist teuer. Pro Quadratmeter Wohnfläche werden schnell 1000 Euro und mehr fällig. Auch mit staatlicher Unterstützung ist das für viele Hauseigentümer nicht finanzierbar.

Der Bund vergibt deshalb auch für einzelne energetische Maßnahmen Fördergelder, zum Beispiel die Erneuerung der Heizung, die Dämmung der Außenwände oder den Austausch von Fenstern und Türen. Anders als für die Komplettanierung gibt es für Einzelmaßnahmen keine Kredite von der KfW, sondern direkte Zuschüsse vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa). Je nach Art der Maßnahme erstattet das Bafa 10 bis 50 Prozent der förderfähigen Kosten (siehe Tabelle S. 66).

Lange Liste mit Voraussetzungen

Das Geld gibt es nur, wenn die Maßnahmen bestimmte technische Mindestvoraussetzungen erfüllen. Das Bafa veröffentlicht dazu auf seiner Internetseite lange, für den Laien schwer verständliche Listen. In der Regel ist es deshalb sinnvoll, vorab einen Energie-

berater oder eine Energieberaterin einzuschalten, selbst wenn das für den Bafa-Zuschuss nicht immer Voraussetzung ist. Die Hälfte des Honorars zahlt das Bafa, höchstens aber 5000 Euro.

Besonders gefragt beim Bafa sind die Zuschüsse für die Erneuerung der Heizung. Ersetzt die neue Heizung eine Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizung oder eine alte Gasheizung, gibt es einen „Heizungstausch-Bonus“ in Höhe von 10 Prozent. Die neue Heizung muss die Wärme allerdings auf Basis erneuerbarer Energien erzeugen. Gasheizungen werden seit August nicht mehr gefördert.

439 Tage Bearbeitungszeit

Ein großer Haken der Bafa-Zuschüsse sind die langen Bearbeitungszeiten. Sanierungswillige müssen die Mittel beantragen, bevor sie einer Firma einen Auftrag erteilen. Beginnen sie mit den Arbeiten, bevor der Zuwendungsbescheid da ist, geschieht das auf eigenes Risiko.

Immer wieder erreichen uns Beschwerden von Leserinnen und Lesern, die monatelang auf die Bewilligung des Antrags oder die Auszahlung der Mittel warten. „Eher kann man wohl an den Weihnachtsmann glauben, als an die Zahlung des Bafa“, schreibt etwa eine Leserin frustriert.

Damit Antragstellende wissen, auf welche Wartezeiten sie sich einstellen müssen, hat der Bundesverband der Gebäudeenergieberater einen Fördermonitor veröffentlicht (gih.de/foerdermonitor). Er zeigt die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der vergangenen zwölf Monate. Spitzenreiter ist eine Genehmigungsdauer von 439 Tagen.

Steuerrabatt als Alternative

Wer es sich leisten kann, die Kosten für die Bauarbeiten komplett aus der eigenen Tasche vorzufinanzieren, kann sich dank eines Steuerrabatts das Warten auf die Genehmigung von Anträgen sparen. Statt einen Förderkredit bei der KfW oder einen Zuschuss beim Bafa zu beantragen, können Haussanierer ihre Ausgaben im Nachhinein mit dem Finanzamt abrechnen.

Pro Haus oder Wohnung können sie 20 Prozent der Sanierungskosten geltend machen. Maximal 40000 Euro sind drin. Der Steuernachlass verteilt sich über drei Jahre:

- Im ersten Jahr, in dem die Baumaßnahme abgeschlossen wird, und im darauffolgenden Jahr beträgt die Ermäßigung 7 Prozent der Kosten, maximal 14000 Euro pro Jahr.
- Im dritten Jahr gibt es eine weitere Steuerermäßigung in Höhe von 6 Prozent, maximal 12000 Euro.

Diese Kredite vergibt die KfW

Kredite der KfW gibt es für Komplettsanierungen zum sogenannten Effizienzhaus.

Sanierung zum	Höchstdarlehen (Euro ¹⁾)	Tilgungszuschuss (Prozent)	Höchster Tilgungszuschuss (Euro)
Effizienzhaus 40	120 000	20	24 000
Effizienzhaus 40 WPB²⁾	120 000	25	30 000
Effizienzhaus 40 EE³⁾	150 000	25	37 500
Effizienzhaus 40 EE WPB²⁾³⁾	150 000	30	45 000
Effizienzhaus 55	120 000	15	18 000
Effizienzhaus 55 WPB²⁾	120 000	20	24 000
Effizienzhaus 55 EE³⁾	150 000	20	30 000
Effizienzhaus 55 EE WPB²⁾³⁾	150 000	25	37 500
Effizienzhaus 70	120 000	10	12 000
Effizienzhaus 70 EE³⁾	150 000	15	22 500
Effizienzhaus 85	120 000	5	6 000
Effizienzhaus 85 EE³⁾	150 000	10	15 000
Effizienzhaus Denkmal	120 000	5	6 000
Effizienzhaus Denkmal EE³⁾	150 000	10	15 000
Zusatzförderung für Baubegleitung	10 000, bei Eigentumswohnungen 4 000	50	5 000, bei Eigentumswohnungen 2 000

1) Zinsvergünstigt. Aktueller Zinssatz siehe Seite 60.

2) Worst Performing Buildings (WPB) sind Gebäude der Klasse H im Energieausweis oder Gebäude bis Baujahr 1957, deren Außenwandfläche zumindest 75 Prozent energetisch unsaniert ist.

3) Die Erneuerbare-Energien-Klasse (EE) wird erreicht, wenn mindestens 55 Prozent des Energiebedarfs des Gebäudes auf Basis erneuerbarer Energien gedeckt wird.

Stand: November 2022

In einigen Fällen bringt der Steuernachlass einen größeren finanziellen Vorteil als die Förderung von KfW und Bafa, wie unsere Grafik auf Seite 62 und unsere Beispielrechnungen auf Seite 66 zeigen. Bei Dämmmaßnahmen oder dem Einbau neuer Fenster beispielsweise ist der Steuerabzug in Höhe von 20 Prozent der Kosten attraktiver als die 15 Prozent Bafa-Zuschuss. Auch der Zuschuss für Pelletheizungen wurde so gekürzt, dass eine Steuerermäßigung oft vorteilhafter ist.

Doch Vorsicht! Von dem vollen Steuerbonus profitiert nur, wer ausreichend Steuern zahlt. Fällt die Einkommensteuer geringer aus als der Steuerbonus, sinkt die Steuer höchstens auf 0 Euro. Eine Verschiebung des Restbetrags auf andere Steuerjahre ist nicht möglich.

Schonfrist für Gasheizungen

Um den Steuerrabatt zu bekommen, muss das Haus oder die Wohnung älter als zehn Jahre sein und vom Steuerzahlenden selbst genutzt sein. Begünstigt sind im Prinzip die gleichen Sanierungsmaßnahmen wie beim Bafa – also zum Beispiel die Wärmedämmung, der Einbau neuer Fenster oder der Austausch der Heizung.

Allerdings wurden die Förderrichtlinien für den Bafa-Zuschuss bereits mehrfach geändert. Insbesondere sind beim Bafa seit Sommer 2022 Gasheizungen nicht mehr förderfähig. Die für den Steuerbonus maßgebliche „Energetische Sanierungsmaßnahmen Verordnung“ soll aber erst für das Steuerjahr 2023 angepasst werden.

Tipp Wenn Sie 2022 eine Gasheizung eingebaut haben und dafür beim Bafa wegen der geänderten Richtlinien keinen Zuschuss beantragen konnten, können Sie Ihre Ausgaben beim Finanzamt geltend machen. Voraussetzung ist, dass die Heizung die technischen Mindestvoraussetzungen erfüllt. Es muss sich also um eine Gas-Hybridheizung handeln oder die Heizung muss für den Einsatz erneuerbarer Energien vorbereitet sein („renewable ready“).

Bescheinigung der Fachfirma

Die Bauarbeiten müssen von einem Fachbetrieb ausgeführt werden. Die Firma muss nach Abschluss der Baumaßnahmen in

einem amtlichen Musterformular bescheinigen, dass die energetischen Anforderungen an die Baumaßnahmen erfüllt wurden. Ein Energieberater oder eine Energieberaterin ist nicht vorgeschrieben. Wie bei der öffentlichen Förderung ist das Honorar für die Beratung aber förderfähig. In dem Jahr, in dem der Umbau abgeschlossen wurde, mindern 50 Prozent der Beratungskosten die Einkommensteuer direkt. Eine Staffelung über mehrere Jahre gibt es nicht.

Beantragt wird die Ermäßigung in der Erklärung des Jahres, in dem die Arbeiten abgeschlossen worden sind und das Bauunternehmen seine Schlussrechnung gestellt hat. Die Rechnung muss alle ausgeführten Arbeiten einzeln ausweisen und per Banküberweisung bezahlt werden.

Steuerbonus planbarer

Die steuerliche Förderung der Sanierungskosten kann nicht nur finanziell attraktiver sein als die Förderung durch KfW oder Bafa, sie hat auch weitere Vorteile: Sie ist unbürokratischer, sie muss nicht vor Beginn der Arbeiten beantragt werden und auf den Steuerbonus gibt es einen Rechtsanspruch.

Seitdem im Sommer 2021 die Bundesförderung für effiziente Gebäude eingeführt wurde, ist sie bereits mehrfach geändert,

gekürzt oder gar von heute auf morgen komplett gestoppt worden. Auch die nächste Reform ist bereits angekündigt und soll zu Jahresbeginn in Kraft treten.

Unter anderem sollen der Bonus für „Worst Performing Buildings“ erhöht und Materialkosten bei Eigenleistungen anerkannt werden. Für Pelletheizungen werden strenge Grenzwerte an die Feinstaubemission eingeführt.

Für Sanierungswillige sind die häufigen Änderungen eine enorme Herausforderung, denn die Planung gerade für größere Baumaßnahmen stehen in der Regel Monate im Voraus fest. Im Ernstfall wackelt mit einer Änderung der Förderbedingungen die Finanzierung des gesamten Projekts.

Wer von vornherein auf den Steuerbonus vom Finanzamt setzt, hat eine größere Planungssicherheit. Voraussetzung ist, dass die Steuerschuld höher ist als der Steuerrabatt. In unserem Beispiel für eine Komplettsanierung auf Seite 66 muss der Steuerzahlende in drei Jahren mehr als 37 000 Euro Steuern zahlen, damit die Rechnung aufgeht. ■

Sanierung. Unser Rechner zeigt stets die gerade geltenden Förderbedingungen unter test.de/haussanierung



Diese Zuschüsse zahlt das Bafa

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) unterstützt einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen.

Einzelmaßnahmen	Bafa-Zuschuss	
	Ohne Heizungstausch-Bonus ¹⁾ Höhe des Zuschusses in Prozent der förderfähigen Ausgaben ²⁾	Mit Heizungstausch-Bonus ¹⁾ Höhe des Zuschusses in Prozent der förderfähigen Ausgaben ²⁾
Wand, Dach, Keller, Geschossdecke dämmen ⁵⁾	15	–
Fenster und Außentüren erneuern ⁵⁾	15	–
Sommerlichen Wärmeschutz einbauen oder erneuern ⁵⁾	15	–
Lüftungsanlage einbauen ⁵⁾	15	–
Digitale Systeme zur Energieverbrauchsoptimierung einbauen ⁵⁾	15	–
Solarthermie-Anlage	25	–
Biomasse-Anlagen	10	20
Erneuerbare-Energien-Hybridheizung ohne Biomasse	25	35
Erneuerbare-Energien-Hybridheizung mit Biomasse	20	30
Luft-Wärmepumpe	25	35
Erd- oder Wasser-Wärmepumpe	30	40
Anschluss an Fernwärmenetz	25	35
Heizungsoptimierung ⁵⁾	15	–
Fachplanung/Baubegleitung	50 ⁴⁾	–

1) Voraussetzung: Austausch von Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen sowie mindestens 20 Jahre alter Gasheizungen (Gasetagenheizungen unabhängig vom Alter).
 2) Maximal geförderte Kosten 60 000 Euro pro Wohnung und Kalenderjahr.
 3) Maximal geförderte Kosten 40 000 Euro pro Wohnung über drei Kalenderjahre verteilt.

4) Maximal geförderte Kosten 5 000 Euro bei Ein- und Zweifamilienhäusern, bei Mehrfamilienhäusern 2 000 Euro pro Wohneinheit.
 5) Der Zuschuss erhöht sich um 5 Prozentpunkte, wenn die Maßnahme im Rahmen eines individuellen Sanierungsfahrplans erfolgt.

Stand: November 2022

Zuschuss oder Bonus

Unsere drei Beispielrechnungen zeigen: Der Steuerbonus bringt oft einen größeren finanziellen Vorteil.

1. Beispiel Wärmedämmung

In einem Einfamilienhaus werden die Außenwände gedämmt und neue Fenster eingebaut. Der Steuerbonus ist die bessere Wahl.

Kosten	25 000 Euro
Zuschuss Bafa (15 Prozent)	3 750 Euro
Steuerbonus 1. Jahr (7 Prozent)	1 750 Euro
Steuerbonus 2. Jahr (7 Prozent)	1 750 Euro
Steuerbonus 3. Jahr (6 Prozent)	1 500 Euro
Steuerbonus gesamt	5 000 Euro

2. Beispiel Erd-Wärmepumpe

Eine alte Gasheizung wird durch eine Erd-Wärmepumpe ersetzt. Vom Bafa gibt es doppelt so viel Zuschuss.

Kosten	32 000 Euro
Zuschuss Bafa (40 Prozent)	12 800 Euro
Steuerbonus 1. Jahr (7 Prozent)	2 240 Euro
Steuerbonus 2. Jahr (7 Prozent)	2 240 Euro
Steuerbonus 3. Jahr (6 Prozent)	1 920 Euro
Steuerbonus gesamt	6 400 Euro

3. Beispiel Komplettsanierung

Ein Haus wird zum KfW-40-Haus saniert. Wer dafür keinen KfW-Kredit benötigt, fährt mit dem Steuerrabatt besser – vorausgesetzt, er zahlt so viel Steuern.

Kosten Bau	160 000 Euro
Kosten Baubegleitung	10 000 Euro

KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss

KfW-Darlehen Bau (maximale Kreditsumme)	120 000 Euro
KfW-Darlehen Baubegleitung	10 000 Euro
Summe Zinsen nach 10 Jahren ¹⁾	1 896 Euro
Tilgungszuschuss Darlehen Bau (20 Prozent)	24 000 Euro
Tilgungszuschuss Darlehen Baubegleitung (50 Prozent)	5 000 Euro
Tilgungszuschuss gesamt	29 000 Euro

Steuerrabatt

Steuerbonus Bau 1. Jahr (7 Prozent)	11 200 Euro
Steuerbonus Bau 2. Jahr (7 Prozent)	11 200 Euro
Steuerbonus Bau 3. Jahr (6 Prozent)	9 600 Euro
Steuerbonus Baubegleitung 1. Jahr (50 Prozent)	5 000 Euro
Steuerbonus gesamt	37 000 Euro

1) Sollzins 0,35 Prozent bei 10 Jahren Laufzeit und Zinsbindung (Monatsrate 857 Euro). Stand 15.11.2022

Strom sparen leicht gemacht

Energiepreise. Von Duschkopf bis Standby – wie viel kleine Maßnahmen bringen. Plus: Strompreisbremse.

Duschen, kochen, fernsehen: Wie man ganz einfach nebenher Energie sparen kann, hat unsere Schwesterzeitschrift *test* aktuell untersucht. Das Ergebnis: Vor allem für Besitzerinnen und Besitzer von Durchlauferhitzern ist das Sparpotenzial hoch.

Ordentlich sparen lässt sich auch beim Wäschewaschen, Trocknen und Kochen. Wie viel das in Euro pro Jahr bringt, haben wir für eine dreiköpfige Modellfamilie errechnet.¹⁾ Die Familie hat einen typischen Stromverbrauch und kann beachtliche 1027 Euro im Jahr sparen, wenn sie alle Tipps anwendet.

Finanzielle Entlastung ist auch von staatlicher Seite geplant: Ab Januar 2023 soll eine Strompreisbremse greifen. Was Sie darüber wissen müssen, erklären wir auf Seite 69.

Kürzer duschen mit Sparduschkopf

Wird Wasser per Durchlauferhitzer elektrisch erhitzt, steigt der Stromverbrauch. Vor allem beim Duschen frisst das ordentlich Strom. Ein Sparduschkopf aus dem Baumarkt für 15 bis 50 Euro schafft Abhilfe. Indem etwa Luft unter den Duschstrahl gemischt wird, verringert sich der Verbrauch des teuer erhitzten Warmwassers von 14 Liter pro Minute auf 7 Liter. Das spart unserer Modellfamilie knapp über 585 Euro Strom pro Jahr!

Einigt sich die Familie zusätzlich darauf, statt zehn Minuten nur noch sechs Minuten zu duschen und die Wassertemperatur um

ein Grad zu senken, summiert sich die Einsparung weiter: Ganze 832 Euro pro Jahr kommen so zusammen.

Sparpotenzial beim Duschen besteht nicht nur bei Durchlauferhitzern. Auch wer sein Wasser über eine Gasheizung erwärmt, kann seine Kosten durch die oben genannten Maßnahmen senken.

Wäschewaschen mit Ökoprogramm

Das Ökoprogramm der Waschmaschine dauert zwar länger, die Maschine wäscht dafür aber mit niedrigeren Temperaturen. Das spart unserer Modellfamilie 27 Euro Strom pro Jahr.

Wie viel drin ist, hängt stark von der Waschmaschine ab: Stromfresser verbrauchen fast 60 Prozent mehr als energieeffiziente Geräte. Auch wenn es teuer ist: Wenigstens einmal im Monat sollte man eine Heißwäsche bei mindestens 60 Grad machen, damit die Maschine nicht verkeimt.

Wäsche am besten draußen trocknen

Wer die Wäsche draußen auf die Leine hängt, spart Energie. Das funktioniert nicht nur im Sommer, sondern auch im Frühjahr, Herbst und sogar im Winter bei Minusgraden.

Wer weder Garten noch Balkon besitzt, nutzt womöglich besser einen Trockner. Denn in beheizten Räumen senkt aufgehängte Wäsche die Umgebungstemperatur – dadurch ist die Heizung stärker gefordert. Um Schimmel zu vermeiden, muss zudem öfter gelüftet werden.

Mehr schleudern, weniger trocknen

Den Wäschetrockner am besten nur vollbeladen anschalten und die Wäsche vorher gut schleudern. Ein Schleudergang mit 1400 Um-



**832 €
sparen**

Duschen. Ein Sparduschkopf und etwas kürzeres Duschen bei etwas geringeren Temperaturen spart viel Geld. Das größte Sparpotenzial haben Personen, die einen elektrischen Durchlauferhitzer besitzen.

¹⁾ Am Beispiel einer fiktiven dreiköpfigen Modellfamilie mit typischem Nutzerverhalten ermittelte *test* die Stromeinsparungen für ein Jahr ([test.de/kosten-senken](https://www.test.de/kosten-senken)). Wir haben die Zahlen angepasst und setzen bei der Ermittlung des Sparpotenzials nun einen Strompreis von 40 Cent pro Kilowattstunde an.



**90 €
sparen**

Wäsche waschen. Das Ökoprogramm der Waschmaschine spart Energie für Warmwasser. Außerdem: Wäsche am besten draußen aufhängen, den Trockner nur im Winter nutzen und die Wäsche vorher gut schleudern.

drehungen spart 20 bis 40 Minuten Trocknerzeit. Weitere Kilowattstunden spart ein, wer die Wäsche vorm Trocknen entwirrt, Reißverschlüsse zuzieht und das Flusensieb regelmäßig säubert. Unsere Modellfamilie hält sich an die Spartipps und spart allein durch den höheren Schleudergang rund 18 Euro pro Jahr. Weitere 45 Euro kommen hinzu, weil sie den Trockner nur im Winter nutzt.

Kochen, backen, spülen und sparen

Kaum Aufwand und viel Sparpotenzial: Das gibts in der Küche. Wendet unsere Modellfamilie die folgenden Tipps an, kann sie mehr als 72 Euro im Jahr sparen.

Kühlschrank. Den Kühlschrank stets schnell wieder schließen? Das ist tatsächlich nicht so sparsam, wie die Tür beim Einräumen kurz offen stehen zu lassen. Getränke draußen vorzukühlen und Speisereste erst abgekühlt einzuräumen, bringt ebenfalls etwas. Außerdem zählt der Standort des Kühlschranks: Steht er neben dem Herd oder einem sonnigen Fenster, verbraucht er mehr als an einem kühleren Ort.

Wasserkocher. Wer Wasser nicht auf dem Herd, sondern im Wasserkocher erhitzt, spart ordentlich Strom. Bei unserer Modellfamilie kommen allein dadurch fast 34 Euro jährlich zusammen.

Backofen. Die Umluftfunktion verbraucht 7 Prozent weniger Strom als Ober-/Unterhitze. Läuft der Ofen etwa zwei Stunden pro Woche, macht das rund 3 Euro pro Jahr aus. Vorheizen ist oft nicht nötig.

Spülmaschine. Damit sich der Energieaufwand lohnt, die Spülmaschine möglichst erst laufen lassen, wenn sie voll ist – und dann am besten im Ökoprogramm. Unsere Modellfamilie spart so 35 Euro pro Jahr.

Bildschirmeinstellungen ändern

In den Grundeinstellungen vieler Fernseher und Laptops ist die Helligkeit sehr hoch eingestellt. Das verbraucht Strom. Wer die Bildeinstellungen ändert, spart ein paar Kilowattstunden pro Jahr. Stellt unsere Modellfamilie den Fernseher nach dem Filmabend zudem vollständig aus statt in den Standby-Modus, kommen aufs Jahr rund weitere 4 Euro zusammen.

Übrigens: Der Fernseher verbraucht mehr Strom, wenn er im Netzwerk-Standby an

weitere Geräte angeschlossen ist, etwa einen Blu-ray-Player. Außerdem spielt die Größe eine Rolle: Während ein 65 Zoll großer Fernseher 93 Watt frisst, zieht ein 45 Zoll großer Fernseher nur 58 Watt.

Unsichtbare Stromfresser eliminieren

Wenn WLAN-Funktionen verschiedener Geräte permanent eingeschaltet sind, entstehen kleine Stromfallen. Ist eine Soundbar beispielsweise permanent mit dem Heimnetz verbunden, können je nach Gerät Stromkosten in Höhe von bis zu 47 Euro pro Jahr anfallen. Sparsamer ist die Verbindung per Kabel. Das gilt auch für die Internetverbindung von Laptops. Unsere Modellfamilie kappt alle Drahtlosverbindungen und spart etwa 17 Euro jährlich.

Internet nachts abschalten

Den Internetrouter nachts und bei Abwesenheit komplett abzuschalten, spart unserer Modellfamilie weitere 12 Euro im Jahr. Das ist zwar nicht viel, auf alle deutschen Haushalte hochgerechnet, helfen aber auch kleinere Ersparnisse, weniger Strom zu verschwenden.

Manche Router haben eine eingebaute Nachtabschaltung, die automatisch funktioniert. Unsere Berechnungen haben jedoch ergeben, dass das deutlich weniger Strom spart, als den Router händisch abzustellen.

Auf Wärme aus Strom verzichten

Wer sich davor drückt, die Heizung aufzudrehen und stattdessen auf Heizlüfter, Radiatoren oder Infrartheizung setzt, muss mit hohen Stromkosten rechnen. Das hat die Stiftung Warentest in einem Vergleich ermittelt. Abgesehen von der teuren Anschaffung kosten Heizlüfter und Radiatoren rund 80 Cent Strom die Stunde, Infrartheizungen wärmen für 40 Cent die Stunde und Klimaanlage für 24 Cent.

Menschen, die nachts oder auf dem Sofa nicht frieren möchten, fahren mit einer Heizdecke am günstigsten. Die Anschaffungskosten sind gering und für Strom sind pro Stunde nur 4 Cent fällig.

Übrigens: Wer mal kurz vergisst, das Licht auszuschalten, ist kein Stromsünder – vorausgesetzt, er nutzt sparsame LED-Birnen. Der Stromverbrauch dafür fällt nämlich kaum ins Gewicht. ■

33 € sparen

Fernseher und Internet.

Etwas Ersparnis ist drin, wenn unsere Modellfamilie die Bildeinstellungen ihres Fernsehers verändert, Kabel für angeschlossene Geräte nutzt, auf den Standby-Modus verzichtet und nachts ihren WLAN-Router ausschaltet.



Strom für 40 Cent?

Die Bundesregierung plant eine Strompreisbremse, die Haushalte (rückwirkend) ab dem 1. Januar 2023 entlasten soll (so der Stand bei Redaktionsschluss am 28. November 2022). Die Pläne sehen vor, dass Strom dann maximal 40 Cent pro Kilowattstunde kostet – zumindest für ein gewisses Basiskontingent. Für Besitzerinnen von Wärmepumpen sind Sonderregeln im Gespräch. Darüber hinaus ist eine Preisbremse für Gas und Fernwärme geplant.

Warum soll die Preisbremse nicht für meine gesamte Stromrechnung greifen?

Das liegt daran, dass Haushalte zwar finanziell entlastet, aber weiterhin zum Energiesparen angeregt werden sollen. Die Preisbremse soll daher nur 80 Prozent des monatlichen Stromverbrauchs deckeln. Errechnet wird dies aus dem Strombedarf, den Ihnen Ihr Stromanbieter für den Monat September 2022 prognostiziert hat. Wie viel das ist, steht in der Stromrechnung. Kommt die Strompreisbremse, wird der gedeckelte Betrag automatisch mit der Abschlagszahlung verrechnet.

Wird Strom jetzt wirklich wieder günstig?

Wenn der Strompreis auf 40 Cent pro Kilowattstunde gedeckelt wird, liegt er weiterhin deutlich über dem durchschnittlichen Strompreis von 2021: damals rund 28 Cent pro Kilowattstunde. Strom würde dann allerdings rund 16 Cent weniger kosten, als Neukunden und Neukundinnen im Oktober 2022 zahlten, als der Spitzenpreis rund 56 Cent pro Kilowattstunde betrug (siehe Grafik rechts).

Wieso ist der Strompreis überhaupt so stark gestiegen?

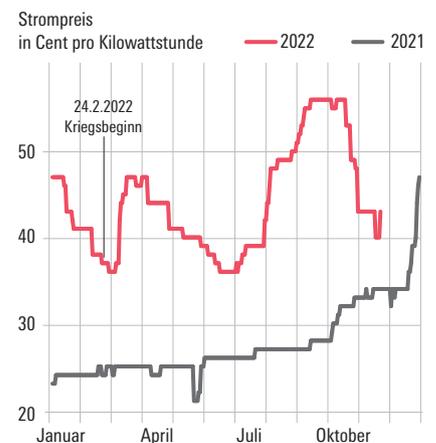
Dass der Strompreis im Jahr 2022 so stark gestiegen ist, hängt mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zusammen. Die dadurch entstandene Gaskrise wirkt sich direkt auf die Stromgewinnungskosten durch Gas

und so auf den gesamten Strompreis aus. Grund dafür ist die Preisgestaltung am Strommarkt: Der Preis an der Strombörse richtet sich nach der teuersten Stromgewinnungsquelle, die für die Bedarfsdeckung benötigt wird. In aller Regel sind dies Gaskraftwerke. Heißt: Je höher der Gaspreis, desto höher der Strompreis.

Und was ist mit anderen Stromquellen?

Stromerzeuger, die nicht auf Gas angewiesen sind, wie Wind-, Solar-, Kohle- oder Atomkraftwerke, haben von den gestiegenen Stromkosten enorm profitiert. Weil diese Erlöse für sie nicht kalkulierbar waren, sondern aufgrund des Ukraine-Kriegs und seiner Folgen unerwartet angefallen sind, wird von Zufallsgewinnen gesprochen. Ein Gesetzesentwurf der Europäischen Kommission sieht vor, solche Zufallsgewinne künftig abzuschöpfen. Das Geld soll dann an Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben werden, um diese finanziell zu entlasten. In Deutschland soll dies etwa über die Strompreisbremse umgesetzt werden.

Entwicklung der Strompreise



Strompreise für Neukunden bei einem Jahresverbrauch von 4 000 Kilowattstunden (KwH), inklusive Grundgebühren.
Quelle: Verivox Stand: 22. November 2022

Steuern in Kürze

Verlust ausweisen lassen

Anlegerinnen und Anleger brauchen eine Verlustbescheinigung, wenn das Finanzamt ihre Verluste aus Kapitalanlagen institutsübergreifend verrechnen soll. Diesen Nachweis müssen sie bis 15. Dezember bei ihrem Geldinstitut beantragen. Versäumen sie das, nimmt die Bank die Verluste ins Folgejahr mit, bis im selben Depot verrechenbare Gewinne auflaufen.

Gewerbsteuer über Elster

Nach einer Pilotphase sollen Kommunen ihre Gewerbesteuerbescheide ab 2023 vollständig digital und bundesweit einheitlich über das Steuerportal Elster verschicken. Bisher gibt es die Bescheide der Städte und Kommunen in 600 verschiedenen Papierformaten.

3

Monate länger Zeit haben Eigentümer für ihre Grundsteuererklärung. Die Frist läuft nun bis Ende Januar 2023.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Inflationsausgleichsprämie

Bis zu 3 000 Euro steuerfrei

Die Preise für Energie und Lebensmittel haben angezogen. Firmen können Angestellte mit einem Bonus entlasten.

Über 10 Prozent Inflation – so hoch lag der Wert seit Jahrzehnten nicht. Das führt dazu, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher seit einigen Monaten beim Einkauf für das gleiche Geld deutlich weniger leisten können. Um die Last gestiegener Preise abzumildern, dürfen Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen ihren Beschäftigten bis zu 3 000 Euro Ausgleich zahlen – ohne Abzüge.

Netto gleich Brutto. Die Prämie bleibt steuer- und sozialversicherungsfrei. Was das Unternehmen auszahlt, landet so in voller Höhe bei den Angestellten. Auf beiden Seiten wird nichts weiter abgezogen. Voraussetzung: Chefin oder Chef zahlen den Bonus zusätzlich zum regulären Arbeitslohn.

Flexibel. Einen begünstigten Inflationsausgleich dürfen Arbeitgeber bis Ende 2024 auszahlen. So sind geringere Beträge oder auch mehrere Teilzahlungen bis zur Höchstgrenze von 3 000 Euro steuerbegünstigt möglich. Alle Ange-

stellten sollen von einer Prämie profitieren können, egal, ob sie in Voll- oder Teilzeit arbeiten, einen Minijob ausüben oder Auszubildende, dual Studierende oder Werkstudierende sind.

Zweck. Die Prämie soll die Preissteigerung abfedern. Sie darf nicht etwa für versteckte Bonuszahlungen verwendet werden. Das muss die Firma eindeutig klarmachen, etwa mit einem Hinweis auf der Lohnabrechnung.

Wermutstropfen. Bei der Inflationsausgleichsprämie handelt es sich um eine freiwillige Zahlung des Arbeitgebers. Er kann selbst entscheiden, ob er seinen Beschäftigten den Wertverlust des Einkommens ausgleichen möchte und in welchem Umfang.

Tipp Fragen Sie in Ihrer Firma nach, ob diese eine Inflationsausgleichsprämie zahlt. Haben Sie mehrere Jobs, dürfen Sie von jedem Arbeitgeber bis zu 3 000 Euro erhalten.

Energiepreispauschale

Entlastung für Ruheständler

Obwohl die gestiegenen Energiepreise auch Rentnerinnen und Rentner belasten, gingen sie bei der Energiepreispauschale bislang leer aus. Die Empörung hat die Regierung erneut in die Tasche greifen lassen: Auch Ruheständlerinnen und Ruheständler erhalten nun einmalig 300 Euro. Die Energiepreispauschale soll der Steuerpflicht unterliegen. Eine Steuererklärung abgeben und Steuern zahlen muss aber nur, wer 2022 Einkünfte von mehr als 10347 Euro hatte. So hoch ist der Grundfreibetrag, bis zu dem alle Einkünfte steuerfrei bleiben. Die Pauschale wird bis zum 15. Dezem-

ber 2022 automatisch aufs Konto, auf das die Rente geht, überwiesen. Lediglich Neurentnerinnen und -rentner, die Ende Dezember zum ersten Mal Rente bekommen, müssen sich aus technischen Gründen noch bis Anfang 2023 gedulden. Einen Vorteil haben Ruheständler mit Nebenjob: Sie erhalten die Pauschale mitunter doppelt – als Angestellte mit dem Septembergehalt und als Rentner ein zweites Mal Mitte Dezember.



Arbeitsweg

Taxi ist kein ÖPNV

Mit dem Taxi zur Arbeit fahren lassen und die Kosten von der Steuer absetzen – klingt zu schön, um wahr zu sein? Ein Arbeitnehmer konnte aufgrund seiner Sehbehinderung nicht selbst Auto fahren. Seine Taxifahrten zur Arbeitsstätte machte er beim Finanzamt als Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln geltend. Beschäftigte, die den ÖPNV nutzen, können statt Pendlerpauschale in Höhe von 30 Cent pro Kilometer die

tatsächlichen Fahrtkosten als Werbungskosten absetzen. Diesem Vorgehen hat der Bundesfinanzhof (BFH) nun einen Riegel vorgeschoben (Az. VI R 26/20). Nach Ansicht des BFH sind mit den begünstigten öffentlichen Verkehrsmitteln vor allem Linienverkehrsmittel wie Bus und Bahn gemeint. Die Taxifahrten muss der Arbeitnehmer also wie Fahrten mit dem eigenen Auto über die Entfernungspauschale abrechnen.

Werbemietvertrag

Steuerspartrick durchkreuzt

Eine Firma hatte ihren Mitarbeitern zusätzlich zum Arbeitslohn Geld gezahlt, wenn sie auf ihren Kfz-Kennzeichenhalterungen für den Arbeitgeber warben. Pro Jahr bekamen die Angestellten dafür 255 Euro im Rahmen von „Werbemietverträgen“. Der Arbeitgeber führte keine Lohnsteuer ab und deklarierte die Zahlungen als „sonstige Einkünfte“, die bis 255 Euro für Beschäftigte steuerfrei sind. Das Finanzamt war anderer Meinung. Es nahm die Firma für die entgangene Lohnsteuer in Haftung. Der Bundesfinanzhof entschied, dass die Zahlungen als Arbeitslohn anzusehen sind: Die „Werbemietverträge“ hätten keinen eigenen wirtschaftlichen Gehalt, denn die Höhe des Betrags richtete sich offensichtlich nicht nach dem erzielten Werbeeffekt, sondern allein nach dem Freibetrag für sonstige Einkünfte (Az. VI R 20/20).



FOTOS: GETTY IMAGES / TARA MOORE / MOMENT RF

Steuer 2023: Wer profitiert

Änderungen im neuen Jahr. Mehr Kindergeld, höhere Freibeträge, weniger Steuern: Vor allem Familien und Berufstätige sahen ab. Wie sie die Steuergeschenke einlösen.

O b im Supermarkt, an der Tankstelle oder auf der Abrechnung vom Energieversorger – überall steigende Preise. Die Teuerwelle nimmt scheinbar kein Ende. Als Ausgleich verschenkt der Staat Steuerrabatte.

Freuen können sich alle: Der angehobene Grundfreibetrag und der an die Inflation angepasste Steuertarif sorgen dafür, dass im neuen Jahr deutlich mehr Netto vom Brutto übrig bleibt. So zahlen Singles bei 30 000 Euro Einkommen 251 Euro weniger Steuern als im Vorjahr. Paare, die zusammen 120 000 Euro verdient haben und sich gemeinsam zur Steuer veranlagten lassen, sparen 1242 Euro (siehe Tabelle S. 73). Vor allem Familien profitieren von der starken Kindergelderhöhung: Schon ab dem ersten Kind gibt es 250 Euro monatlich. So viel mehr Kindergeld gab es noch nie auf einen Schlag.

Mehr vom Einkommen steuerfrei

Die Summe des Einkommens, für das keine Steuern anfallen, steigt 2023 von 10 347 auf 10 908 Euro. Dieser sogenannte Grundfreibetrag sichert ein Einkommen bis zum Existenzminimum. Bei Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern bleibt das Doppelte – 21 816 Euro – von Steuern verschont.

Neuer Tarif gleicht Inflation aus

Erst von darüberliegendem Einkommen zwackt das Finanzamt seinen Teil ab. Der Steuersatz startet bei 14 Prozent. Mit zunehmendem Einkommen steigt er stetig an. Das Problem: Die in den vergangenen Monaten

rasant gestiegene Inflation frisst selbst Lohn-erhöhungen auf. Werden dafür wegen des mit dem Einkommen zunehmend ansteigenden Steuersatzes trotzdem mehr Abgaben fällig, sprechen Fachleute von der „kalten Progression“. Die Folge: Obwohl sich Beschäftigte von ihrem Geld weniger leisten können, müssen sie mehr davon abgeben.

Um das zu vermeiden, hat die Regierung den Verlauf des Steuertarifs an die Inflation angepasst. Höhere Steuersätze greifen nun erst bei tatsächlich höherem Einkommen.

So gilt der Spitzensteuersatz von 42 Prozent etwa erst ab einem Jahreseinkommen in Höhe von 62 810 Euro statt ab 58 597 Euro. Alle, die im Jahr 2023 weniger als 66 915 Euro versteuern müssen, bleiben außerdem vom Solidaritätszuschlag befreit.

Noch mehr rausholen

Mit einer Steuererklärung winken weitere Steuergeschenke: Familien stehen etwa höhere Freibeträge zu. Alle, die von zu Hause arbeiten, rechnen mehr Tage im Homeoffice mit dem Finanzamt ab. Damit können sie ihr Einkommen um bis zu 1 000 Euro senken. Verbesserte Sparposten erwarten außerdem Anlegerinnen und Anleger und Eigentümer. Wir sagen, wie Eltern, Beschäftigte, Immobilienbesitzer und Anlegende jetzt sparen. ■

Last-Minute. Wie Sie Ihre Steuer auf den letzten Drücker optimieren, lesen Sie unter: test.de/steuertipps



FOTO: GETTY IMAGES / EYEEM



Unser Rat

Automatisch sparen. Als Beschäftigte profitieren Sie vom gestiegenen Grundfreibetrag. Dass ein größerer Teil Ihres Einkommens steuerfrei bleibt und der Steuersatz langsamer ansteigt als im Vorjahr, sehen Sie auf Ihrer Gehaltsabrechnung im Januar. Für Ihre ersten drei Kinder bekommen Sie mehr Kindergeld.

Selbst kümmern. Von einigen neuen Rabatten profitieren Sie nur über Ihre Steuererklärung: Haben Sie zu Hause gearbeitet, können Sie im Jahr 2023 bis zu 200 Tage à 5 Euro abrechnen. Von Kapitalerträgen bleiben neuerdings 1 000 Euro steuerfrei. Erhöhen Sie Ihre Freistellungsaufträge bei Ihrer Bank.

So viel Steuerersparnis ist 2023 drin

Der erhöhte Grundfreibetrag und der abgemilderte Steuertarif führen bei allen zu einer geringeren Steuerlast. Die Tabelle zeigt, wie viel Alleinstehende sowie Ehepaare und eingetragene Lebenspartner 2023 gegenüber 2022 tatsächlich sparen.

Zu versteuerndes Einkommen (Euro)	Steuer 2022 (Euro)		Steuer 2023 (Euro)		Ersparnis gesamt (Euro)
	Ohne Soli	Soli	Ohne Soli	Soli	
Single (Grundtabelle)					
30 000	4 951	Kein Soli	4 700	Kein Soli	251
40 000	8 177	Kein Soli	7 828	Kein Soli	349
50 000	11 816	Kein Soli	11 343	Kein Soli	473
60 000	15 863	Kein Soli	15 242	Kein Soli	621
70 000	20 063	370	19 427	224	782
80 000	24 263	870	23 627	724	782
90 000	28 463	1 369	27 827	1 224	781
100 000	32 663	1 796	32 027	1 724	708
Zusammenveranlagte (Splittingtarif)					
40 000	4 276	Kein Soli	3 912	Kein Soli	364
60 000	9 902	Kein Soli	9 400	Kein Soli	502
80 000	16 354	Kein Soli	15 656	Kein Soli	698
100 000	23 632	Kein Soli	22 686	Kein Soli	946
120 000	31 726	Kein Soli	30 484	Kein Soli	1 242
140 000	40 126	739	38 854	448	1 563
160 000	48 526	1 739	47 254	1 448	1 563
180 000	56 926	2 739	55 654	2 448	1 563

Familien: Plus für die Haushaltskasse

Von den Steueränderungen im neuen Jahr profitieren vor allem Eltern. Sie können mit deutlich mehr Kindergeld als bisher planen. Ab Januar gibt es 250 Euro monatlich für jedes Kind. Das sind für die ersten zwei Kinder je 31 Euro mehr, für das dritte landen 25 Euro mehr auf dem Haushaltskonto. Eine so große Erhöhung des Kindergelds gab es noch nie.

Aktuell zahlt die Familienkasse je 219 Euro für das erste und zweite Kind. Für das dritte 225 Euro, für das vierte und jedes weitere Kind 250 Euro. Diese Staffelung fällt ab Januar weg.

Mehr Geld dank höherer Freibeträge

Alternativ zum Kindergeld steht Eltern der Kinderfreibetrag zu. 2023 steigt er pro Kind und Elternteil von 2 810 Euro auf 3 012 Euro. Obendrauf kommt der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung in Höhe von 1 464 Euro je Elternteil. Damit können Eltern ihr zu versteuerndes Einkommen unterm Strich um bis zu 8 952 Euro senken.

Im Rahmen der Steuererklärung prüft das Finanzamt automatisch, ob die Entlastung durch die Freibeträge höher ausfällt als durch das erhaltene Kindergeld. Sind die Freibeträge

günstiger, addiert es das Kindergeld wieder zur Steuer hinzu. So profitiert niemand doppelt. Die Differenz ist der tatsächliche Vorteil.

Kindergeld und -freibeträge stehen Eltern für minderjährige Kinder zu, die in ihrem Haushalt leben. Bei volljährigen Kindern zahlt die Familienkasse längstens bis zum 25. Geburtstag und nur, solange der Nachwuchs noch in Ausbildung ist.

Größeres Budget für die Ausbildung

Für Kinder über 18 Jahren, die auswärts wohnen und eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren, bekommen Eltern den Ausbildungsfreibetrag. Dieser steigt 2023 zum ersten Mal seit 21 Jahren auf 1 200 Euro pro Jahr – ein Unterschied von 276 Euro. Den Freibetrag gibt es so lange, wie Eltern auch Kindergeld beanspruchen können.

Unterhalt statt Kindergeld

Eltern, die über 25-jährige Kinder finanziell unterstützen, können jetzt bis zu 10 908 Euro Unterhalt plus Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung absetzen. Einkünfte des Kindes über 624 Euro mindern den Betrag.

Berufstätige: Jetzt 200 Tage absetzen

Ob am Esstisch, am Küchentresen oder in einer Arbeitsecke im Wohnzimmer – Arbeiten von zu Hause lohnt sich im neuen Jahr mehr. Die Homeoffice-Pauschale wird entfristet und ausgedehnt. Auch für alle mit einem separaten Arbeitszimmer stehen die Chancen gut, künftig mehr absetzen zu können.

Bis 1 000 Euro Homeoffice-Pauschale

Für jeden Tag im Homeoffice können Angestellte 5 Euro als Werbungskosten absetzen. Bisher akzeptierte das Finanzamt bis zu 120 Tagen im Jahr, also maximal 600 Euro. Ab 2023 sind nun bis zu 200 Tage drin. Wer die Pauschale voll ausschöpft, kann damit bis zu 1 000 Euro im Jahr sparen.

Nachteil: An Homeoffice-Tagen müssen Angestellte auf Fahrtkosten verzichten. Die Pendlerpauschale bringt ab einem Arbeitsweg von 17 Kilometern mehr Entlastung. Doch die können sie nur beanspruchen, wenn sie wirklich in die Firma gefahren sind.

Neue Pauschale fürs Arbeitszimmer

Mehr als die Pauschale können alle abrechnen, die sich daheim ein eigenes Arbeitszimmer eingerichtet haben. Ihre Kosten dafür setzen sie bis zu einem Betrag von 1 250 Euro ab – das ist aber nur Beschäftigten erlaubt, denen für ihre beruflichen Aufgaben kein anderer Arbeitsplatz in der Firma zur Verfügung steht.

Bisher mussten Heimarbeitende alle Raumkosten einzeln nachweisen. Diesen bürokratischen Aufwand sparen sich Finanzamt wie Steuerzahlende künftig. Wer ein Arbeitszimmer hat, kann pauschal 1 250 Euro geltend machen – ohne Belege.

Das Manko: Bisher war das Arbeitszimmer ein personenbezogener Posten. Haben mehrere Mitglieder eines Haushalts denselben Raum genutzt, konnte jeder bis zu 1 250 Euro dafür absetzen. Künftig gilt die Pauschale raumbezogen. Alle, die in dem Raum arbeiten, müssen die Pauschale aufteilen.

FOTOS: GETTY IMAGES (M)



Eigentümer: Photovoltaik steuerfrei

Wer bereits auf private Energiegewinnung setzt, geht sicher entspannter durch den Winter. Noch mehr Gelassenheit gibts im neuen Jahr: 2023 fallen Steuern und bürokratische Hürden für Betreiber von kleinen Photovoltaikanlagen. Außerdem können Vermieterinnen und Vermieter künftig ihre Immobilie schneller abschreiben, da die vermutete Nutzungsdauer verkürzt wird.

Hier scheint die Sonne steuerfrei

Alle, die mit einer kleinen Photovoltaikanlage auf dem Dach Geld verdienen, sind künftig von der Einkommensteuer und Umsatzsteuer befreit. Das erspart ihnen den Aufwand, ihren Gewinn ermitteln zu müssen.

Das Finanzamt schaut allerdings nur weg, wenn die Anlage bestimmte Grenzen einhält: Auf den Dächern von Ein- und Zweifamilienhäusern und Gebäuden ohne Wohnraum darf die Bruttoleistung maximal 30 Kilowatt betragen – maßgeblich ist die Spitzenleistung der Anlage unter Testbedingungen. Bei Mehrfamilienhäusern darf die Anlage maximal 15 Kilowatt pro Wohn- oder Gewerbeinheit produzieren. Beim Betrieb mehrerer Anlagen,

etwa auf verschiedenen Gebäuden, liegt die maximal erlaubte Leistung bei insgesamt 100 Kilowatt – die Grenze gilt hier pro Steuerzahlerin oder Steuerzahler.

Außerdem wird die Lieferung und Installation kleinerer Solarkraftwerke und dazugehöriger Stromspeicher günstiger: Kunden sparen sich künftig die Mehrwertsteuer.

Tipp Ab 2023 beraten die Lohnsteuerhilfvereine auch Angestellte, die Solarstrom erzeugen – bisher war ihnen das nicht erlaubt.

Sparen nach dem Wohnungsbau

Wer gerade baut und die Immobilie vermieten will, kann sich auf den 1. Juli freuen: Die Kosten von Häusern und Wohnungen, die nach diesem Datum fertiggestellt werden, schreiben Bauherrin und Bauherr mit jährlich 3 Prozent statt 2 Prozent ab. Grund ist die Verkürzung der unterstellten Nutzungsdauer von 50 auf 33 Jahre. Bisher sind bei den meisten Gebäuden nur 2 Prozent im Jahr bei einer Nutzungsdauer von 50 Jahren möglich.

Gleiches gilt, wenn künftige Vermieterinnen und Vermieter eine ab Juli fertiggestellte Immobilie kaufen.

Anlegende: Sparerpauschbetrag steigt

Anlegerinnen und Anleger können sich im neuen Jahr über den erhöhten Pauschbetrag fürs Sparen freuen: Er steigt von 801 Euro auf 1000 Euro und auf 2000 Euro für Verheiratete. Damit bleibt etwas mehr von ihren Erträgen aus Zinsen, Dividenden oder gewinnbringenden Wertpapierverkäufen steuerfrei. Erst wenn die Kapitalanlage mehr abgeworfen hat, zahlen Sparerinnen und Sparer darauf 25 Prozent Abgeltungsteuer. Bei manchen kommen noch Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer hinzu. Darum kümmert sich das Kreditinstitut.

Tipp Aktualisieren Sie Ihre Freistellungsaufträge bei Ihrer Bank auf insgesamt 1000 Euro. Haben Sie mehrere Depots und Konten, teilen Sie den Sparerpauschbetrag unter ihnen auf. Bis zu dem freigestellten Betrag wird die Bank keine Abgeltungsteuer abziehen und ans Finanzamt abführen. So sparen Sie sich den Aufwand, die Steuer später über Ihre Steuererklärung zurückzuholen.

Rente kann voll abgesetzt werden

Alle, die in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen, können seit 2005 mit jedem Jahr einen größeren Anteil ihrer Beiträge von der Steuer absetzen. Dafür zahlen sie später im Ruhestand mehr Steuern auf die ausgezahlten Renten.

Voll absetzbar wären die Beiträge laut Plan erst ab 2025. Nach einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs (BFH) wurde das Datum nun jedoch auf 2023 vorgezogen, um eine drohende Doppelbesteuerung der Rente zu vermeiden (Az. X R 33/19).

Statt nur zu 96 Prozent der Beiträge wirkt sich die Altersvorsorge bei der Steuererklärung für 2023 nun voll aus. Um den Bonus zu nutzen, müssen Rentenversicherte ihre Beiträge nicht einmal in die Anlage „Vorsorgeaufwand“ eintragen. Weil der Rententräger die Werte bereits elektronisch übermittelt, weiß das Finanzamt bereits Bescheid, was es berücksichtigen muss.

Mehr Geld für Single-Eltern



Alleinerziehende. Ein-Eltern-Familien erhalten doppelt so viel Entlastung wie früher. Das mildert meist nur einen Teil ihrer finanziellen Last.

Mütter und Väter, die ihre Kinder allein großziehen, haben oft hohe finanzielle Belastungen. Dabei leisten sie ungeheuer viel. Neben dem Job kümmern sie sich um den Nachwuchs und schmeißen den Haushalt. Was sich Elternpaare aufteilen können, wuppen sie allein.

Steuerlich honoriert lediglich der sogenannte Entlastungsbetrag ihre besondere Lebenssituation. Zwar ist dieser seit 2020 mehr als doppelt so hoch, dennoch sparen Ein-Eltern-Familien meist weniger Steuern als kinderlose Ehepaare mit Splittingtarif. Der bleibt Alleinerziehenden weiter verwehrt (Bundesverfassungsgericht, Az. 2 BvR 221/17). Eine letzte Hoffnung in diesem Streit bleibt: Beim Bundesfinanzhof (BFH) in München sind noch zwei Verfahren zum Splittingtarif für Single-Eltern anhängig (Az. VIII R 32/20 und III R 50/17).

So gibt es den Steuerrabatt

Für das erste Kind gibt es pro Jahr 4 008 Euro Steuernachlass, für jedes weitere Kind zusätzlich 240 Euro. Vorausgesetzt, Mutter oder Vater leben allein mit ihren Kindern in einem Haushalt und bekommen für sie Kindergeld.

Ist der Nachwuchs bei der alleinstehenden Mutter oder dem alleinlebenden Vater gemeldet, lebt er für das Finanzamt unstrittig mit im Haushalt – selbst, wenn das volljährige Kind in einer eigenen Wohnung lebt (BFH, Az. III R 9/13).

Ist das Kind bei beiden Eltern gemeldet, erhält grundsätzlich derjenige den Entlastungsbetrag, an den das Kindergeld fließt. Teilen Eltern sich die Erziehung – etwa im Wechselmodell –, können Sie gemeinschaftlich in ihren jeweiligen Steuererklärungen bestimmen, wer den Entlastungsbetrag erhält. Das Finanzamt berechnet die Entlastung übrigens genau: Für jeden Monat, in dem die Bedingungen nicht erfüllt sind, sinkt der Betrag um jeweils 1/12.

Tipp Lösen Sie den Vorteil spätestens über Ihre Steuererklärung ein. Im Hauptvordruck und der Anlage Kind machen Sie Angaben zu Trennung oder Scheidung und zu den Kindern, mit denen Sie allein zusammenleben.

Gleich mehr Netto sichern

Alleinerziehende Berufstätige nehmen die Steuerentlastung schon übers Jahr verteilt mit, wenn sie in Steuerklasse II wechseln (siehe Unser Rat). So brauchen sie nicht auf die Abrechnung mit dem Finanzamt zu warten. Der Entlastungsbetrag macht sich dann bereits bei der monatlichen Gehaltsabrechnung

bemerkbar: Pro Monat bleiben 334 Euro des Bruttolohns steuerfrei (1/12 von 4 008 Euro). Für jedes weitere Kind kommen monatlich 20 Euro hinzu (1/12 von 240 Euro).

Tipp Beantragen Sie den Wechsel in Steuerklasse II bei Ihrem Finanzamt. Wie das geht, haben wir für Sie zusammengefasst unter: test.de/steuerklasse-II-beantragen

Steuervorteil nicht verlieren

Den Steuerbonus streicht das Finanzamt, sobald ein anderer Erwachsener dauerhaft einzieht (BMF-Schreiben vom 23.11.2022, Alleinerziehende). Er steht Single-Eltern aber in Ausnahmefällen weiter zu, etwa wenn die erwachsene Person in ihrem Haushalt

- ihr volljähriges Kind ist, für das sie noch Kindergeld bekommen, oder
- sich weder finanziell noch tatsächlich an der Haushaltsführung beteiligt oder
- pflegebedürftig ist (Pflegegrad 1 bis 5) oder
- unter dem Grundfreibetrag von 10 347 Euro verdient und höchstens Vermögen in Höhe von 15 500 Euro besitzt.

Ist ein Elternteil nach dem Tod des Ehepartners mit den Kindern allein, erhält er ebenfalls den Entlastungsbetrag. Zusätzlich kann er in Steuerklasse III bleiben oder hinein wechseln. Dann profitiert er oder sie im Todesjahr der Partnerin oder des Partners und im Jahr danach noch vom Splittingtarif.

Tipp Lassen Sie sich den Freibetrag in Ihre Lohnsteuerdaten eintragen oder beantragen ihn mit der Steuererklärung.

Entlastung sogar im Hochzeitsjahr

Wer heiratet, bekommt den Entlastungsbetrag immerhin anteilig für die Monate vor Hochzeit und Zusammenleben. Das hat der Bundesfinanzhof vor Kurzem für ein Paar entschieden, das erst im Dezember geheiratet und eine gemeinsame Wohnung bezogen hat (BFH, Az. III R 57/20). Für die vorhergehenden Monate forderten die bis dahin Allein-

Unser Rat

Wechseln. Haben Sie sich kürzlich von Ihrem Partner getrennt, erwarten ein Kind oder wohnen nun mit Ihrem Nachwuchs allein? Beantragen Sie beim Finanzamt möglichst frühzeitig Steuerklasse II. Siehe: test.de/steuerklasse-II-beantragen

Abgeben. Haben Sie als alleinerziehender Elternteil den Entlastungsbetrag nicht über Steuerklasse II beim Lohnabzug ausgeschöpft, holen Sie sich den Steuerbonus über Ihre Steuererklärung.

Abrechnen. Machen Sie Betreuungskosten etwa für Kita oder Hort in Ihrer Steuererklärung geltend. Das Finanzamt akzeptiert zwei Drittel als Sonderausgaben – maximal 4 000 Euro pro Kind und Jahr.



erziehenden den Entlastungsbetrag, zusätzlich zum Splittingtarif – mit Erfolg.

Analog steht auch Ehepartnern der Entlastungsbetrag zeitanteilig zu für die Monate, in denen sie getrennt leben, sofern sie im Trennungsjahr auf eine Zusammenveranlagung verzichten (BFH, Az. III R 17/20).

Halbe-halbe für jeden

Neben dem Entlastungsbetrag erhalten Alleinerziehende – wie alle Familien – das Kindergeld oder die Kinderfreibeträge. Das Finanzamt prüft automatisch, womit sie mehr Steuern sparen.

Alleinerziehende erhalten 2022 für jedes Kind zumindest den halben Betreuungsfreibetrag von 1464 Euro und den halben Kinderfreibetrag von 2810 Euro. Die anderen Hälften können sie auf sich übertragen lassen, in der Anlage Kind der Steuererklärung.

Der volle Kinderfreibetrag ist drin, wenn der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht zu weniger als 75 Prozent erfüllt, mangels Einkommen nichts zahlen muss oder im Ausland lebt. Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz werden hier angerechnet.

Die andere Hälfte des Betreuungsfreibetrags gibt es, wenn das minderjährige Kind beim betreffenden Elternteil lebt und nicht beim anderen gemeldet ist. Dieser kann der Übertragung widersprechen, wenn er das Kind regelmäßig und durchschnittlich zeitlich zu 10 Prozent im Jahr betreut (BFH, Az. III R 2/16). Bei der Berechnung zählen auch angefangene Betreuungstage mit, entschied das Niedersächsische Finanzgericht (Az. 9 K 20/19).

Betreuungskosten absetzen

Ausgaben für die Kinderbetreuung für unter 14-Jährige senken die Steuerlast. Dazu gehören etwa Kosten für Tagesmütter, Kindergarten, Au-pairs oder Babysitter – auch für Hausaufgaben- sowie Ganztagsbetreuung.

Maximal können Eltern pro Kind und Jahr 4000 Euro von der Steuer absetzen. Alle Kosten sollten per Rechnung nachgewiesen sein und per Überweisung bezahlt werden. Das Finanzamt kann die Belege anfordern.

Tipp Beaufsichtigen Oma, Opa oder Tante Ihr Kind gegen ein kleines Entgelt? Das können Sie absetzen, wenn Sie mit Ihren Verwandten einen Betreuungsvertrag wie unter

Fremden üblich schließen und den Lohn überweisen. Der Betreuende darf nicht in Ihrem Haushalt leben. Für ein kostenloses Babysitten dürfen Sie die Fahrtkosten mit einfacher Quittung erstatten und abrechnen.

Wenn das Geld knapp ist

Reicht das Einkommen nicht, können Alleinerziehende – wie alle Familien – zusätzlich einen Kindergeldzuschlag erhalten. Pro Kind und Monat sind bis zu 229 Euro Kinderzuschlag drin. Das Geld bewilligt die Familienkasse für sechs Monate. Danach muss es neu beantragt werden. Den Zuschlag bekommen Single-Eltern, wenn ihr monatliches Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld 1 oder Krankengeld bei mindestens 600 Euro liegt. Gleichzeitig dürfen sie aber nicht zu viel verdienen. Die Obergrenze ermittelt die Familienkasse individuell und orientiert sich an den Regelsätzen für das Arbeitslosengeld 2 und Wohnkosten.

Tipp Ob Ihr Antrag Erfolg hat, können Sie online unter arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse prüfen und den Zuschlag dort direkt beantragen. ■

Gesundheit und Versicherungen in Kürze

Mehrkosten für Mietwagen

Ein Fahrzeughalter, dessen Auto ohne Mitschuld bei einem Unfall beschädigt wurde, muss bei der Reparatur nicht darauf achten, ob er den Wagen erst nach einem Wochenende zurückbekommt. (Amtsgericht Geestland, Az. 3 C 167/22). Geklagt hatte der Versicherer des Unfallverursachers wegen der höheren Mietwagenkosten durch das Wochenende.

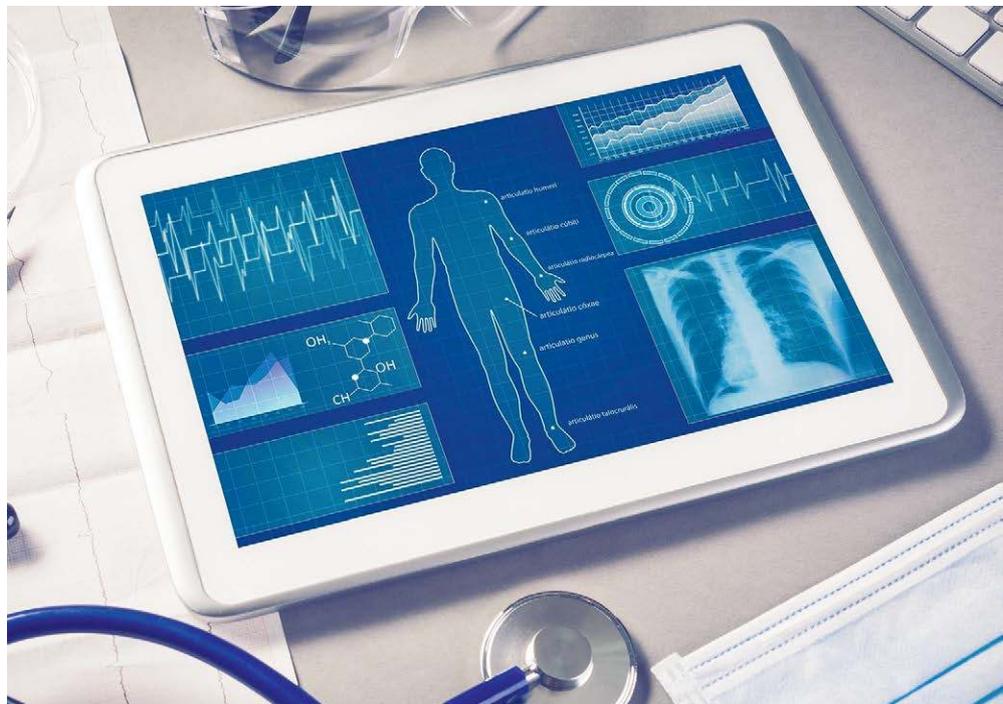


Cannabis auf Rezept

Wird die Verordnung von medizinischem Cannabis ärztlich nicht besonders sorgfältig begründet, darf die Krankenkasse eine Behandlung auch bei schwerer Erkrankung ablehnen, so das Bundessozialgericht (Az. B 1 KR 21/21 R). In dem Fall hat ein unter Epilepsie Leidender geklagt, der seine Cannabistherapie mit einem Attest seines Arztes beantragt hatte. In dem hieß es nur, andere medikamentöse Therapien seien erfolglos gewesen.

Kein Geld für Kältestarre

Gesetzliche Krankenkassen müssen Versicherten nicht die eigene Kryokonservierung – das Einfrieren in flüssigem Stickstoff – bezahlen. Laut Bundessozialgericht haben Versicherte keinen Anspruch auf die Chance, nach dem Tod wieder aufzuerstehen (Az. B 1 KR 29/21 B).



Elektronische Patientenakte

Digitale Akte kommt für alle

Künftig sollen gesetzlich Versicherte die elektronische Patientenakte erhalten – oder aktiv widersprechen.

Seit Anfang 2021 müssen die gesetzlichen Krankenkassen ihren Versicherten eine elektronische Patientenakte (ePA) zur Verfügung stellen – ein zentraler elektronischer Speicherort für medizinische Dokumente, nutzbar als App auf Mobiltelefonen oder Tablet.

Neues Verfahren. Das Interesse an der elektronischen Patientenakte ist noch verschwindend gering. Von den rund 74 Millionen gesetzlich Versicherten nutzen derzeit nur etwa 560 000 dieses Angebot. Wahrscheinlich, weil die Akte noch nicht allen zugänglich ist und nicht jeder seine sensiblen Daten speichern lassen will. Das kann sich aber rasch ändern. Nach Angaben der Gematik – zuständig für Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen – wird geprüft, ob die digitale Akte künftig bei Versicherten automatisch eingerichtet wird. Wer das nicht möchte, muss dann aktiv widersprechen. Bislang müssen Versicherte die ePA bei ihrer Kasse beantragen und sich registrieren.

Freiwillige Nutzung. Versicherte müssen ihre elektronische Patientenakte nicht nutzen. Wenn sie dies aber tun, haben sie es in der Hand, welche medizinischen Daten gespeichert werden, welche Ärzte, Kliniken oder Reha-Einrichtungen Zugriff auf die Daten haben.

Datenaustausch. Großer Vorteil der ePA ist die Vernetzung von Patienten mit Ärzten und Krankenhäusern. Daten wie Arztbriefe, Blutwerte, Röntgenbilder oder Befunde von Fachärzten können papierlos digital abgelegt und jederzeit von Patienten und Ärztinnen eingesehen werden. Doppeluntersuchungen können vermieden werden, wenn Ärzte alle Informationen haben.

Datenschutz. Die in der ePA gespeicherten Daten liegen verschlüsselt auf Servern in Deutschland. Diese unterliegen den EU-Datenschutzbestimmungen. Anbieter von ePA-Apps haben auf die Daten keinen Zugriff. Unser Test unter: test.de/e-pa (mit Flatrate kostenlos)

Kfz-Versicherung

Hundebiss kann Betriebsgefahr sein

Beißt ein Hund zu, nachdem er von einem Auto überfahren wurde, kann das der Betriebsgefahr des Autos zuzurechnen sein. Folge: Die Kfz-Haftpflichtversicherung muss Schadenersatz zahlen. Das entschied das Oberlandesgericht Celle im Fall zweier Jagdfreunde: Der eine hatte versehentlich den Hund seines Freundes überfahren. Als der Tierhalter seinem reglosen Hund zu Hilfe eilte, biss dieser ihn tief in die Hand. Da der Hund nur zubiss, weil er überfahren wurde, so das Gericht, sei das der Betriebsgefahr des Autos zuzurechnen. Die Kfz-Versicherung muss die Behandlungskosten zahlen. Allerdings haftet der Hundebesitzer zu 25 Prozent mit, weil der Biss gleichzeitig auch eine Tiergefahr darstellt (Az. 14 U 19/22).

Unfalltrauma

Kein Schmerzensgeld für „normale“ Trauer

Depression, Weinkrämpfe und Schlafstörungen – mit diesen Folgen kämpft ein Vater, der am Unfallort den leblosen Körper seines Kindes vorfand. Das rechtfertigt kein zusätzliches Schmerzensgeld, entschied das Oberlandesgericht Celle (OLG Celle, Az. 14 U 22/22). Der Anblick des toten Kindes verursachte bei dem Vater einen nachwirkenden Schockschaden. Aus diesem Grund klagte er auf zusätzliche 5000 Euro Schmerzensgeld. Zuvor hatte das Elternpaar 15000 Euro vom Versicherer des Unfallverursachers erhalten. Das OLG wies die Klage ab und erklärte, dass ein Anspruch erst bestehe, wenn die psychischen Schäden krankhaft seien. Ein Sachverständiger stellte dagegen lediglich einen „normalen“ Trauerzustand fest.

7,9

Fehltage im Home-office hatten Beschäftigte 2021 – dagegen waren es 12,9 Krankheitstage beim Arbeiten in Präsenz.

Quelle: Bundesregierung

Verkehrsunfall

Junge durfte allein unterwegs sein

Eltern verletzen nicht ihre Aufsichtspflicht, wenn sie ihren siebenjährigen Sohn auf einer übersichtlichen und dem Kind bekannten Strecke alleine mit dem Fahrrad fahren lassen und es zu einem Verkehrsunfall kommt. Das erklärte das Landgericht Hagen per Beschluss (Az. 1 S 50/21). Wer Kinder zu einem selbstständigen, verantwortungsbewussten und umsichtigen Verhalten im Verkehr hinführen wolle, müsse ihnen auch die Gelegenheit geben, sich ohne ständige Beobachtung, Kontrolle und Anleitung im Straßenverkehr zu bewähren, argumentierte das Gericht.



Stationärer Aufenthalt Krankengeld für Begleitpersonen

Seit November 2022 gibt es für Begleitpersonen von Menschen mit schwerer geistiger Behinderung oder Menschen, die sich sprachlich nicht verständigen können, eine Verbesserung: Sie erhalten Krankengeld, wenn sie einen Verdienstaufschlag haben, weil sie jemanden zu einem stationären Krankenhausaufenthalt begleiten. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die konkreten Regelungen in einer Richtlinie veröffentlicht. Arzt oder Ärztin müssen vor dem Krankenhausaufenthalt bescheinigen, dass die Begleitperson aus medizinischen Gründen notwendig ist. Etwa weil durch die Begleitung eine bestmögliche Verständigung zwischen Arzt und Patient während des Klinikaufenthalts gegeben ist oder eine Patientin die Belastungen des Aufenthalts mit Begleitung besser meistert. Begleitpersonen können nahe Angehörige wie Eltern, Geschwister, Lebenspartner oder andere Personen aus dem engsten persönlichen Umfeld sein.



Wenn der Traum vom Urlaub platzt

Reiserücktrittsversicherung. Wer kurzfristig absagt, zahlt meist Stornogebühren. Die Versicherung soll davor schützen. Selbst die Autopanne beim Start in den Urlaub ist versicherbar.

Im Sommer 2022 holten viele die Reisen nach, die sie in der Corona-Zeit nicht antreten konnten. Für Probleme sorgten nicht mehr nur Covid-19, sondern auch verspätete Flüge, überfüllte Schalterhallen oder verschwundenes Gepäck. All das hat das Risikobewusstsein vieler Reisender geschärft: Urlaubsträume können kurzfristig platzen.

68 Prozent der Urlauber, die eine Reiseversicherung abgeschlossen haben, entschieden sich laut einer aktuellen Umfrage von Hanse-Merkur deshalb für eine Reiserücktrittsversicherung. Diese zahlt die Kosten, die der Reiseveranstalter bei Absagen fordert. Denn wer seinen Urlaub kurzfristig storniert, muss bis zu 80 Prozent des Reisepreises zahlen.

Leistungen bei Autopanne

2021 gab es in Deutschland 30,3 Millionen Urlaubsreisen mit dem Pkw oder Wohnmobil. Die Zahl der vor Corona ebenso beliebten

Flugreisen sank dagegen auf 18,8 Millionen, auch Bahnreisen gingen zurück. Einige Anbieter sind darauf eingestellt, versichern zum Beispiel auch eine Autopanne, die eine Fahrt zum Flughafen oder Ferienhaus verhindert. Sie übernehmen begrenzte Mehrkosten für Anreise oder nicht genutzte Reiseleistungen.

Im Test: 138 Tarife

Eine Reiserücktrittsversicherung übernimmt Stornokosten nach einer Reiseabsage, sofern der Grund versichert ist. Wir haben 138 Tarife getestet – für Singles und Familien, jeweils für eine Einzelreise und als Jahresvertrag.

Meist ist eine plötzliche Erkrankung Grund für die Reiseabsage. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung lohnt deshalb vor allem, wenn es ein erhöhtes Risiko gibt, dass Mitreisende krank werden, etwa bei Senioren und Familien mit kleinen Kindern. Sinnvoll ist der Schutz auch bei teuren Reisen, die lan-

ge im Voraus gebucht werden. Einen sehr guten Jahresvertrag für Reisen bis zu 3000 Euro gibt es bereits ab 104 Euro für Singles und ab 117 Euro für Familien.

Besser Reiseabbruch mitversichern

Unsere Tabelle zeigt Tarife, die eine Reiserücktritts- mit einer Reiseabbruchversicherung kombinieren und auf eine Selbstbeteiligung verzichten. Zwei Anbieter schneiden sehr gut ab (siehe Tabelle S. 84).

Wir empfehlen die Kombination von Reiserücktrittsversicherung mit einer Reiseabbruchversicherung grundsätzlich, damit auch Risiken im Reiseland abgesichert sind, und haben deshalb nur diese Kombination bewertet. Reiseabbruchversicherungen – einige Versicherer nennen sie auch „Urlaubs-garantie“ – übernehmen die Kosten, wenn

ein Urlaub abgebrochen, unterbrochen oder verlängert werden muss. Auch in diesen Fällen können, teilweise erhebliche, zusätzliche Flug- und Hotelkosten entstehen.

Schutz für die ganze Familie

Die Versicherer bieten Tarife für Einzelreisen und Jahresverträge. Ein Jahresvertrag versichert alle Reisen für ein Jahr jeweils bis zu dem festgelegten Reisepreis. Ist eine Reise teurer als im Jahresvertrag vereinbart, lässt sich die Differenz oft nachversichern.

Ein Familientarif versichert im Gegensatz zum Singletarif alle Reisenden – in der Regel zwei Erwachsene und mehrere Kinder – für nur einen Betrag. Damit ist die ganze Familie abgesichert. Wie hoch der Beitrag ist, richtet sich nach der ältesten Person. Ab 65 Jahren wird es meist deutlich teurer.

Ein Familien-Jahresvertrag gilt auch, wenn einzelne Familienmitglieder allein unterwegs sind. Sie sind meist ebenfalls bis zum vereinbarten Reisepreis versichert, bei wenigen Anbietern gilt dann jedoch nur der halbe Preis. Wichtig: Alle Teilnehmenden sollten im Vertrag stehen. Dann hat jede oder jeder sicher Anspruch auf die Leistungen.

Tipp Kostet die geplante Reise, die Sie versichern wollen, mehr als die von den Anbietern genannte Höchstversicherungssumme? Fragen Sie nach einer Höherversicherung.

Krankheit darf nicht absehbar sein

Ist eine Erkrankung Grund für die Reiseabsage, fordern Versicherer in ihren Bedingungen oft, dass sie „unerwartet und schwer“ ist. Nur dann leisten sie. Doch was genau heißt das? Besonders chronisch Kranke oder Menschen mit Vorerkrankungen können schwerer abschätzen, welches Ereignis versichert ist und welches nicht.

Einige Anbieter haben ihre Bedingungen konkretisiert: Eine Krankheit ist etwa unerwartet, wenn sie in den sechs Monaten vor Versicherungsabschluss oder Reisebuchung nicht ärztlich behandelt wurde. Andere erläutern ihre Regeln mit Fallbeispielen.

In Streitfällen entschieden Gerichte häufig zugunsten von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Entscheidend sei, ob die Erkrankung aus „subjektiver Sicht“ der Verbraucher

Darauf sollten Sie beim Buchen achten

1 Nichts überstürzen. Buchen Sie die Reiserücktrittsversicherung nicht auf dem Reiseportal, auf dem Sie gerade Ihren Urlaub zusammenstellen. Viele nehmen sich dann nicht die Zeit, die Versicherungsbedingungen genau zu lesen. Oft haben die angebotenen Tarife eine Selbstbeteiligung von 20 Prozent. Das geht bei teuren Reisen ins Geld. Suchen Sie in Ruhe nach passenden Angeboten. Die Versicherung kann noch bis 30 Tage vor Urlaubsbeginn abgeschlossen werden, bei Last-minute-Reisen meist bis drei Tage nach Buchung.

2 Kündigen. Besonders bei Abschluss auf einem Reiseportal kann es passieren, dass Sie unbemerkt einen Jahresvertrag abschließen. Der verlängert sich um ein Jahr, wenn Sie nicht – je nach Anbieter – drei Monate oder einen Monat vor Ablauf kündigen. Notieren Sie sich die Laufzeit. Das gilt auch für Jahresverträge, die Sie direkt beim Versicherer abschließen. Vorteil der Jahresverträge: Diese sind bei teuren Reisen oder Vielreisenden oft günstiger als die Tarife für Einzelreisen.

3 Höhere Gewalt. Stornieren Sie Ihre Reise, weil für Ihr Ziel-land eine Reisewarnung ergeht, etwa wegen Erdbeben, Krieg oder Covid-19, zahlt die Versicherung keine Stornokosten. Das gilt auch, wenn Behördenmaßnahmen vor Ort zu Einschränkungen führen.

4 Irrtum. Eine weitere Police erhöht nicht die Versicherungssumme. Beispiel: Sie planen eine 6000-Euro-Reise. Die Rücktrittsversicherung Ihrer Kreditkarte deckt 3000 Euro ab. Sie schließen eine zweite Versicherung über 3000 Euro ab. Im Stornofall sind trotzdem nur 3000 Euro versichert.

Unser Rat

Testsieger. Ein Sehr gut erhielten die Tarife von **TravelSecure (Würzburger)** für Einzel- und Jahresverträge und die **Europ Assistance** für Jahresverträge.

Corona-Extras. Überlegen Sie, ob Ihnen Extraschutz für PCR-Test, Quarantäne und Beförderungsverweigerung wichtig sind.

Jahresverträge. Sie sind bei teuren Reisen oft preiswerter. Einen sehr guten Tarif, etwa für eine 3000-Euro-Reise, gibt es für Singles (bis 65 Jahren) für 112 Euro, den Jahresvertrag für 104 Euro.

Familientarife. Sie sind im Vergleich nur wenig teurer. Die 3000-Euro-Einzelreise kostet in einem sehr guten Tarif 143 Euro, der Jahresvertrag 117 Euro.



absehbar war oder nicht. Als Nachweis für die Erkrankung ist meist ein vom Versicherer vorgegebenes Formular nötig, das eine Ärztin oder ein Arzt ausfüllt. Außer der Diagnose will der Versicherer wissen, wann genau klar war, dass jemand nicht reisen kann. Und: Ob und wie die Krankheit zuvor behandelt wurde.

Kranker Hund kann Grund sein

Welche Ereignisse noch versichert sind, steht in den Versicherungsbedingungen und unterscheidet sich je nach Tarif. Unfall, Impf-unverträglichkeiten, Schwangerschaftskomplikationen können dazu gehören. Auch Schäden am Eigentum wie Brand oder Einbruch, Arbeitslosigkeit durch betriebsbedingte Kündigung, ein neuer Arbeitsplatz, Kurzarbeit, Wiederholung nicht bestandener Prüfungen an Schulen und Unis, Tod eines Angehörigen, Erkrankung der Pflegerin, die den alten Vater betreut oder Erkrankung des Babysitters, der minderjährige Kinder hüten sollte, können zählen. Sogar ein zur Reise angemeldeter Hund, der erkrankt, kann gelten.

Ein Rücktritt ist auch möglich, wenn „Risikopersonen“ etwas passiert. Das sind Mitreisende und andere enge Familienmitglieder.

Tarife mit Corona-Leistungen

In unserer Tabelle zeigen wir auch, welche Tarife bei einer Pandemie wie Covid-19 leisten. Alle Anbieter sichern eine Covid-19-Erkrankung zu Hause, also vor Reiseantritt, ab – BD24, Ergo und URV aber nur über ein kostenpflichtiges Zusatzpaket. Bei BD24 müssen Kundinnen und Kunden sogar gezielt nach dem Zusatzschutz fragen. Weitere Corona-Leistungen sind teils in den Tarifen enthalten, teils nur als Extraschutz abschließbar. Für Mehrkosten durch eine Covid-19-Erkrankung

im Reiseland kommen einige Versicherer nicht auf, wenn es für das Reiseziel eine Corona-Reisewarnung gab.

Schutz für PCR-Test und Quarantäne

Fast die Hälfte der Versicherer erkennt einen positiven PCR-Test als Rücktrittsgrund an. Manche fordern zusätzlich ein Arztattest oder einen behördlichen Bescheid. Andere Anbieter akzeptieren Covid-19 als Rücktritts- oder Abbruchgrund nur, wenn die Urlauberin oder der Urlauber schwer erkrankt ist.

Auch eine Beförderungsverweigerung kann versichert sein: Werden Reisende wegen erhöhter Temperatur am Check-in abgewiesen, kommen einige Anbieter für Kosten hier und im Reiseland auf. Einige decken ohne oder mit Zusatzpaket Quarantäne ab. Diese muss behördlich angeordnet sein und für einzelne Personen gelten. Stellen die Behörden eine Hotelanlage oder Region unter Quarantäne, leistet die Versicherung nicht.

Zusatzpakete kosten etwas

Was wegen der Covid-19-Pandemie zu einer Reiseabsage oder Mehrkosten im Urlaubsland führt, wird nicht in allen Fällen akzeptiert. Kein Tarif bietet Komplettschutz bei Erkrankung, positivem PCR-Test und Quarantäne. Auch bei den sehr gut bewerteten Tarifen von Europ Assistance und TravelSecure (Würzburger) gibt es beim Covid-19-Schutz kleine Einschränkungen.

Teile des Schutzes sind manchmal im Standardtarif enthalten, müssen aber öfter gegen Aufpreis dazugebucht werden. Bei einer 3000-Euro-Reise zahlt eine Einzelperson dafür je nach Anbieter zwischen 8 und 75 Euro dazu, eine Familie zwischen 18 und 75 Euro.

Wie sich der Wegfall der Isolationspflicht für Covid-19-Infizierte auf Reisen in Zeiten

von Corona auswirkt, ist noch unklar. Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein haben sie bereits aufgehoben.

Covid-Schirm auch vom Veranstalter

Zwei große Reiseveranstalter – Tui und ITS/DER – bieten derzeit einen im Reisepreis enthaltenen Covid-Schutz, der am Urlaubsort und teils schon vor der Abreise greift. Er deckt aber nur Covid-19 ab und ersetzt daher keine Reiserücktrittsversicherung.

Das gilt auch für Storno-Optionen, die einige Reiseveranstalter bieten. Bei ITS können Kunden bei der Buchung auch Angebote wählen, die ein Storno noch 14 oder 5 Tage vor Reisebeginn ermöglichen. Nachteil: Wer kurz vor dem Urlaub absagen muss, ist ohne Schutz.

Gratis-Storno für Pauschalurlauber

Wer Anreise und Unterkunft zusammen bucht, konnte bislang gratis stornieren, wenn das Auswärtige Amt nach Buchung eine Covid-19-Reisewarnung für Zielland oder Region herausgab. Die Rechtslage ist mittlerweile unklar. Einige Reiserechtler meinen, in einer Pandemie sei mit einer Reisewarnung zu rechnen. Sie sei kein „außergewöhnlicher Umstand“, daher gebe es keinen Anspruch auf kostenlose Stornierung. Wer lieber stornieren möchte, sollte zunächst versuchen, sich mit dem Reiseveranstalter zu einigen.

Gratis-Storno für Pauschalurlauber gibt es weiterhin, wenn die Reisewarnung nach Reisebuchung wegen Krieg, Terror, Erdbeben, Waldbränden oder Chemieunfällen ergeht.

Individualreisende haben es schwerer

Wer seine Reise lieber selbst zusammenstellt und bucht, hat es schwerer, sie kostenfrei abzusagen. Bei einer nach ausländischem Recht gebuchten Unterkunft können Vermieterin



oder Vermieter – je nach im Reiseland geltenden Regeln – selbst bei einer Reisewarnung Gebühren oder den Reisepreis fordern. Airlines bieten bei einer Absage meist nur kostenfreies Umbuchen an. Bei Easyjet kann man die Rückerstattung des Flugpreises beantragen, wenn Einreiseverbot, Lockdown oder die Pflicht zur Hotelquarantäne für das Reiseziel erlassen wurden.

Aktuell bestehen keine Corona-Reisewarnungen. Einige Reiseländer verlangen Impfnachweise, Covid-19-Tests oder das Installieren der örtlichen Corona-App. Für die Einreise nach Deutschland gibt es bis 31. Januar 2023 keine solchen Auflagen.

Stornokosten im Blick haben

Die Stornogebühren bei Reiseabsage steigen, je näher der Reiseternin rückt und können sich je nach Veranstalter unterscheiden. Wer unsicher ist, ob er reisen kann, kontaktiert am besten den Versicherer (siehe Kasten rechts). Storniert der Kunde nicht rechtzeitig und erhöhen sich dadurch die Stornokosten, kann der Versicherer die Leistung kürzen.

Kreditkarte reicht nicht

Einige Kreditkartenanbieter bieten Inhabern kostenlose Reiserücktrittsversicherungen. Diese Tarife greifen eventuell nur, wenn die Reise mit der Karte bezahlt wurde und sind meist nicht so leistungsstark. Oft sind nicht alle Familienmitglieder eingeschlossen oder der versicherte Reisepreis ist zu niedrig. ■

Mehr im Netz. Infos zu Reisen in Corona-Zeiten lesen Sie unter test.de/corona-reiserecht. Unter test.de/reisekrankenversicherung (mit Flatrate kostenlos) finden Sie Reisekrankenversicherungen im Test.

9 Tipps für Ihre Schadenmeldung

Wir haben mit einem großen Reiseversicherer gesprochen und bei anderen nachgeschaut, was Sie im Schadensfall beachten sollten.

1 Storno. Stornieren Sie den Urlaub so schnell wie möglich beim Reiseveranstalter. Verlangt er Stornokosten, bitten Sie um die Rechnung. Besorgen Sie Belege, die Ihre Absage begründen.

2 Krankheit. Für diesen Fall haben Versicherer oft ein Formular auf ihrer Homepage. Das sollte der Arzt ausfüllen. Gefragt wird nach der Diagnose, wann der Patient deswegen behandelt wurde und wann feststand, dass er nicht reisen kann. Wer sich nach einem Unfall nicht ums Stornieren kümmern kann, verletzt keine Pflichten. Gibt es Mitreisende, sollten sie das aber übernehmen.

3 Beratung. Sie sind unsicher, ob Sie bis zur Abreise wieder gesund sind? Rufen Sie die Stornoberatung des

Versicherers an. Wer zu spät storniert, bekommt weniger Geld. Rät die Versicherung „Abwarten“ und der Arzt stellt später doch die Reiseunfähigkeit fest, zahlt sie die volle Summe.

4 Belege. Mögliche Belege für weitere Stornogründe: Schreiben der Agentur für Arbeit, Bescheid der Hochschule über den Nachprüfungstermin, sofern er in die Reisezeit fällt, Sterbeurkunde eines Angehörigen, Polizeiprotokoll und Handwerkerrechnung bei Schäden am Eigentum.

5 Familienurlaub. Buchen Sie als Familie eine Reise und eines der Kinder wird krank, müssen sich Väter oder Mütter nicht aufteilen und mit den Geschwistern vorfahren. Der Versicherer sollte ein Storno anerkennen.

6 Ferienhaus. Soll die Stornogebühr für ein Ferienhaus erstattet werden, muss Vermieterin oder Vermieter bescheinigen, dass es nicht weitervermietet

werden konnte. Gleiches gilt für eine gecharterte Yacht.

7 Flüge. Können Sie Flüge, die Sie nicht antreten, gratis umbuchen, müssen Sie diese Option wählen. Stornokosten würde der Versicherer nicht erstatten.

8 Urlaubsabbruch. Müssen Sie vorzeitig abreisen oder den Aufenthalt verlängern, brauchen Sie Belege – bei Krankheit vom Arzt. Eventuell hat der Versicherer dafür ein englisches Formular. Der Reiseveranstalter sollte nicht genutzte Leistungen bescheinigen. Heben Sie Hotel- und Flugrechnungen auf.

9 Vollständig. Achten Sie darauf, dass Sie alle Unterlagen vollständig einreichen: Buchungs- und Zahlungsbestätigung, Stornokosten, Versicherungsnummer, Begründung für Absage, Abbruch oder Verlängerung, Rechnungen und das Schadensformular (finden Sie auf der Homepage des Anbieters).

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherungen: Tarife ohne Selbstbeteiligung

Wir empfehlen die Kombitarife aus Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung. Sinnvoll ist der Abschluss ohne Selbstbeteiligung.

Anbieter (Risikoträger)	Tarif	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Reise-rücktritt (65%)	Reise-abbruch (25%)	Verständ-lichkeit (10%)	
Angebote für Einzelpersonen – Verträge für eine Reise						
TravelSecure (Würzburger)	Reiserücktrittsversicherung Topschutz ohne SB	@	SEHR GUT (1,5)	++ (1,5)	+ (1,8)	++ (1,0)
HanseMerkur	Reise-Rücktritts-Versicherung + Urlaubsgarantie + Selbstbehaltübernahme ⁷⁾		GUT (1,6)	++ (1,3)	+ (2,0)	+ (2,2)
Europ Assistance	Reiserücktrittsversicherung Einmalschutz ohne SB ¹⁰⁾¹¹⁾¹²⁾		GUT (1,7)	+ (1,8)	++ (1,5)	++ (1,2)
Barmenia	Reiserücktrittsversicherung Travel Day ohne SB ¹²⁾		GUT (2,0)	++ (1,4)	+ (2,4)	- (4,8)
LVM	Einmalschutz Singletarif ohne SB ¹²⁾		GUT (2,0)	+ (1,8)	+ (1,9)	○ (3,1)
Ergo Reiseversicherung	Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruch-Versicherung) ohne SB		GUT (2,1)	+ (2,0)	+ (2,2)	+ (2,2)
Signal Iduna	Reise-Rücktrittskosten- und Reise-Abbruchkosten-Versicherung Individual ¹²⁾		GUT (2,3)	+ (2,1)	+ (1,9)	⊖ (4,4)
TravelProtect (Die Bayerische)	Einmalversicherung ohne SB ¹²⁾	@	GUT (2,5)	+ (2,3)	○ (2,9)	○ (2,7)
BD24 Berlin Direkt	Reiserücktrittschutz Basis Plus ohne SB	@	BEFRIEDIGEND (2,8)	○ (2,6)	+ (2,5)	- (4,6)
URV	Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Reise-Abbruch ohne SB ¹²⁾		BEFRIEDIGEND (2,8)	+ (2,4)	○ (3,1)	⊖ (4,5)
Allianz Travel (AWP P&C)	Reiserücktritt-Vollschutz ohne SB ²¹⁾		BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (2,8)	○ (2,9)	- (4,9)
Axa (Inter Partner Assistance)	Reiseversicherung Komfort ¹²⁾²⁴⁾²⁵⁾	▽	AUSREICHEND (3,6)	○ (3,2)	⊖ (3,9)	- (4,9)
Angebote für Einzelpersonen – Jahresverträge						
Europ Assistance	Reiserücktrittsversicherung Jahresschutz ohne SB ¹⁰⁾¹¹⁾¹²⁾		SEHR GUT (1,5)	++ (1,5)	++ (1,5)	++ (1,2)
TravelSecure (Würzburger)	Jahres-Reise-Karte Basispaket ohne SB ¹²⁾	@	SEHR GUT (1,5)	++ (1,5)	+ (1,8)	++ (1,0)
HanseMerkur	Jahres-Reise-Rücktritts-Versicherung + Urlaubsgarantie ¹²⁾		GUT (1,6)	++ (1,5)	+ (2,0)	++ (1,0)
ADAC	Reiserücktritts-Versicherung Exklusiv ohne SB		GUT (1,9)	+ (1,8)	+ (1,9)	+ (2,1)
LVM	Jahresversicherung Singletarif ohne SB ¹²⁾		GUT (2,0)	+ (1,8)	+ (1,9)	○ (3,1)
Barmenia	Reiserücktrittsversicherung Travel+ ohne SB ¹²⁾		GUT (2,1)	++ (1,5)	+ (2,4)	- (4,8)
Ergo Reiseversicherung	Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruchversicherung) ohne SB ¹²⁾		GUT (2,1)	+ (2,0)	+ (2,2)	+ (2,2)
Signal Iduna	Jahres-Reise-Rücktrittskosten- und Reise-Abbruchkosten-Versicherung ¹²⁾		GUT (2,4)	+ (2,3)	+ (1,9)	⊖ (4,5)
TravelProtect (Die Bayerische)	Jahres-Reiseversicherung ohne SB ¹²⁾	@	BEFRIEDIGEND (2,6)	+ (2,4)	○ (2,9)	○ (2,7)
URV	Jahres-Reiserücktritt plus ¹²⁾		BEFRIEDIGEND (2,7)	+ (2,4)	○ (3,1)	○ (3,5)
BD24 Berlin Direkt	Jahres-Reiserücktrittschutz Basis Plus ohne SB ¹²⁾	@	BEFRIEDIGEND (2,9)	○ (2,8)	+ (2,5)	- (4,6)
Allianz Travel (AWP P&C)	Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz ohne SB ¹²⁾²¹⁾		BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (2,7)	○ (2,9)	- (4,9)
Axa (Inter Partner Assistance)	Reiseversicherung Komfort ¹²⁾²⁴⁾²⁵⁾	▽	AUSREICHEND (3,6)	○ (3,3)	⊖ (3,9)	- (4,9)
Zurich	Reiserücktrittskosten-Versicherung ohne SB ³²⁾	▽	AUSREICHEND (4,4)	⊖ (3,6)	- (4,8) ^{*)}	⊖ (3,9)
Angebote für Familien – Verträge für eine Reise						
TravelSecure (Würzburger)	Reiserücktrittsversicherung Topschutz ohne SB	@	SEHR GUT (1,5)	++ (1,5)	+ (1,8)	++ (1,0)
HanseMerkur	Reise-Rücktritts-Versicherung + Urlaubsgarantie + Selbstbehaltübernahme ⁷⁾		GUT (1,6)	++ (1,4)	+ (2,0)	+ (2,2)
Europ Assistance	Reiserücktrittsversicherung Einmalschutz ohne SB ¹⁰⁾¹¹⁾¹²⁾		GUT (1,7)	+ (1,8)	++ (1,5)	++ (1,2)
Barmenia	Reiserücktrittsversicherung Travel Day ohne SB ¹²⁾		GUT (2,0)	++ (1,4)	+ (2,5)	- (4,8)
LVM	Einmalschutz Familientarif ohne SB ¹²⁾		GUT (2,0)	+ (1,8)	+ (1,9)	○ (3,1)
Ergo Reiseversicherung	Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruch-Versicherung) ohne SB		GUT (2,1)	+ (2,0)	+ (2,2)	+ (2,2)
Signal Iduna	Reise-Rücktrittskosten- und Reise-Abbruchkosten-Versicherung Individual ¹²⁾		GUT (2,4)	+ (2,3)	+ (1,9)	⊖ (4,4)

Bewertung: ++ = Sehr gut (0,5–1,5). + = Gut (1,6–2,5). ○ = Befriedigend (2,6–3,5). ⊖ = Ausreichend (3,6–4,5). – = Mangelhaft (4,6–5,5).

Bei gleichem Qualitätsurteil Reihenfolge nach Alphabet. Beträge kaufmännisch gerundet.

■ = Ja. □ = Nein. ▣ = Eingeschränkt.

☐ = Gegen Aufpreis für Covid-19 über Zusatzpolice versicherbar. Beiträge in der Tabelle ohne Aufpreis für Zusatzpolice.

- = Entfällt.

@ = Angebot nur über Internet.

▽ = Versicherer unterliegt zum Teil ausländischer Aufsicht.

K. A. = Kein Angebot, da Tarif nicht für das entsprechende Alter oder den entsprechenden Reisepreis verfügbar.

SB = Selbstbeteiligung.

*) Führt zur Abwertung (siehe „So haben wir getestet“, S. 86).

1) Die Befristung gilt in der Regel nur für die Reiseabbruchversicherung.

2) Volljährige Kinder meist nur, wenn in Ausbildung oder unterhaltsberechtigter. Nach Erreichen des Höchstalters endet der Versicherungsschutz in der Regel zum Ende der Vertragslaufzeit.

3) Eine Covid-19-Erkrankung ist sowohl bei Reiserücktritt als auch bei Reiseabbruch versichert.

4) Laut Angabe der Versicherer im August 2022.

5) Der Beitrag richtet sich nach dem Alter der ältesten versicherten Person. Daher sind bei den Beiträgen oft mehrere Werte angegeben.

6) Auf Anfrage sind oft höhere Versicherungssummen möglich.

7) Die Selbstbeteiligung wurde hier über einen Zusatzbaustein ausgeschlossen.

8) Anerkennung nur, wenn Zusatzdeckung für Corona abgeschlossen wurde.

9) Es gelten teilweise abweichende Beiträge je nach Reiseart und/oder Transportmittel.

10) Produkt zu gleichen Bedingungen und Preisen auch über CosmosDirekt vermittelt.

11) Der Schutz ist für bestimmte Länder oder Regionen ausgeschlossen.

12) Der Tarif sieht Mindestanforderungen an die versicherte Reise vor (zum Beispiel Mindestanzahl von Übernachtungen, bestimmte Entfernung des Urlaubsorts zum Wohn- beziehungsweise Arbeitsort, Buchung eines Transportmittels).

13) Lag bei Reiseantritt oder Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vor, gibt es keinen Schutz.

14) Hier dargestellter Standardtarif schließt Pandemierisiken generell aus. Gegen Mehrbeitrag kann Erkrankung an Covid-19 versichert werden.

15) Versicherer schließt Teilnahme an Verfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen aus.

16) Lag bei Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vor, gibt es keinen Schutz. Bei Reisewarnung während der Reise Schutz auf 14 Tage begrenzt. Bei Abschluss einer Zusatzpolice ist Covid-19 abgesichert.

17) Altersklassen und weitere Einflussfaktoren für die Beiträge beim Versicherer nicht einsehbar. Beiträge beispielhaft für eine Flug-Pauschalreise nach Spanien für die hier angegebenen Alter ermittelt, bei Familientarifen für zwei Erwachsene mit dem angegebenen Alter sowie ein mitreisendes Kind unter 21 Jahren.

Diese beträgt im Versicherungsfall häufig 20 Prozent der Stornokosten.

Maximale Reisedauer, sofern begrenzt (Tage) ¹⁾	Kinder mitversichert bis ... Jahre ²⁾	Pandemiefall versichert ³⁾	Zusatzinformationen (nicht bewertet)			Altersklassen (Jahre) für den Beitrag ⁵⁾	Beitrag (Euro) je nach Altersklasse bei einem Reisepreis von ...			Höchstversicherungssumme (Euro) ⁶⁾	Versicherer nimmt am Ombudsverfahren teil
			Co-vid-19-Quarantäne versichert	Positiver PCR-Test als Rücktrittsgrund anerkannt ⁴⁾	1 000 Euro		3 000 Euro	6 000 Euro			
–	–	■	□	□	Bis 65 / ab 66	51 / 69	112 / 170	320 / 432	15 000	■	
–	–	■	□	□ ⁸⁾	Bis 64 / ab 65	54 / 69 ⁹⁾	144 / 184 ⁹⁾	340 / 435 ⁹⁾	15 000	■	
31	–	■ ¹³⁾	■ ¹³⁾	■	Bis 64 / ab 65	44 / 66 ⁹⁾	132 / 149 ⁹⁾	289 / 312 ⁹⁾	10 000	■	
365	–	■ ¹³⁾	□	□	Bis 65 / ab 66	57 / 72	132 / 165	277 / 347	10 000	■	
365	–	■ ¹³⁾	■ ¹³⁾	■	Bis 64 / ab 65	41 / 69	111 / 170	187 / 432	15 000	■	
365	–	□ ¹⁴⁾	□	□ ⁸⁾	Bis 64 / ab 65	51 / 66	158 / 207	312 / 409	10 000	□ ¹⁵⁾	
365	–	■ ¹⁶⁾	□	□ ⁸⁾	28 / 55 / 70 ¹⁷⁾	41 / 39 / 41 ⁹⁾	104 / 99 / 104 ⁹⁾	218 / 211 / 224 ⁹⁾	10 000	■	
52	–	■	□	■	Bis 64 / ab 65	44 / 51	114 / 125	258 / 307	10 000	■	
45	–	□ ¹⁹⁾	□ ¹³⁾	□	Keine	52	132	264	10 000	■	
–	–	□ ¹⁴⁾	□ ²⁰⁾	□	Keine	49	144	312	20 000	□	
999	–	■ ²²⁾	■ ²²⁾	■	28 / 55 / 70 ²³⁾	50 / 57 / 80	110 / 124 / 175	180 / 204 / 286	25 000	■	
180	–	■	■	■ ²⁶⁾	28 / 55 / 70 / ab 86 ²⁷⁾²⁸⁾	22 / 30 / 46 / K. A.	38 / 51 / 79 / K. A.	78 / 105 / 163 / K. A.	25 000	■	
56	–	■ ¹³⁾	■ ¹³⁾	■	Bis 64 / ab 65	50 / 88	104 / 167	173 / 261	10 000	■	
–	–	■	□	□	Bis 66 / ab 67	57 / 125	105 / 175	167 / 230	6 000	■	
56	–	■	□	□ ⁸⁾	Bis 64 / ab 65	54 / 129	105 / 219	169 / 319	15 000	■	
–	–	■ ²⁹⁾	■ ²⁹⁾	■	Bis 65 / 66 bis 75 / ab 76	51 / 89 / 114 ³⁰⁾	114 / 190 / 228 ³⁰⁾	195 / 325 / 390 ³⁰⁾	20 000	□ ¹⁵⁾	
365	–	■ ¹³⁾	■ ¹³⁾	■	Bis 64 / ab 65	47 / 125	98 / 175	164 / 230	15 000	■	
56	–	■ ¹³⁾	□	□	Bis 65 / ab 66	50 / 61	101 / 122	K. A.	5 000	■	
365	–	□ ¹⁴⁾	□	□ ⁸⁾	Bis 64 / ab 65	64 / 129	109 / 229	179 / 329	12 000	□ ¹⁵⁾	
60	–	■ ¹⁶⁾	□	□ ⁸⁾	Bis 64 / ab 65	69 / 140	125 / 190	230 / 269	10 000	■	
365	–	■	■ ³¹⁾	■	Bis 64 / 65 bis 79 / ab 80 ²⁷⁾	61 / 65 / K. A.	101 / 166 / K. A.	170 / 234 / K. A.	6 000	■	
–	–	□ ¹⁴⁾	□ ²⁰⁾	□	Bis 64 / ab 65	63 / 122	114 / 174	231 / 343	10 000	□	
35	–	□ ¹⁹⁾	□ ¹³⁾	□	Bis 64 / 65 bis 74 / ab 75	59 / 99 / 109	99 / 149 / 169	K. A.	5 000	■	
999	–	■ ²²⁾	■ ²²⁾	■	Bis 50 / 51 bis 65 / ab 66	57 / 58 / 123	118 / 129 / 239	188 / 219 / 385	10 000	■	
56	–	■	■	■ ²⁶⁾	28 / 55 / 70 / ab 86 ²⁷⁾²⁸⁾	49 / 62 / 97 / K. A.	121 / 153 / 238 / K. A.	203 / 257 / 399 / K. A.	10 000	■	
60	–	■	□	■ ³³⁾	Keine	60	107	187	25 000	■	
–	24 ³⁴⁾	■	□	□	Bis 65 / ab 66	53 / 72	143 / 193	330 / 446	15 000	■	
–	20	■	□	□ ⁸⁾	Bis 64 / ab 65	54 / 69 ⁹⁾	144 / 184 ⁹⁾	340 / 435 ⁹⁾	15 000	■	
31	27 ³⁵⁾	■ ¹³⁾	■ ¹³⁾	■	Bis 64 / ab 65	55 / 74 ⁹⁾³⁶⁾	142 / 169 ⁹⁾³⁶⁾	318 / 382 ⁹⁾³⁶⁾	15 000	■	
365	– ³⁷⁾	■ ¹³⁾	□	□	Bis 65 / ab 66	61 / 77	141 / 177	296 / 372	10 000	■	
365	29	■ ¹³⁾	■ ¹³⁾	■	Bis 64 / ab 65	47 / 72	129 / 193	236 / 446	15 000	■	
365	25	□ ¹⁴⁾	□	□ ⁸⁾	Bis 64 / ab 65	51 / 66	158 / 207	312 / 409	10 000	□ ¹⁵⁾	
365	20	■ ¹⁶⁾	□	□ ⁸⁾	28 / 55 / 70 ¹⁷⁾	45 / 42 / 43 ⁹⁾	118 / 112 / 115 ⁹⁾	252 / 245 / 252 ⁹⁾	10 000	■	

18) Bis zu vier Personen unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis zum angegebenen Preis versicherbar.
 19) Hier dargestellter Standardtarif schließt Pandemierisiken generell aus. Auf Nachfrage kann Erkrankung an Covid-19 gegen Mehrbeitrag versichert werden, außer bei Reisewarnung.
 20) Abschluss ist bis 31. Dezember 2022 möglich für Reisen, die bis 31. Dezember 2023 angetreten werden.
 21) Paket mit zusätzlichem Schutz für Sportgeräte und verpasste Aktivitäten. Bewertet wurde nur die Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung.
 22) Laut AVB kein Schutz, wenn bei Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorlag. Auf seiner Webseite erklärt der Versicherer zum Stichtag unserer Untersuchung, dass dieser Ausschluss bei coronabedingten Reisewarnungen derzeit nicht angewendet werde.
 23) Altersklassen für die Beiträge beim Versicherer nicht einsehbar. Beiträge beispielhaft für die hier angegebenen Alter ermittelt, bei Familientarifen für zwei Erwachsene mit dem angegebenen Alter sowie ein mitreisendes Kind unter 21 Jahren.

24) Abschluss nur über Axa-Agenturen.
 25) Tarif kann für verschiedene Geltungsbereiche abgeschlossen werden: Europa, Welt ohne USA/Kanada, Welt.
 26) Mit behördlicher Anordnung und ärztlichem Attest.
 27) Tarif mit Höchsttrittsalter. Für die letzte angegebene Altersgruppe gibt es kein Angebot mehr.
 28) Altersklassen und weitere Einflussfaktoren für die Beiträge beim Versicherer nicht einsehbar. Beiträge beispielhaft für eine zehntägige Flug-Pauschalreise nach Spanien für die hier angegebenen Alter ermittelt, bei Familientarifen für zwei Erwachsene mit dem angegebenen Alter sowie ein mitreisendes Kind unter 21 Jahren.
 29) Lag bei Reisebuchung oder Versicherungsabschluss und Reiseantritt oder Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vor, gibt es keinen Schutz.
 30) Günstigerer Beitrag für ADAC-Mitglieder.
 31) Quarantäneschutz gilt nur für Reiserücktritt.
 32) Die Erstattung für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen bei Reiseabbruch wird über eine Einschlussklausel mitversichert.
 33) Mit ärztlichem Attest.

34) Kinder mit anerkannter Behinderung können unabhängig vom Alter als Kinder mitversichert werden.
 35) Personen mit anerkannter Behinderung können unabhängig vom Alter als Kinder mitversichert werden.
 36) Preiswerterer Tarif für kinderlose Paare.
 37) Kinder sind unabhängig vom Alter mitversichert, wenn sie im selben Haushalt leben.
 38) Bis zu fünf Erwachsene, vier Kleinkinder und vier Kinder (2-18 Jahre) im Tarif versicherbar.
 39) Für alleinreisende Familienmitglieder gilt halbe Versicherungssumme je Reise.
 40) Für alleinreisende Kinder gilt halbe Versicherungssumme je Reise.

Stand: 1. September 2022

Anbieter (Risikoträger)	Tarif	Finanztest QUALITÄTSURTEIL	Reise- rücktritt (65%)	Reise- abbruch (25%)	Verständ- lichkeit (10%)
TravelProtect (Die Bayerische)	Einmalversicherung ohne SB ¹²⁾	@ GUT (2,5)	+ (2,3)	○ (2,9)	○ (2,7)
BD24 Berlin Direkt	Reiserücktrittschutz Basis Plus ohne SB	@ BEFRIEDIGEND (2,9)	○ (2,8)	+ (2,5)	- (4,7)
URV	Reise-Rücktrittskosten-Versicherung inkl. Reise-Abbruch ohne SB ¹²⁾	BEFRIEDIGEND (2,9)	+ (2,5)	○ (3,2)	- (4,6)
Allianz Travel (AWP P&C)	Reiserücktritt-Vollschutz ohne SB ²¹⁾	BEFRIEDIGEND (3,1)	○ (2,9)	○ (2,9)	- (4,9)
Axa (Inter Partner Assistance)	Reiseversicherung Komfort ¹²⁾²⁴⁾²⁵⁾	▽ BEFRIEDIGEND (3,4)	○ (3,1)	⊖ (3,9)	- (4,9)
Angebote für Familien – Jahresverträge					
Europ Assistance	Reiserücktrittsversicherung Jahresschutz ohne SB ¹⁰⁾¹¹⁾¹²⁾	SEHR GUT (1,5)	++ (1,5)	++ (1,5)	++ (1,2)
TravelSecure (Würzburger)	Jahres-Reise-Karte Basispaket ohne SB ¹²⁾	@ SEHR GUT (1,5)	++ (1,5)	+ (1,8)	++ (1,0)
HanseMercur	Jahres-Reise-Rücktritts-Versicherung + Urlaubsgarantie ¹²⁾	GUT (1,6)	+ (1,6)	+ (2,0)	++ (1,0)
ADAC	Reiserücktritts-Versicherung Exklusiv ohne SB	GUT (2,0)	+ (2,1)	+ (1,9)	+ (2,1)
LVM	Jahresversicherung Familientarif ohne SB ¹²⁾	GUT (2,0)	+ (1,8)	+ (1,9)	○ (3,1)
Barmenia	Reiserücktrittsversicherung Travel+ ohne SB ¹²⁾	GUT (2,1)	++ (1,5)	+ (2,5)	- (4,8)
Ergo Reiseversicherung	Jahres-Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruchversicherung) ohne SB ¹²⁾	GUT (2,1)	+ (2,0)	+ (2,2)	+ (2,2)
Signal Iduna	Jahres-Reise-Rücktrittskosten- und Reise-Abbruchkosten-Versicherung ¹²⁾	GUT (2,5)	+ (2,4)	+ (1,9)	⊖ (4,5)
TravelProtect (Die Bayerische)	Jahres-Reiseversicherung ohne SB ¹²⁾	@ GUT (2,5)	+ (2,3)	○ (2,9)	○ (2,7)
URV	Jahres-Reiserücktritt plus ¹²⁾	BEFRIEDIGEND (2,8)	+ (2,5)	○ (3,2)	⊖ (3,8)
BD24 Berlin Direkt	Jahres-Reiserücktrittschutz Basis Plus ohne SB ¹²⁾	@ BEFRIEDIGEND (3,0)	○ (2,9)	+ (2,5)	- (4,6)
Allianz Travel (AWP P&C)	Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz ohne SB ¹²⁾²¹⁾	BEFRIEDIGEND (3,1)	○ (2,9)	○ (2,9)	- (4,9)
Axa (Inter Partner Assistance)	Reiseversicherung Komfort ¹²⁾²⁴⁾²⁵⁾	▽ BEFRIEDIGEND (3,5)	○ (3,1)	⊖ (3,9)	- (4,9)
Zurich	Reiserücktrittskosten-Versicherung ohne SB ³²⁾	▽ AUSREICHEND (4,4)	⊖ (3,6)	- (4,8) ¹⁾	⊖ (3,9)

Erläuterungen und Fußnoten auf Seite 84/85.

So haben wir getestet

Im Test

Wir haben 138 Tarife für Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherungen getestet, die Reisende beim Anbieter abschließen können – Verträge für Einzelpersonen und Familien, jeweils für Einzelreisen und Jahresverträge. Ab Seite 84 bewerten wir 52 Vollschutztarife (Reiserücktritts- plus Reiseabbruchschutz), die ohne Selbstbeteiligung zu haben sind. Tarife mit Selbstbeteiligung – oft 20 Prozent der Stornogebühren – finden Sie unter test.de/reiseruecktritt (für Flatrate-Kunden kostenlos).

Reiserücktritt (65 %)

Allgemeine Prüfkriterien

- Verzicht auf Selbstbeteiligung möglich, verbraucherfreundliche Fristen für Abschluss und Kündigung, mögliche Reisedauer mindestens ein Jahr, für jedes Alter gültig, Familientarife auch für volljährige Kinder in Ausbildung?
- Wird auch eine bei Reisebuchung bezahlte Vermittlungsgebühr erstattet?
- Ist klar geregelt, dass der Versicherer

voll leistet, wenn der Versicherungsfall zuerst ihm gemeldet wird, der Kunde aber auch eine andere Versicherung in Anspruch nehmen könnte?

- Greift der Schutz, wenn nicht nur dem Versicherten oder einer mitreisenden Person, sondern einer „Risikoperson“ (etwa einem Elternteil) etwas zustößt?
- Gelten neben nahen Angehörigen auch Lebenspartner oder Personen, die minderjährige/pflegebedürftige Angehörige betreuen, als „Risikoperson“?
- Ist die Zahl der von der Police als „Risikopersonen“ umfassten Mitreisenden beschränkt? Müssen sie beim gleichen Anbieter versichert sein, damit der Schutz greift?

Weitere Prüfkriterien

- Zahlt der Anbieter bei Krankheit, Unfall, Tod, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit, Termin für Organspende?
- Ist klar geregelt, welche Erkrankung versichert ist?
- Verzichtet der Versicherer darauf, dem Versicherten die Beweislast vollständig zu übertragen?

- Zahlt der Versicherer auch bei Verschlechterung von vor der Reise bestehenden Erkrankungen, die lange nicht behandelt werden mussten?
- Verzichtet der Versicherer auf Ausschlüsse bei chronischen psychischen Erkrankungen oder medizinischen Maßnahmen an nicht körpereigenen Organen (Beispiel: transplantierte Niere) oder Hilfsmitteln (Herzschrittmacher)?
- Sind pandemische Erkrankungen wie Covid-19 abgedeckt? Manche Anbieter leisten nicht, wenn eine Pandemie den Schaden auslöste, andere nur dann nicht, wenn bei Reiseantritt eine Reise-warnung vorlag.
- Zahlt der Versicherer bei Arbeitsplatzverlust oder Antritt einer neuen Stelle?
- Zahlt er, wenn Versicherte im Reisezeitraum eine Prüfung wiederholen müssen?
- Zahlt er, wenn Versicherte wegen eines erheblichen Schadens an ihrem Eigentum oder dem einer Risikoperson die Reise absagen müssen?
- Zahlt der Versicherer, wenn Versicherte

Maximale Reisedauer, sofern begrenzt (Tage) ¹⁾	Kinder mitversichert bis ... Jahre ²⁾	Pandemiefall versichert ³⁾	Zusatzinformationen (nicht bewertet)			Altersklassen (Jahre) für den Beitrag ⁵⁾	Beitrag (Euro) je nach Altersklasse bei einem Reisepreis von ...			Höchstversicherungssumme (Euro) ⁶⁾	Versicherer nimmt am Ombudsverfahren teil
			Co-vid-19-Quarantäne versichert	Positiver PCR-Test als Rücktrittsgrund anerkannt ⁴⁾	1 000 Euro		3 000 Euro	6 000 Euro			
52	– ¹⁸⁾	■	□	■	Bis 64 / ab 65	44 / 51 ¹⁸⁾	114 / 125 ¹⁸⁾	258 / 307 ¹⁸⁾	10 000	■	
45	25	□ ¹⁹⁾	□ ¹³⁾	□	Bis 64 / ab 65 ²⁷⁾	55 / K. A.	159 / K. A.	299 / K. A.	10 000	■	
–	20	□ ¹⁴⁾	□ ²⁰⁾	□	Keine	49	144	312	20 000	□	
999	20	□ ²²⁾	□ ²²⁾	■	28 / 55 / 70 ²³⁾	64 / 72 / 102	139 / 157 / 222	227 / 257 / 362	25 000	■	
180	18 ³⁸⁾	■	■	□ ²⁶⁾	28 / 55 / 70 / ab 86 ²⁷⁾ ²⁸⁾	43 / 59 / 91 / K. A. ³⁶⁾	46 / 62 / 96 / K. A. ³⁶⁾	58 / 79 / 123 / K. A. ³⁶⁾	25 000	■	
56	27 ³⁵⁾	□ ¹³⁾	□ ¹³⁾	■	Bis 64 / ab 65	85 / 120 ³⁶⁾	124 / 187 ³⁶⁾	199 / 289 ³⁶⁾	15 000	■	
–	24 ³⁴⁾	■	□	□	Bis 66 / ab 67	107 / 180	117 / 230	187 / 270	10 000	■	
56	20	■	□	□ ⁸⁾	Bis 64 / ab 65	89 / 185	115 / 229	195 / 349	15 000 ³⁹⁾	■	
–	22	□ ²⁹⁾	□ ²⁹⁾	■	Bis 65 / 66 bis 75 / ab 76	78 / 122 / 127 ³⁰⁾	127 / 211 / 253 ³⁰⁾	207 / 361 / 434 ³⁰⁾	20 000	□ ¹⁵⁾	
365	29	□ ¹³⁾	□ ¹³⁾	■	Bis 64 / ab 65	71 / 180	96 / 230	178 / 270	15 000	■	
56	– ³⁷⁾	□ ¹³⁾	□	□	Bis 65 / ab 66	108 / 137	108 / 137	194 / 246	10 000	■	
365	25	□ ¹⁴⁾	□	□ ⁸⁾	Bis 64 / ab 65	89 / 159	119 / 249	199 / 349	12 000	□ ¹⁵⁾	
60	20	□ ¹⁶⁾	□	□ ⁸⁾	Bis 64 / ab 65	140 / 250	140 / 250	260 / 370	12 000 ⁴⁰⁾	■	
365	20 ³⁵⁾	■	□ ³¹⁾	■	Bis 64 / 65 bis 79 / ab 80 ²⁷⁾	80 / 135 / K. A. ³⁶⁾	112 / 223 / K. A. ³⁶⁾	186 / 288 / K. A. ³⁶⁾	10 000	■	
–	20	□ ¹⁴⁾	□ ²⁰⁾	□	Bis 64 / ab 65	63 / 122	114 / 174	231 / 343	10 000 ³⁹⁾	□	
35	25	□ ¹⁹⁾	□ ¹³⁾	□	Bis 64 / ab 65 ²⁷⁾	89 / K. A.	149 / K. A.	169 / K. A.	10 000 ³⁹⁾	■	
999	20	□ ²²⁾	□ ²²⁾	■	Bis 50 / 51 bis 65 / ab 66	108 / 125 / 234	125 / 149 / 272	195 / 243 / 419	12 000	■	
56	18 ³⁸⁾	■	■	□ ²⁶⁾	28 / 55 / 70 / ab 86 ²⁷⁾ ²⁸⁾	93 / 118 / 184 / K. A. ³⁶⁾	93 / 118 / 184 / K. A. ³⁶⁾	146 / 185 / 288 / K. A. ³⁶⁾	15 000	■	
60	– ³⁵⁾ ³⁷⁾	■	□	□ ³³⁾	Keine	60	107	187	25 000	■	

wegen eines Terroranschlags stornieren, der sich kurz vor der Reise am Urlaubsort oder in der Nähe ereignete?

- Zahlt der Versicherer zusätzliche Anreisekosten sowie eine Entschädigung für entgangene Reiseleistungen, wenn Versicherte ihre Reise aus einem versicherten Grund zu spät antreten?
- Zahlt er, wenn öffentliche Verkehrsmittel mehr als zwei Stunden Verspätung haben und der Versicherte daher Zug oder Flug an den Urlaubsort verpasst?

Reiseabbruch (25 %)

Reiseunterbrechung und -abbruch

- Übernimmt der Versicherer zusätzliche Reisekosten und erstattet nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen, wenn der Versicherte die Reise abbrechen oder unterbrechen muss?
- Erstattet der Versicherer bei Abbruch in der ersten Reisehälfte den Reisepreis oder entgangene Reiseleistungen voll?
- Erkennt er mindestens folgende Abbruchgründe an: Erkrankung, Tod, Unfall, Schwangerschaftskomplikationen,

Bruch von Prothesen, Organspendetermin, Schaden am Eigentum (wie Diebstahl), Jobverlust, neuer Arbeitsplatz?

Verspätete Rückkehr

Erstattet der Versicherer zusätzliche Kosten für Rückreise, Unterkunft und Verpflegung? Erkennt er mindestens folgende Gründe an: Erkrankung, Tod, Unfall, Schwangerschaftskomplikationen, Bruch von Prothesen, Schaden am Eigentum, Elementarereignisse wie Erdbeben, Erkrankung eines Mitreisenden, Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als zwei Stunden?

Verständlichkeit (10 %)

Erfüllen die Kundenunterlagen die Kriterien Lesbarkeit, Verständlichkeit, Übersichtlichkeit, Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit? Ein Maßstab für unsere Bewertungen ist der Verständlichkeitsindex der Universität Hohenheim.

Abwertungen

Abwertungen führen dazu, dass sich Mängel verstärkt auf das Finanztest-

Qualitätsurteil auswirken. Sie sind mit *) gekennzeichnet. War das Urteil für Reiseabbruch Mangelhaft, werteten wir das Qualitätsurteil um eine halbe Note ab.

Nicht bewertet

Quarantäne und positiver PCR-Test.

Wir haben geprüft, ob die Versicherer auch leisten, wenn der Versicherte in Quarantäne muss, etwa wegen Verdachts auf Covid-19-Infektion. Zusätzlich haben wir sie im August 2022 befragt, ob sie einen positiven PCR-Test als Rücktrittsgrund anerkennen.

Beitrag. Er hängt etwa vom Reisepreis sowie oft vom Alter des Versicherten ab, bei Familienverträgen vom Alter des ältesten Versicherten. Bei Jahresverträgen ist der Beitrag für ein Jahr angegeben. Jede Reise im Jahr ist bis zum versicherten Reisepreis abgesichert. Bei Familien gilt der Reisepreis für die gesamte Familie. Online zeigen wir auch Beiträge für Reisen, die 500 und 1 500 Euro kosten. Ausführliche Beschreibung der Methodik unter: test.de/reiseruecktritt/methodik

Den Beitrag im Blick haben

Krankenkassen. Es liegt jetzt bei den Versicherten, sich zu informieren. Wer sich auskennt, wechselt und spart Geld.

Die Krankenkassen entscheiden wie immer zum Jahresende, ob sie ihren Beitragssatz im kommenden Jahr anpassen. Diesmal sollten Versicherte wachsam sein: Anders als bisher werden sie – zumindest bis Ende Juni 2023 – nicht mehr per Brief über den höheren Beitrag informiert. Aus Spargründen. So sieht es das neue Finanzstabilisierungsgesetz vor, das vom Gesundheitsministerium auf den Weg gebracht wurde. Wie es ab Juli 2023 weitergeht, ist offen.

Komplett unbemerkt dürfen die Krankenkassen ihren Beitragssatz aber nicht erhöhen. Sie müssen das weiterhin vier Wochen vor Anpassung des Beitragssatzes bekannt geben – nur auf anderen Wegen.

Tipp Schauen Sie regelmäßig auf der Internetseite Ihrer Krankenkasse oder in der Mitgliederzeitschrift nach.

Wir haben bei den 73 Krankenkassen – die allen gesetzlich Versicherten offenstehen – nachgefragt, ob sie ihren Beitrag im kommenden Jahr verändern. Viele konnten noch keine konkreten Angaben machen. Hinter-

grund: Ihre Verwaltungsräte tagen erst im Dezember 2022. Erst dann werden Erhöhungen oder Änderungen in der Satzung rechtskräftig beschlossen.

Bisher hat uns als einzige Kasse die SKD BKK mitgeteilt, dass sie ihren Zusatzbeitrag 2023 senken will – von 1,29 auf 1,15 Prozent. Sie verlangt dann insgesamt 15,75 Prozent.

Sechs Kassen wollen ihren Beitrag nicht ändern: Die IKK Gesund Plus bleibt bei 15,70, die TK bei 15,80 und die KKH bei 16,10 Prozent. Knappschaft, Viactiv Krankenkasse und WMF BKK lassen den Beitrag bei 16,20 Prozent.

Tipp Ab Dezember finden Sie jeweils aktualisierte Beitragssätze im Kassenvergleich unter: test.de/gkv (mit Flatrate kostenlos).

Zwei Teile des Beitragssatzes

Der Beitragssatz setzt sich aus zwei Teilen zusammen: dem allgemeinen Beitragssatz, der überall 14,60 Prozent beträgt, und dem Zusatzbeitrag, den jede Krankenkasse je nach finanzieller Situation selbst festlegt. Steigen wie derzeit die Ausgaben, ist es nicht unrea-

In fünf Schritten zur neuen Kasse

1 Voraussetzung. Sie müssen mindestens zwölf Monate Mitglied einer Krankenkasse sein, bevor Sie wechseln können (sogenannte Bindungsfrist). Ausnahme: Erhöht Ihre Krankenkasse den Zusatzbeitrag, gilt ein Sonderkündigungsrecht.

2 Fristen*. Regulär wird eine Kündigung zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kündigen Sie bis Ende Januar 2023, sind Sie ab April Mitglied der neuen Kasse. Bei einer Beitragserhöhung können Sie bis zum Ende des Monats kündigen, in dem die Kasse erstmals den höheren Beitrag verlangt. Es gilt der reguläre Kündigungszeitraum. So lange zahlen Sie den höheren Zusatzbeitrag.

3 Kündigung. Es reicht, wenn Sie der neuen Kasse erklären, dass Sie Mitglied werden möchten. Eine schriftliche Kündigung bei der bisherigen ist nicht nötig. Fast alle Krankenkassen bieten Onlineanträge auf ihrer Internetseite.

* Wechseln Sie Ihren Job oder kommen als Rentner in die Krankenversicherung der Rentner (KVdR), können Sie bis maximal 14 Tage nach Beschäftigungs- oder Rentenbeginn eine neue Kasse wählen. Die Bindungsfrist entfällt. Das gilt auch, wenn sich Ihr Versicherungsstatus zu einer freiwilligen Mitgliedschaft ändert. Mehr dazu unter: test.de/krankenversicherung

Aufpassen: Bis Ende Juni 2023 muss Ihre Kasse Ihnen keinen Brief mehr schreiben, wenn sie ihren Beitrag erhöht.

listisch, dass viele ihren Zusatzbeitrag anheben müssen.

Ein Richtwert für die Entwicklung ist der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz, den das Gesundheitsministerium jedes Jahr festlegt. Der Wert steigt 2023 von derzeit 1,3 Prozent auf 1,6 Prozent. Grundlage dafür sind Schätzungen von Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung.

Der Wert ist vor allem eine Rechengröße. Die Kassen sind nicht an ihn gebunden. Sie entscheiden selbst, ob sie ihren Beitrag ändern müssen.

Drei Kassen planen bereits eine Erhöhung. Die Pronova BKK will künftig 16,30 Prozent verlangen. Die beiden anderen bleiben unterhalb des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes: Die BKK Freudenberg will ab Januar 2023 16,10 Prozent nehmen und die Salus BKK 16,19 Prozent. Sechs Kassen haben uns keinen konkreten Beitragssatz mitgeteilt,

aber angegeben, dass sie voraussichtlich erhöhen. Sie wollen auch unter dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1,6 Prozent bleiben (siehe Tabelle S. 90).

Tipp Erhöht Ihre Krankenkasse den Beitrag, können Sie einen Wechsel in Erwägung ziehen (siehe „Fünf Schritte“ unten). Unser Krankenkassenvergleich im Internet enthält einen Beitragsrechner, mit dem Sie ermitteln können, wie viel Sie mit einem Wechsel zu einer günstigeren Kasse sparen.

Mehr Geringverdiener profitieren

Ab Januar 2023 werden mehr Menschen mit geringerem Einkommen entlastet. Die Verdienstgrenze des „Übergangsbereichs“ steigt von 1600 Euro auf 2000 Euro. Beschäftigte, deren monatliches Gehalt diese Grenze nicht überschreitet, zahlen je nach Einkommen sogar deutlich weniger Sozialversicherungsbeiträge. Denn Grundlage für ihre Abgaben ist nicht ihr tatsächliches, sondern ein individuell errechnetes, noch niedrigeres Arbeitsentgelt. ■

4 Bestätigung. Die neue Kasse prüft, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und nimmt Kontakt zur alten Kasse auf. Ist ein Wechsel möglich, teilt die neue Kasse Ihnen das mit. Eventuell nennt sie einen anderen Beginn, etwa wenn die Bindungsfrist später endet.

5 Arbeitgeber. Sie müssen jetzt noch Ihren Arbeitgeber formlos über den Wechsel und die neue Krankenkasse informieren. Dieser meldet Sie auf elektronischem Weg dort an. Die Kasse bestätigt Arbeitgeberin oder Arbeitgeber ebenfalls elektronisch Ihre Mitgliedschaft.

Das gilt bei einem Kassenwechsel

Jede Krankenkasse, die für Ihr Bundesland offen ist, muss Sie annehmen – unabhängig von Ihrem Alter oder aktuellen Behandlungen. Ziehen Sie in ein Bundesland, das Ihre Kasse nicht abdeckt, können Sie trotzdem Mitglied bleiben.

Gesetzlich geregelte Leistungen

Die meisten Leistungen sind gesetzlich geregelt, alle Kassen übernehmen sie. Bei manchen Leistungen gibt es einen Auslegungsspielraum. Klären Sie vor dem Wechsel mit der neuen Kasse, ob sie alle Leistungen im benötigten Umfang übernimmt. Lassen Sie sich die Zusicherungen schriftlich geben. Bei Folgendem sind Änderungen möglich:

Genehmigte Leistungen

Die neue Kasse übernimmt genehmigte Leistungen nicht automatisch. Wenn Sie eine genehmigte Behandlung begonnen haben, etwa eine Psychotherapie oder Reha-Sport, muss die neue Kasse dies erfahren, wird aber grundsätzlich nicht ablehnen. Behandlungen, die noch nicht begonnen wurden, müssen Sie bei der neuen Kasse wieder beantragen.

Hilfsmittel oder Medikamente

Haben Sie von Ihrer alten Kasse zum Beispiel leihweise einen Rollstuhl bekommen, müssen Sie das Hilfsmittel eventuell zurückgeben und erhalten von der neuen Kasse einen gleichwertigen Ersatz. Bei Medikamenten sind andere, gleichartige möglich.

Extraleistungen

Nach dem Wechsel können Sie Extraleistungen Ihrer neuen Kasse in Anspruch nehmen, die über das gesetzlich festgelegte Angebot hinausgehen. Unser kostenpflichtiger Vergleich im Internet zeigt alle Extraleistungen von 71 Krankenkassen unter: test.de/krankenkassen

Beiträge, Zusatzbeiträge und Rücklagen der Krankenkassen

Die Beiträge für 2023 müssen noch von den Verwaltungsräten der Kassen und der zuständigen Aufsicht bestätigt werden. Eine Aktualisierung finden Sie online unter: test.de/krankenkassen

Krankenkasse	Januar 2023			Dezember 2022		
	Bei- trag ¹⁾ (Pro- zent)	Davon Zusatz- beitrag ¹⁾ (Prozent)	Rück- lage ¹⁾²⁾ (Pro- zent)	Bei- trag (Pro- zent)	Davon Zusatz- beitrag (Prozent)	Rück- lage ²⁾ (Pro- zent)
AOK Baden- Württemberg	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	20
AOK Bayern	Ⓔ K. A.	K. A.	20	15,90	1,30	20
AOK Bremen/ Bremerhaven	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,20	1,60	20
AOK Hessen	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,10	1,50	25
AOK Niedersachsen	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	20
AOK Nordost	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,30	1,70	20
AOK Nordwest	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,30	1,70	20
AOK Plus	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,80	1,20	20
AOK Rheinland/ Hamburg	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,20	1,60	20
AOK Rheinland- Pfalz/Saarland	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	25
AOK Sachsen-Anhalt	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,40	0,80	20
Audi BKK ³⁾	K. A.	K. A.	25	15,70	1,10	25
Bahn-BKK	K. A.	K. A.	K. A.	15,80	1,20	20
Barmer	K. A.	K. A.	20	16,10	1,50	20
Bergische Krankenkasse	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,00	1,40	20
Bertelsmann BKK	Ⓔ Steigt voraussichtlich ⁴⁾		K. A.	15,60	1,00	40
Big Direkt Gesund	K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	25
BKK24	K. A.	K. A.	K. A.	16,09	1,49	25
BKK Akzo Nobel Bayern	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	25
BKK Diakonie	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,00	1,40	25
BKK Dürkopp Adler	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,48	0,88	35
BKK Euregio	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,44	0,84	25
BKK exklusiv	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,89	1,29	20
BKK Faber-Castell	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,25	0,65	40
BKK Firmus	Steigt voraussichtlich ⁴⁾		20	15,44	0,84	20
BKK Freudenberg	Ⓔ 16,10	1,50	30	15,90	1,30	30
BKK Gildemeister Seidensticker	K. A.	K. A.	K. A.	15,50	0,90	25
BKK Herkules	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,00	1,40	25
BKK Linde	K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	50
BKK Melitta HMR	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,80	1,20	50
BKK Pfaff	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,00	0,40	25
BKK Pfalz	K. A.	K. A.	K. A.	16,00	1,40	25
BKK Provita	K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	33
BKK Public	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	100
BKK SBH	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,58	0,98	50
BKK Scheufelen	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,70	1,10	50
BKK Technoform	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,10	1,50	50
BKK Textilgruppe Hof	Ⓔ K. A.	K. A.	50	15,70	0,90	50
BKK VBU	K. A.	K. A.	20	16,20	1,60	20
BKK VDN	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	60
BKK VerbundPlus	K. A.	K. A.	K. A.	15,70	1,10	40
BKK Werra- Meissner	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,10	1,50	50
BKK Wirtschaft & Finanzen	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	15,99	1,39	25
BKK ZF & Partner	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,05	1,45	25
Bosch BKK	Ⓔ Steigt voraussichtlich ⁴⁾		25	15,80	1,20	25
Continental BKK	Steigt voraussichtlich ⁴⁾		K. A.	15,85	1,25	25
DAK-Gesundheit	K. A.	K. A.	20	16,10	1,50	20
Debeka BKK	K. A.	K. A.	K. A.	16,09	1,49	20
Energie-BKK	K. A.	K. A.	K. A.	15,98	1,38	25
Heimat Krankenkasse	K. A.	K. A.	K. A.	15,70	1,10	30
HEK	K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	20
hkk	K. A.	K. A.	20	15,29	0,69	20
IKK Brandenburg u. Berlin	Ⓔ K. A.	K. A.	K. A.	16,09	1,49	20
IKK Classic	K. A.	K. A.	20	15,90	1,30	20
IKK – Die Innovationskasse	K. A.	K. A.	20	15,90	1,30	20
IKK Gesund Plus	15,70	1,10	20	15,70	1,10	20
IKK Südwest	Ⓔ K. A.	K. A.	20	16,10	1,50	20
KKH	16,10	1,50	20	16,10	1,50	20
Knappschaft	16,20	1,60	20	16,20	1,60	25
mhplus BKK	Ⓔ Steigt voraussichtlich ⁴⁾		30	15,88	1,28	30
Mobil Krankenkasse	Steigt voraussichtlich ⁴⁾		K. A.	15,89	1,29	25
Novitas BKK	K. A.	K. A.	20	16,14	1,54	20
Pronova BKK	16,30	1,70	20	16,10	1,50	20
R+V BKK	K. A.	K. A.	K. A.	15,80	1,20	20
Salus BKK	16,19	1,59	25	16,05	1,45	50
SBK	K. A.	K. A.	20	15,90	1,30	20
Securvita BKK	Ⓔ K. A.	K. A.	20	16,10	1,50	20
SKD BKK	Ⓔ 15,75	1,15	50	15,89	1,29	50
TK	15,80	1,20	20	15,80	1,20	20
Tui BKK	K. A.	K. A.	K. A.	15,95	1,35	80
Viactiv Krankenkasse	16,20	1,60	20	16,20	1,60	20
Vivida BKK	K. A.	K. A.	K. A.	15,90	1,30	20
WMF BKK	16,20	1,60	50	16,20	1,60	50

Gelb markiert sind Kassen, die Anfang 2023 einen Beitragssatz von 16,19 Prozent und weniger verlangen. Ihr Zusatzbeitrag liegt unter 1,60 Prozent.

Ⓔ = Krankenkasse nicht bundesweit wählbar. K. A. = Keine Angabe.

1) Vorbehaltlich der Genehmigung durch Verwaltungsrat und Aufsichtsbehörde.

2) Die Rücklage wird in Prozent einer Monatsausgabe der Kasse dargestellt. Sie muss mindestens 20 Prozent betragen und dient zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit einer Kasse.

3) Fusion mit der bislang geschlossenen BKK Stadt Augsburg zum 1. Januar 2023.

4) Zusatzbeitrag wird voraussichtlich unter dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag liegen.

Stand: 25. November 2022

Diesen Monat aktuell in test

Januar 2023

Stiftung
Warentest

test

test 1/2023

Flach, leicht, stark

18 Ultrabooks und Convertibles
überzeugen im Test Seite 26

VR-Brillen 34
Fondues 52
Antidepressiva 90
Fernseher 40
Mietwagenportale 68
Salz 10

Haartrockner 60
Gut geföhnt für
23 bis 430 Euro

Zurück in die GKV 78
Wie Privatversicherte
wechseln können

Hautscreening-Apps 84
Nicht alle erkennen
Krebs zuverlässig

Vegan essen 18
Was der Trend Körper
und Klima bringt

6,90 Euro 8,90 sfr

Mit
Wegweiser
zum
passenden
Notebook



Mobile Computer. Die Convertibles und Ultrabooks im Test zeigen individuelle Stärken – vom ausdauernden Akku über den schnellen Prozessor bis zum hochwertigen Display. Unser Wegweiser hilft, das Passende zu finden.

Fondues. Ob mit Fleisch, Gemüse, Käse oder Schokolade – beim Fondue wird es stets gesellig. Wir haben zehn Sets ausprobiert: Elektrogeräte und Modelle mit klassischem Brenner. Nicht alle halten, was sie versprechen.

Mietwagenportale. In den vergangenen zwei Jahren verlangten Vermieter für Leihwagen mitunter bis zu vierstellige Summen pro Woche. Im Test: zehn Vergleichsportale für die Suche nach günstigen Autos.

test 1/2023 ab Donnerstag,
dem 15. Dezember, im Handel



VR-Brillen

Atemberaubende Erlebnisse bieten alle sechs Virtual-Reality-Brillen im Test. Doch welche Modelle punkten mit guter Grafik? Welches ist am komfortabelsten zu tragen? Und wie steht es um den Datenschutz? Die Antworten liefert der Test.



Haartrockner

Mehr als 400 Euro verlangt Dyson für sein Luxusmodell. Viel heiße Luft um nichts? Die anderen der 14 Föhne im Test kosten nur einen Bruchteil dessen. Welche den Schopf schnell und gut trocknen – und welche die Haare zu Berge stehen lassen.

Fonds im Dauertest

Alle Fonds auf test.de

Im Produktfinder Fonds finden Anleger Informationen zu rund 20 000 Fonds, davon 13 000 mit Risikoklasse und rund 8 000 mit Finanztest-Bewertung (teilweise kostenpflichtig).

test.de/fonds

Interessierte können außerdem unsere aktuellen Mischfonds-Tabellen mit den Top-Fonds kostenlos als PDF-Datei abrufen unter: test.de/pdf-fonds3867
Der Link gilt bis zum nächsten Heft.

So funktioniert die Fondsbewertung

Der Fondstest von Finanztest

Finanztest untersucht jeden Monat alle rund 20 000 in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds. Der Untersuchungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Finanztest ermittelt in jeder Fondsgruppe markttypische ETF (Indexfonds). Sie bilden einen für ihre Fondsgruppe marktbreiten oder nachhaltigen marktähnlichen Index nach und sind erste Wahl, auch wenn sie nicht die beste Rendite in der Fondsgruppe haben. Alle anderen Fonds – aktiv gemanagte Fonds sowie weitere ETF – erhalten Bewertungspunkte in Abhängigkeit davon, wie gut ihr Chance-Risiko-Verhältnis relativ zu dem des Referenzindex ist.

Die Fonds werden in ihrer Gruppe je nach Anlageerfolg in sechs Klassen eingeteilt:

- 1. Wahl** = Markttypischer/-ähnlicher ETF.
- = Besser als der Markt.
- = Ähnlich wie der Markt.
- = Etwas schlechter als der Markt.
- = Merklich schlechter.
- = Erheblich schlechter.

Die Punktebewertung kann sich ändern, etwa weil eine Strategie in anderen Markt-

phasen besser oder schlechter funktioniert. Auch können die Fondsmanager ihre Strategie ändern. Wir raten Anlegern, ihre Fonds mindestens einmal pro Jahr zu überprüfen.

Depot zusammenstellen

Anleger sollten vor der Einzelfondsauswahl prüfen, welche Fondsgruppen in ihr Portfolio passen. Dabei helfen die Finanztest-Risikoklassen, die in den Tabellen in der Spalte vor der Finanztest-Bewertung des Anlageerfolgs stehen. Die Risikoklassen reichen von 1 (sehr sicher) bis 12 (hoch riskant). Als Basisinvestment eignen sich für den sicheren Teil Tages- und Festgeld mit Risikoklasse 1 (S. 33/35). Euro-Rentenfonds mit den Risikoklassen 4 bis 5 (S. 95) sehen wir zumindest als alleinigen Sicherheitsbaustein kritisch. Als Renditebringer geeignet sind Aktienfonds Welt. Als Beimischung taugen Aktienfonds Schwellenländer global oder Deutschland.

Tipp Eine detaillierte Beschreibung der Bewertung des Anlageerfolgs sowie der Nachhaltigkeit finden Sie online (test.de/fonds und test.de/nachhaltige-fonds).

Wenn Sie Fragen haben, schreiben Sie uns (Postfach 30 41 41, 10724 Berlin oder unter fonds@stiftung-warentest.de).

Was zeigen die Fondstabellen?

Von Fondsname bis Kosten

Fonds			Risiko-	Anlageerfolg	Nach-	Markt-	Fonds-	Max.	Rendite
Anbieter /	Nachgebildeter Index	Isin	klasse	Pro-	haltig-	nähe	kosten	Ver-	(% p. a.)
Marke	bzw. Fondsname		(1–12)	zent	keit	(%)	(% p. a.)	lust	5 1
1	2	3	4	5 6	7	8	9	10	Jahre Jahr

1 Wir nennen den **Fondsanbieter**.

2 Bei ETF geben wir den **nachgebildeten Index** an, bei aktiv gemanagten Fonds den **Fondsnamen**. Beides gibt meist schon einen Hinweis auf die Strategie des Fonds.

3 Die **internationale Wertpapierkennnummer** identifiziert eindeutig jeden Fonds. Sie ist beim Kauf und Verkauf anzugeben.

4 Die **Finanztest-Risikoklasse** wird fondsgruppenübergreifend für alle fünf Jahre alten Fonds berechnet. Gemessen wird das Risiko anhand der Pechrendite (siehe test.de/fonds). Es gibt zwölf Risikoklassen. Die Risikoklasse 1 entspricht dem Risiko von Tagesgeld, Risikoklasse 7 entspricht dem Risiko des MSCI-World-Index. Fonds in Stufe 12 sind mehr als doppelt so riskant wie der MSCI World.

5 Die **Finanztest-Bewertung des Anlageerfolgs** berücksichtigt das Chance-Risiko-Verhältnis eines Fonds relativ zu dem des Referenzindex (**Chance-Risiko-Zahl**, siehe Punkt 6). Zudem kann ein Fonds abgewertet werden, wenn er zu hohe Risiken oder zu geringe Chancen hat. Marktweite ETF sowie nachhaltige marktähnliche ETF sind unabhängig von der Chance-Risiko-Zahl erste Wahl.

6 Die **Chance-Risiko-Zahl in Prozent** ergibt sich, wenn man das Chance-Risiko-Verhältnis eines Fonds durch das Chance-Risiko-Verhältnis des Referenzindex teilt (siehe Punktevergabe oben).

7 Die **Finanztest-Nachhaltigkeitsbewertung** gibt an, wie nachhaltig ein Fonds ist – gemessen unter anderem an den Ausschlusskriterien und den Auswahlstrategien.

8 Die **Marktnähe** gibt an, wie sehr sich ein Fonds im Gleichklang mit dem Referenzindex bewegt. Fonds mit eigenwilligen Konzepten haben eher eine geringe Marktorientierung.

9 Die **Fondskosten** zeigen, wie viel die Anbieter für Management und Vertrieb abzwacken. Sie entsprechen den laufenden Kosten in den Wesentlichen Anlegerinformationen. In der Rendite sind diese Kosten berücksichtigt. Kaufkosten der Anleger fließen nicht ein.

10 Der **maximale Verlust** über die vergangenen fünf Jahre gibt an, wie stark ein Fonds maximal unter einen zuvor erreichten Höchststand gefallen ist.

11 Die **Rendite** wird in Euro unter Berücksichtigung aller Ausschüttungen sowie der internen Fondskosten berechnet.

Die besten aktiven Fonds und ETF

Die Tabellen zeigen die besten Fonds der wichtigsten Fondsgruppen. Aktienfonds Welt eignen sich als Basisinvestment für den Renditebaustein im Depot. Zur Beimischung taugen Aktienfonds Schwellenländer und Deutschland. Auch ein starker Akzent auf Aktienfonds Europa ist möglich. Euro-Rentenfonds sehen wir wegen der steigenden Zinsen kritisch.

Anleger finden in den Gruppen Aktien Welt, Aktien Europa und Aktien Schwellenländer nachhaltige 1. Wahl-ETF sowie die nachhaltigsten aktiven Fonds. Mehr über die Nachhaltigkeitsbewertung finden Sie online (test.de/nachhaltige-fonds). Im Fondsfinder (test.de/fonds) gibt es alle Daten schon zwei Wochen früher – für über 20 000 Fonds (mit Flatrate kostenlos).

Fonds			Risiko-	Anlageerfolg	Nach-	Markt-	Fonds-	Max.	Rendite		
Anbieter /	Nachgebildeter Index	Isin	klasse	+	haltig-	nähe	kosten	Ver-	(% p. a.)		
Marke	bzw. Fondsname		(1–12)	Prozent	keit	(%)	(% p. a.)	lust	5	1	
								(%)	Jahre	Jahr	
Aktien Welt – eine Auswahl aus 1795 Fonds											
Referenzindex: MSCI World			7	–	100	–	100	–	–20	10,5	–4,1
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)											
HSBC	MSCI World	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾ IE 00B 4X9 L53 3	7	1. Wahl	98	–	99	0,15	–20	10,1	–4,2
Invesco	MSCI World	Ⓢ ¹⁾¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾ IE 00B 60S X39 4	7	1. Wahl	97	–	99	0,19	–20	10,0	–4,1
Xtrackers	MSCI World	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾ IE 00B J0K DQ9 2	7	1. Wahl	97	–	99	0,19	–20	9,9	–4,2
iShares	MSCI World	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾ IE 00B 4L5 Y98 3	7	1. Wahl	97	–	99	0,20	–20	9,9	–4,1
Amundi Lyxor	MSCI World	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾ FR 001 031 577 0	7	1. Wahl	97	–	100	0,30	–20	10,0	–4,5
Amundi	MSCI World	Ⓢ ¹⁾¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾ LU 168 104 359 9	7	1. Wahl	97	–	100	0,38	–20	9,8	–4,6
Vanguard	FTSE Developed	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾ IE 00B KX5 5T5 8	7	1. Wahl	96	–	99	0,12	–20	9,6	–4,6
UBS	MSCI World	Ⓐ ¹⁾³⁾⁵⁾⁶⁾ LU 034 028 516 1	7	1. Wahl	96	–	99	0,30	–20	9,6	–4,4
iShares	MSCI ACWI	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁸⁾ IE 00B 6R5 225 9	7	1. Wahl	93	–	98	0,20	–20	8,6	–5,7
Vanguard	FTSE All-World	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾ IE 00B 3RB WM2 5	7	1. Wahl	93	–	98	0,22	–20	8,6	–5,9
SPDR	MSCI ACWI	Ⓢ ¹⁾³⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾ IE 00B 44Z 5B4 8	7	1. Wahl	93	–	98	0,40	–20	8,5	–5,8
Amundi Lyxor	MSCI ACWI	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾⁸⁾ LU 182 922 021 6	7	1. Wahl	93	–	99	0,45	–20	8,5	–6,4
SPDR	MSCI ACWI IMI	Ⓢ ¹⁾³⁾⁵⁾⁸⁾ IE 00B 3YL TY6 6	7	1. Wahl	92	–	98	0,40	–21	8,3	–5,4
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens mittlere Nachhaltigkeit, mindestens 1 Jahr alt)											
iShares	MSCI World SRI Select Reduced Fossil Fuels	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾ IE 00B YX2 JD6 9	7	1. Wahl	102	●●●○○ ⁹⁾	97	0,20	–17	11,3	–8,0
BNP Easy	MSCI World SRI S-Series PAB 5% Capped	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁷⁾ LU 161 509 221 7	7	1. Wahl	100	●●●○○ ⁹⁾	97	0,25	–18	10,9	–8,0
UBS	MSCI World SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾ LU 062 945 974 3	7	1. Wahl	94	●●●○○ ⁹⁾	96	0,22	–20	9,6	–11,8
Amundi	MSCI World SRI Filtered PAB	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾ LU 186 113 438 2	–	1. Wahl ¹⁰⁾	–	●●●○○ ⁹⁾	–	0,18	–	–	–8,9
Amundi Lyxor	MSCI World Select ESG Rating and Trend Leaders	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾ LU 179 211 777 9	–	1. Wahl ¹⁰⁾	–	●●●○○	–	0,18	–	–	–8,7
UBS	MSCI ACWI SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped	Ⓢ ⁷⁾⁸⁾ IE 00B DR5 547 1	–	1. Wahl ¹⁰⁾	–	●●●○○ ⁹⁾	–	0,28	–	–	–12,3
Aktive Fonds, Indextfonds oder ETF mit höchster Nachhaltigkeit (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt, unter den Top 3)											
Universal	GLS Bank Aktienfonds	Ⓐ ⁷⁾¹¹⁾ DE 000 A1W 2CL 6	7	●●○○○	82	●●●●●	88	0,74	–22	5,7	–17,7
Warburg	WI Global Challenges Index ¹²⁾	Ⓐ ¹⁾³⁾⁶⁾⁷⁾ DE 000 A1T 756 1	9	●●○○○	80	●●●●●	83	1,32	–25	6,7	–20,1
Security	Superior 6 Global Challenges	Ⓢ ⁷⁾ AT 000 0A0 AA7 8	9	●●○○○	80	●●●●●	87	1,66	–25	6,6	–18,4
Ökoworld	ÖkoVision Classic	Ⓢ ¹⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾¹³⁾ LU 006 192 858 5	7	●○○○○	70	●●●●●	72	2,21	–28	2,6	–24,6
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 10)											
Threadneedle	Global Focus	Ⓢ ⁷⁾¹¹⁾ LU 095 779 131 1	7	●●●●●	107	–	88	0,90	–21	12,7	–14,0
DWS	Invest Croci Sectors Plus	Ⓢ ³⁾⁷⁾ LU 127 891 745 2	7	●●●●●	107	– ⁹⁾¹⁴⁾	57	1,46	–16	12,5	12,5
Schroder	Global Sustainable Growth	Ⓢ ³⁾⁷⁾ LU 055 729 069 8	7	●●●●●	107	– ¹⁵⁾	92	1,64	–16	12,3	–9,0
Link	Guinness Global Equity Income	Ⓢ ³⁾⁷⁾ IE 00B GHQ F63 1	6	●●●●●	106	– ¹⁴⁾	89	1,81	–18	10,3	4,4
Xtrackers	MSCI World Momentum ¹⁶⁾	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾ IE 00B L25 JP7 2	7	●●●●●	105	–	85	0,25	–16	11,8	–7,6
Blackrock	Global Long-Horizon Equity	Ⓢ ¹⁾³⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾ LU 001 185 004 6	7	●●●●●	105	– ¹⁴⁾	91	1,81	–18	11,9	–7,2
iShares	MSCI World Momentum ¹⁶⁾	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾ IE 00B P3Q Z82 5	7	●●●●○	104	–	84	0,30	–16	11,6	–7,7
JPM	Global Dividend	Ⓢ ¹⁾²⁾³⁾⁷⁾ LU 032 920 225 2	7	●●●●○	104	– ¹⁴⁾	92	1,81	–20	10,4	3,9
Fidelity	Global Equity Inc	Ⓢ ⁷⁾ LU 108 416 513 0	6	●●●●○	104	– ⁹⁾¹⁵⁾	80	1,93	–15	8,9	2,9
UBAM	30 Global Leaders Equity	Ⓢ ⁷⁾ LU 057 355 956 3	7	●●●●○	103	– ¹⁴⁾	89	2,09	–20	12,5	–11,7

Fußnoten auf Seite 96.

Fonds			Risiko- klasse (1-12)	Anlageerfolg +	Nach- haltig- keit	Markt- nähe (%)	Fonds- kosten (% p. a.)	Max. Ver- lust (%)	Rendite (% p. a.)	
Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin		Prozent					5 Jahre	1 Jahr

Aktien Europa – eine Auswahl aus 952 Fonds

Referenzindex: MSCI Europe			8	-	100	-	100	-	-22	4,0	-9,2
----------------------------	--	--	---	---	-----	---	-----	---	-----	-----	------

Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)

Amundi Lyxor	Stoxx Europe 600	Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	LU 090 850 075 3	8	1. Wahl	98	-	100	0,07	-23	3,7	-10,9
HSBC	MSCI Europe	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁶⁾	IE 00B 5BD 5K7 6	8	1. Wahl	98	-	100	0,10	-23	3,6	-9,5
iShares	MSCI Europe	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾	IE 00B 1YZ SC5 1	8	1. Wahl	98	-	100	0,12	-23	3,6	-9,4
BNP Easy	Stoxx Europe 600	Ⓢ Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	FR 001 155 019 3	8	1. Wahl	98	-	100	0,20	-22	3,7	-10,9
iShares	Stoxx Europe 600	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	DE 000 263 530 7	8	1. Wahl	98	-	100	0,20	-23	3,7	-10,9
Vanguard	FTSE Developed Europe	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾	IE 00B 945 VV1 2	8	1. Wahl	97	-	100	0,10	-23	3,5	-10,4
Xtrackers	MSCI Europe	Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	LU 027 420 923 7	8	1. Wahl	97	-	99	0,12	-22	3,5	-9,2
Invesco	MSCI Europe	Ⓢ Ⓟ ³⁾⁴⁾⁶⁾	IE 00B 60S WY3 2	8	1. Wahl	97	-	100	0,19	-23	3,5	-9,6
Invesco	Stoxx Europe 600	Ⓢ Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁶⁾	IE 00B 60S WW1 8	8	1. Wahl	97	-	100	0,19	-23	3,5	-11,0
UBS	MSCI Europe	Ⓐ ¹⁾³⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	LU 044 673 410 4	8	1. Wahl	97	-	100	0,20	-23	3,5	-9,6
Xtrackers	Stoxx Europe 600	Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	LU 032 847 579 2	8	1. Wahl	97	-	100	0,20	-23	3,6	-11,0
Amundi Lyxor	MSCI Europe	Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾	FR 001 026 119 8	8	1. Wahl	97	-	100	0,25	-23	3,5	-9,7
SPDR	MSCI Europe	Ⓟ ¹⁾³⁾	IE 00B KWQ 0Q1 4	8	1. Wahl	97	-	100	0,25	-23	3,5	-9,6
Deka	MSCI Europe	Ⓐ ²⁾³⁾⁵⁾	DE 000 ETF L28 4	8	1. Wahl	97	-	100	0,30	-23	3,5	-9,6

Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens mittlere Nachhaltigkeit, mindestens 1 Jahr alt)

iShares	MSCI Europe SRI Select Reduced Fossil Fuels	Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	IE 00B 52V J19 6	8	1. Wahl	104	●●●○○ ⁹⁾	96	0,20	-22	5,1	-15,5
Amundi	MSCI Europe SRI Filtered PAB	Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁷⁾	LU 186 113 748 4	-	1. Wahl ¹⁰⁾	-	●●●○○ ⁹⁾	-	0,18	-	-	-15,9
UBS	MSCI Europe SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped	Ⓟ ³⁾⁷⁾	LU 220 659 780 4	-	1. Wahl ¹⁰⁾	-	●●●○○	-	0,18	-	-	-14,7
BNP Easy	MSCI Europe SRI S-Series PAB 5% Capped	Ⓟ ¹⁾⁷⁾	LU 175 304 533 2	-	1. Wahl ¹⁰⁾	-	●●●○○ ⁹⁾	-	0,25	-	-	-16,9

Aktive Fonds, Indexfonds oder ETF mit höchster Nachhaltigkeit (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt, unter den Top 3)

LBBW	Nachhaltigkeit Aktien	Ⓐ ⁶⁾⁷⁾¹¹⁾¹³⁾	DE 000 A0J M0Q 6	8	●●●●○	98	●●●●○	89	0,83	-23	3,8	-17,6
Erste	Responsible Stock Europe	Ⓟ ³⁾⁷⁾	AT 000 064 597 3	8	●●●○○	91	●●●○○	92	1,79	-24	2,1	-14,6
Fondita	Sustainable Europe	Ⓟ ³⁾⁷⁾	FI 400 002 449 2	10	●●○○○ ¹⁷⁾	99	●●●○○ ⁹⁾	74	2,00	-33	4,9	-29,0
Liontrust	Sustainable Future Pan-European Growth	Ⓟ	IE 00B YWS V51 1	9	●●○○○	84	●●●●○	82	1,70	-35	0,2	-30,9

Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 10)

Comgest	Growth Europe	Ⓟ ⁵⁾⁷⁾	IE 00B D5H XD0 5	8	●●●●●	117	— ¹⁴⁾	75	1,10	-26	8,3	-18,0
DPAM	Equities Europe Sustainable	Ⓟ ⁷⁾	BE 624 607 854 5	7	●●●●●	116	●●○○○	89	0,91	-20	7,9	-14,2
Comgest	Growth Europe S	Ⓟ ³⁾⁶⁾⁷⁾	IE 00B 4ZJ 463 4	8	●●●●● ¹⁸⁾	114	-	70	2,20	-26	7,6	-20,0
Ossiam	Shiller Barclays Cape Europe Sector Value (Bloomberg) ¹⁶⁾	Ⓢ Ⓟ ³⁾	LU 107 984 232 1	7	●●●●●	113	-	91	0,65	-22	6,1	-5,4
CT	Pan European Focus	Ⓟ ¹⁹⁾	GB 00B 01H LH3 6	7	●●●●●	111	-	77	1,66	-22	6,4	-17,1
MFS	European Value	Ⓟ ⁷⁾	LU 094 440 882 1	7	●●●●●	110	— ⁹⁾¹⁴⁾	87	1,14	-21	5,9	-14,0
iShares	MSCI Europe Sector Neutral Quality ¹⁶⁾	Ⓟ ³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾	IE 00B QN1 K56 2	7	●●●●●	107	-	93	0,25	-19	5,6	-12,2
Fidelity	European Dynamic Growth	Ⓟ ⁷⁾	LU 031 894 000 3	8	●●●●●	107	— ¹⁵⁾	82	1,04	-23	5,9	-18,1
Deka	EuropaSelect	Ⓐ ³⁾⁵⁾⁶⁾¹³⁾	DE 000 978 618 6	8	●●●●●	106	-	87	1,46	-21	5,7	-13,7
Amundi	Stoxx Europe 50 ¹⁶⁾	Ⓢ Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁶⁾	FR 001 079 098 0	7	●●●●●	105	-	96	0,15	-19	5,0	-1,2

Aktien Schwellenländer global – eine Auswahl aus 666 Fonds

Referenzindex: MSCI Emerging Markets (EM)			8	-	100	-	100	-	-23	0,5	-18,9
---	--	--	---	---	-----	---	-----	---	-----	-----	-------

Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)

Vanguard	FTSE Emerging	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	IE 00B 3VV MM8 4	8	1. Wahl	102	-	97	0,22	-22	1,0	-16,1
iShares	MSCI EM IMI	Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾	IE 00B KM4 GZ6 6	8	1. Wahl	100	-	98	0,18	-23	0,5	-17,9
iShares	MSCI EM	Ⓟ ¹⁾³⁾⁴⁾⁵⁾	IE 00B 4L5 YC1 8	8	1. Wahl	96	-	99	0,18	-23	-0,3	-19,0
Xtrackers	MSCI EM	Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	IE 00B TJR MP3 5	8	1. Wahl	96	-	99	0,18	-23	-0,1	-19,1
Amundi	MSCI EM	Ⓢ Ⓟ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾	LU 168 104 537 0	8	1. Wahl	96	-	100	0,20	-23	-0,2	-19,3
UBS	MSCI EM	Ⓐ ¹⁾³⁾⁵⁾⁶⁾⁷⁾	LU 048 013 287 6	8	1. Wahl	96	-	99	0,23	-24	-0,2	-19,2

Fonds			Risiko- klasse (1–12)	Anlageerfolg		Nach- haltigkeit	Markt- nähe (%)	Fonds- kosten (% p. a.)	Max. Ver- lust (%)	Rendite (% p. a.)		
Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin		1. Wahl	Pro- zent					5 Jahre	1 Jahr	
SPDR	MSCI EM	Ⓞ ¹ ³	IE 00B 469 F81 6	8	1. Wahl	96	–	99	0,42	–23	–0,2	–19,2
HSBC	MSCI EM	Ⓞ ¹	IE 00B 5SS QT1 6	8	1. Wahl	95	–	99	0,15	–23	–0,3	–19,0
Invesco	MSCI EM	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁶	IE 00B 3DW VS8 8	8	1. Wahl	95	–	99	0,19	–24	–0,4	–19,2
Amundi Lyxor	MSCI EM	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷	FR 001 042 906 8	8	1. Wahl	94	–	100	0,55	–24	–0,5	–19,6
Deka	MSCI EM	Ⓞ ² ³ ⁵	DE 000 ETF L34 2	8	1. Wahl	92	–	99	0,65	–24	–0,9	–19,8
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens mittlere Nachhaltigkeit, mindestens 1 Jahr alt)												
iShares	MSCI EM SRI Select Reduced Fossil Fuels	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁷	IE 00B YVJ RP7 8	8	1. Wahl	107	●●●○○ ⁹	89	0,25	–27	1,9	–18,0
UBS	MSCI EM SRI Low Carbon Select 5% Issuer Capped	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷	LU 104 831 389 1	8	1. Wahl	99	●●●○○ ⁹	88	0,27	–27	0,3	–19,6
Amundi	MSCI EM SRI Filtered PAB	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁶ ⁷	LU 186 113 896 1	–	1. Wahl ¹⁰	–	●●●○○ ⁹	–	0,25	–	–	–17,9
Aktive Fonds, Indexfonds oder ETF mit höchster Nachhaltigkeit (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt, unter den Top 3)												
Ökworld	Growing Markets 2.0	Ⓞ ¹ ³ ⁵ ⁶ ¹³	LU 080 034 601 6	8	●●●○○ ¹⁷	125	●●●●●	70	2,30	–23	6,0	–18,1
Swisscanto	Equity Sustainable EM	Ⓞ ² ³	LU 033 854 803 4	8	●●●○○	95	●●●○○	90	2,05	–23	–0,5	–16,3
Nordea	Emerging Stars Equity	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷	LU 060 253 986 7	8	●●●○○	94	●●●○○	89	1,81	–35	–0,7	–31,2
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 5)												
Capital	New World	Ⓞ ⁷	LU 148 118 108 6	7	●●●●●	123	–	75	1,03	–21	4,9	–17,0
Fidelity	Sustainable EM Equity	Ⓞ ⁷	LU 110 250 614 1	7	●●●●●	118	– ⁹ ¹⁵	88	1,08	–24	4,0	–22,2
Carne Heptagon	Driehaus EM Sustainable Equity	Ⓞ ⁷	IE 00B 76B MG5 2	7	●●●●●	114	●○○○○ ⁹	92	1,79	–20	3,2	–17,4
RAM	Systematic EM Equities	Ⓞ ⁷ ¹³	LU 083 572 248 8	7	●●●●●	113	– ¹⁴	86	2,49	–25	2,8	–11,1
F. v. Storch	Global EM Equities	Ⓞ ¹ ³ ⁵	LU 101 201 511 8	8	●●●●●	111	– ¹⁴	81	1,68	–29	2,9	–27,0
JPM	EM Dividend	Ⓞ ³ ⁷	LU 086 244 969 0	7	●●●●●	111	– ¹⁴	89	1,81	–24	2,7	–16,9

Aktien Deutschland – eine Auswahl aus 115 Fonds

Referenzindex: MSCI Germany			9	–	100	–	100	–	–28	–1,4	–20,6	
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)												
Amundi	Dax	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵	FR 001 065 571 2	9	1. Wahl ²⁰	105	–	99	0,10	–25	–0,2	–16,0
Xtrackers	Dax	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷	LU 027 421 148 0	9	1. Wahl	104	–	99	0,09	–26	–0,4	–15,9
Amundi Lyxor	Dax	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷	LU 025 263 375 4	9	1. Wahl	103	–	99	0,15	–26	–0,5	–16,0
Deka	Dax	Ⓞ ³ ⁴ ⁵	DE 000 ETF L01 1	9	1. Wahl	103	–	99	0,15	–26	–0,5	–16,0
iShares	Dax	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶ ⁷	DE 000 593 393 1	9	1. Wahl	103	–	99	0,16	–26	–0,5	–16,0
Amundi Lyxor	FAZ Index	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶	LU 065 062 402 5	9	1. Wahl	97	–	99	0,15	–29	–2,1	–21,6
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 5)												
Fidelity	Germany	Ⓞ ⁷	LU 034 638 853 0	9	●●●●●	109	–	95	1,06	–28	0,8	–20,2
Amundi Lyxor	DivDax ¹⁶	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶	LU 060 393 389 5	9	●●●●●	107	–	94	0,25	–30	0,2	–12,2
iShares	DivDax ¹⁶	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶	DE 000 263 527 3	9	●●●●●	107	–	94	0,31	–30	0,2	–12,4
DWS	Concept Platow	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁶	LU 186 503 295 4	10	●●●○○ ¹⁷	121	–	80	1,59	–33	3,6	–24,0
Meag	ProlInvest	Ⓞ ¹ ³ ⁶	DE 000 975 411 9	9	●●●○○	104	–	96	1,29	–27	–0,7	–18,2

Fonds			Risiko- klasse (1–12)	Anlageerfolg		Markt- nähe (%)	Fonds- kosten (% p. a.)	Max. Ver- lust (%)	Rendite (% p. a.)	
Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin		1. Wahl	Pro- zent				5 Jahre	1 Jahr

Staatsanleihen Euro – eine Auswahl aus 153 Fonds

Referenzindex: Bloomberg Euro Treasury			5	–	100	100	–	–20	–1,9	–16,4		
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)												
Vanguard	Bloomberg Euro Treasury	Ⓞ ¹ ³ ⁶ ⁷	IE 00B Z16 3H9 1	5	1. Wahl	99	100	0,07	–20	–2,0	–16,4	
iShares	Bloomberg Euro Treasury	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵	IE 00B 4WX JJ6 4	5	1. Wahl	98	100	0,09	–20	–2,0	–16,5	
Amundi	FTSE Eurozone Government Broad IG	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁶	LU 168 104 626 1	5	1. Wahl	97	100	0,14	–20	–2,1	–16,6	
Amundi Lyxor	Bloomberg Euro Treasury 50bn	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁷	LU 165 049 047 4	5	1. Wahl ²¹	97	100	0,14	–20	–2,1	–16,5	
SPDR	Bloomberg Euro Treasury	Ⓞ ¹ ³ ⁷	IE 00B 3S5 XW0 4	5	1. Wahl	97	100	0,15	–20	–2,1	–16,6	
Xtrackers	Markit iBoxx EUR Sovereigns Eurozone	Ⓞ ¹ ² ³ ⁴ ⁵ ⁷	LU 029 035 571 7	5	1. Wahl	97	100	0,15	–20	–2,1	–16,5	

Fußnoten auf Seite 96.

Fonds			Risiko- klasse (1-12)	Anlageerfolg	Markt- nähe (%)	Fonds- kosten (% p. a.)	Max. Ver- lust (%)	Rendite (% p. a.)			
Anbieter / Marke	Nachgebildeter Index bzw. Fondsname	Isin		Pro- zent				5 Jahre	1 Jahr		
Fortsetzung: Staatsanleihen Euro											
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)²²⁾											
BNP Easy	JPM ESG EMU Government Bond IG	Ⓣ ¹⁾⁹⁾¹⁴⁾	LU 148 120 269 2	5	1. Wahl	98	100	0,15	-20	-2,0	-16,4
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 3)											
BlueBay	Investment Grade Euro Gov Bond	Ⓣ ⁷⁾¹⁴⁾	LU 084 220 990 9	5	●●●●●	114	93	0,41	-19	-1,0	-15,1
Amundi	FTSE MTS Lowest-Rated Eurozone Go- vernment Bond IG ¹⁶⁾	Ⓣ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁶⁾⁷⁾	LU 168 104 677 4	5	●●●●●	106	96	0,14	-20	-1,6	-16,5
Generali	Euro Bonds	Ⓣ ³⁾	LU 014 547 681 7	5	●●●●● ²³⁾	105	82	1,30	-16	-1,3	-13,4

Staats- und Unternehmensanleihen Euro – eine Auswahl aus 297 Fonds

Referenzindex: Bloomberg Euro Aggregate			5	-	100	100	-	-19	-2,1	-16,0	
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)											
SPDR	Bloomberg Euro Aggregate	Ⓐ ¹⁾³⁾	IE 00B 41R YL6 3	5	1. Wahl	97	100	0,17	-19	-2,3	-16,2
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)²²⁾											
iShares	Bloomberg MSCI Euro Aggregate Sustain- able and Green Bond SRI	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁹⁾¹⁴⁾	IE 00B 3DK XQ4 1	5	1. Wahl	97	100	0,16	-19	-2,3	-16,2
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 3)											
BlueBay	Investment Grade Euro Aggregate Bond	Ⓣ ⁷⁾¹⁴⁾	LU 084 220 922 2	5	●●●●●	122	88	0,46	-19	-1,0	-15,9
Deka	RenditDeka	Ⓐ ³⁾⁵⁾⁷⁾¹³⁾	DE 000 847 453 7	5	●●●●●	109	89	0,78	-19	-1,7	-17,0
JSS	Sustainable Bond Euro Broad	Ⓣ ⁷⁾¹⁴⁾	LU 095 059 210 4	5	●●●●●	108	86	0,74	-19	-1,7	-17,6

Unternehmensanleihen Euro – eine Auswahl aus 280 Fonds

Referenzindex: Bloomberg Euro Corporate			5	-	100	100	-	-16	-1,9	-14,4	
Marktbreite ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)											
UBS	Bloomberg Euro Area Liquid Corporates	Ⓐ ³⁾⁵⁾⁶⁾	LU 072 155 386 4	5	1. Wahl ²⁴⁾	101	100	0,18	-19	-2,2	-17,1
Vanguard	Bloomberg Euro Corporate	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁶⁾⁷⁾	IE 00B Z16 3G8 4	5	1. Wahl	98	100	0,09	-16	-2,0	-14,5
Xtrackers	Bloomberg Euro Corporate	Ⓣ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁷⁾	LU 047 820 537 9	5	1. Wahl	97	100	0,12	-16	-2,1	-14,5
iShares	Bloomberg Euro Corporate	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁴⁾⁵⁾⁷⁾	IE 00B 3F8 1R3 5	5	1. Wahl	97	100	0,20	-16	-2,1	-14,6
SPDR	Bloomberg Euro Corporate	Ⓐ ¹⁾³⁾	IE 00B 3T9 LM7 9	5	1. Wahl	96	100	0,12	-16	-2,1	-14,8
Nachhaltige marktähnliche ETF (Auswahl: mindestens 5 Jahre alt)²²⁾											
UBS	Bloomberg MSCI Euro Area Liquid Cor- porates Sustainable	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁵⁾⁷⁾¹⁴⁾	LU 148 479 976 9	5	1. Wahl	98	100	0,20	-19	-2,4	-16,9
Amundi	Bloomberg MSCI Euro Corporate ESG Sustainability SRI	Ⓣ ⁴⁾⁷⁾⁹⁾¹⁴⁾	LU 143 701 816 8	5	1. Wahl	95	100	0,14	-16	-2,1	-14,5
Xtrackers	Bloomberg MSCI Euro Corporate Sustain- able and SRI	Ⓐ ¹⁾²⁾³⁾⁷⁾¹⁴⁾	LU 048 496 881 2	5	1. Wahl	95	100	0,16	-16	-2,1	-14,3
Aktive Fonds oder ETF mit bestem Anlageerfolg (Auswahl: unter den Top 3)											
HSBC	Euro Bond Total Return	Ⓣ ⁷⁾	LU 098 849 297 0	4	●●●●●	112	83	1,15	-9	-1,0	-8,3
Invesco	Euro Corp Bond	Ⓣ ¹⁾³⁾⁷⁾¹⁴⁾	LU 024 395 782 5	5	●●●●●	106	95	1,27	-15	-1,6	-13,8
TR Price	Euro Corporate Bond	Ⓣ ⁷⁾⁹⁾¹⁴⁾	LU 103 254 124 2	5	●●●●●	105	96	0,38	-15	-1,6	-13,9

Reihenfolge nach Anlageerfolg, Kosten und Alphabet.

- Ⓣ = Thesaurierender Fonds.
- Ⓐ = Ausschüttender Fonds.
- Ⓢ = Bildet Index synthetisch nach (Swaps).
- = Entfällt.

Finanztest-Bewertung des Anlageerfolgs

- (Chance-Risiko-Verhältnis)
- 1. Wahl = Marktbreiter oder marktähnlicher ETF.
 - = Besser als der Markt.
 - = Ähnlich wie der Markt.
 - = Etwas schlechter als der Markt.
 - = Merklich schlechter als der Markt.
 - = Erheblich schlechter als der Markt.

Finanztest-Bewertung der Nachhaltigkeit

- (Grad der Nachhaltigkeit)
- = Sehr hoch.
 - = Hoch.
 - = Mittel.
 - = Niedrig.
 - = Sehr niedrig.

- 1) Als Sparplan erhältlich bei Comdirect.
- 2) Als Sparplan erhältlich bei Consorsbank.
- 3) Als Sparplan erhältlich bei Ebase.
- 4) Als Sparplan erhältlich bei ING.
- 5) Als Sparplan erhältlich bei S Broker.
- 6) Anlage von vermögenswirksamen Leistungen möglich laut FWW oder Ebase.
- 7) Hat mehrere Anteilsklassen.
- 8) Der nachgebildete Index enthält auch Aktien aus Schwellenländern.
- 9) Fonds hat innerhalb der vergangenen fünf Jahre Nachhaltigkeitskriterien eingeführt oder geändert.
- 10) Keine Angabe von Kennzahlen über fünf Jahre möglich, da der Fonds nicht über eine ausreichend lange Kurshistorie verfügt.
- 11) Institutionelle Tranche – für Privatanleger eventuell schwierig zu kaufen.
- 12) Indexfonds, kein ETF.
- 13) Erhebt zusätzlich eine erfolgsabhängige Gebühr.
- 14) Nachhaltig nach eigener Angabe, Nachhaltigkeitsansatz wurde nicht untersucht.

- 15) Keine Nachhaltigkeitsbewertung möglich, da uns der Anbieter keine ausreichenden Daten vorgelegt hat.
- 16) ETF.
- 17) Abwertung wegen zu hohen Risikos.
- 18) Schwerpunkt Schariah konforme Unternehmen.
- 19) Britischer Fonds.
- 20) Indexwechsel im Juni 2018.
- 21) Indexwechsel im Dezember 2019.
- 22) Keine Bewertung der Nachhaltigkeit in dieser Fondsgruppe.
- 23) Schwerpunkt im Oktober 2022 Italien.
- 24) Indexwechsel im April 2019.

Quellen: FWW, Refinitiv; Börsen (Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg-Hannover, München, Stuttgart, Tradegate); Comdirect, Consorsbank, Ebase, ING, Lang & Schwarz, Maxblue, S Broker; eigene Erhebungen und Berechnungen.
Bewertungszeitraum: 5 Jahre.
Stand: 31. Oktober 2022

Themen 11/2021 bis 12/2022

Hier sehen Sie eine Auflistung aller umfangreicheren Beiträge, die ab Heft 11/2021 in Finanztest erschienen sind. Wenn Sie einen Artikel beziehen möchten, finden Sie diesen im Internet unter: test.de. Geben Sie einfach das Stichwort in die Suchmaske ein. Sie können auch das entsprechende Heft bestellen: telefonisch unter der Nummer 030/3 46 46 50 80 oder im Internet unter: test.de/shop

Recht und Leben

Altkleidersammlung	12/21
Arbeitszeit	3/22
Auslandsüberweisung	11/22
Bafög-Antragshelfer	7/22
Bargeld/Geldautomaten	6/22
CO ₂ -Kompensation	11/22
Debitkarten	7/22
Digitale Girocard	3/22
E-Auto	
– Kauf	4/22
– Prämie	3/22
– Stromtarife	4/22
– Versicherung	4/22, 11/21
Fluggastrechte	2/22
Gemeinnützig vererben	9/22
Gepäckversand	8/22
Girokonten	9/22
Handy/Abofallen	11/21
Handyversicherung	12/22
Immobilien vererben oder verschenken	10/22
Internetrecht	6/22
Jugend getestet	8/22
Kontogebühren-erstattung	1/22
Kreditkarten	4/22
Kreditwiderruf	11/21
Multibanking-Apps	2/22
9-Euro-Ticket	7/22
Phishing	9/22
Rechtsschutzvers.	4/22
Schließfächer	2/22
Schmerzensgeld	3/22
Schülerjobs	10/22
Secondhandmode	12/21
Spenden/Tierschutz	1/22
Telefonbetrug/Sim-Card	1/22
Testament	11/21
THG-Zertifikate	10/22
Verkäufe im Internet	12/21
Verspätung/Zugreisen	5/22
Vorsorgevollmacht	5/22
– Notvertretung	12/22

Geldanlage und Altersvorsorge

Alternative Geldanlage	7/22
Bitcoin/Kryptowerte	6/22
– Handelsplätze	11/22
Containerinvestments	7/22
Depotcheck	2/22
Direktversicherung	9/22
Dubioses Zinsangebot	12/22
E-Crowing/Cannabis	10/22
Einlagensicherung	11/21
ETF-Kosten	8/22
ETF-Sparpläne	6/22
Fondspolizen	4/22
Fondshops	7/22
Gesetzliche Rente	
– Freiwillige Beiträge	3/22
– Früher in Rente	7/22
– Irrtümer	10/22
– Schulzeiten	11/21
Grüne Fonds	3/22
Grüne Geldanlage	4/22
Grün vorsorgen	11/22

Indexcheck	4/22
Indexpolizen	9/22
Inflation	11/22, 1/22
Investmentfonds	12/22
Investmentpleite	5/22
Kontenschließung	6/22
Lebensversicherungsverkauf	6/22
Mittelstandsanleihen	12/21
Nachhaltige Geldanlage	9/22, 11/21
Pantoffel-Entnahmeplan	12/22
Riester	
– Auszahlphase	8/22
– Banksparpläne	8/22
– Probleme	10/22, 2/22
Rürup-Rente	12/21
Sachwerte	1/22
Smartphone-Broker	12/21
Sofortrente	12/22
Sparen für Kinder	11/22
Strategie-ETF	8/22
Tages- und Festgeld	12/22
– Kaupthing Bank	8/22
– Minuszinsen	2/22, 1/22
– Neukunden	6/22
– Russische Banken	4/22
– Zinsanstieg	10/22, 9/22, 7/22
– Zinsportale	1/22
Ukraine-Krise/ Geldanlage	5/22
Welt-ETF	3/22
Weltzins.de	12/21
Wertpapierdepot	12/21

Bauen und Wohnen

Anschlusskredite	5/22
Baufinanzierung	11/21
Bausparkassen	9/22
Eigenheimfinanzierung	4/22
Energie aktuell	12/22
Energieausweis	10/22
Energiehaus/Förderung	1/22
Energiemarkt	11/22
Energietarifwechsel	12/21
Forward-Darlehen	11/22
Gas-/Stromvertrag	2/22
Hausratversicherung	7/22
Heizung erneuern	7/22
Immobilienfinanzierung	
– Eigenkapital	12/21
Immobilienkredite	12/22, 11/22, 10/22, 9/22, 8/22, 7/22, 5/22, 3/22, 2/22, 1/22, 12/21, 11/21
Immobilienpreise	8/22, 1/22
Immobilienrente	12/22
– Verkauf/Teilverkauf	12/22
Kleinreparaturen	6/22
Mieterschutz online	5/22
Mietrechtsschutz	11/21
Modernisierungskredite	2/22
Solaranlagen	11/22, 6/22, 3/22
Treppenlifte	6/22

Ukraine-Krise/ Energiepreise	5/22
Vergleichsportale für Strom/Gas	12/21
Wechseldienste/Gas	12/21
Wohngemeinschaften	10/22

Steuern

CO ₂ -Preis	10/22
Extras zum Gehalt	3/22
Grundsteuer	7/22
Haushaltsnahe Dienstleistungen	7/22
Jobkosten	4/22
Kirchensteuer	1/22
Last-minute-Heirat	12/22
Musterprozesse	9/22
Online-Finanzamt	4/22
Rentenbesteuerung	8/22
Steueränderungen	9/22, 6/22, 2/22
Steuerberatung	11/21
Steuerbescheid	8/22
Steuererklärung	6/22, 5/22
Steuerklassenwechsel	3/22
Steuerprogramme	5/22
Steuerprogression	12/21
Steuertipps	12/22, 12/21
– für Vermieter	10/22
Verluste verrechnen	11/22

Gesundheit und Versicherungen

Auslandsreisekrankenversicherung	5/22
Autoversicherung	12/22, 11/22, 12/21, 11/21
– Telematik	2/22
Berufsunfähigkeitsrente	7/22
Familienkuren	4/22
Gesetzliche Unfallvers.	11/21
Hundehalterhaftpflicht	1/22
Katzen-Krankenschutz	12/22
Krankenkassen	12/22, 8/22, 1/22
– Sportmedizin	2/22
Long Covid	12/22
Nach Krankengeld	12/21
Pflegeheim	
– Alternativen	10/22
– Eigenanteil	2/22
Pflegekräfte aus dem Ausland	8/22
Private Krankenvers.	12/21
– Sozialtarife	7/22
Privathaftpflicht	9/22
Psychotherapie	9/22
Reiserücktrittsvers.	1/22
Senioren-Assistenzschutz	11/22
Versicherungsscheck	3/22
Versicherungsrauswurf	10/22
Zahnzusatzvers.	6/22

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, den mit uns geschlossenen Abonnementvertrag beziehungsweise den Vertrag über den Buchkauf binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben beziehungsweise hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Tel. 030/3 46 46 50 80, Fax 040/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de mittels eindeutiger Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website test.de/widerrufsformular elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (zum Beispiel per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. Es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder Sie uns den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgeschickt haben – je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns oder an die Ohl Fulfillment GmbH & Co. KG, Merkurring 60–62, 22143 Hamburg zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei versiegelten Datenträgern, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an: Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Fax 040/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Ware(n):

bestellt am: _____ erhalten am*:

Name des/der Verbraucher(s)/der Verbraucherin: _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s)/der Verbraucherin: _____

(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum: _____ * Unzutreffendes streichen.

Im Falle eines Widerrufs Ihres Vertrags können Sie die Ware an folgende Anschrift senden: Ohl Fulfillment GmbH & Co. KG, Merkurring 60–62, 22143 Hamburg. Bitte legen Sie der Rücksendung entweder einen Rückliefererschein oder den Originalliefererschein bei. Dies ist jedoch nicht Bedingung für die Rücksendung. Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Informationen zum Datenschutz: Verantwortlicher ist die Stiftung Warentest, Lützowplatz 11–13, 10785 Berlin. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und der Stiftung Warentest geschlossenen Abonnementvertrags. Dies gilt auch im Falle von Probeabonnements. Darüber hinaus nutzen wir Ihre Daten, um Ihnen von Zeit zu Zeit interessante Angebote der Stiftung per Post zu übersenden. Das berechtigte Interesse unsererseits, Ihnen postalisch Angebote der Stiftung zu übersenden, besteht darin, Sie über unser Programm zu informieren. Produktinformationen per E-Mail erhalten Sie selbstverständlich nur dann, wenn Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben. Die Verwendung von Daten für andere Zwecke ist ausgeschlossen, wenn Sie nicht zuvor ausdrücklich Ihre Einwilligung dazu erklärt haben. Der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung können Sie jederzeit gegenüber der Stiftung Warentest als Verantwortlichem widersprechen. Wir sind berechtigt, Ihre Daten nach den Vorschriften des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) (Vertragserfüllung) und f) (Werbung) der Datenschutz-Grundverordnung zu verarbeiten. Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften, wie beispielsweise handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) der Datenschutz-Grundverordnung. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Empfänger der Daten sind lediglich die von der Stiftung Warentest beauftragten Dienstleister. Bei Bücherkäufen und Zeitschriftenabonnements werden die Daten bei dieser Bestellung im Auftrag der Stiftung Warentest von der DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, Düsternstr. 1–3, 20355 Hamburg, verarbeitet. DPV vertreibt sämtliche gedruckten Publikationen im Auftrag der Stiftung Warentest. Eine Übermittlung ins Ausland, insbesondere in ein Drittland außerhalb der EU, erfolgt nicht. Den Datenschutzbeauftragten der Stiftung Warentest erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse datschutzbeauftragter@stiftung-warentest.de. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter: test.de/abo/datschutz/

Gewusst wie



Kirchenaustritt

Sie benötigen:

Personalausweis oder Reisepass

Eventuell Familienstammbuch,
Geburtsurkunden Ihrer Kinder oder
Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde

Bis zu 60 Euro für die Gebühren

Unser „Gewusst wie“ bietet Monat für Monat eine Lösung in überschaubaren Schritten für eine Alltagsfrage zu Finanzen oder Recht. Rund hundert unserer Alltagsrezepte finden Sie online: test.de/gewusst-wie



Die Gründe für einen Kirchenaustritt sind vielfältig. Oft ist es die Kirchensteuer, die christliche und jüdische Religionsgemeinschaften erheben dürfen. Ist die Entscheidung gefallen, ist der Austritt schnell erledigt. So gehts.

Schritt 1. Welche Stelle für den Austritt zuständig ist, hängt von Ihrem Wohnort ab. Wenn Sie sich in Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen ans örtliche Amtsgericht – in allen anderen Bundesländern ans Standesamt.

Schritt 2. Zum Austritt aus der Kirche müssen Sie persönlich erscheinen. Gehen Sie dafür zur zuständigen Behörde und bringen Sie Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit. Begründen müssen Sie den Austritt nicht. Sind Sie verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, können Sie den Austritt im Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister vermerken lassen. Auf die Kirchensteuerbefreiung hat das keinen Einfluss. Um auch den Austritt für Ihr minderjähriges Kind zu erklären, brauchen Sie zusätzlich dessen Geburtsurkunde. Sie können auch eine Austrittserklärung schriftlich

verfassen und bei einem Notar einreichen. Wirksam wird der Austritt aber erst, wenn die Erklärung bei der bearbeitenden Behörde ankommt. Websites wie Kirchenaustritt24.de versprechen zwar, den bürokratischen Akt für Kundinnen und Kunden gegen einen Unkostenbeitrag zu erledigen, doch das ist Abzocke.

Schritt 3. Die anfallende Gebühr hängt vom Bundesland ab und liegt zwischen 0 und 60 Euro, in den meisten Fällen bei etwa 30 Euro. Sie zahlen in der Behörde – nicht für den Austritt selbst, sondern für den behördlichen Verwaltungsaufwand.

Schritt 4. Von der für den Austritt zuständigen Behörde erhalten Sie eine Niederschrift der Austrittserklärung. Wirksam wird der Austritt mit Ablauf des Tages, an dem Sie die Niederschrift unterzeichnet haben. Mit dem Ende des laufenden Monats tritt die Befreiung der Kirchensteuerpflicht in Kraft. Einwohnermelde- und Finanzamt informieren die zuständige Stelle, die auch Ihrem Arbeitgeber Ihren Austritt mitteilt.

Herausgeber und Verlag

Stiftung Warentest, Lützowplatz 11–13,
10785 Berlin, Postfach 30 41 41, 10724 Berlin,
Telefon 0 30/26 31–0, Fax 0 30/26 31 27 27,
Internet: test.de
USt-IdNr.: DE 1367 25570

Verwaltungsrat: Isabel Rothe (Vorsitzende), Volker Angres, Prof. Dr. Barbara Brandstetter, Klaus Müller, Prof. Dr. Andreas Oehler, Dr. Inge Paulini, Lina Timm

Kuratorium: Lukas Siebenkotten (Vorsitzender), Karen Bartel, Christian Bock, Dörte Ellis, Maximilian Fuhrmann, Gabriele Hässig, Dr. Sven Hallscheidt, Dr. Dierdich Harms, Prof. Dr. Jens Hogreve, Dr. Stefanie Märzheuser, Teresa Nauber, Dr. Bettina Rechenberg, Ralf-Thomas Reichrath, Dr. Christian A. Rumpke, Wolfgang Schuldzinski, Prof. Dr. Tanja Schwerdtle, Matthias Spielkamp, Christoph Wendker

Vorstand: Hubertus Primus

Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung:

Dr. Holger Brackemann, Julia Bönisch, Daniel Gläser

Bereich Untersuchungen: Dr. Holger Brackemann (Bereichsleiter)

Verifikation: Dr. Claudia Behrens (Leitung), Heinz Brakenhoff, Betina Chill, Dr. Andrea Goldenbaum, Angela Ortega-Stülper, Dr. Peter Schmidt, Sabine Vogt

Bereich Digitale Transformation und Publikationen:

Julia Bönisch (Bereichsleiterin)

Geldanlage, Altersvorsorge, Kredite und Steuern

Stephan Kühnlenz (Wissenschaftlicher Leiter); Projektleitung: Dr. Bernd Brückmann, Uwe W. Döhler, Stefan Fischer, Simeon Gentschke, Anne Hausdörfer, Stefan Hüllen, Boštjan Krisper, Thomas Krüger, Heike Nicodemus, Stephanie Pallasch, Yann Stoffel, Rainer Zuppe; Projektkassistent: Christian Bothfeld, Kathy Elmenthaler, Viviane Hamann, Beatrix Lemke, Sina Schmidt-Kunter, Alexander Zabel; Teamassistentin: Sabine Eggert

Michael Beumer (Journalistischer Leiter); Redaktion: Roland Aulitzky, Kerstin Backofen, Karin Baur, Celine Beyaz, Renate Daum, Marieke Einbrodt, Anja Hardenberg, Katharina Henrich, Alrun Jappe, Robin Knies, Theodor Pischke, Aenne Riesenberg, Jörg Sahr, Max Schmutzer, Kai Schlieter; Teamassistentin: Annette Ebelborn

Versicherungen und Recht

Holger R. Rohde (Wissenschaftlicher Leiter); Projektleitung: Sabine Baierl-Johna, Claudia Bassarak, Beate-Kathrin Bextermöller, Birgit Brümmler, Annegret Jende, Karin Kuchelmeister, Michael Nischalke, Dr. Cornelia Nowack; Projektkassistent: Patrizia Beringhoff, Maria Hartwig, Romy Philipp, Achim Pieritz, Dana Soete, Marcia Lorena Vargas Canales, Alica Verwiebe; Teamassistentin: Ina Schiemann

Susanne Meunier (Journalistische Leiterin); Redaktion: Michael Bruns, Barbara Bückmann, Philip Chorzelewski, Christoph Herrmann, Alisa Kostenow, Sophie Mecchia, Kirsten Schiekiera, Ulrike Schulz, Lena Singer, Michael Sittig, Ulrike Steckkönig, Simone Weidner, Marion Weitemeier, Eugénie Zobel; Teamassistentin: Annette Ebelborn

Marketing und Vertrieb: Dorothea Kern (Leiterin);

Vertrieb Abonnement und Direktverkauf: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, dpv.de; Kundenservice: Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Tel. 0 30/3 46 46 50 80, Fax 0 40/3 78 45 56 57, Mail: stiftung-warentest@dpv.de

Vertrieb Einzelhandel: DMV Der Medienvertrieb GmbH & Co. KG, Meßberg 1, 20086 Hamburg

Kommunikation: Regine Kreitz (Leitung); Claudia Brause, Bettina Dingler, Karoline Hellmann, Wolfgang Hestermann, Charlotte Heybrock, Ronnie Koch, Christiane Lang, Sabine Möhr, Petra Rothbart

Redaktion Finanztest

Chefredakteur: Matthias Thieme (verantwortlich)

Stellvertretende Chefredakteurinnen:

Dr. Sabine Gerasch, Nina Gerstenberg, Ulrike Sosalla

Textchefinnen, Textchef: Renate Daum, Anja Hardenberg, Axel Henrici, Kirsten Schiekiera

Redaktionsassistent: Anke Gerlach, Katharina Jabrane

Grafik: Susann Unger (Art Director);

Katja Kirst, Gundula Nerlich, René Reichelt, Martina Römer

Bildredaktion: Detlev Davids, Silvia Kolodziej, Andreas Wetzell

Produktion: Detlef Kittler, Alfred Trinnes

Leserservice: E-Mail: finanztest@stiftung-warentest.de; Internet: test.de/kontakt

Verlagsherstellung: Rita Brosius (Leitung); Romy Alig, Susanne Beeh

Litho: Metagate Berlin GmbH, 10178 Berlin

Druck: Stark Druck GmbH & Co KG, Pforzheim, Innenteil und Bestellkarte gedruckt auf Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“

Preis: Jahresabonnement Print Inland: 74,00 Euro, Österreich: 80,00 Euro, Schweiz: 103,60 sfr, restl. Ausland: 90,80 Euro. Kombi-Abo Inland: 103,95 Euro (74,00 Euro für Finanztest + 29,95 Euro für die test.de-Flatrate), Österreich: 109,95 Euro (80,00 Euro für Finanztest + 29,95 Euro für die test.de-Flatrate), Schweiz: 147,00 sfr für Finanztest + 43,40 sfr für die test.de-Flatrate), restl. Ausland: 120,75 Euro (90,80 Euro für Finanztest + 29,95 Euro für die test.de-Flatrate) (inkl. gesetzlicher MwSt. und Versandkosten). Digitales Zeitschriften-Abo In- und Ausland: 64,98 Euro, Schweiz: 84,99 sfr. Einzelheft Print In- und Ausland: 6,90 Euro, Schweiz: 8,90 sfr (inkl. gesetzl. MwSt., zzgl. Versandkosten).

ISSN 0939–1614

Alle in Finanztest veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die Reproduktion – ganz oder in Teilen – durch Nachdruck, fototechnische Vervielfältigung oder andere Verfahren, auch Auszüge, Bearbeitungen sowie Abbildungen oder die Übertragung in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache oder die Einspeisung in elektronische Systeme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Die begehrteste Tasche von Kassel

Eine Ladendiebin geht in einen Kasseler Supermarkt, stopft sich Handtasche und Rucksack voll – und wird ertappt. So weit, so gewöhnlich. Allerdings hatte die Dame in diesem Fall eine weitere Tasche voller nicht näher definierter „Besorgungen“ im Eingangsbereich platziert, die sich ein anderer Langfinger unter den Nagel riss. Die Diebin kassierte also eine Anzeige und brachte eine weitere auf den Weg. Dank eines Überwachungsvideos konnte der Taschendieb schnell gestellt werden. Die Beute aber war weg. Er habe die Tasche an einer Tramhaltestelle abgestellt, sie sei verschwunden, sagte der Mann. Geklaut vielleicht?

Schnäppchen-Angebot à la Vodafone

Der Mobilfunkanbieter Vodafone hatte schon öfter die Nase vorn, wenn es darum geht, Kunden zu verärgern. Jetzt hat der Anbieter Kabel- und DSL-Kunden angeschrieben und verspricht einen Treuerabatt von 2,50 Euro. Interessant: Der Rabatt lässt die monatliche Gebühr von 39,99 auf 47,49 Euro klettern. Der Brief sei korrekt, gab Vodafone bekannt. Bei aufmerksamem Lesen erkenne man, dass nicht nur die Kosten, sondern auch die Surfgeschwindigkeiten steigen.

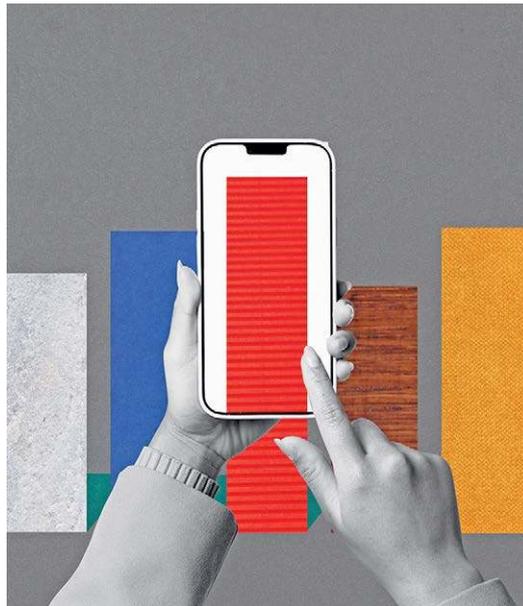
Wenn Behörden im Dunkeln tappen

Einen strahlend hellen Parcours für Joggerinnen und Jogger wollte die Altonaer Bezirksversammlung im Hamburger Volkspark schaffen. In den dunklen Monaten sollte es bis 22 Uhr leuchten – danach können ortsansässige Fledermäuse von Kunstlicht unbehelligt ihre Runden drehen. Die Planer des Vorhabens erwiesen sich nicht gerade als Leuchten: Für 400 000 Euro wurden 48 Laternen angeschafft und im Februar installiert, leider fehlen auch neun Monate später noch passende Stromkabel. Der Grund für die umnachtete Joggingstrecke ist, man ahnt es, eine Verzögerung durch „behördeninterne Abstimmungsprozesse“.



Depotcheck

Nach dem Jahreswechsel ist Zeit für einen Blick ins Depot. Wie war Ihre Rendite? Wie sind die Märkte gelaufen? Stimmt die Aufteilung noch? Was ist bei der Anlage in Einzelaktien zu beachten? Wir zeigen typische Fehler und sagen, wie es besser geht.



Stiftung
Warentest



Die Stiftung Warentest

wurde 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet, um Verbraucherinnen und Verbrauchern durch vergleichende Tests von Waren und Dienstleistungen unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Wir kaufen anonym im Handel ein und nehmen Dienstleistungen verdeckt in Anspruch.

Wir testen mit wissenschaftlichen Methoden in unabhängigen Instituten nach unseren Vorgaben oder selbst im Haus.

Wir bewerten von Sehr gut bis Mangelhaft ausschließlich auf Basis der objektivierten Untersuchungsergebnisse.

Wir veröffentlichen anzeigefrei in unseren Zeitschriften test und Finanztest und im Internet auf [test.de](https://www.test.de)



Baufinanzierung

Wer ein Haus baut oder eine Eigentumswohnung kauft, ist meist auf eine gute Finanzierungsberatung angewiesen. Sie hilft oft, Tausende Euro zu sparen. Doch wie gut ist eine Beratung in der Realität? Wir haben Tester zu 20 Banken und Kreditvermittlern geschickt.

Weitere Themen:

Ärger mit der Post

Kryptowährungen und Steuern

Fernwärme

Irrtümer Witwenrente

Gesetzliche Betreuung neu geregelt

Änderungen vorbehalten



Risiken absichern

Gibt es jemanden, der finanziell auf Sie angewiesen ist? Dann könnte eine Risikolebensversicherung sinnvoll sein. Die Police bewahrt Hinterbliebene vor finanziellen Schwierigkeiten. Im Test sind 84 Tarife. Vergleichen lohnt sich, die Preisunterschiede sind enorm.

Finanztest 2/2023 ab Mittwoch, dem 18. Januar, im Handel

© Stiftung Warentest, 2023

Nur zur persönlichen Nutzung. Keine Weitergabe.